

Stand: 03.03.2026 08:09:56

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/8807

"Gesetzwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Tierzuchtgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/8807 vom 07.08.2007
2. Plenarprotokoll Nr. 102 vom 25.09.2007
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/9502 des LA vom 06.12.2007
4. Beschluss des Plenums 15/9556 vom 11.12.2007
5. Plenarprotokoll Nr. 111 vom 11.12.2007
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 27.12.2007

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Tierzuchtgesetzes

A) Problem

Der Bund hat das Tierzuchtgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1998 (BGBl I S. 145), zuletzt geändert durch Art. 194 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl I S. 2407), aufgehoben und durch das neue Tierzuchtgesetz (TierZG) vom 21. Dezember 2006 (BGBl I S. 3294) ersetzt.

Die Neuregelung auf Bundesebene war notwendig, um insbesondere bisherige Regelungen auf dem Gebiet der künstlichen Besamung den EG-Erfordernissen im Sinne einer 1:1-Umsetzung unter weitgehender Liberalisierung dieses Bereichs anzupassen. Dies bedeutet vor allem, dass die Besamungserlaubnis (und auch die Verwendungsgenehmigung für Einfuhren aus Drittländern) für landwirtschaftliche Nutztiere ersatzlos entfallen sind. Darüber hinaus wurde eine eigenständige Betriebserlaubnis für Besamungsstationen nur noch für diejenigen Besamungsstationen aufrechterhalten, die weder eine Zulassung in einem anderen EU-Mitgliedsstaat haben, noch eine tierseuchenrechtliche Erlaubnis besitzen. Ferner wurden die Stellung und Verantwortung der Zuchtorganisationen gestärkt und Maßnahmen zur Erhaltung der tiergenetischen Ressourcen bei landwirtschaftlichen Nutztieren eingeführt (Monitoring).

Inhaltlich und in der Paragraphenfolge geändert haben sich auch die Bestimmungen, die Regelungen für die „zuständigen Landesbehörden“ enthalten.

B) Lösung

1. Auf Grund der dargestellten Neuregelungen auf Bundesebene ist eine umfassende Novellierung des Bayerischen Tierzuchtgesetzes (Bay-TierZG) vom 10. August 1990 (GVBl S. 291, BayRS 7824-1-L), geändert durch § 60 des Gesetzes vom 24. April 2001 (GVBl S. 140), notwendig.

Die Kernziele der Novellierung können wie folgt zusammengefasst werden:

- Festlegung der behördlichen Zuständigkeiten für den Vollzug des Bundesrechts und
- Erlass eigenständiger bayerischer Regelungen auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Tierzucht.

Den Grundsätzen nach Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung wird im Entwurf vor allem dadurch Rechnung getragen, dass

- die Zuständigkeitsfestlegungen gestrafft und in einer Bestimmung zusammengeführt werden,

- eine weitestgehende Verlagerung auf nachgeordnete Behörden, insbesondere die Landesanstalt für Landwirtschaft, stattfindet (dem Staatsministerium verbleiben nur Zuständigkeiten für wichtige Ausnahmeregelungen und für den Verkehr mit anderen Landesbehörden und dem Bund),
 - die Bestimmungen hinsichtlich der Überwachung der tierzuchtrechtlichen Vorschriften vereinfacht und die Aufgaben auf die Landesanstalt für Landwirtschaft und hinsichtlich der Tierhaltungsbetriebe auf die Ämter für Landwirtschaft und Forsten (bei Bienen auf die Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau) delegiert werden,
 - ersatzlos entfallen
 - sämtliche Regelungen für die Besamungsausschüsse,
 - das Einvernehmen des StMUGV und die Anhörung des Bayerischen Bauernverbandes bei der Betriebserlaubnis für die Besamungsstationen und
 - die Aufzeichnungs- und Anmeldepflicht von Tierhaltungen nach Art. 9 BayTierZG sowie
 - die Bußgeldtatbestände deutlich (auf nur noch einen Tatbestand) verringert werden.
2. Im Interesse der Stärkung einer zukunftsorientierten, eigenständigen, am Gemeinwohl orientierten bayerischen Tierzucht werden unter Ausschöpfung der landesrechtlichen Kompetenzen Art. 1, 3 und 4 des Entwurfs (Zweck des Gesetzes, Meldepflicht von Erbfehlern, Einrichtung und Unterhalt einer Genreserve) neu aufgenommen.
3. Modifiziert und dabei vereinfacht wird Art. 12 BayTierZG: die bisherigen Untersuchungs- und Prüfungspflichten sind entfallen. Der Schwerpunkt liegt nunmehr auf Bedarfsprüfungen hinsichtlich Leistungsvermögen und (neu) zur Produktqualität sowie zur Eignung für alternative Haltungssysteme bei Wirtschaftsgeflügel.
- Art. 13 BayTierZG (Bienen) konnte weitgehend unverändert belassen werden.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

a) Kosten für den Staat

Für den Staat wird durch Maßnahmen der Verwaltungsvereinfachung (z. B. Wegfall von Besamungstagung und Besamungsausschuss) eine gewisse Kostenentlastung erwartet. Im Personalbereich der Landesanstalt werden entfallende Aufgaben durch neu zugewiesene Aufgaben kompensiert. Beim Staatsministerium und bei den Ämtern für Landwirtschaft und Forsten wurde die der Aufgabenverminderung entsprechende Personalverringering bereits vorweggenommen.

Die Kosten für die Genreserve gem. Art. 4 werden bereits seit 1975 vom Staat getragen. Im Doppelhaushalt 2007/2008 sind dafür 12.000 € pro Jahr vorgesehen.

b) Kosten für die Wirtschaft

Die Wirtschaft wird durch Maßnahmen der Verwaltungsvereinfachung (z. B. Wegfall Besamungstagung) in nicht bezifferbarer Höhe entlastet.

Der Wegfall der – kostenpflichtigen – Besamungserlaubnis entlastet die Wirtschaft (Besamungsstationen) um ca. 40.000,- € im Jahr.

Eine Beurteilung der Mitteilungspflicht des Tierhalters an die Besamungsstation oder das Samendepot bezüglich des Verdachts auf Erbfehler und die Information der Landesanstalt durch die Besamungsstation (Art. 3) nach dem Standard-Kosten-Modell hat zu dem Ergebnis geführt, dass für die Beteiligten vernachlässigbare Kosten von unter 1000 € jährlich entstehen (siehe im Einzelnen die Begründung zu Art. 3).

c) Kosten für die Kommunen

Kosten für die Kommunen entstehen nicht.

d) Kosten für die Bürger

Kosten für die Bürger entstehen nicht.

Durch den Wegfall der Aufzeichnungs- und Meldepflicht nach Art. 9 BayTierZG ergibt sich für die (wenigen) betroffenen Tierhaltungen eine der Höhe nach nicht bezifferbare Kostenentlastung.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Tierzuchtgesetzes

§ 1

Das Bayerische Tierzuchtgesetz (BayTierZG) vom 10. August 1990 (GVBl S. 291, BayRS 7824-1-L), geändert durch § 60 des Gesetzes vom 24. April 2001 (GVBl S. 140), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird aufgehoben.
2. Die Überschrift

„I. Abschnitt

Zuständigkeitsregelungen und ergänzende Bestimmungen zum Tierzuchtgesetz des Bundes“

wird gestrichen.

3. Es wird folgender neuer Art. 1 eingefügt:

„Art. 1

Zweck des Gesetzes

Zweck des Gesetzes ist es,

1. günstige Voraussetzungen für eine nachhaltige, standortangepasste und innovative Tierzucht zu gewährleisten, zur Erhaltung der landestypischen Nutztierassen sowie zur Vermeidung von Erbfehlern beizutragen,
2. die Kooperation der am Zuchtfortschritt beteiligten Zuchtorganisationen, Besamungsstationen, Leistungsprüfungseinrichtungen und Embryo-Entnahmeeinheiten untereinander und mit den Tierzuchtbehörden zu stärken,
3. die Erzeuger und Abnehmer von Zuchtprodukten objektiv und umfassend über das Leistungsvermögen dieser Produkte zu informieren,

und dadurch die bayerische Tierzucht zu fördern.“

4. Der bisherige Art. 1 wird neuer Art. 2 und erhält folgende Fassung:

„Art. 2

Leistungsprüfungen, Datenübermittlung

(1) ¹Die Durchführung von Leistungsprüfungen, die Sammlung, Auswertung und Veröffentlichung ihrer Ergebnisse sowie die Zuchtwertschätzung und die Veröffentlichung ihrer Ergebnisse obliegen den vom Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (Staatsministerium) bestimmten Behörden oder den von ihm beauftragten Stellen. ²Leistungsprüfungen als

pferdesportliche Veranstaltungen im Sinn von § 2 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über die Leistungsprüfungen und die Zuchtwertfeststellung bei Pferden in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Februar 2001 (BGBl I S. 189), zuletzt geändert durch Art. 408 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl I S. 2407, 2460), werden von den anerkannten Zuchtorganisationen oder in ihrem Auftrag oder unter ihrer Aufsicht durchgeführt.

(2) Zuchtorganisationen und Besamungsstationen sind verpflichtet, den nach Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 14 Abs. 2 Nr. 1 zuständigen Behörden oder Stellen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Daten kostenfrei zur Verfügung zu stellen.“

5. Der bisherige Art. 2 wird aufgehoben.

6. Es werden folgende neue Art. 3 bis 5 eingefügt:

„Art. 3

Meldepflicht von Erbfehlern

¹Tierhalter sowie die mit der Durchführung der künstlichen Besamung beauftragten Personen sind verpflichtet, alle Sachverhalte und Beobachtungen, die zur Erkennung und Feststellung von Erbfehlern geeignet sind, der Besamungsstation oder dem Samendepot zu melden, sofern diese nicht bereits im Rahmen von Zuchtprogrammen oder Monitoringverfahren erfasst werden. ²Die Besamungsstation und das Samendepot haben unverzüglich der Landesanstalt für Landwirtschaft (Landesanstalt) Mitteilung zu machen.

Art. 4

Genreserve

Zur Erfüllung der in Art. 1 Nr. 1 genannten Zwecke wird vom Staatsministerium bei Besamungsstationen nach Maßgabe schriftlicher Vereinbarungen eine Genreserve angelegt und unterhalten.

Art. 5

Zuständigkeiten

(1) Die Landesanstalt ist zuständige Behörde für den Vollzug des Tierzuchtgesetzes (TierZG) vom 21. Dezember 2006 (BGBl I S. 3294), dieses Gesetzes und der auf Grund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen sowie der unmittelbar geltenden Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Tierzucht, vorbehaltlich Abs. 2.

(2) Das Staatsministerium ist zuständige Behörde im Sinn von § 22 Abs. 6, § 23 Abs. 1 bis 3 und § 24 TierZG.“

7. Die bisherigen Art. 3 bis 5 und Art. 6 bis 10 werden aufgehoben.

8. Art. 11 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 werden nach dem Wort „Erzeugung“ die Worte „im züchterischen Bereich“ eingefügt und die Worte „, § 4 Abs. 1“ gestrichen.
- b) In Abs. 2 werden die Worte „des Gesetzes zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft“ durch die Worte „des Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes“ ersetzt.

9. Die Überschrift

„II. Abschnitt
Besondere Bestimmungen für nicht vom
Tierzuchtgesetz des Bundes erfaßte Tiere“

wird gestrichen.

10. Art. 12 erhält folgende Fassung:

„Art. 12
Wirtschaftsgeflügel

Die Landesanstalt kann Herkunftsvergleiche von Wirtschaftsgeflügel zur Prüfung des Leistungsvermögens, der Produktqualität und der Eignung für alternative Haltungssysteme durchführen; die Ergebnisse werden zur Information der Erzeuger und Abnehmer von Zuchtprodukten und der Verbraucher veröffentlicht.“

11. Art. 13 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Bienenhaltungsbetriebe“ durch das Wort „Bienenzuchtbetriebe“ und das Wort „Zuchtbienen“ durch das Wort „Zuchtvölker“ ersetzt.
- b) In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „Landesanstalt für Bienenzucht“ durch die Worte „Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau“ ersetzt.

12. Die Überschrift

„III. Abschnitt
Erlass von Rechtsverordnungen,
Überwachung, Ordnungswidrigkeiten“

wird gestrichen.

13. Art. 14 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nrn. 1 und 2 werden gestrichen.
 - bb) Die bisherige Nr. 3 wird Nr. 1; die Worte „Stichprobentests für Hühner von Lege- und Mastrassen“ werden durch die Worte „Herkunftsvergleiche von Wirtschaftsgeflügel“ und die Worte „Art. 12 Abs. 1“ durch die Worte „Art. 12“ ersetzt.
- cc) Die bisherige Nr. 4 wird Nr. 2.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- aa) In Nr. 1 werden die Worte „Behörden, Stellen oder Tierhalter“ durch die Worte „Behörden oder Stellen“ und die Worte „Art. 1 Abs. 1“ durch die Worte „Art. 2 Abs. 1“ ersetzt.
- bb) In Nr. 2 werden die Worte „Art. 15 Abs. 1 bis 4“ durch die Worte „Art. 15 Abs. 1 und 2“ ersetzt.

c) Abs. 4 wird aufgehoben.

14. Art. 15 und 16 erhalten folgende Fassung:

„Art. 15
Überwachung

(1) Die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften im Sinn von Art. 5 Abs. 1 obliegt in züchterischer Hinsicht der Landesanstalt, vorbehaltlich Abs. 2.

(2) Die Überwachung in züchterischer Hinsicht obliegt für Tierhaltungsbetriebe den Ämtern für Landwirtschaft und Forsten sowie für Bienenzuchtbetriebe und Bienenbelegstellen der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau.

(3) Die veterinärhygienische Überwachung der Besamungsstationen, Samendepots, Embryo-Entnahmeeinheiten, Geflügelzuchtbetriebe und Bienenzuchtbetriebe obliegt der zuständigen Veterinärbehörde.

(4) ¹Die nach Abs. 1 bis 3 in Verbindung mit Art. 14 Abs. 2 Nr. 2 im Einzelfall zuständigen Behörden sind berechtigt, die sich aus § 22 Abs. 2, 3 und 5 TierZG ergebenden Befugnisse wahrzunehmen. ²Besondere Bestimmungen in anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

Art. 16
Ordnungswidrigkeit

Mit Geldbuße bis zu zweitausend Euro kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen Art. 13 Abs. 4 Bienenvölker in den festgelegten Umkreis um eine anerkannte Bienenbelegstelle verbringt.“

15. Die Überschrift

„IV. Abschnitt
Schlussvorschriften“

wird gestrichen.

16. In Art. 17 werden die Worte „Staatsministerium des Innern“ durch die Worte „Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:**A) Allgemeines****1. Zweck des Entwurfs****a) Neuregelung des Tierzuchtrechts durch den Bund**

Der Bund hat das Tierzuchtrecht mit folgenden Zielen neu geordnet:

- Anpassung insbesondere der Bestimmungen über die künstliche Besamung an gemeinschaftsrechtliche Erfordernisse bei gleichzeitiger 1:1-Umsetzung von Richtlinien und Entscheidungen der EG auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Tierzucht,
- Umsetzung internationaler Verpflichtungen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen,
- Stärkung der Rechtsstellung von Zuchtorganisationen (größere Verantwortung für die Durchführung von Zuchtprogrammen und ggf. Leistungsprüfungen, vereinfachtes Anerkennungsverfahren bei Zuchtorganisationen mit grenzüberschreitender Tätigkeit),
- Neuregelung des Prüfeinsatzes männlicher Tiere in Folge des Wegfalls der Besamungserlaubnis,
- Notwendigkeit einer tierzuchtrechtlichen Betriebserlaubnis für Besamungsstationen nur noch, wenn keine Betriebserlaubnis nach Tierseuchenrecht oder von einem anderen EU-Mitgliedstaat vorliegt.

Aufgrund der Vielzahl formeller und inhaltlicher Änderungen hat der Bund das Tierzuchtgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1998 (BGBl I S. 145), zuletzt geändert durch Art. 194 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl I S. 2407), aufgehoben und durch das neue Tierzuchtgesetz (TierZG) vom 21. Dezember 2006 (BGBl I S. 3294) ersetzt.

Das TierZG ist am 28. Dezember 2006 in Kraft getreten.

b) Konsequenzen für das Bayerische Landesrecht

Als Folge des neuen Tierzuchtgesetzes des Bundes ist eine umfassende Anpassung des Bayerischen Tierzuchtgesetzes (BayTierZG) vom 10. August 1990 (GVBl S. 291, BayRS 7824-1-L), geändert durch § 60 des Gesetzes vom 24. April 2001 (GVBl S. 140), insbesondere hinsichtlich der Zuständigkeitsvorschriften, notwendig. Anstelle eines Ablösungsgesetzes erscheint jedoch eine Novellierung des BayTierZG ausreichend, da eine Reihe von Bestimmungen lediglich redaktionell angepasst werden muss, um den bundesgesetzlichen Vorgaben zu entsprechen.

Das Tierzuchtrecht ist Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung (Art. 74 Abs. 1 Nrn. 17 und 20 GG). Der Bund hat von seiner Gesetzgebungskompetenz mit dem neuen TierZG weitgehend, aber nicht abschließend Gebrauch gemacht. Weder aus den Vorläufergesetzen, noch aus der bisherigen jahrzehntelangen Vollzugspraxis, noch aus dem neuen TierZG lässt sich eine inhaltliche Sperrwirkung ableiten, die jede lückenausfüllende oder ergänzende landesrechtliche Regelung verbieten würde (eine solche bestünde nur hinsichtlich zum TierZG konträrer Bestimmungen). Dies gilt sowohl für nicht vom TierZG erfasste Tierarten als auch für Ergänzungen im Rahmen des Anwendungsbereichs des TierZG.

Aus diesem Grunde werden mit dem vorliegenden Entwurf nicht nur die Regelungen für Wirtschaftsgeflügel und Bienen (Art. 12, 13 BayTierZG) weitergeführt, sondern auch Regelungen hinsichtlich der Vermeidung von Erbfehlern (Art. 3) und der Anlegung und des Unterhalts einer Genreserve (Art. 4) getroffen; ferner wird in das Gesetz eine Zweckbestimmung aufgenommen (Art. 1).

2. Kernpunkte des Entwurfs, Berücksichtigung von Gesichtspunkten der Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung

Der Entwurf hält an der bisherigen bewährten Ausrichtung des BayTierZG fest, nämlich

- die zuständigen Behörden im Vollzug des Tierzuchtrechts zu bestimmen und
- eigenständige Regelungen für die bayerische Tierzucht zu treffen.

a) In Umsetzung dieser Grundsätze ist der Entwurf dadurch gekennzeichnet, dass er soweit wie möglich

- Zuständigkeiten zusammenfasst,
- Zuständigkeiten auf nachgeordnete Behörden (insbesondere auf die Landesanstalt für Landwirtschaft als die kompetente Fachbehörde) delegiert.

b) Im Interesse der bayerischen Tierzucht wurde der dem Landesgesetzgeber zustehende Gestaltungsspielraum ausgeschöpft und zwar im Hinblick auf (neue) Bestimmungen

- zum Gesetzeszweck,
- zur Meldepflicht von Erbfehlern,
- zur Anlegung und zum Unterhalt einer Genreserve.

Die bisherigen Regelungen über Wirtschaftsgeflügel und Bienen wurden – in vereinfachter Form – beibehalten.

c) Ferner konnten einige Bestimmungen ersatzlos gestrichen, andere gestrafft, vereinfacht und den heutigen Erfordernissen angepasst werden.

Das Nähere hierzu ergibt sich aus den jeweiligen Einzelbegründungen.

B) Zwingende Notwendigkeit der normativen Regelung

Da sich der Bundesgesetzgeber in verfassungsrechtlich gebotener Weise darauf beschränkt, Regelungen für die „nach Landesrecht zuständigen Behörden“ zu treffen, ist auf Grund von Art. 77 Abs. 1 Satz 1 BV eine Regelung der Zuständigkeiten durch förmliches Landesgesetz erforderlich. Entsprechendes gilt für die erwähnten eigenständigen Regelungen für die bayerische Tierzucht.

C) Zu den einzelnen Vorschriften

Art. ohne Bezeichnung = BayTierZG-Entwurf

Art. ... BayTierZG = geltendes BayTierZG

1. Zu § 1 Nrn. 1, 2, 9, 12 und 15 (Aufhebung der Inhaltsübersicht und der Abschnittsgliederungen)

Im Hinblick auf den durch die Zusammenfassung sämtlicher Zuständigkeitsvorschriften in einen Artikel (siehe die Begründung zu Art. 5) sowie durch den Wegfall von Art. 9 BayTierZG deutlich verringerten Umfang des BayTierZG kann auf die Inhaltsübersicht und die Abschnittsgliederungen verzichtet werden.

2. Zu § 1 Nr. 3 (Art. 1)

Diese neu aufgenommene Vorschrift enthält die grundsätzliche Zweckbestimmung. Damit wird ein notwendiger landespolitischer Schwerpunkt gesetzt und es werden die Ziele einer soweit wie möglich eigenständigen bayerischen Tierzuchtpolitik verdeutlicht. Zur kompetenzrechtlichen Zulässigkeit siehe die Ausführungen unter A) 1b).

Dementsprechend enthält Art. 1 eine Aufzählung der grundlegenden Zwecke, mit denen die bayerische Tierzucht gestärkt und verbessert werden soll.

Im Einzelnen handelt es sich um:

Nr. 1

Im Vollzug des Tierzuchtrechts soll von den bayerischen Behörden besonderer Wert auf Nachhaltigkeit, Standortanpassung und Vermeidung von Inzucht gelegt werden. Die Erhaltung landestypischer, insbesondere gefährdeter Nutztierassen ist als Teil einer traditionell bäuerlichen Tierzucht Verpflichtung für alle am Züchtungsprozess Beteiligten. Die Vermeidung von Erbfehlern erfolgt z. B. durch Förderung innovativer Methoden, wie z. B. der Genomanalyse. Dadurch können Erbfehler früher entdeckt, Anlageträger aus der Zucht ausgeschlossen und so die Entstehung erbkranker Tiere verhindert werden. Damit wird auch dem Gedanken eines vorsorgenden Tierschutzes Rechnung getragen.

Nr. 2

Da Züchtung – gerade in bäuerlichen Strukturen – nur im gezielten Miteinander aller Beteiligten erfolgreich sein kann, ist die Kooperation zu fördern. Damit wird auch dem Gedanken der Privatisierung Rechnung getragen.

Nr. 3

Die umfassende und objektive Information der Erzeuger und Abnehmer von Zuchtprodukten über das Leistungsvermögen dieser Produkte ist von besonderer Bedeutung. Dies gilt erst recht, nachdem der Besamungsbereich weitgehend liberalisiert wurde und die staatliche Besamungserlaubnis entfallen ist. Derartige Informationen sollen im Interesse des Verbraucherschutzes den Tierhaltern sachgerechte Zuchtentscheidungen ermöglichen.

3. Zu § 1 Nr. 4 (Art. 2)

Abs. 1 Satz 1 entspricht weitgehend dem bisherigen Recht (Art. 1 Abs. 1 Satz 1 BayTierZG).

Abs. 1 Satz 2 dient der Klarstellung, dass die Leistungsprüfungen, die nach der einschlägigen Bundesverordnung zugleich pferdesportliche Veranstaltungen sind, nämlich die Rennleistungen (Traber, Galopper) und die Turniersportprüfungen weder von einer Behörde noch im staatlichen Auftrag durchgeführt werden, sondern ausschließlich auf der Ebene des Privatrechts unter der Verantwortung der zuständigen Zuchtorganisationen (z. B. Hauptverband für Traberzucht und Rennen e. V., Direktorium für Vollblutzucht und Rennen e. V.) abgewickelt werden.

Abs. 2 entspricht in vollem Umfang (abgesehen von einer nur redaktionellen Anpassung) dem bisherigen Art. 1 Abs. 1 Satz 2 BayTierZG. Die Regelung hat sich in der Praxis bewährt, sie liegt auch im Interesse der betroffenen Einrichtungen und soll daher beibehalten werden.

Der bisherige Art. 1 Abs. 2 BayTierZG konnte ersatzlos entfallen, weil inzwischen für die betroffenen Berufsfahrer im Trabrennsport, Jockeys und Trainer entsprechende Aus- und Fortbildungsregelungen nach dem Berufsbildungsgesetz bestehen. Die früheren privatrechtlichen Fortbildungsregelungen in den Rennordnungen sind nicht mehr vorhanden. Auch eine dem § 4 Abs. 3 TierZG (alt) entsprechende Vorschrift ist vom Bund in das neue TierZG nicht übernommen worden. Daher erscheint die klarstellende Regelung in Abs. 1 Satz 2 ausreichend, so dass Art. 2 gegenüber dem bisherigen Art. 1 BayTierZG erheblich vereinfacht werden konnte.

4. Zu § 1 Nr. 6 (Art. 3 bis 5)

a) Art. 3

Eine Meldepflicht gegenüber der den Samen liefernden Besamungsstation ist bisher in § 26 Abs. 1 der Bayerischen Tierzuchtverordnung (BayTierZV) vom 7. September 1990 (GVBl S. 372, BayRS 7824-3-L), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Juni 2001 (GVBl S. 314), enthalten. Da eine entsprechende Ermächtigung jedoch im TierZG nicht mehr vorhanden ist, muss § 26 BayTierZV im Rahmen der anstehenden Novellierung dieser Verordnung gestrichen werden. Die Meldepflicht ist deshalb im BayTierZG zu verankern und in Anpassung an das TierZG auf Samendepots zu erweitern, um durch eine frühzeitige Identifizierung von Anlageträgern und deren Reglementierung die Entstehung erbkranker Tiere zu verhindern (Art. 1 Nr. 1). Im Bundesrecht sind Regelungen nur in Bezug auf Erbfehler beim Rind, allerdings ohne ausdrückliche Meldepflicht, erlassen worden. Auch in Bezug auf weitere Tierarten (z. B. Feststellung von erbbedingten Anomalien beim Schwein) sollen im Hinblick auf die immense wirtschaftliche, tierzüchterische und tierschützerische Bedeutung der Vermeidung von Erbfehlern Informationslücken geschlossen werden. Aus der Natur der Sache ergibt sich, dass als Adressat der Meldepflicht nur der Tierhalter in Betracht kommt. Klargestellt wird, dass eine Meldepflicht an die Besamungsstation oder das Samendepot nicht erforderlich ist, falls derartige Meldungen bereits im Rahmen von Zuchtprogrammen oder Monitoringverfahren erfolgen. Dadurch werden die Tierhalter entlastet und verwaltungsaufwendige Doppelmeldungen vermieden.

Im Ergebnis liegt keine neue Belastung für den Tierhalter vor. Zudem ist der Aufwand für den Tierhalter sehr gering: es genügt ein Telefonanruf bei der Besamungsstation oder dem Samendepot, die dann alles Weitere veranlassen.

Die Bewertung nach dem Standard-Kosten-Modell hat folgendes Ergebnis gebracht:

Für Informationsbeschaffung durch den Tierhalter, Prüfung und Begutachtung des geborenen Tieres sowie Weitergabe der Information an die Besamungsstation oder das Samendepot sind jeweils 5 Minuten zu veranschlagen. Dies ergibt auf der Grundlage der Kosten einer Basisminute von 0,38 € (bei einem Stundensatz für den Landwirt in Höhe von 23 €) bei einer geschätzten Fallzahl von jährlich 100 Vorgängen als Obergrenze Gesamtkosten in Höhe von 570 €/Jahr.

Für die Weiterleitung der Information durch die Besamungsstation oder das Samendepot an die Landesanstalt für Landwirtschaft sind bei jeweils 5 Minuten für die Entgegennahme der Information und die Weitergabe der Information jährlich 380 € anzusetzen.

Insgesamt entstehen daher Kosten von unter 1000 € jährlich, die vernachlässigt werden können.

b) Art. 4

In der züchterischen Praxis in Bayern ist die Bedeutung der Anlage und des Unterhalts von Genreserven, insbesondere zur Erhaltung gefährdeter einheimischer Nutztierassen, schon sehr frühzeitig erkannt worden. Die bedeutende Vorreiterrolle Bayerns auf diesem Gebiet ergibt sich daraus, dass bereits im Jahr 1975 schriftliche Vereinbarungen mit Besamungsstationen getroffen wurden, in denen Rasse, Anzahl, Dauer und weitere Modalitäten der Einlagerung von Samenportionen als Genreserve und als Vorsorgemaßnahme zur Erhaltung der genetischen Vielfalt künftiger Nutztiergenerationen geregelt wurden.

Mit der Ratifizierung des 1992 verabschiedeten „Übereinkommens über die biologische Vielfalt“ hat sich Deutschland zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der vorhandenen biologischen Vielfalt verpflichtet. Auf dieser Basis hat der Bund als Beitrag zum FAO-Weltzustandsbericht ein „Nationales Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung tiergenetischer Ressourcen“ erarbeitet und im neuen TierZG in einem eigenen Abschnitt (§§ 9 bis 11 TierZG) ein Monitoring über die genetische Vielfalt im Bereich der landwirtschaftlichen Nutztiere vorgesehen. Dieses Monitoring (das ist nach der in § 2 Nr. 10 TierZG enthaltenen Definition die regelmäßige Ermittlung von Kennzahlen der genetischen Vielfalt von Nutztierpopulationen zur Beschreibung der genetischen Variabilität innerhalb von Populationen sowie der Vielfalt der Rassen) wird von den Ländern nach näherer Regelung in einer noch zu erlassenden Bundesverordnung durchgeführt.

Als flankierende, unterstützende Maßnahme und sachgerechte Ergänzung zu dem erwähnten internationalen Abkommen und dem Monitoring und in Weiterführung der bisherigen Praxis dient die in Art. 4 vorgesehene Regelung, nachdem das Anlegen und Unterhalten von Genreserven ebenfalls Bestandteil des o. g. Nationalen Fachprogramms ist. Die Regelung bedeutet auch eine Konkretisierung des Kooperationsgedankens in Art. 1 Nr. 2 und enthält mittelbar die Verpflichtung der beteiligten Wirtschaftskreise, am Abschluss und an der Fortsetzung derartiger Vereinbarungen mitzuwirken. Dies erscheint aus Gründen der Nachhaltigkeit und Planungssicherheit erforderlich, ohne dass hierin eine neue staatliche Aufgabe zu sehen ist. Im Interesse der Subsidiarität und Privatisierung liegt der entscheidende Aspekt nicht auf der Anordnung hoheitlicher Maßnahmen, sondern es ist vorgesehen, dass die Beteiligten (Staat und private Einrichtungen der Zucht und künstlichen Besamung) im Wege der Vereinbarung die erforderlichen Regelungen treffen. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen ist davon auszugehen, dass in Bayern eine hoheitliche Anordnung der Schaffung einer Genreserve nicht, auch nicht subsidiär, erforderlich ist. Zurzeit bestehen drei derartige Verträge mit Besamungsstationen; das behördliche Management erfordert ca. 0,1 AK.

c) Art. 5

Art. 5 fasst unter größtmöglicher Vereinfachung alle Zuständigkeitsregelungen des bisherigen Rechts (Art. 2 bis 8 und Art. 10 BayTierZG) in einer Vorschrift zusammen.

Eine derartige Zusammenfassung erscheint deswegen geboten, weil

- die Besamungserlaubnis sowie die Verwendungsgenehmigung bei der Einfuhr von Samen aus Drittländern bundesrechtlich entfallen sind,

- Bekanntmachungen im Bundesanzeiger über anerkannte Zuchtorganisationen, Besamungsstationen und Embryo-Entnahmeeinheiten nunmehr vom Bund selbst veranlasst werden,
- Sonderregelungen für die Pferdezucht nicht mehr gerechtfertigt sind, weil es das frühere Landesamt für Pferdezucht und Pferdesport nicht mehr gibt.

Damit können Art. 4 einschließlich der Regelungen über Besamungsausschüsse, außerdem Art. 5, 8, 10 und Art. 14 Abs. 1 Nr. 1 BayTierZG ersatzlos entfallen.

Im Ergebnis stellen sich die neuen Zuständigkeitsregelungen wie folgt dar:

In Abs. 2 sind dem Staatsministerium nur noch Zuständigkeiten für Ausnahmeregelungen sowie hinsichtlich der Erteilung von Auskünften oder Stellungnahmen gegenüber anderen EU-Mitgliedstaaten oder Vertragsstaaten, ferner gegenüber dem Bund oder den Ländern zugeordnet.

In Abs. 1 sind die Zuständigkeiten der Landesanstalt für Landwirtschaft (Landesanstalt) zusammengefasst. Die Landesanstalt hat bisherige Zuständigkeiten des Staatsministeriums (z. B. Anerkennung von Zuchtorganisationen und Erteilung von Betriebserlaubnissen für Besamungsstationen) übernommen, so dass im Ergebnis die Landesanstalt für den Vollzug des Tierzuchtgesetzes schwerpunktmäßig die zuständige Behörde ist. Einer Aufzählung der einzelnen Zuständigkeiten der Landesanstalt im Vollzug des TierZG erscheint entbehrlich. Es genügt die allgemeine dem § 22 Abs. 1 TierZG entnommene Regelung, wonach sich die Zuständigkeit der Landesanstalt auf den Vollzug des TierZG, dieses Gesetzes und der auf Grund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen sowie auf den Vollzug der unmittelbar geltenden Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Tierzucht bezieht.

Das StMUGV hat erklärt, dass auf den im früheren Recht enthaltenen Einvernehmensvorbehalt beim Verfahren über die Erteilung einer Betriebserlaubnis für eine Besamungsstation oder eine Embryo-Entnahmeeinheit (Art. 3 Satz 2, Art. 6 Satz 2 BayTierZG) verzichtet wird.

Die Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung gemäß Art. 3 Satz 2 BayTierZG ist entfallen, denn auch nach Auffassung des BBV hat dieses Anhörungsrecht in der Praxis keine Bedeutung mehr.

Die frühere Zuständigkeit der Tierzuchtämter bzw. der Ämter für Landwirtschaft und Tierzucht (nunmehr: der Ämter für Landwirtschaft und Forsten) für die Genehmigung von Embryo-Entnahmeeinheiten ist aus Konzentrationsgesichtspunkten der Landesanstalt übertragen worden.

Die umfassende Konzentration der Zuständigkeit bei der Landesanstalt rechtfertigt sich aus folgenden Gründen:

- sie verfügt über die Fachkompetenz für alle Tierarten und juristisches Fachpersonal,
- sie gewährleistet einen landesweit einheitlichen Vollzug, ohne dass der Erlass von Verwaltungsvorschriften erforderlich wäre und
- sie kann die Aufgaben effizient und mit der notwendigen Routine erledigen (bei den einzelnen Ämtern wären die Fallzahlen zu gering).

5. Zu § 1 Nr. 7 (Aufhebung der Art. 3 bis 5 und Art. 6 bis 10 BayTierZG)

Die Aufhebung der Art. 3 bis 10 BayTierZG (ausgenommen Art. 9 BayTierZG) ist die Folgeänderung aus der Konzentration der Zuständigkeiten in Art. 5.

Die Aufhebung von Art. 9 Satz 1 BayTierZG dient der Verwaltungsvereinfachung und entlastet den Bürger von einer doppelten Aufzeichnungspflicht, da sich die für den Tierhalter maßgeblichen Aufzeichnungspflichten bereits aus dem Tierseuchenrecht (z. B. Viehverkehrsordnung, Schweinehaltungshygieneverordnung) ergeben. Art. 9 Satz 1 BayTierZG ist demnach entbehrlich.

Ferner kann auch die (bußgeldbewehrte) Anmeldepflicht von Inhabern von Tierhaltungsbetrieben, die im eigenen Betrieb Samen gewinnen und ausschließlich zur Besamung von Tieren im eigenen Bestand verwenden, entfallen, da entsprechende Meldepflichten auch für Tierhalter, die männliche Tiere im Natursprung zum Decken einsetzen, nicht bestehen. Daher können solche Betriebe hiervon entlastet werden. Art. 9 Satz 2 BayTierZG und in Konsequenz auch Art. 16 Abs. 1 Nr. 1 BayTierZG sowie die Verordnungsmächtigung ist Art. 14 Abs. 1 Nr. 2 BayTierZG können daher entfallen.

6. Zu § 1 Nr. 8 (Art. 11)

Diese Bestimmung wird wie bisher in Ergänzung des Bundesrechts (§ 1 Abs. 2 TierZG) fortgeführt; lediglich redaktionelle Anpassungen, vor allem im Hinblick auf das inzwischen erlassene BayAgrarWiG, sind vorzunehmen. Um Überschneidungen mit dem BayAgrarWiG (insbesondere Art. 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 16 BayAgrarWiG) zu vermeiden, wird die Bestimmung zur Klarstellung auf den züchterischen Bereich begrenzt, da die Tierzucht im BayAgrarWiG nicht ausdrücklich erwähnt wird.

7. Zu § 1 Nr. 10 (Art. 12)

Diese Bestimmung wird im Interesse der betroffenen Betriebe wesentlich vereinfacht. Zum einen ist das bisherige Verbot, Hühner von Lege- und Mastrassen zur Weiterhaltung nur in Verkehr zu bringen, wenn das Leistungsvermögen der Tiere in Stichprobentests festgestellt wurde, entfallen. Diese starre Regelung wurde ersetzt durch die Möglichkeit der Landesanstalt, „bei Bedarf“ (freiwillige) Herkunftsvergleiche für Wirtschaftsgeflügel (nämlich Legehennen, Broiler, Puten und Pekingenten) durchzuführen. Hierbei ist dann nicht nur – wie bisher – das Leistungsvermögen, sondern insbesondere – im Hinblick auf Umweltgesichtspunkte und Tierschutzerfordernisse – auch die Eignung für „alternative Haltungssysteme“ zu prüfen. Zur Wahrnehmung der Verbraucherinteressen wird darüber hinaus besonderes Augenmerk auf die Produktqualität und die Veröffentlichung der Ergebnisse gelegt.

Ferner wurde Art. 12 Abs. 2 BayTierZG ersatzlos gestrichen, da sich entsprechende Verpflichtungen aus dem Tierseuchenrecht ergeben.

Im Hinblick auf die Neuregelungen sind die korrespondierenden Bußgeldtatbestände gemäß Art. 16 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 BayTierZG überholt und daher entbehrlich.

8. Zu § 1 Nr. 11 (Art. 13)

Diese Bestimmung entspricht nach wie vor den praktischen Erfordernissen; sie war lediglich in redaktioneller Hinsicht und im Hinblick auf die neue Zuständigkeit der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau anzupassen.

Wegen der besonderen Bestäubungsleistung der Honigbiene, der notwendigen Prüfung von Bienenherkünften auf ihre Eignung, z. B. Leistungsvermögen, Sanftmut, Varroatoleranz, sowie zur Sicherung der reinrassigen Anpaarung der Bienenköniginnen sind sowohl die Durchführung von Leistungsprüfungen und die Veröffentlichung der Ergebnisse, die Pflicht zur gesundheitlichen Überwachung der Bienenvölker sowie die Regelung über die Anerkennung und Veröffentlichung von Bienenbelegstellen erforderlich.

9. Zu § 1 Nr. 13 (Art. 14)

Die Bestimmung wurde im Hinblick auf die materiellen Änderungen im Gesetzentwurf erheblich gestrafft. Art. 14 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und – korrespondierend – Abs. 4 BayTierZG sind entfallen.

Die verbliebenen Regelungen in Art. 14 BayTierZG wurden redaktionell angepasst.

Art. 14 Abs. 3 BayTierZG wird beibehalten. Zwar verbleibt dem StMLF in Art. 5 Abs. 2 nur ein Restbestand von Zuständigkeiten, sodass eine weitere Delegation vom StMLF auf nachgeordnete Behörden kaum in Betracht kommt; nicht auszuschließen ist jedoch die Möglichkeit einer Delegation von Zuständigkeiten der Landesanstalt auf die Ämter für Landwirtschaft und Forsten.

10. Zu § 1 Nr. 14 (Art. 15 und 16)**a) Art. 15**

Ähnlich wie die Zuständigkeitsregelungen (Art. 5) werden auch die Bestimmungen über die Überwachung wesentlich gestrafft und vereinfacht.

Gemäß Abs. 1 liegt der Schwerpunkt der Überwachung wie im Bereich des Art. 5 bei der Landesanstalt. Dabei ist die bisherige Überwachungskompetenz des StMLF (Art. 15 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 BayTierZG) auf die Landesanstalt delegiert worden, des weiteren wurde die Differenzierung in der Überwachungszuständigkeit je nach Leistungsprüfungseinrichtung (Art. 15 Abs. 2 BayTierZG) beseitigt. Schließlich wurde die Überwachung der Besamungsstationen und Embryo-Entnahmeeinheiten im Hinblick auf die große züchterische Bedeutung von den Ämtern für Landwirtschaft und Forsten auf die Landesanstalt verlagert.

Nach Abs. 2 wird die züchterische Überwachung der Tierhaltungsbetriebe den Ämtern für Landwirtschaft und Forsten zugeordnet. Dazu gehören auch als Überwachungsmaßnahmen die Kontrolltätigkeiten nach § 14 Abs. 3 Satz 4, § 16 Abs. 2 Satz 4 TierZG.

Bezüglich Bienen ist die Zuständigkeit auf die Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau übergegangen.

Die veterinärhygienische Überwachung obliegt nach Abs. 3 wie bisher der zuständigen Veterinärbehörde.

Abs. 4 entspricht inhaltlich dem bisherigen Recht (Art. 15 Abs. 6 BayTierZG).

Abs. 5 BayTierZG konnte entfallen, weil das Decken im Natursprung keinen tierzuchtrechtlichen Regeln mehr unterliegt und somit auch die Unterrichtung der Tierzuchtbehörden entbehrlich ist. Dies führt zu einer Entlastung der Veterinärverwaltung.

b) Art. 16

Die Vorschrift über Ordnungswidrigkeiten wurde erheblich vereinfacht. Die Bußgeldtatbestände bis auf Art. 16 Abs. 1 Nr. 5 BayTierZG wurden gestrichen, teils wegen Wegfalls der zu Grunde liegenden Tatbestände (Art. 16 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 BayTierZG), teils weil sich keine Notwendigkeit einer weiteren Bußgeldbewehrung gezeigt hat (Art. 16 Abs. 1 Nrn. 4 und 6 BayTierZG).

Im Hinblick auf das Ausmaß möglicher Schäden durch das unbefugte Verbringen von Bienenvölkern in Schutzzonen um anerkannte Belegstellen erscheint der bisherige Bußgeldrahmen für den verbliebenen Bußgeldtatbestand (Art. 16 Abs. 1 Nr. 5, Abs. 2 letzter Halbsatz BayTierZG) in Höhe von 500 € allerdings zu niedrig. Dies zeigt sich deutlich bei einem Vergleich mit anderen Bundesländern. Es bestehen gesetzliche Regelungen zum Schutze von Bienen, insbesondere zum

Schutz der Belegstellen, in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Thüringen; Hessen hat eine entsprechende Verordnung erlassen. Die Bußgeldbewehrung beträgt bis zu 5.000 € (Thüringen). Im Hinblick auf § 26 Abs. 2 TierZG, der beim Bußgeldrahmen zwischen Geldbußen bis zu 5.000 € und bis zu 2.000 € unterscheidet, ist im Entwurf eine Geldbuße in Höhe von 2.000 € vorgesehen.

11. Zu § 1 Nr. 16 (Art. 17)

Die Vorschrift entspricht dem bisherigen Recht mit der Maßgabe der Anpassung an die Ressortzuständigkeit des StMUGV.

12. Zu § 2 (Inkrafttreten)

§ 2 regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

102. Sitzung

am Dienstag, dem 25. September 2007, 14.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	7603	Beschluss	7621, 7645
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Erika Görnitz, Dr. Jakob Kreidl, Dr. Simone Strohmayer und Prof. Dr. Walter Eykmann	7603	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Zuständig- keiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vor- schriften und der Bayerischen Bergverordnung (Drs. 15/8794) – Erste Lesung –	
Ministerbefragung auf Antrag der SPD-Fraktion „ Bayern, aber gerechter: Büchergeld abschaffen und zwar sofort! “		Staatsminister Eberhard Sinner	7622
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	7603	Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	7622
Staatsminister Siegfried Schneider	7604, 7605, 7606, 7607, 7608	Eberhard Rotter (CSU)	7623
Franz Maget (SPD)	7604, 7605	Christine Kamm (GRÜNE)	7623
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)	7605	Verweisung in den Wirtschaftsausschuss	7623
Georg Eisenreich (CSU)	7606	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Immissions- schutzgesetzes (Drs. 15/8783) – Erste Lesung –	
Simone Tolle (GRÜNE)	7606, 7607	Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard	7624
Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der CSU Fraktion „ Terrorgefahren wirksam bekämpfen “		Ludwig Wörner (SPD)	7624
Dr. Jakob Kreidl (CSU)	7608	Johannes Hintersberger (CSU)	7625
Helga Schmitt-Bussinger (SPD)	7609	Ruth Paulig (GRÜNE)	7625
Christine Kamm (GRÜNE)	7611, 7620	Verweisung in den Umweltausschuss	7626
Alexander König (CSU)	7613	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Ver- braucherschutzgesetzes und anderer Rechts- vorschriften (Drs. 15/8844) – Erste Lesung –	
Rudolf Peterke (CSU)	7614	Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard	7626
Franz Schindler (SPD)	7614, 7620	Dr. Christoph Rabenstein (SPD)	7627
Martin Neumeyer (CSU)	7615	Dr. Marcel Huber (CSU)	7628
Thomas Obermeier (CSU)	7616	Ruth Paulig (GRÜNE)	7629
Staatsminister Dr. Günther Beckstein ..	7617, 7621		
Erste Lesungen zu Gesetzentwürfen, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Aus- schüsse überwiesen werden sollen (s. a. Anlage 1)			

Verweisung in den Umweltausschuss	7629	Beschluss	7634, 7646
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 15/8876) – Erste Lesung –		Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (Drs. 15/8802) – Erste Lesung –	
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard	7629	Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser	7634
Ludwig Wörner (SPD)	7630	Christa Naaß (SPD)	7635
Helmut Guckert (CSU)	7631	Dr. Marcel Huber (CSU)	7636
Ruth Paulig (GRÜNE)	7632	Thomas Mütze (GRÜNE)	7637
Verweisung in den Umweltausschuss	7633	Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU)	7637
		Verweisung in den Dienstrechtsausschuss	7638
Neuwahl von zwei berufsrichterlichen Mitglie- dern des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs		Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Geheime Wahl	7633, 7638	Gewichtungsfaktoren abschaffen und Gruppen verkleinern – Basiswert neu berechnen (Drs. 15/8301)	
Wahl eines stellvertretenden nichtberufsrichter- lichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungs- gerichtshofs	7634	Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/8625)	
		Renate Ackermann (GRÜNE)	7638, 7640
Wahl des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden für den Gefängnisbeirat bei der Justizvollzugs- anstalt München	7634	Sylvia Stierstorfer (CSU)	7639, 7640
		Dr. Simone Strohmayr (SPD)	7640, 7643
		Staatsministerin Christa Stewens	7641, 7643
		Joachim Wahnschaffe (SPD)	7643
		Beschluss	7644
Abstimmung über Anträge , die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten wer- den (s. a. Anlage 2)		Schluss der Sitzung	7644

(Beginn: 14.05 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen. – Ich eröffne die 102. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie wurde selbstverständlich wie immer erteilt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie sehr herzlich nach der Sommerpause willkommen heißen. Sie hatten sicher genügend Zeit und Gelegenheit, um sich zu erholen, und hatten Abstand vom politischen Tagesgeschehen. Das heißt, Sie sind gerüstet für die anstehenden Aufgaben, die auf uns zukommen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie alle miteinander während der langen Umbauphase um Geduld bitten. Sie haben bemerkt, dass sich in der Sommerpause einiges getan hat.

(Zuruf des Abgeordneten Hans Joachim Werner (SPD) – Joachim Wahnschaffe (SPD): Ich habe gedacht, mit uns selbst!)

– Ich meine die Baustellen, die hier im Hohen Hause sind. Alles andere zu beurteilen steht mir nicht zu.

Gewohntes ist nicht mehr vorhanden bzw. wurde vorübergehend von der einen Seite auf die andere verlagert. Der Umbau der Ostpforte – ich sage das, damit Sie informiert sind, wie es weitergeht – hat sichtbar begonnen. Es wird auch weiterhin Beeinträchtigungen geben. Die Umbaumaßnahmen sind aber im Interesse unserer Sicherheit und vor allen Dingen im Interesse der Besuchergruppen. Wir haben damit in Zukunft größere Räume für eine zügigere Abwicklung.

Sie haben es sicher bemerkt: Auch unmittelbar gegenüber dem Plenarsaal im Senatssaal wird gearbeitet. Der Senatssaal wird vor allem unter technischen Gesichtspunkten saniert und modernisiert, ohne dass er dabei seinen historischen und traditionsreichen Charakter verliert. Zudem wurden an der Südseite des Altbaus die Fenster erneuert. Ich bitte Sie um Nachsicht für etwaige Unannehmlichkeiten und Lärmbelästigungen. Wir haben mit Umbauarbeiten hier im Hohen Hause schon reiche Erfahrung. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass wir auch diese Umbauphase mit Gelassenheit und Geduld ertragen und mit gewohntem Einsatz unsere parlamentarische Arbeit meistern werden. Ich wünsche uns dazu einen guten Start.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich zwei Glückwünsche aussprechen. Besondere Geburtstage haben in den vergangenen Wochen folgende Kolleginnen und Kollegen gefeiert: einen halbrunden Geburtstag am 23. Juli Kollegin Erika Görlitz und am 16. August Kollege Dr. Jakob Kreidl. Ich gratuliere beiden ganz herzlich. Alles Gute, Gesundheit und Glückauf!

(Allgemeiner Beifall – Zuruf des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

– Herr Kollege Maget, nicht immer so ungeduldig. Das waren die halbrunden, jetzt folgen die runden Geburtstage. Hier darf ich ganz herzlich einem Mitglied des Präsidiums gratulieren, und zwar hatte Frau Kollegin Dr. Simone Strohmayr am 13. September einen runden Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch, alles Gute und Glückauf, Frau Kollegin!

(Allgemeiner Beifall)

Ganz besonders herzlich – er ist momentan nicht im Plenarsaal, aber ich weiß, dass er mir zuhört, weil ich gerade bei ihm im Büro gewesen bin – gratuliere ich Herrn Kollegen Prof. Dr. Eykmann. Er hat ebenso einen runden Geburtstag – auch sehr schön – gefeiert. Herzlichen Glückwunsch, Herr Kollege, alles Gute und weiterhin Gesundheit und Glückauf!

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf nun den Tagesordnungspunkt 1 aufrufen:

Ministerbefragung

Die vorschlagsberechtigte SPD-Fraktion hat hierfür das Thema **„Bayern, aber gerechter: Büchergeld abschaffen und zwar sofort!“** benannt. Zuständig für die Beantwortung der Fragen ist Herr Staatsminister Schneider. Ich darf ihn bitten, ans Rednerpult zu kommen.

Ich darf Herrn Kollegen Pfaffmann bitten, die Hauptfrage zu stellen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, sich an die Redezeit zu halten. Ich möchte nicht einschreiten müssen und wäre Ihnen dafür dankbar, wenn Sie diszipliniert wären. Vielen Dank. – Herr Kollege Pfaffmann, bitte.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wir haben in diesem Land seit 2003 eine Diskussion um das Büchergeld, seitdem der Ministerpräsident es sozusagen über Nacht verordnet hat. Seit dieser Zeit gab es überall Proteste: von Eltern, den Schulen, von Betroffenen in unzähligen Petitionen. Wir haben die Büchergelderhebung in den letzten Monaten und Jahren in diesem Hause konsequent abgelehnt, zuletzt in einem Gesetzentwurf vor eineinhalb Jahren.

Im Februar dieses Jahres 2007 hat die Staatsregierung auf unsere Frage, ob sie eine Rücknahme des Büchergeldes plant, mit einem klaren Nein geantwortet.

Die Gründe, die wir angeführt haben, waren immer die gleichen, nämlich: Das Büchergeld führt dazu, dass die Bildung vom Geldbeutel der Eltern abhängt. Es ist eine weitere Belastung für die Familien. Es ist ein bürokratisches Monster. Alleine die Stadt München – um ein Beispiel zu bringen – muss für ein Mehr von einer Million Euro an Büchergeldeinnahmen 532 000 Euro Verwaltungskosten bezahlen.

(Unruhe und Zurufe von der CSU)

Wir haben immer wieder gesagt, dass die Erhebung des Büchergeldes die faktische Abschaffung der Lernmittel-freiheit bedeutet.

Sie haben immer wieder alle Begründungen abgelehnt und immer wieder gesagt, alle Begründungen seien nicht richtig. Deswegen meine Frage: Haben Sie mittlerweile erkannt, dass die Begründungen, die wir hier immer wieder genannt haben, richtig sind, und wenn das so ist, warum schaffen Sie das Büchergeld dann nicht sofort ab – Sie wollen es erst nächstes Jahr tun –, um sozusagen schon jetzt die Belastungen für die Familien zu reduzieren? Wenn Sie aber die Begründungen nach wie vor für falsch halten, frage ich Sie: Warum schaffen Sie dann das Büchergeld überhaupt ab?

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte!

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in der letzten Debatte vor der Sommerpause darauf hingewiesen, dass in diesem Jahr eine Revision über die Höhe des Büchergeldes ansteht, wie es im Gesetz vorgesehen ist. Diese Revision wird durchgeführt. Aufgrund der bisherigen Rückmeldungen ist in der Tat festzustellen, dass die Höhe des Büchergeldes in manchen Bereichen zur Diskussion steht. Das war der erste Punkt.

Zweitens ist es uns ein Anliegen, die Familien zu entlasten. Mit diesem Ziel treten wir auch in die Gespräche mit den Kommunen ein, um die Frage zu erörtern, wie es gelingen kann, eine gemeinsame Finanzierung ohne Beteiligung der Eltern zustande zu bringen.

Das ist auch der Grund, warum wir das Büchergeld nicht sofort abschaffen können; denn wir brauchen einfach die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden. Diese Gespräche beginnen in dieser Woche und werden eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Das Büchergeld beruht im Übrigen auf einem gültigen Gesetz, das für dieses Schuljahr gilt. Daher kann das Büchergeld aus unserer Sicht frühestens zum nächsten Schuljahr abgeschafft werden.

Ein Aufruf, die Zahlung des Büchergeldes zu boykottieren, ist im Prinzip ein Aufruf, ein geltendes Gesetz nicht einzuhalten.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Was machen dann die CSU-Oberbürgermeister? – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Deshalb werden wir ganz sukzessive arbeiten und versuchen, zum nächsten Schuljahr – wenn wir uns mit den Kommunen einigen können – die Entlastung für die Familien zu erreichen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nachfrage: Herr Kollege Maget!

Franz Maget (SPD): Herr Minister, im Juli, also kurz vor der Sommerpause, haben wir im Hohen Hause beantragt, das Büchergeld sofort abzuschaffen. Ihre Antwort lautete damals, Sie könnten das nicht tun; denn es gebe eine dreijährige Überprüfungsphase, deren Ergebnisse erst abgewartet werden müssten, um danach zu entscheiden, ob man das Büchergeld beibehalten werde, ob man es reduzieren werde oder in welcher Form man es erheben wolle.

Was hat sich nun faktisch zwischen Juli und September geändert, dass Sie jetzt entgegen Ihrer Auskunft, die Sie uns damals gegeben haben, das Ergebnis der Prüfung nicht abwarten müssen, sondern jetzt schon entscheiden können?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Er weiß es schon!)

Meine weitere Frage in diesem Zusammenhang lautet: Die kommunalen Spitzenverbände stehen nach deren Auskunft Gewähr bei Fuß, um sofort mit Ihnen gemeinsam eine Verabredung zu treffen,

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Sofort!)

wie man den Ausfall der Geldmittel finanzieren kann, der durch den Verzicht auf die Erhebung in diesem Jahr zustande käme.

Ich frage Sie noch einmal: Warum müssen Sie für den nächsten September ein Wahlkampfgeschenk aufrechterhalten und was führt Sie dazu, die Eltern deshalb – nur deshalb – ein weiteres Mal mit dieser Sondersteuer „Büchergeld“ zu belegen?

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister!

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Wie vor der Sommerpause bereits gesagt, ist nach drei Jahren eine Revision angesagt. Ich habe damals deutlich gemacht, dass im Zuge dieser Erhebungen, die wir bereits stichprobenartig vorgenommen haben und auch in Zukunft vornehmen werden, die Höhe oder auch anderes revidiert werden kann.

(Franz Maget (SPD): Warum denn immer noch? Das Ergebnis steht doch fest!)

Jetzt haben wir einen Vorschlag, der lautet: Die Abschaffung des Büchergeldes ist wünschenswert.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das war es im Juli noch nicht?)

Dafür ist es notwendig, die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden zu führen. Und dass sie zu Gesprächen bereit sind, ist das eine.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Dann stimmt ja nicht, was Sie da sagen!)

– Lassen Sie mich doch antworten. Oder stellen Sie eine Frage, wenn Sie noch Fragen haben.

Die kommunalen Spitzenverbände stehen für Gespräche bereit; das weiß ich. Aber ich glaube nicht, dass Sie das Ergebnis der Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden schon kennen können.

(Franz Maget (SPD): Aber wir entscheiden ja!)

Wir werden die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden führen und dann wird der Gesetzgeber darüber zu entscheiden haben, welches Gesetz an die Stelle des Büchergeldgesetzes treten soll.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ach so! – Franz Maget (SPD): Warum haben Sie das nicht schon im Juli gesagt? Im Juli haben Sie etwas anderes gesagt!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Maget, Sie wollen gleich eine Nachfrage stellen? – Bitte sehr, aber denken Sie an die Zeit!

Franz Maget (SPD): Ich frage Sie, Herr Minister, warum Sie dem Parlament im Juli nicht die korrekte Auskunft gegeben haben. Warum haben Sie im Juli verschwiegen, dass Sie beabsichtigen, mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Regelung zur Abschaffung des Büchergeldes zu suchen? Warum haben Sie das hier bei der Debatte über unseren Dringlichkeitsantrag verschwiegen? Sie haben damals eine ganz anders lautende Antwort gegeben. Sie haben damals gesagt: Es ist nicht sicher, ob es beim Büchergeld bleibt, ja oder nein. Abhängig sei das einzig und allein vom Ergebnis einer Überprüfung – nicht eines Gespräches mit den Spitzenverbänden! –, einer Evaluation, die erst in einem Jahr abgeschlossen sein könne. Warum haben Sie uns damals nicht Ihre tatsächliche Absicht übermittelt und die Wahrheit gesagt?

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister!

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Ich weise die Unterstellung zurück, nicht die Wahrheit gesagt zu haben. Mit Stand Juli war eindeutig – das ist auch heute noch so –, dass wir diese Überprüfung vornehmen werden und zunächst vor einer Änderung Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden für notwendig erachten. Diese Gespräche finden jetzt statt. Aus meiner Sicht ist es wünschenswert, zum nächsten Schuljahr eine gemeinsame Lösung zu finden, wie wir die Familien entlasten können.

(Zurufe von der SPD)

Dazu brauche ich die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden und dann kann das im nächsten Schuljahr auch in Kraft treten.

(Weitere Zurufe von der SPD – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Vorbildliche Kürze der Antwort!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf jetzt für die Frage der CSU Herrn Kollegen Prof. Dr. Waschler bitten.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Staatsminister, Grundlage meiner Frage ist ein Schreiben der Landeselternvereinigung für die Gymnasien in Bayern, das mir heute zugegangen ist. In diesem Schreiben teilt mir der Vorsitzende mit – ich zitiere: „Ein Aufruf der Eltern zum Boykott des Büchergeldes im laufenden Schuljahr wird von der Landeselternvereinigung nicht ausgesprochen werden. Wir akzeptieren aus staatspolitischer Verantwortung ein geltendes Parlamentsgesetz.“

Herr Staatsminister, ich frage Sie –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte schon, sich so zu verhalten, dass man sich zuhören kann, wenn das Ganze sinnvoll sein soll.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege, bitte.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Staatsminister, meine Frage lautet: Ich gehe davon aus, dass wir uns alle in einem Rechtsstaat befinden. Wie beurteilen Sie die Aussage von Mitgliedern dieses Parlaments, hier zum Boykott des Büchergeldes und damit gegen ein geltendes Parlamentsgesetz aufzurufen? Dann müsste doch der oder die Betreffende sofort aus dem Parlament Abschied nehmen.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Ich habe aus meiner Haltung keinen Hehl gemacht, dass ich es für indiskutabel halte, wenn demokratische Parteien ein vom Verfassungsgericht in Bayern bestätigtes Gesetz in der Art und Weise politisch zu missbrauchen versuchen, indem sie zum Boykott dieses Gesetzes, das auch vor dem Verfassungsgerichtshof standgehalten hat, aufrufen. Das ist eindeutig indiskutabel.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin sehr froh darüber, dass die Eltern mit viel mehr Gewissenhaftigkeit an diese Staatsfragen herangehen.

Ich würde mir wünschen, dass dieses Thema zumindest von den demokratischen Parteien nicht mehr aufgegriffen wird.

(Lachen bei der SPD)

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass es nicht nur die LEV war, die sich gemeldet hat. Ich weise auch darauf hin, dass der Bayerische Elternverband sehr deutlich gesagt hat, wir wollen dies nicht sofort auf Biegen und Brechen umsetzen, sondern es sollen Gespräche stattfinden und es soll solide finanziert sein. Dann kann zum nächsten Schuljahr die Entscheidung getroffen werden.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine Nachfrage vonseiten der CSU: Herr Kollege Eisenreich.

Georg Eisenreich (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass das Büchergeld eingeführt worden ist, war damals leider notwendig. Das wissen wir alle.

(Lachen bei der SPD – Franz Schindler (SPD): Wahrscheinlich hat es die SPD eingeführt, Herr Eisenreich!)

– Darf ich jetzt nachfragen oder Sie?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, Sie dürfen nachfragen, das ist völlig richtig.

Georg Eisenreich (CSU): Danke für diese Klarstellung.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Auch ich würde um Ruhe bitten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, ich tue hier natürlich mein Bestes. Aber es ist ein lebendiges Parlament. Ich schreite dann schon ein, wenn ich es für notwendig halte.

Der Herr Kollege Eisenreich hat das Wort; bitte.

Georg Eisenreich (CSU): Ich habe als Berichterstatter zum Büchergeld reden dürfen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich habe in meinen Reden extra nachgeschaut und festgestellt, es war aus zwei Gründen leider notwendig:

(Zuruf von der SPD)

Sie können es nachlesen: Einer der Gründe war der veraltete Bücherbestand, der zum Teil vorhanden war. Der zweite Grund war die finanzielle Lage.

(Zuruf von der SPD)

Es war damals kein Sonderweg Bayerns. Ich möchte nochmals aufzählen, welche Länder ebenfalls einen Beitrag der Eltern gefordert haben.

(Zuruf von der SPD: Frage!)

– Darauf komme ich gleich zu sprechen, das ist eine Einleitung meiner Frage.

Eine Elternbeteiligung haben auch folgende Länder gefordert: Berlin, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Nun die Frage an den Minister:

(Zuruf: Frage!)

– jetzt die Frage an den Minister: Gibt es andere Bundesländer, die sich in der Zwischenzeit den finanziellen Spielraum erarbeitet haben, um ein wünschenswertes Ziel wie die Abschaffung des Büchergelds verwirklichen zu können?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Sehr geehrter Herr Kollege Eisenreich, mir ist kein anderes Land in Deutschland bekannt, das jetzt diesen Weg geht und das sich auch von der Leistungsfähigkeit her so nach vorne gearbeitet hat, dass man dieses wünschenswerte Ziel auch erreichen kann, nämlich die Familien zu entlasten. Wir werden aber mit den Kommunen Gespräche führen müssen, um auch das zweite Ziel zu realisieren, damit wir an unseren Schulen eine gute Ausstattung mit Schulbüchern haben. Es geht darum, dass es auch der Sachaufwandsträger schafft, und dazu brauchen wir die Kommunen. Deshalb sind intensive Gespräche über eine gemeinsame Finanzierung und darüber notwendig, wie künftig gewährleistet werden kann, dass sich die Ausstattung mit Schulbüchern entsprechend darstellt.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf jetzt Frau Kollegin Tolle bitten.

Simone Tolle (GRÜNE): Verehrter Herr Minister, ich möchte für meine Fraktion feststellen: Wir haben den Eltern geraten abzuwarten, weil die CSU immer wieder für eine Kehrtwendung gut ist. Ich erinnere an die Juli-Debatte, wo Sie, Herr Eisenreich, noch gefunden haben, dass das Büchergeld den Schülern, Lehrern und Schulen gutgetan hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Plötzlich aber nehmen Sie das Büchergeld zurück. Für mich ist das das Eingeständnis eines gravierenden Fehlers, den Sie mit diesem Gesetz gemacht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre angekündigte Rücknahme gibt uns recht: Das Büchergeld ist sozial ungerecht.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, wollen Sie jetzt vom Herrn Staatsminister eine Auskunft zu diesem Thema? Wir haben jetzt hierzu keinen Beitrag.

Simone Tolle (GRÜNE): Frau Präsidentin, es ist mir erlaubt, zu sprechen. Das Büchergeld ist zum Rohrkrepierer geworden. Wir fordern die sofortige Abschaffung, weil es eine Unverschämtheit ist, den Eltern noch ein weiteres Jahr eine Auffrischung des Büchergeldes zuzumuten.

Herr Minister, wenn Sie nicht in der Lage sind, dieses Gesetz abzuschaffen, dann setzen Sie es aus! Das ist rechtlich möglich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Beispiel „Büchergeld“ zeigt mir, dass es Ihnen immer wieder möglich ist, mit einer Zweidrittelmehrheit Irrtümer durchzupeitschen. Ein Irrtum ist auch der Transrapid. Ich lese heute: Sie geben über Nacht aus der Tasche, aus der hohlen Hand 15 Millionen Euro für den Transrapid aus. Das ist genau der Betrag, den wir für die Abschaffung des Büchergeldes brauchen.

(Zuruf von der CSU: Das ist einmalig! – Weitere Zurufe von der CSU)

Warum haben Sie für einen Zentimeter Schiene 500 Euro übrig, für unsere Kinder aber nichts?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Soweit mir daraus eine Frage ersichtlich ist, kann ich nur sagen, dass das eine mit dem anderen nichts zu tun hat.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Es heißt „Ministerbefragung“. Für eine Nachfrage haben Sie jetzt die Möglichkeit; bitte schön.

Simone Tolle (GRÜNE): Frau Präsidentin, ich darf reden und dann darf ich eine Frage stellen. Bevor ich weiterrede, klären Sie dies bitte schön. Es ist mir erlaubt, meine Statements zu machen. Das ist zumindest mir so mitgeteilt worden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Natürlich ist es Ihnen erlaubt, sich zu Ihrer Frage auch inhaltlich zu äußern. Ich darf hier sagen: Als hier Herr Kollege Eisenreich am Mikrofon stand, kam von dieser Seite die Frage, wo denn jetzt die Frage sei.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber nicht von uns; denn wir kennen die Geschäftsordnung im Unterschied zu Ihnen!)

Simone Tolle (GRÜNE): Genau.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich will hier noch einmal Folgendes deutlich machen: Sie können Ihre Frage im Rahmen Ihrer Zeit natürlich in einen Beitrag einbauen. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben jetzt das Wort zur Nachfrage im Rahmen der Ministerbefragung. Bitte schön.

Simone Tolle (GRÜNE): Nein, Frau Präsidentin, ich protestiere dagegen. Das ist meine dritte Ministerbefragung. Ich habe das immer so gemacht, und es gab nie einen Einwand. Ich bitte, das doch im Ältestenrat zu klären. Sie beschneiden hier mein Fragerecht, wie es in der Geschäftsordnung formuliert ist. Dagegen protestiere ich aufs Schärfste. Ich werde hier benachteiligt.

Es bestätigt sich auch hier wieder: Sie haben die Macht. Es geht Ihnen eigentlich um nichts anderes. Das ist ein Wahlgeschenk für das Jahr 2008. Es geht Ihnen nicht um die Kinder, sondern darum, dass Sie den Eltern vormachen, Sie seien sozial. Für mich ist das eine Politik, die ich – ehrlich gesagt – für niveaulos halte.

Herr Minister Schneider, Sie haben im Juli das Büchergeld noch für gut befunden. Ihre Revision bezieht sich eigentlich nur auf die Kosten.

Wenn das Büchergeld im Juli den Schulen noch gutgetan hat, während es im September plötzlich wünschenswert ist, kein Büchergeld mehr zu haben, was soll ich Ihnen dann in Zukunft eigentlich glauben, wenn Sie wieder hier stehen und irgendwelche Dinge behaupten? Aus diesem Beispiel muss ich doch darauf schließen, dass es einzig und allein um die Verteidigung eines Beschlusses geht, bei dem Sie einmal aus der Hüfte geschossen haben. Ihr einziges Argument ist Ihre Mehrheit und sonst nichts. Herr Minister, die Ankündigung der Abschaffung des Büchergeldes ist für mich allein noch kein sozialpolitisches Signal. Unsere Kinder brauchen mehr, was die OECD-Studie, die in der letzten Woche veröffentlicht wurde, auch deutlich gezeigt hat.

Meine Frage ist: Meinen Sie Bildungsgerechtigkeit ernst? Werden Sie ein Konzept vorlegen, um in Bayern Bildungsgerechtigkeit herzustellen in der Stadt, auf dem Land, für Mädchen, für Jungen, für Kinder mit deutscher Herkunft, für Kinder mit Migrationshintergrund?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und werden Sie bereit sein, einen anderen Irrtum zugeben, nämlich das Festhalten am vielgliedrigen Schulsystem in Bayern?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Zum Ersten, ich weiß, dass Sie mir nicht glauben; das werde ich nicht ändern können. Zum Zweiten, die heutige Ministerbefragung betrifft das Büchergeld, nicht das gegliederte Schulwesen. Auch das könnte man der Einladung entnommen haben.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das gehört schon dazu!)

Und zum Dritten, das Geld tut den Schulen gut. Es geht nicht darum, dass die Schulen das Geld nicht bräuchten. Es ist allein die Frage, wie die Finanzierung der Bücher geregelt wird. Da sagen wir, auch aufgrund unserer Entwicklung wäre es wünschenswert, dass man die Familien entlastet und mit Kommunen und Staat die Finanzierung der Bücher sicherstellt. Dazu brauchen wir Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden. Nur wenn gesichert ist, dass die Ausstattung an den Schulen gut bleibt, können wir das ändern. Das ist das Gleiche, was wir im Juli gesagt haben: Entscheidend ist, dass unsere Schulen gute Bücher haben.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Damit ist die Ministerbefragung beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der CSU vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „**Terrorgefahren wirksam bekämpfen**“ beantragt.

Über das zeitliche Verfahren ist man sich hier im Hohen Haus im Klaren. Ich darf den ersten Redner aufrufen. Das ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Kreidl. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Jakob Kreidl (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie der erfolgreich vereitelte Terroranschlag vor wenigen Wochen im Sauerland und wie die fehlgeschlagenen Kofferbombenattentate im letzten Jahr auf dramatische Art und Weise gezeigt haben, ist Deutschland mehr denn je in das Fadenkreuz des internationalen islamistischen Terrorismus gerückt.

Deutschland ist nicht mehr Ruhe- und Vorbereitungsraum, sondern ist Zielraum konkreter Anschläge geworden. Die

Drohbotschaften der letzten Monate, Selbstmordattentate auf Bundeswehrsoldaten in Afghanistan und vieles andere mehr zeigen, dass der islamistische Terrorismus auch Deutschland und deutsche Interessen ins Ziel genommen hat. Festnahmen in Pakistan im Juni dieses Jahres belegen, dass auch Deutsche und Personen mit Wohnsitz in Deutschland als neue Glaubenskämpfer ideologisch geschult und militärisch für den bewaffneten Dschihad, den heiligen Krieg, ausgebildet werden. Eine Zunahme der Reisetätigkeit nach Pakistan und in das afghanisch-pakistanische Grenzgebiet, wo sich islamistische Ausbildungscamps befinden, hat gezeigt, dass die Gefahr wächst. Die propagandistische Tätigkeit in den Medien, vor allem auch im Internet, mit terroristischem Hintergrund bis hin zu eindeutigen Drohbotschaften hat deutlich zugenommen.

Angesichts dieser Bedrohungssituation müssen alle rechtsstaatlichen Mittel ausgeschöpft werden, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Die Erkenntnisse von London zeigen, dass sich mit den so genannten HomegrownNetzwerken ein neues Täterprofil entwickelt hat, das wir bislang so nicht für möglich gehalten hatten, gerade auch deshalb, weil unsere Integrationspolitik in hohem Maße auf ein tolerantes, auf ein friedliches und gedeihliches Miteinander ausgerichtet ist. Wir müssen uns aber darauf einstellen, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Es gibt in der Tat junge Menschen, die nach außen hin zwar durchaus integriert erscheinen und völlig unauffällig sind, hinter den Kulissen aber zunehmend islamistisch radikalisiert und dann als Reservoir für potenzielle Selbstmordattentäter missbraucht werden.

Mit Sorge erfüllen uns die jüngsten Festnahmen von Deutschen im Grenzgebiet zwischen Pakistan und Afghanistan. Erste Meldungen deuten darauf hin, dass sich diese Männer in Ausbildungscamps der Al Kaida aufhielten und zwei davon in Deutschland als mögliche Gefährder bereits identifiziert und bekannt waren. Bislang liegen uns zwar noch keine detaillierten Informationen zu den Aufenthaltsorten und Zielen dieser Personen vor. Die Festnahmen zeigen uns aber, dass wir gewappnet sein müssen und unser Kampf gegen Terroranschläge bereits weit im Vorfeld der bekannten Terrororganisationen beginnen muss.

Lassen Sie mich, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, im Folgenden einiges zu den Maßnahmen sagen, mit denen wir auf die Terrorgefahr reagieren. Selbstverständlich haben wir in Bayern die Polizeipräsenz an gefährdeten Objekten und Plätzen wie Flughäfen und Bahnhöfen deutlich erhöht. Dazu gehört auch in besonderer Weise der Schutz amerikanischer, britischer, jüdischer und israelischer Einrichtungen. Gleichzeitig setzen wir besonders auf eine vertrauensbildende Zusammenarbeit zwischen unseren Sicherheitsbehörden und muslimischen Organisationen. Natürlich haben wir bereits unmittelbar nach dem 11. September 2001 erste lokale, regionale und überregionale Konzeptionen zur Steigerung der Sicherheit entwickelt, Konzepte, die wir in den vergangenen Jahren verbessert und den aktuellen Entwicklungen angepasst haben, Konzepte, die unsere Position im Kampf gegen den islamistischen Terrorismus stärken.

Jenen Fundamentalisten, die wir als Gefährder für unsere demokratische pluralistische Gesellschaft erkennen, zeigen wir, dass für sie bei uns kein Platz ist. Dank der neuen Regelungen im Zuwanderungsgesetz können wir seit Januar 2005 auf zusätzliche sicherheitsrechtliche Instrumentarien wie etwa die erleichterte Abschiebung zurückgreifen. Um die neuen Möglichkeiten umfassend zu nutzen, haben wir die Arbeitsgruppe „BIRGiT“ – das steht für Beschleunigte Identifizierung und Rückführung von Gefährdern aus dem Bereich des islamistischen Terrorismus – mit Spezialisten der Ausländerbehörden, des Verfassungsschutzes, der Polizei und anderen Behörden eingesetzt. Sie führt alle wichtigen Informationen über diese Gefährder zusammen. Es ist entscheidend, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass die Informationen fließen, dass die wichtigen Informationen dort gebündelt werden, wo die entsprechenden Maßnahmen in die Wege geleitet werden.

Unter dieser Koordination sind inzwischen 69 Ausweisungsbescheide gegen Gefährder und Hassprediger ergangen. Wohlgedenkt, 69 dieser Höchstgefährder mussten unser Land verlassen. In 43 Fällen wurde auch die Wiedereinreise untersagt. Ferner haben wir ein Konzept zur Aufklärung krimineller islamistischer Strukturen – „AkiS“ genannt – entwickelt. Das erklärte Ziel der speziell geschulten Einheiten ist es, Verbindungen und Strukturen krimineller Islamisten aufzudecken, Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren und festgestellte Straftaten konsequent zu verfolgen.

Um den heutigen Bedrohungen effektiv begegnen zu können, haben die Sicherheitsbehörden die notwendigen Befugnisse bekommen. So wurde aufbauend auf den polizeilichen Erfahrungen der letzten Jahre das Polizeiaufgabengesetz – kurz PAG genannt – geändert, indem wir die Befugnisse zur präventiven Wohnraum- und Telekommunikationsüberwachung neu geregelt haben. Unsere Polizei kann damit ihrem präventiven Auftrag noch umfassender nachkommen. In dem von mir geleiteten Ausschuss für Innere Sicherheit haben wir diese Regelungen auf den Weg gebracht. Wir haben die gesetzlichen Voraussetzungen und die Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass unsere Polizei und unsere Sicherheitsbehörden wirkungsvoll agieren können. Alles das erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Innenministerium. So konnten diese wichtigen Maßnahmen, die ich hier natürlich nur stichpunktartig aufzeigen kann, auf den Weg gebracht werden. Die Anwendung dieser Instrumentarien hat schon zu einer Reihe von Erfolgen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande geführt.

Verehrte Damen und Herren, das Internet hat sich zu einer modernen Tatvorbereitungswaffe für Terroristen und andere schwere Straftäter entwickelt. Dort findet man Anleitungen zum Bombenbau, Propaganda für den heiligen Krieg, den Dschihad bis hin zur gezielten Aufforderung oder Verabredung zu terroristischen Anschlägen. Das Bundeskriminalamt muss deshalb rasch in die Lage versetzt werden, auf diese neuen Herausforderungen angemessen und wirkungsvoll zu reagieren. Auch die Landeskriminalämter müssen die erforderlichen Befugnisse bekommen.

Ein unverzichtbares Instrument ist der verdeckte Zugriff auf Computer von Terroristen. Mit der Beschlagnahme des Computers einschließlich der Festplatte ist es im Zeitalter der Hochtechnologie nicht mehr getan. Professionelle Täter – Terroristen gehen hochprofessionell zu Werke – verschlüsseln ihre Daten auf den Festplatten, sodass sie im Fall einer Beschlagnahme nichts mehr wert sind. Mit Hilfe von Online-Durchsuchungen können diese Daten vor der Verschlüsselung aber ausgelesen werden, sodass daraus die Maßnahmen abgeleitet werden können, die notwendig sind, um Straftaten zu verhindern und um zu verhindern, dass Maßnahmen in die Wege geleitet werden, die dem Schutz der Bevölkerung entgegenstehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte ausdrücklich festhalten, dass es bei Online-Durchsuchungen nur um gezielte Maßnahmen gegen einzelne professionelle schwer kriminelle Terroristen geht. 99 % aller Menschen in Deutschland werden von diesen Durchsuchungen nie betroffen sein. Niemand denkt bei Online-Durchsuchungen an eine Schleppnetzjagd im Internet. Zudem wird eine verfassungskonforme Online-Durchsuchung nur auf richterliche Anordnung erfolgen. Die Privatsphäre des Einzelnen bleibt selbstverständlich gewahrt. Es ist deshalb völlig abwegig, wenn in der Bevölkerung Ängste vor einer flächendeckenden Ausforschung ihrer Computer geschürt werden.

Verehrte Damen und Herren, es gibt eine Lebensweisheit, die lautet: Der Preis der Freiheit ist die Wachsamkeit. Wir müssen wachsam sein. Wir müssen die Instrumente anwenden, die notwendig sind, um schwere terroristische Straftaten zu verhindern. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass wir auf einem guten Weg sind. Wir dürfen jedoch nicht stehen bleiben, denn Stillstand wäre ein Rückschritt. Die potentiellen Straftäter und Terroristen entwickeln ihre Methoden und hochtechnologischen Mittel immer weiter. Darauf müssen wir reagieren. Da dürfen wir nicht stehen bleiben. Ich fordere alle demokratisch gesinnten Kräfte auf, denen die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger wichtig ist, gemeinsam mit uns den Weg der erfolgreichen bayerischen Sicherheitspolitik zu gehen, damit wir auch in meinem Fachausschuss die notwendigen Maßnahmen auf den Weg bringen und gewährleisten können, dass unsere Sicherheitskräfte, ausgestattet mit den richtigen Instrumentarien, den Kampf gegen den Terrorismus erfolgreich bestehen können.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Schmitt-Bussinger.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren von der CSU Fraktion, Sie haben heute diese Aktuelle Stunde beantragt, um über die wirksame Bekämpfung von Terrorgefahren zu sprechen.

(Engelbert Kupka (CSU): Das hätten wir schon gern!)

Ich frage mich hier schon, was der aktuelle Anlass für dieses Thema ist. Wollen Sie, was offensichtlich ist, die Auseinandersetzung innerhalb der Großen Koalition unbedingt auf bayerischer Ebene fortführen? – Davon kann ich nur abraten. Solche konstruierten Debatten schaden nur.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Sie schaden der Glaubwürdigkeit der Politik und höhlen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger darauf aus, dass die Verantwortlichen verlässliche Lösungen für anstehende Sicherheitsprobleme finden werden. Vielleicht möchte sich der eine oder andere Kollege auch nur einmal vor der Kabinettsumbildung profilieren. Das ist aber nicht unser Thema.

Verehrte Damen und Herren, wie ist die aktuelle Sicherheitslage? Die Sicherheitslage hat sich in den letzten Wochen nicht erkennbar verändert. Daran ändert auch die Festnahme von potentiellen Attentätern vor wenigen Wochen nichts. Wir wissen schon seit geraumer Zeit, dass Deutschland nicht mehr nur Ruhe- und Vorbereitungsraum ist, sondern dass es Teil eines abstrakten Gefahrenraums geworden ist, wie Sie, Herr Kollege Kreidl, es festgestellt haben. Schon Innenminister Otto Schily hat mit dem Gesetzespaket zur Terrorbekämpfung darauf klar und entschieden reagiert. Dass auch Deutschland Ziel von Anschlägen sein kann, wissen wir spätestens seit den versuchten Anschlägen in den Kölner Regionalzügen.

Ich habe deshalb den Eindruck, dass sich die Sicherheitslage seitdem nicht signifikant geändert hat. Offenbar sehen Sie es anders, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Zumindest kam aus den Reihen der Union in den letzten Wochen eine Vielzahl von Vorschlägen zur inneren Sicherheit. Die meisten waren unausgegoren, nicht durchdacht oder verfassungsrechtlich bedenklich bzw. sogar verfassungswidrig. Ich darf noch einmal daran erinnern, was alles gefordert wurde und was Sie, verehrter Kollege Kreidl, auch heute wieder aufgegriffen haben. Gefordert wurde zum Beispiel die Online-Durchsuchung von Computern, obwohl massive verfassungsrechtliche Zweifel bestehen. Darüber hinaus wurde der Abschuss von Passagierflugzeugen ins Gespräch gebracht, obwohl wir eine klare Weisung des Bundesverfassungsgerichts haben, nach der ein Abschuss unbeteiligter Fluggäste verfassungswidrig ist. Leichtfertig wurde die Registrierung sämtlicher zum Islam übergetretenen Konvertiten gefordert. Was daraus werden sollte, sollten Sie sich auch einmal überlegen. Wollen Sie dann die Telefone aller Konvertiten überwachen? Dazu muss man deutlich sagen: Hier wird ein Generalverdacht konstruiert, der keinen Zugewinn an Sicherheit bringt.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Darüber hinaus wurde von Seiten der Union ein abstraktes Gefahrenszenario ohne konkreten Anlass an die Wand gemalt. Das gilt für den Einsatz der sogenannten

schmutzigen Bombe ebenso wie für die von Ihnen, Herr Innenminister Beckstein, genannten Angriffe von der See aus.

Natürlich sind diese Themen ernst zu nehmen. Das muss man hier deutlich sagen. Natürlich kann jedes dieser abstrakten Szenarien einmal Wirklichkeit werden, auch wenn wir es nicht hoffen wollen. Da verbietet es sich, von der sprichwörtlichen „neuen Sau“ zu sprechen, die „durchs Dorf getrieben“ werden soll. Dennoch muss man sich fragen, was die Presseäußerungen der letzten Tage und Woche für die innere Sicherheit in Deutschland und in Bayern gebracht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben nichts gebracht außer einer fahrlässigen Verunsicherung der Bevölkerung. Wir Sozialdemokraten sind bereit, mit Ihnen über notwendige und sinnvolle Änderungen zu reden. Denken Sie dabei an die Formulierung der Strafvorschriften gegen eine Ausbildung in Terrorcamps, an der Frau Zypries derzeit arbeitet.

Wie sich in einem aktuellen Fall gezeigt hat, stellt die Ausbildung zur Verübung von Terroranschlägen in ausländischen Trainingscamps eine Bedrohung für die Sicherheit in unserem Lande dar. Deshalb prüfen wir strafrechtliche Konsequenzen für jene, die sich in Terrorcamps ausbilden lassen, um terroristische Anschläge zu verüben. Wir haben mit unserem Ja dem Bundeskriminalamt – BKA – die präventiven Ermittlungsbefugnisse zugebilligt. Nun müssen die gesetzlichen Vorgaben geschaffen werden. Leider fasst Bundesinnenminister Schäuble das Ja zu den präventiven Befugnissen des BKA in einem Junktim bezüglich der T-Online-Untersuchungen zusammen. Diese Verzögerung – das sage ich deutlich – ist selbst gewählt und von uns nicht gewünscht.

Meine Damen und Herren, auch für Bayern kann man feststellen, dass die Debatte um die innere Sicherheit in eine gewaltige Schieflage gekommen ist. Auf der einen Seite fordern Sie ständig für die Polizei und den Verfassungsschutz neue Befugnisse insbesondere für die Bereiche, die technisch und personell sehr aufwendig sind. Auf der anderen Seite stellt sich die Realität in den bayerischen Polizeidienststellen ganz anders dar. Zur Haushaltssanierung werden Personalstellen abgebaut. In der Folge werden sogar Konzepte für die zeitweilige Schließung von Polizeidienststellen vorgelegt. Die Beamten in den Dienststellen streiten sich um die wenigen Computerarbeitsplätze, wenn sie ihre Berichte schreiben müssen, und – für die Terrorabwehr besonders prekär – es liegen beschlagnahmte Computer monatelang ohne Auswertung herum, weil das Personal für die Auswertung nicht ausreicht. Stellen Sie sich vor: Mögliche Erkenntnisse sind nicht möglich, weil kein Personal da ist, das diese Erkenntnisse beibringen könnte. Gleiches gilt für Telefonmitschnitte. Auch hier gibt es monatelange Verzögerungen bei der Auswertung. Die Weiterleitung von DNA-Daten an das BKA erfolgt ebenfalls verspätet. Das, meine Damen und Herren, ist die konkrete Aufgabe für die Bayerische Staatsregierung und für den noch amtierenden und den künftigen Innenminister.

Wir Sozialdemokraten fordern seit Jahren mehr Geld, Personal und Sachmittel für die bayerische Polizei. Sie kürzen an allen Ecken und Enden und rufen ständig nach neuen Kompetenzen. Ich kann Ihnen jetzt schon ankündigen, dass wir für den Nachtragshaushalt in diesem Herbst wieder Anträge einbringen werden, die eine Erleichterung für unsere Polizei zum Inhalt haben werden und die Polizei endlich in die Lage versetzen sollen, ihre Aufgaben erfüllen zu können. Dies dient der inneren Sicherheit mehr als die hektischen Verlautbarungen diverser Minister in den letzten Wochen.

Verehrte Damen und Herren, wir sollten uns darauf einigen, dass Angstmacherei kein Mittel der Innenpolitik sein darf. Es ist hochgradig unanständig, aus parteipolitischen Gründen den Menschen Angst einzujagen, nur um sich strategische Vorteile zu verschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Ich plädiere deswegen für eine Sicherheitspolitik mit klarem Verstand und kühlem Kopf. An einer Angstdebatte werden wir Sozialdemokraten uns jedenfalls nicht beteiligen, und schon gar nicht werden wir eine Debatte zulassen, in der aus parteipolitischen Gründen versucht werden soll, uns den Schwarzen Peter nach dem Motto zuzuschieben: Wir machen viele unreflektierte Vorschläge und wenn etwas passieren sollte, zeigen wir mit dem Finger auf die SPD und sagen, die haben Schuld. Dieses Spiel sollten Sie sein lassen. Das ist unwürdig, und da werden wir nicht mitspielen.

(Beifall bei der SPD)

Verehrter Herr Staatsminister Dr. Beckstein, vermutlich ist es heute das letzte Mal, dass wir uns als Fachpolitiker für innere Sicherheit gegenüberstehen. Sie haben als Innenminister keine Kontroverse mit uns Sozialdemokraten gescheut und manche politische Finte angewandt, um Ihre Ziele zu erreichen. Wir haben uns politisch nichts geschenkt. Bei manchen Themen haben uns Welten getrennt. Ich brauche das nicht im Einzelnen aufzuzählen. Das werden wir heute noch hören. Der Umgang miteinander war aber kollegial und die gegenseitige Achtung beiderseits gewährleistet. Dafür bedanke ich mich ausdrücklich bei Ihnen.

An Ihrem Nachfolger oder auch Ihrer Nachfolgerin wird es nun liegen, die bayerischen Hemmnisse für eine wirkungsvolle Terrorbekämpfung abzubauen, die unserer Auffassung nach in der personellen und sachlichen Ausstattung besteht. Damit wird derjenige oder diejenige, die Ihnen nachfolgt, genug zu tun haben. Wir wollen hoffen, dass auf die Verbesserung der bayerischen Rahmenbedingungen mehr Zeit verwendet wird als auf die unreflektierten Vorschläge der vergangenen Wochen.

In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen alles Gute.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Welchem Ziel dient die heutige Debatte im Bayerischen Landtag, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU? – Wir haben den Eindruck, sie dient vornehmlich dazu, zu versuchen, die Machtgewichte in Berlin zulasten der SPD zu verschieben, und dazu ist Ihnen jedes Mittel recht, auch die Instrumentalisierung der Innenpolitik und die Verunsicherung der Bevölkerung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich hätte mir gewünscht, Sie hätten Schäuble gestoppt, als er über die Sommermonate hinweg ein Schreckensszenario nach dem anderen entwickelte. Sie haben ihn leider auch dann nicht gestoppt, als er sagte, es wäre möglich, dass Terroristen eine Nuklearbombe bauen, um danach der Bevölkerung die Empfehlung zu geben: Genießen Sie bis dahin das Leben. Dieser so gezeigte Fatalismus, mit dem Sie das Vertrauen in die Politik unterminieren lassen, mit dem Sie den Eindruck erwecken, der demokratische Rechtsstaat sei mit seiner Verfassung in einer solchen Bedrohungslage nicht handlungsfähig, ist unverantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In einem Land, in dem Sicherheitspolitik – und dies nicht erst seit ein paar Wochen, sondern schon lange – für vornehmlich parteipolitische Zwecke missbraucht wird, ist es um die Sicherheitspolitik schlecht bestellt.

Sicherheitspolitik erfordert eine rationale Debatte ohne Hysterie, ohne Aktionismus, ohne Übertreibungen, ohne Panikmache und ohne ständig neue Schreckensszenarien. Ich zitiere den Vorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei – GdP –, Konrad Freiberg. Er sagt: „Ein Staat, wie Schäuble ihn an die Wand malt, will niemand in Deutschland, auch nicht die Polizei. Die Terrorgefahr darf nicht parteipolitisch instrumentalisiert werden.“

Kurzfristig, Herr Minister Dr. Beckstein, gab es die Hoffnung, Sie scherten aus der Riege der Panikmacher aus. Sie haben zumindest, als Schäuble die Forderung zur gezielten Tötung von Terroristen in den öffentlichen Raum stellte, gesagt, dass Sie mit diesem Vorschlag nicht einverstanden wären und die terroristische Gewalt nicht außerhalb des Grundgesetzes bekämpft werden dürfe. Mittlerweile haben Sie sich jedoch wieder in die Liste derer eingereiht, die Woche für Woche neue verfassungswidrige Forderungen in den Raum stellen. Beispielsweise haben Sie eine Begründung gesucht für Grundgesetzänderungen im Bereich der Bundeswehreinheiten im Inland, wobei Ihnen als bayerischer Innenminister die Sicherheit der Seehäfen in den Sinn kam, die man vor Bootsterroristen schützen müsse.

Die Liste der Vorschläge, die in den letzten Monaten gemacht worden sind, um eine angebliche Sicherheit im Inneren herzustellen, wird immer länger und bleibt dennoch

ohne Sinn und ohne Konsequenz. Ich zähle kurz auf: Sie fordern Handy-Verbote. Sie fordern Konvertitendateien. Sie forderten – zumindest der von Ihnen mitgetragene CDU-Verteidigungsminister – den Abschuss von Flugzeugen. Sie haben nichts dazu gesagt, als Herr Schäuble forderte, dass Verdächtige vorbeugend inhaftiert werden sollten. Sie sagten auch nichts, als Herr Schäuble den schwammigen Begriff der „Verschwörung“ als Grundlage für Strafen einführen wollte. Sie fordern außerdem auch heute wieder die Online-Untersuchung von Computern.

Erst wurde gesagt, die Online-Untersuchung von Computern sollte – in Anführungszeichen – nur bei „terrorverdächtigen Menschen“ durchgeführt werden. Gestern bereits forderte der CDU-Vorsitzende des Landes Rheinland-Pfalz, dass die Online-Untersuchung von Computern bitte schön auch bei Fußballrowdys durchgeführt werden sollte. Die Zahl der Forderungen wird Tag für Tag größer. Herr Kollege Dr. Kreidl, diese Forderungen sind zum Beispiel bei der Online-Untersuchung mit falschen Hoffnungen verknüpft. Ein geschulter Terrorist öffnet keine E-Mails mit angehängten Bundestrojanern. Ein geschulter Terrorist kann seinen Computer gegen Angriffe von außen abschotten, wie das ein gutes Unternehmen tut. Das Bundeswirtschaftsministerium tut dies zwar nicht, aber ein geschulter Terrorist und ein geschultes Unternehmen können dies tun.

Die Liste der von Ihnen geäußerten Forderungen reicht weiter über die Sammlung von Flugdaten und die Speicherung von Fingerabdrücken in Personalausweisen bis zur Speicherung von biometrischen Merkmalen in Personalausweisen. Dies würde zu einer Vollerfassung von biometrischen Daten der Bevölkerung führen. Sie fordern weiterhin die Ausweitung der Vorratsdatenspeicherung, des Kennzeichenscannings usw.

Ich möchte Sie an dieser Stelle daran erinnern, dass unser Staat nicht schutzlos ist. Er hat eine ganze Reihe von Maßnahmen eingeführt. Aufgrund dieser Maßnahmen konnten Terroranschläge in Deutschland erfolgreich vereitelt und verhindert werden.

Die Frage lautet: Was brauchen wir, um wirklich Sicherheit herzustellen? Frau Kollegin Schmitt-Bussinger ist darauf schon kurz eingegangen. Ich zitiere noch einmal den GdP-Chef Freiberg: „Eine Reihe von Gefährdern kennt die Polizei, aber leider ist die Polizei aus Personalmangel nicht in der Lage, diese Personen ausreichend zu überwachen.“ Weiterhin werden bundesweit und in Bayern Polizeistellen abgebaut. Sowohl die Reform der Bundespolizei als auch die Polizeireform in Bayern haben nicht dazu geführt, dass die Zahl der Polizisten, die unmittelbare Sicherheitsaufgaben leisten können, vergrößert wird. Stattdessen wird die Verwaltung aufgebläht. Die Zahl der Stabsstellen wird beispielsweise in Bayern durch die Teilung von Präsidien in Schwaben, in Oberbayern und in der Oberpfalz gemehrt.

(Beifall der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger (SPD))

Diese Polizeireform bringt nicht mehr Beamte an den Einsatzort und an den Bürger, sondern bläht den Verwaltungsapparat auf.

Wer Terrorbekämpfung im Inneren vernünftig und richtig durchführen will, braucht die Zusammenarbeit und die Mitarbeit der Bevölkerung, auch der islamischen Bevölkerung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gewaltbereite und terroristische islamistische Gruppen müssen isoliert werden. Dazu ist ein Dialog erforderlich, der nicht von einem Generalverdacht gegen alle Muslime und gegen Konvertiten ausgeht. Herr Staatssekretär Schmid, Sie haben mit nicht haltbaren Äußerungen den Ruf eines islamischen Vereins für eine Penzberger Moschee beschädigt. Dies war ein Musterbeispiel, wie man es nicht machen darf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur mit einer Stärkung und Beteiligung der Gewalt ablehnenden und den Rechtsstaat sowie die Bürger- und Menschenrechte achtenden Muslime können die fundamentalistischen Einflüsse zurückgedrängt werden. Darauf sollten wir uns konzentrieren. Dafür sollten wir die Zeit und das Personal einsetzen, das hierzu erforderlich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Dr. Kreidl, Sie haben gesagt, dass Sie mehr Schutz vor „dreckigen Bomben“ erreichen wollen. Ich sage Ihnen, dass ein Flugzeug, das entweder abstürzt oder direkt in ein Atomkraftwerk gesteuert wird, die Auswirkungen einer „schmutzigen Bombe“ bei weitem übertreffen würde. Wenn Sie unsere Bevölkerung vor atomaren Bedrohungen schützen wollen, sollten Sie als ersten Schritt alle sieben alten Atomkraftwerke sofort abschalten, die nicht einmal den Absturz eines kleineren Flugzeugs ohne die Gefahr der Freisetzung einer erheblichen Menge des Reaktorinhalts überstehen würden. Dazu gehört auch das Kraftwerk Isar 1.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die bei einem solchen Unfall verursachten Schäden wären exorbitant. Wir fordern Sie auf, dieses Sicherheitsproblem nüchtern und rational anzugehen, die notwendigen Gegenmaßnahmen zu ergreifen und eine Sicherheitspolitik zu betreiben, die sich an den tatsächlichen Risiken und Gefahren orientiert. Sicherheitspolitik sollte sich nicht an Szenarien orientieren, die herbeigezogen werden, um irgendwelche Wunschvorstellungen durchzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege König.

Alexander König (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Frage von Frau Kollegin Schmitt-Bussinger und Frau Kollegin Kamm beantworten, wie wir zu diesem Thema gekommen sind. Eigentlich liegt es auf der Hand. Die Veränderungen des internationalen Terrorismus, die Veränderungen der Vorgehensweise des Terrorismus auf der Welt sowie die Bedrohungslage im eigenen Land sind Grund genug, damit wir – das bayerische Parlament – uns mit dem Thema „Terrorismusbekämpfung“ in einer Aktuellen Stunde auseinandersetzen. Das haben auch die bisherigen Wortbeiträge gezeigt.

Frau Kollegin Schmitt-Bussinger und Frau Kollegin Kamm, wir müssen immer wieder überprüfen, ob wir unsere Straftatbestände ausweiten oder neue Straftatbestände schaffen müssen. Denken Sie zum Beispiel an folgende Veränderungen, die inzwischen eingetreten sind: Beim Terrorismus in den Siebzigerjahren in Deutschland konnten Sie davon ausgehen, dass die Täter zusammen in terroristischen Gruppen auftreten. Heute zeigt sich weltweit zunehmend, dass auch Einzeltäter durchaus in der Lage sind, terroristische Straftaten zu verüben. Das Verbreiten von Handlungsanleitungen für terroristische Taten über das Worldwide Web, das Internet, ist nicht strafbar. Auch das Aufsuchen von Terrorcamps durch Menschen aus Deutschland, was zunehmend geschieht, ist nicht strafbar. Dies muss uns zu denken geben und wir müssen überlegen, was wir zu tun haben und wo wir Veränderungen vorzunehmen haben.

Sie wissen, dass gemäß §§ 129 a und b des Strafgesetzbuches das Bilden und die Unterstützung einer terroristischen Vereinigung an die von einer Personengruppe von mindestens drei Personen ausgehende Gefährlichkeit gebunden ist. Tritt eine Person allein auf – wir haben zunehmend diese Erscheinungsform –, so haben wir eine Strafbarkeitslücke, weil keine terroristische Vereinigung vorliegt. Diese Lücke liegt auch vor, soweit der Straftatbestand des § 30 Absatz 2 des Strafgesetzbuches, der konkreten Verabredung, nicht vorliegt. Dies ist eine eindeutige Strafbarkeitslücke, um die wir uns kümmern müssen. Auch gegen die Verbreitung von Handlungsanleitungen für Terroristen über das Internet oder gegen das Aufsuchen von Ausbildungscamps müssen wir vorgehen.

Kolleginnen und Kollegen, wir von der CSU-Landtagsfraktion begrüßen insofern ausdrücklich die Absicht der Bundesregierung, die vorhandenen Strafbarkeitslücken – die aufgezeigt, aber auch weitere – zu schließen. Im Bundesjustizministerium gibt es dazu bereits entsprechende Gesetzentwürfe. Leider sind uns diese im Wortlaut nicht bekannt. Uns ist lediglich eine Pressemitteilung der Frau Bundesjustizministerin vom 18. September bekannt. Danach ist davon auszugehen, dass seitens der Bundesregierung beabsichtigt ist, zwei neue Straftatbestände in das Strafgesetzbuch einzuführen, zum einen einen § 89 a „Vorbereitung einer Gewalttat“ und zum anderen einen neuen § 91 „Anleitung zu einer Gewalttat“.

Mit Letzterem soll das Verbreiten und das Anpreisen von terroristischen Anleitungen, zum Beispiel über das Internet, unter Strafe gestellt werden. Ohne dass ich im

weiteren Verlauf darauf noch einmal eingehen will, sage ich einfach: Das begrüßen wir.

Als sehr problematisch erscheint uns aber im Detail die Absicht des vorgeschlagenen neuen Paragraphen 89 a StGB, soweit wir das der Pressemitteilung entnehmen können. Zum einen gibt es laut Pressemitteilung hier die Einschränkung, dass diese Taten bestimmt und geeignet sein müssen, um den Bestand oder die Sicherheit eines Staates zu beeinträchtigen oder die Verfassungsgrundsätze der Bundesrepublik Deutschland zu beseitigen, außer Geltung zu setzen oder zu untergraben. Das soll eine Voraussetzung für die Erfüllung der Straftatbestände in § 89 a mit folgenden Tatvarianten sein: Da gibt es einmal die Tatvariante, dass sich jemand ausbilden lässt, um eine terroristische Gewalttat zu begehen. Das ist der klassische Fall, dass Menschen nach Pakistan, in den Sudan oder sonst wohin gehen, um sich dort in den bekannten Terrorcamps für terroristische Handlungen ausbilden zu lassen. Ich sage gleich: Wir fordern eindeutig einen eigenen Straftatbestand dafür, dass sich jemand in solchen Terrorcamps ausbilden lässt. Wir halten es für höchst problematisch, subjektiv zu fordern, dass das nur dann strafbar wäre, wenn das geschieht, um eine terroristische Gewalttat zu begehen. Den subjektiven Tatbestand wird man in der Regel nicht nachweisen können. Deshalb wäre das unseres Erachtens ein Schuss in den Ofen. Es muss noch einmal darüber geredet werden, ob das so zielführend ist. Unseres Erachtens ist es das nicht.

Frau Präsidentin, ich darf noch weiter anführen, dass der neue § 89 a noch weitere folgende strafbare Vorbereitungshandlungen definiert: die Herstellung, das Sich-Verschaffen, Überlassen oder Verwahren von Waffen, bestimmten Stoffen oder besonderen zur Ausführung der vorbereitenden Tat erforderlichen Vorrichtungen sowie das Sich-Verschaffen oder Verwahren von erforderlichen wesentlichen Gegenständen oder „Grundstoffen“, um diese Waffen, Stoffe oder Vorrichtungen herzustellen, oder die Finanzierung eines terroristischen Anschlags. Die drei zuletzt genannten Tatbestandsmerkmale, die im Entwurf enthalten sind, sollte man in einen eigenen Paragraphen des Strafgesetzbuches eingliedern und nach unserer Meinung den ersten Tatbestand des Sich-Ausbilden-Lassens, um eine terroristische Gewalttat zu begehen, als eigenen Straftatbestand herausnehmen, und man sollte davon absehen, dass Voraussetzung ist, dass das geschieht, um eine terroristische Gewalttat zu begehen. Unseres Erachtens wäre es viel zielführender, darauf abzustellen, ob eine solche Ausbildung geeignet ist zur Ausführung von terroristischen Anschlägen. Bereits dies ist dann unter Strafe zu stellen.

Die Bundesregierung ist unseres Erachtens zwar auf dem richtigen Weg, um die Strafbarkeitslücken zu schließen, aber im Detail gibt es noch einen erheblichen Diskussionsbedarf dazu, wie das im Einzelnen geschehen soll.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Ich darf nun Herrn Kollegen Peterke bitten.

Rudolf Peterke (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe schon in früheren Plenardebatten zu diesem Thema zu verhindern versucht, dass unter völlig falschen Voraussetzungen diskutiert wird. Ich habe darauf hingewiesen, ich hätte den Eindruck, dass vieles schon vergessen worden ist. Haben Sie das World Trade Center vergessen, liebe Frau Kollegin Schmitt-Bussinger? Haben wir Istanbul vergessen? Haben wir Madrid vergessen? Haben wir London vergessen? Nehmen wir die ganzen Vorbereitungen zu Taten nicht zur Kenntnis – oder wollen wir das nicht tun –, die in unserem Land Gott sei Dank noch verhindert worden sind? Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf welcher Grundlage führen wir denn überhaupt diese Sicherheitsdiskussion?

(Zuruf von den GRÜNEN: Auf der bestehenden!)

Die anerkannten Sicherheitsfachleute, der Präsident des Bundeskriminalamtes und auch der von mir sehr geschätzte Herr Freiberg von der GdP, den Sie soeben so sehr bemüht haben, Frau Kollegin, weisen immer wieder aufs Neue auf die schwierigste und angespannteste Bedrohungslage hin. Deswegen stelle ich mir wirklich die Frage: Ist es Naivität oder politisches Kalkül, das Sie zu solchen Reden hier verleitet und immer wieder motiviert? Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bedrohungslage – ich wiederhole das – ist äußerst angespannt. Wie ist darauf zu reagieren? – In vielfältiger Weise! Ich möchte die Themen nicht alle im Einzelnen wiederholen. Insbesondere die Polizei hat spätestens seit dem 11. September 2001 ihre Strategie, ihre Lagebeurteilung und ihre Einsatzbeurteilung völlig neu überprüfen müssen. Es hat seine Berechtigung, dass heute gefordert wird, dass die Prävention und das Verhindern von schweren Straftaten vor der Strafverfolgung kommen müssen. Das gilt im Übrigen nicht nur für den Terrorismus und die Schwerstkriminalität, sondern auch für andere Rechtsbereiche, zum Beispiel für das Sexualrecht oder die Kinderschändung. Hier müssen wir ansetzen.

Frau Kollegin, wenn Sie sich heute weigern, dem zu folgen, was die führenden Sicherheitsfachleute – nicht Politiker, sondern Fachleute – im weiten Vorfeld immer wieder einfordern – Stichwort Online-Durchsuchung –, wenn Sie sich weigern, der Polizei, den Sicherheitsbehörden, den Verfassungsschutzbehörden und den Nachrichtendiensten das rechtlich notwendige Instrumentarium an die Hand zu geben, müssen Sie auch die Verantwortung dafür übernehmen, wenn es auch bei uns morgen, übermorgen oder wann auch immer zu solch schrecklichen Vorfällen kommt, die wir unter anderen Umständen hätten vermeiden können. Ich sage ganz bewusst: Prävention war bei der Einsatzplanung der Polizei immer ein großes Thema, und heute ist sie das mehr denn je. Das hat auch seine Berechtigung. Das können Sie nicht einfach mit Ihren immerwährenden, gebetsmühlenartigen Forderungen abtun, der Polizei mehr Personal zu geben. Ich würde mich dem zwar nicht verweigern – das ist gar keine Frage –, aber Sie wissen ganz genau, dass wir selbst in diesem hochsensiblen Bereich haushalten müssen. Das Vernünftige und Notwendige wird aber zuverlässig und qualifiziert getan.

(Zuruf von den GRÜNEN: Eben nicht!)

Es nützt aber nichts, die Polizeistärke zu verdoppeln, wenn Sie der Polizei nicht die Möglichkeit an die Hand geben, mit ihrem Personal qualifizierte Präventionsarbeit zu betreiben. Dann hat alles keinen Sinn. Man muss beides tun: die Polizei angemessen ausstatten und die notwendigen rechtlichen Instrumentarien schaffen.

Ich sage mit Nachdruck: Die Online-Durchsuchung ist gewiss kein Allheilmittel, aber sie ist das wichtigste und notwendigste Rechtsinstrumentarium, damit die Polizei tiefgehend und vorbeugend wirken kann. Ähnliches gilt auch für die schon seit Langem geforderten Identifikationsmerkmale im Personalausweis, Fingerabdrücke und biometrische Daten. All diese Möglichkeiten müssen heute genutzt werden, um die Freiheit und Sicherheit der Bürger in hohem Maße weiterhin zu gewährleisten.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Peterke. Jetzt steht schon Kollege Schindler bereit. Bitte schön.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema, das uns heute wieder einmal beschäftigt, ist nicht neu. Ich weiß nicht, wie oft wir darüber auch schon in dieser Legislaturperiode diskutiert haben. Herr Kollege Peterke, Sie werfen der Opposition vor, dass sie gebetsmühlenartig immer wieder mehr Stellen für die Polizei verlangt. Ich muss Ihnen vorwerfen, dass Sie gebetsmühlenartig immer wieder die gleichen alten Themen hier auftischen, ohne dass es dafür einen konkreten Anlass gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich nehme Ihnen die Sorgen nicht ab, die Sie vortragen. Ich glaube nicht, dass die ernsthafte Sorge um die Sicherheitslage in unserem Land Sie dazu veranlasst hat, heute zum vierten, fünften oder wievielten Mal dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen. Wie schaut es denn aus mit der Sicherheitslage? Stimmt es, wie Kollege Peterke gesagt hat, dass sie äußerst angespannt ist? – Wenn ich mich recht erinnere, hat der Bundesminister des Innern vor wenigen Tagen das durchaus anders beschrieben.

Als er mit der Frage konfrontiert worden ist, wie konkret die Nukleargefahr sei, hat er natürlich geantwortet, es gebe nichts Konkretes, es sei eigentlich schon seit Jahren und Jahrzehnten bekannt, dass es Leute gebe, die diese Waffen einsetzen möchten. Es gebe also nichts Konkretes, an der Sicherheitslage habe sich nichts verändert.

(Beifall bei der SPD)

Ist die Sicherheitslage also äußerst angespannt, oder ist sie es nicht? – Wenn sie äußerst angespannt ist, dann müsste man nicht hier im Bayerischen Landtag Debatten führen – dies als Allerletztes –, dann müsste man vielmehr in Berlin den Bundessicherheitsrat einberufen und die Parlamentarische Kontrollkommission verständigen.

Auch das bayerische Parlamentarische Kontrollgremium müsste darüber informiert werden, was Sache ist – wenn es denn so ist. Das passiert aber nicht. Vielmehr diskutiert man hier auf einem relativ unverbindlichen Niveau. Herr Kollege König, weil es mir gerade einfällt: Bei der Aufzählung der Strafbarkeitslücken haben Sie übersehen, dass wir auch den Paragrafen zur Gotteslästerung verschärfen müssten. Das wird in diesen Wochen von Ihren Freunden in diesem Zusammenhang auch diskutiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, immer wenn der CSU kein anderes Thema einfällt, kommt sie mit diesem Thema daher. Ich sage noch einmal, ich kenne niemanden, der nicht will, dass wir in Sicherheit leben können. Ich kenne aber auch niemanden, der behauptet, das sei ausschließlich ein polizeiliches Problem oder ein Problem von Sicherheitslücken oder Strafbarkeitslücken.

(Beifall bei der SPD)

Das Problem ist größer und globaler zu betrachten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wenn es aus Ihrer Sicht möglicherweise völlig unverständlich ist, bin ich der Meinung, wir müssen dann, wenn die Bedrohungslage so ist, wie Kollege Peterke es behauptet, darüber reden. Wenn sie aber nicht so ist – was ich vermute – gäbe es durchaus Anlass, in diesem Land etwas öfter über Freiheit und nicht nur über Sicherheit zu reden. Ich meine, dies stünde diesem Parlament gut an.

(Beifall bei der SPD)

Eine weitere Bemerkung, meine Damen und Herren. Es ist doch nicht so, dass die Online-Durchsuchung die Probleme dieser Welt oder zumindest des BKA lösen würde. Ich muss einmal daran erinnern, wie die Sicherheitsarchitektur in diesem Land aussieht. Wir haben 16 Landespolizeibehörden; wir haben 16 verschiedene Polizeiaufgabengesetze mit allen denkbaren Befugnissen. Wir haben ein BKA, dessen Rechtsgrundlage aufgrund der Föderalismusreform novelliert werden muss. Wir haben 16 Verfassungsschutzbehörden; wir haben einen Bundesnachrichtendienst; wir haben einen Militärischen Abschirmdienst; wir haben den Zoll. – Wir haben eine Unzahl von Behörden, und das Problem, sagen Insider, sind nicht fehlende Befugnisse, sondern das Problem ist die mangelnde Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden auf nationaler und internationaler Ebene. Da hätte man viel zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Argumentation zur Online-Durchsuchung ist nicht neu. Ich bin lange genug hier, um das beurteilen zu können. Vor zehn, vor zwölf und vor acht Jahren haben Sie stereotyp und gebetsmühlenartig immer argumentiert, die organisierte Kriminalität bedroht unser Land, besonders wenn die Grenzen geöffnet werden, und wenn wir den Lauschangriff großer und kleiner Art nicht bekommen, geht das Abendland unter. – Stereotyp war das immer die gleiche Argumentation. Jetzt gibt es den großen und kleinen

Lauschangriff. Frage: Was ist aus der organisierten Kriminalität geworden? Haben wir sie jetzt im Griff? – Wenn wir sie im Griff haben, würde ich sagen, Respekt, ich habe mich geirrt. Aber wenn ich richtig verstanden habe, was verlautbart worden ist, haben diese Befugnisse wohl nicht viel gebracht. Ich sage damit, wer so tut, als sei die Online-Durchsuchung das letzte fehlende Stück, um Sicherheit für die Menschen zu schaffen, der lügt das Publikum an. So ist es nicht; das ist ein Propagandainstrument zur politischen Profilierung Einzelner. Da machen wir nicht mit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, letzte Bemerkung: Ich weiß natürlich, warum Sie dieses Thema auf-tischen. Ich weiß natürlich auch, welchen politischen Zweck Sie damit verfolgen, und ich sage Ihnen Folgendes: Wir haben Skrupel. Das Problem in unserem Land besteht nicht darin, dass es einige wenige – leider, muss ich sagen – gibt, die Skrupel haben, in Grundrechte des Einzelnen einzugreifen, sondern das Problem in unserem Land besteht zunehmend darin, dass Sie und ein Großteil offensichtlich keinerlei Skrupel mehr haben.

(Beifall bei der SPD)

Nicht anders ist zu erklären, dass ein Bundesinnenminister als jemand, der auch für den Schutz der Verfassung zuständig ist, Vorschläge macht, die erkennbar der Verfassung widersprechen. Nun weiß ich, wir hatten in diesem Land immer Schwierigkeiten mit Bundesinnenministern von der CDU und der CSU. Ich erinnere an Zimmermann und Kanther und nenne ausdrücklich Schäuble. Es ist wohl ein Fluch, mit dem wir es hier zu tun haben. Das bedeutet nicht, dass wir nachgeben müssen, weil die objektive Lage nicht so ist. In diesem Sinne hoffe ich, dass es noch viel mehr Menschen gibt, die Skrupel haben und Ihre Argumentation als das durchschauen, was sie ist, nämlich politische Propaganda.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Als nächsten Redner darf ich Herrn Kollegen Martin Neumeyer ans Pult bitten. Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Neumeyer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Nicht alle Muslime sind Terroristen, aber fast alle Terroristen sind Muslime.“

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Warten Sie nur.

Dieses Eingeständnis hat der Direktor des arabischen Senders Al-Arabija Abdel Rahman im „Spiegel“-Interview 2004 gemacht. Das Thema Terror beschäftigt die Medien. Der „Focus“ schreibt: „Die Saat ist aufgegangen.“ Er bezieht sich dabei auf die Gefahren, die von Hasspredigern ausgehen, die großen Einfluss auf junge Menschen und insbesondere junge Männer haben. Necla Kelek hat in ihrem Buch „Die verlorenen Söhne“ erzählt, wie türkische Kinder teilweise als Paschas erzogen werden. Es wird die

Überlegenheit der Religion dargestellt, und am Schluss kommt es zu der Unterscheidung: Wir und die.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die „taz“ formuliert zu diesem Thema „Die zornigen jungen Männer“ und berichtet über eine Veränderung der politischen Situation in Deutschland. Sie berichtet von einer Ideologie des Dschihadismus, der eine moderne politische Bewegung ist und den Liberalismus und Individualismus ablehnt. Er nährt sich – das ist interessant – aus dem Antiamerikanismus und dem Antisemitismus und ist eine Kampfansage an die Überlegenheit des Westens im ökonomischen, kulturellen und militärischen Bereich. Das Problem der Ideologie des Dschihadismus ist, dass sich sowohl Islamisten als auch rechtsextreme Terroristen dafür interessieren und sich damit identifizieren. Auffällig ist die Nähe der rechten Szene zur islamistischen Szene. Die Herausforderung ist religiös und ideologisch.

Nicht auszudenken, was geschehen wäre, wenn die Ansprüche gelungen wären. Nicht auszudenken, welches Leid es gegeben hätte und wie viel Blut und Tränen geflossen wären. Wir hatten bisher Glück, das Glück des Tüchtigen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie lange noch? – Islam, Islamismus und eventuell auch Islamophobie. Der wieder gewählte türkische Ministerpräsident Erdogan hat in einem türkischen Sender gesagt, es gibt keinen moderaten Islam, es gibt nur den Islam. Konsequenterweise muss man sagen, wenn es nur den Islam gibt, dann gibt es auch keinen Islamismus.

Der Konvertit Dr. Ayyub Köhler, Vorsitzender des Zentralrats der Muslime und FDP-Mitglied hat in seinem Buch „Islamische Leitbilder“ folgenden Satz geprägt – übrigens, Herr Dr. Köhler ist Mitglied der Islamkonferenz von Herrn Minister Schäuble –: „Das islamische Gesellschaftssystem wird damit aber keineswegs zu einer Demokratie, diese Staatsform ist dem Islam fremd.“ Wird das Gespräch nun einfacher oder schwieriger?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt eine Untersuchung vom Islam-Archiv in Soest von Herrn Salim Abdullah, der bereits seit Jahrzehnten vom Bundesministerium unterstützt wird. Er hat die Frage gestellt: Ist das Grundgesetz mit dem Koran vereinbar? – 37 % der Antworten waren Ja, 21 % der Antworten waren Nein, 17 % keine Antwort und 8,25 % haben nicht nachgedacht. Wenn es wirklich so ist, dass der Koran nicht mit dem Grundgesetz kompatibel ist, dann war die zweite Frage: Wie halten Sie es damit? – 35 % würden sich an die Gesetze halten und 57 % haben dazu keine Angabe gemacht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das muss uns zum Nachdenken bringen. Und trotzdem: Fakt ist, dass wir keinen Generalverdacht aussprechen. Fakt ist auch, dass der größte Teil der Muslime in Deutschland friedlich und glücklich in diesem Land lebt. Fakt ist auch, dass dieser große Teil der Muslime für uns in der Zukunft ein sehr wichtiger Partner in der Politik und der Ausgestaltung unseres Lebens sein wird. Wir wollen ihnen Chancen und Schutz geben.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Dialog allein reicht nicht. Herr Kandler von der Friedrich-Ebert-Stiftung sagt, wir leben in einer „Dialogeritis“. Allein

das Geld reicht auch nicht, um den sozialen und ideologischen Frieden zu bezahlen. Wir müssen für unsere Werte einstehen. Wir müssen mit unseren Werten überzeugen. Wir werden nicht umhin kommen, die deutsche und die europäische Leitkultur zu verteidigen: Menschenrechte, Freiheit und Gleichheit. Wir haben genug davon – und das können wir überzeugend darstellen.

Menschenrechte, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind nicht teilbar. Deshalb darf es in Deutschland keinen rechtsfreien Raum geben. Der Einzug der Scharia in die deutschen Gerichte durch Zugeständnisse und Kompromisse aufgrund kultureller Herkunft und Tradition von Angeklagten ist nicht zu tolerieren. Das mag dem guten Menschen zwar gefallen, doch wer hier nachgibt, der hat schon aufgegeben. Deshalb ist unser Ziel: Null Toleranz der Intoleranz!

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die nächste Wortmeldung: Herr Kollege Obermeier. Bitte sehr.

Thomas Obermeier (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in dieser Aktuellen Stunde schon sehr viel über die Bedrohung durch den internationalen Tourismus

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

– Terrorismus gehört und es wurde auf die Gefahren hingewiesen. Der Hinweis auf die Bedrohungen kam allerdings nur aus den Reihen der Mehrheitsfraktion, während von Seiten der SPD und von den GRÜNEN zwar von den Bedrohungen gesprochen wird, sie aber von großen Teilen der Opposition überhaupt nicht ernst genommen werden.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ha Ha! – Zurufe von der SPD)

Ich sage aber: Wer hier behauptet, dass mit der Diskussion, wie wir sie heute führen, Angst geschürt wird,

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das tun Sie doch!)

der hat den Ernst der Lage nicht erkannt. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass wir, was den internationalen Terrorismus betrifft, auf Unmögliches gefasst sein müssen. Viele Ihrer Redebeiträge, die wir heute gehört haben, zeigen aber, dass Sie auf dieses Unmögliche nicht eingestellt sind. Sie versuchen stattdessen, diese Gefahren herunterzureden.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Es ist unverantwortlich, was Sie da sagen! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Und gelogen!)

Wir müssen unseren Sicherheitsbehörden die Möglichkeit geben, in jedem Stadium möglichst optimal eingreifen

zu können, um die Auswirkungen von Terrorhandlungen möglichst gering zu halten.

Eines ist klar, meine Damen und Herren: Jeder, der hier unmittelbare Verantwortung trägt, wünscht sich eine klare rechtliche Vorgabe für seine Entscheidung. Das gilt umso mehr, wenn es darum geht, Menschenleben zu retten oder, unter Umständen, auch nicht zu retten. Genau vor diesem Hintergrund müssen wir die Diskussion sehen, die durch die Aussagen unseres Verteidigungsministers nunmehr in die Öffentlichkeit getragen wurde. Wenn wir die Diskussion aber ansehen, dann muss ich schon sagen, dass ich die Entrüstung, die in der SPD über die Aussagen herrscht, nicht nachvollziehen kann. Schließlich war es doch ein gewisser Verteidigungsminister Struck, der vor einigen Jahren klar zum Ausdruck gebracht hat, dass er den Befehl geben würde, ein Passagierflugzeug abzuschießen, wenn es nicht anders ginge. Das, was Sie hier und heute zu diesem Punkt gesagt haben, kann ich deshalb nur als Heuchelei bezeichnen. Ich reihe es in die Rubrik der Ihnen angeborenen Reflexe ein, von Haus aus dagegen zu sein, wenn CDU und CSU etwas sagen, und zwar ganz egal, was man vor zwei oder drei Jahren selbst dazu sagte.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber hierin sind Sie doch viel besser!)

Wenn Sie sich heute hinter dem Bundesverfassungsgericht verstecken, dann zeigen Sie einmal mehr, dass Sie nicht bereit sind, die Gefährdungen durch den internationalen Terrorismus ernst zu nehmen und Ihre Sicherheitspolitik diesen Gefährdungen anzupassen. Frau Schmitt-Bussinger, Sie haben gesagt, Sie haben keine signifikante Änderung in der Sicherheitslage erkennen können. Da muss ich Ihnen entgegenhalten, Sie sollten sich einen Termin bei Ihrem Augenarzt geben lassen, denn jeder, der mit offenen Augen in der Sicherheitspolitik tätig ist, wird diese Veränderungen wahrnehmen.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das war ein sehr hilfreicher Hinweis, Herr Kollege!)

Was machen wir denn, wenn ein Flugzeug, in der Hand von Terroristen, als Waffe benutzt, auf ein voll besetztes Fußballstadion zufliegt? Was machen Sie dann?

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wollen Sie zusehen, wie das Flugzeug in das Stadion fliegt, und sagen: Da haben wir nichts machen können. Wollen Sie das im Nachhinein sagen? – Wäre es nicht besser, im Voraus nach Regelungen zu suchen, wie solche Extremsituationen zu verhindern sind?

Ich habe es bereits vorhin gesagt: Wir brauchen klare gesetzliche Regelungen, die wir den Sicherheitsbehörden an die Hand geben müssen. Wir haben derzeit ein Bundesverfassungsgerichtsurteil, aber wir haben keine klare gesetzliche Regelung. Ich fordere Sie deshalb auf: Suchen Sie mit uns nach solchen Regelungen! Beenden Sie Ihre destruktive Sicherheitspolitik, nehmen Sie die Gefahren

ernst! Suchen wir gemeinsam nach Lösungen, streben wir gemeinsam nach den rechtlichen Grundlagen, die wir unseren Sicherheitsbehörden an die Hand geben können. Nur so wird es uns gelingen, den Terrorismus, wie es ihn derzeit gibt, in die Schranken zu weisen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Günther Beckstein das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Die Sicherheitslage hat sich verschärft, das ist allgemeiner Standard. Jeder weiß das. Die Situation ist hochaktuell, denn von Terroristen in Deutschland war geplant, in diesen Tagen einen Anschlag durchzuführen. Dieser Anschlag konnte nur durch die Verhaftung am 4. September verhindert werden. Die Erhöhung der Gefahr ergibt sich auch durch die Angriffe auf deutsche Soldaten in Afghanistan und durch Drohungen, die ausdrücklich gegen Deutschland ausgesprochen wurden. Der Präsident des Bundeskriminalamtes hat eindrucksvoll auf diese verschärfte Lage in einer Sonderkonferenz der Innenminister hingewiesen.

Ich denke, wir sind hierfür gut gerüstet. Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, ich sage ganz ausdrücklich, die Kritik, die der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei am Personalstand übt, hat nichts mit Bayern zu tun. Wir haben ein Sicherheitspaket verabschiedet, das über 600 zusätzliche Stellen zur Bekämpfung des Terrorismus enthält.

(Zurufe von der SPD)

Solange wir noch die Gelegenheit haben, über 100 zusätzliche Polizisten für den Verkehr zu diskutieren, wäre es völlig absurd zu behaupten, im Kampf gegen Schwerstkriminalität hätten wir Personalmangel. Nennen Sie mir den polizeilichen Vorgesetzten, der sagt: Dafür habe ich kein Personal. Er würde von mir noch am selben Tag auf einen anderen Posten versetzt. Es wird aber keinen geben.

(Zurufe von der SPD)

Es wird niemanden geben, der Ihnen in Bayern eine solche Erklärung geben wird. Ich empfehle Ihnen, sprechen Sie mit Herrn Hauptmannl und geben Sie ihm das heutige Protokoll. Er wird Ihnen sagen: Von Bayern haben Sie wenig Ahnung.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger (SPD))

Wenn Sie dafür eintreten, dass in Straubing und in Kempten keine Polizeipräsidien entstehen, dann mag das Ihre Meinung sein. Sie sollten dann aber schon sagen, dass Sie für 27 zusätzliche Führungsdienststellen eingetreten sind. Wer gegen eine zusätzliche Behörde in zwei Regierungsbezirken eintritt, der sollte nicht sagen,

wir wollten 27 weitere Stellen haben. Das ist nicht glaubwürdig.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Hier verwechseln Sie etwas, Herr Minister!)

Wir sind insgesamt gesehen beim Föderalismus gut aufgestellt; das ist anders, als Herr Kollege Schindler gesagt hat. Das ist in der Zwischenzeit auch bewiesen.

Während sich der Föderalismus beim NPD-Verbotsverfahren blamiert hat,

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

hat er bei der Festnahmeaktion Anfang September hervorragend funktioniert. Es waren über Monate Hunderte von Polizisten aus mehreren Ländern und aus dem Bund eingesetzt und haben die Betroffenen observiert. Es war sehr aufregend, was man da mitbekommen hat. Zunächst haben die Betroffenen 100 Liter Wasserstoffperoxid gekauft. Ich weiß noch, wie der Landespolizeipräsident in mein Zimmer hineingestürmt ist und mir gesagt hat: Jetzt haben sie weitere 500 Liter Wasserstoffperoxid gekauft! – Die Sprengmittel hätten etwa die hundertfache Sprengkraft der Bomben von Madrid und London haben sollen. Die hundertfache Sprengkraft! – Und dann gibt es Abgeordnete, die sagen, die Sicherheitslage habe nichts mit Aktualität zu tun! Haben diese Abgeordneten denn überhaupt kein Verständnis?

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Es hat funktioniert, weil wir – übrigens gegen Ihren Widerstand hier im Parlament – das gemeinsame Terrorabwehrzentrum und die Antiterrordatei eingeführt haben. Beides will kein Sachverständiger in der deutschen Sicherheitsarchitektur mehr missen. Sie, Herr Schindler, vielleicht schon.

Aber wenn Sie das in Berlin auf der Sonderkonferenz der Innenminister gesagt hätten, hätte selbst Herr Stegner gesagt: Das ist dummes Zeug. Wir brauchen diese Dateien; sie haben sich hervorragend bewährt.

(Margarete Bause (GRÜNE): Da war doch niemand dagegen!)

Und wenn Sie jetzt den Lauschangriff in Zweifel ziehen, frage ich Sie, ob Sie überhaupt keine Ahnung haben. Sie haben doch in diesem Parlament gehört, dass wir bei der Vereitelung des Sprengstoffanschlages auf die Jüdische Synagoge in München nur mittels eines großen Lauschangriffs erfolgreich gewesen sind. Das geschah übrigens in einem Schlafrum. Da, meine ich, kann nicht in dieser Oberflächlichkeit gesagt werden, solche Maßnahmen geschähen nur zu propagandistischen Zwecken.

(Beifall bei der CSU)

Sie dürfen die existenziellen Fragen der Sicherheit nicht in einer so oberflächlichen und – ich bitte um Nachsicht – so dummen Weise diskutieren. Damit schaden Sie allen.

(Beifall bei der CSU)

Das ist meine große Sorge, und ich sage hier – dafür haben mich auch manchmal die Kollegen in meiner eigenen Fraktion geschimpft –, dass ich immer sehr viel Hochachtung vor Otto Schily hatte. Er war einer derjenigen, die diese Aufgabe ernst genommen haben. Der SPD werfe ich allerdings vor, dass sie nun in die Zeit vor Schily zurückgefallen ist, in der sie immer gegen die Sicherheitsbehörden war.

Ich will es am Beispiel der Online-Durchsuchung darlegen. Wer hat die Online-Durchsuchung erstmals angewendet? – Das war Otto Schily. Frau Zypries war damals übrigens mit in der Verantwortung. Damals ist den zuständigen Ausschüssen des Bundestages dargelegt worden, dass es herausragend wichtige Erkenntnisse im Bereich der Terrorabwehr durch die erste Online-Untersuchung gegeben hat.

Der Bundesgerichtshof hat festgestellt, dass die Online-Durchsuchung ohne Rechtsgrundlage unzulässig ist. Er hat aber nicht gesagt, dass sie generell unzulässig wäre. Otto Schily hat dann die Online-Untersuchung ohne besondere Rechtsgrundlage angewendet und Sie wenden sich jetzt dagegen, eine Rechtsgrundlage dafür zu schaffen.

Ein anderer Punkt ist das Luftsicherheitsgesetz. Haben Sie denn schon vergessen, dass Rot-Grün ein Luftsicherheitsgesetz geschaffen hat? Jetzt sagen Sie hier, es sei dummes Zeug, solche Fragen zu diskutieren. Auch hier kann ich nur sagen, Sie sind auch hier wieder hinter Schily zurückgegangen. Sie sind in die Zeiten der alten APO zurückgefallen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Damit sind Sie um 15 Jahre verspätet; Sie sind die Dinosaurier der Sicherheitspolitik.

(Beifall bei der CSU)

Zur Online-Durchsuchung. Einer der Täter, der am 4. September verhaftet wurde, war in München. Er hat hier einen Freund besucht. Wir wissen, dass er ins Internet gegangen ist. Über eine herkömmliche Überwachungsmaßnahme durch die Telefonüberwachung wissen wir auch, welche Seiten er aufgerufen hat. Darunter waren internationale Hassseiten. Es wäre sehr interessant gewesen, auch die weiteren Verflechtungen zu erfahren, was man aber nicht so ohne Weiteres kann.

Der Präsident des Bundeskriminalamtes, Herr Ziercke, mit dem ich mich im Bundestagswahlkampf dauernd

herumgeärgert habe, weil er ein SPD-Mann ist oder war, sagt heute in der „Süddeutschen Zeitung“:

Wenn man sich ansieht, wie sich der Terrorismus entwickelt hat, welchen technischen Vorsprung die Schwerstkriminellen inzwischen haben, wird klar, dass wir die Online-Durchsuchung brauchen.

In der Innenministerkonferenz hat er gesagt: Es ist nicht viel Zeit; wir brauchen sie spätestens im ersten Halbjahr 2008. Ich füge hinzu: Das ist nötig, weil die herkömmliche Telefonüberwachung nichts mehr bringt.

Bei einem der Täter hatten wir 67 Telefonüberwachungsmaßnahmen geschaltet, ohne dass wir irgendwelche Erkenntnisse erhalten hätten, weil dieser Täter jedes Handy nur ein einziges Mal verwendet und dann weggeworfen hat. Die eigentliche Kommunikation ist über E-Mail im Internet erfolgt. Deshalb ist es völlig eindeutig, dass wir hier entsprechende Regelungen brauchen.

Dabei handelt es sich natürlich nur um wenige Fälle, vielleicht 10 oder 20 im Jahr. Das hängt von der Lage ab.

Ich komme zum Stichwort Konvertiten. Kein Mensch verlangt ein Konvertitenregister. Der Bayerische Rundfunk hat sich für die Falschmeldung bei Herrn Bosbach entschuldigt. Auch ich habe einen solchen Quatsch nie verlangt. Es gibt nämlich auch Konvertiten, die sich den liberalen Seiten des Islam zuwenden und wunderbare humanistische Vorstellungen haben. Aber wenn ein Konvertit in eine kleine Sekte eintritt, die gewaltbereit ist und den Dschihad zum Inhalt hat, dann ist erhöhte Aufmerksamkeit geboten. Übrigens war der Bomber, der den Sprengstoff in seinen Schuhen hatte, auch ein Konvertit. Und es gibt einen Fall, in dem ein Konvertit den Befehl gegeben hat, in Tunesien einen Anschlag durchzuführen. Auch bei Anschlägen in anderen europäischen Ländern waren mehrfach Konvertiten dabei. Deshalb ist es selbstverständlich, dass man auf Konvertiten, die in verfassungsfeindlichen, gewaltbereiten Organisationen Mitglied sind, besonders aufpasst. Das ist eine besondere Problematik, die es zu berücksichtigen gilt.

Ein Wort nun zu den Terrorcamps. Mir leuchtet nicht ein, wie jemand auf die Idee kommen kann, über Wochen und Monate zu argumentieren, es sei ein Ausdruck der Freiheitsrechte, in ein Ausbildungslager der Islamisten zu gehen, in dem man Terrortechniken erlernen kann. Das hat nichts mit Freiheit zu tun, sondern so etwas gehört gescheit bestraft.

(Beifall bei der CSU)

In der Diskussion mit Frau Illner hat Frau Zypries noch davon gesprochen, dass alles geprüft werde und sie hat auch gemeint, das könne man nicht nachweisen. Ich habe ihr dann zwei Fälle genannt. In dem einem Fall haben wir bei dem Betreffenden beim Grenzübertritt im Flughafen München Videoclips gefunden, in denen er sich selbst hatte aufnehmen lassen, wie er in einem Terrorcamp mit der Stinger-Rakete ausgebildet wurde oder wie er Auto-

bomben hergestellt hat bzw. wie er trainiert hat, Sprengstoff herzustellen oder wie in einem Gepäckstück Bauanleitungen für Bomben untergebracht werden können.

Ich glaube, es ist Unsinn, hier noch die zusätzliche Absicht eines konkreten Anschlages nachweisen zu sollen; denn so blöd kann doch keiner sein zu sagen, ich habe die Absicht, einen konkreten Anschlag vorzubereiten.

Ich meine, allein die Tatsache, dass sich jemand in solchen Techniken ausbilden lässt, hat einen sozialen Unwert, der strafwürdig ist. Die Freiheitsrechte einer solchen Person darf man nicht verteidigen, sondern er gehört für Monate und Jahre ins Gefängnis.

(Beifall bei der CSU)

Ein Wort zur Frage des Luftsicherheitsgesetzes und der Bundeswehr im Inneren. Ich habe im Ausschuss schon einmal vorgetragen, dass wir vor gut einem Jahr in Bayern bereits einen solchen Fall hatten. Das war für mich eine sehr denkwürdige Situation. Da kam im Eröffnungsspiel zur Fußball-Weltmeisterschaft der Einsatzleiter zu mir und sagte, Herr Beckstein, drei Flugzeuge fliegen in die Sperrzone ein und direkt auf die Allianzarena zu. Wenige Minuten später meldete er, sie drehen nicht ab, sondern nehmen einen direkten Kurs. Das ist schon etwas sehr Aufregendes. Es waren 50 000 bis 60 000 Leute in der Arena. Es geht mir in diesem Zusammenhang, wenn ich das erwähne, nicht so sehr darum, jetzt die Frage des Abschusses zu regeln, sondern ich gebe zu überlegen, dass es vielleicht nicht richtig sein kann, dass die Polizei hier die letzte Verantwortung hat. Wir haben als Polizei keine Luftüberwachung. Wir machen Luftüberwachung mit Ferngläsern. Für Radar dagegen sind Bundeswehr und NATO zuständig. Ich frage, ob es nicht vielleicht vernünftig ist, denjenigen, die die Radarüberwachung haben, auch die Verantwortung im Air Policing zu geben. Dabei geht es natürlich nicht in erster Linie um den Abschuss, sondern zunächst um den Versuch, die Flugzeuge abzudrängen. Das können die Abfangjäger der Bundeswehr mit Sicherheit sehr viel besser als ein Hubschrauber der Polizei.

Im vorliegenden Fall waren es Gott sei Dank alte spanische Propellermaschinen, sodass der Hubschrauber der Polizei mit eingesetzt werden konnte. Wenn es etwas modernere Privatmaschinen gewesen wären, wäre das Abdrängen für die Abfangjäger der Bundeswehr überhaupt kein Problem gewesen, für uns von der Polizei hätte nur Beten geholfen. Ich glaube, jeder weiß, wie wichtig Beten für einen verantwortlichen Politiker sein kann, aber bei einer solchen Maßnahme wäre es sicherlich zu wenig gewesen. Darum sage ich: Selbstverständlich brauchen wir hier ein Luftsicherheitsgesetz, mit dem die Bundeswehr im Bereich von Air Policing und Sea Policing eingesetzt werden kann.

Im Übrigen sollten Sie doch wissen, dass Sie so etwas schon einmal verabschiedet haben. Rot-Grün hat ein solches Gesetz schon einmal verabschiedet, allerdings in einer handwerklich so dilettantischen Weise und ohne anständige Änderung des Grundgesetzes, dass Bayern

gesagt hat: So kann man das nicht machen. Wir waren auch Kläger beim Bundesverfassungsgericht, haben aber gleichzeitig immer angeboten, eine anständige handwerkliche Regelung mit zu schaffen.

Wenn Uneinigkeit darin bestanden hätte, dass man im Extremfall nicht abschießen darf, sondern auch dann, wenn sich jemand in ein Stadion stürzen will, hätte man den Fall auch breit öffentlich diskutieren müssen. Ich halte es aber für unabdingbar notwendig, wenigstens die anderen Fälle zu regeln. Denn es geht nicht darum, dass wir nicht gerüstet sind. Unsere Ordnung funktioniert insgesamt gut. Wir sind ordentlich aufgestellt. Übrigens ist auf diesem Gebiet der Föderalismus dem Zentralismus überlegen.

Herr Schindler, wenn Sie das bestreiten, empfehle ich Ihnen, einmal das „Homeland Security Office“ in Washington zu besuchen. Dann werden Sie merken, wie schwierig es in einer Bürokratie ist, die 350 000 oder 400 000 Leute hat, aber nicht mehr die Verbindungen besitzt. Sie kann vor Ort nicht mehr wirksam eingesetzt werden. Oder diskutieren Sie mit dem FBI über die Schwierigkeiten, die daher rühren, dass ein *agent* des FBI, wenn er eingeflogen wird, nicht ohne Weiteres alle die Erkenntnisse hat und bekommt, die der örtliche Polizist besitzt. Da sind föderale Systeme überlegen. Deswegen sage ich, wir sollten wieder zu der Gemeinsamkeit zurückkehren, die die Sicherheitspolitik eines Otto Schily in vielen Punkten gekennzeichnet hat. Ich bitte die SPD, sich ihrer Verantwortung wieder so bewusst zu werden, wie das in den Jahren, in denen Schily die Verantwortung hatte, der Fall war, ohne in die Verantwortungslosigkeit alter Oppositionsjahre zurückzufallen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Aber das ist in Bayern von der Opposition vielleicht zu viel verlangt. Es ist vielleicht auch ganz gut, dass es zu viel verlangt ist.

Auch ich will mich abschließend bei Ihnen, Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, aber auch insgesamt bei den beiden Seiten, bei den drei Parteien im Parlament bedanken. Es ist in der Tat aller Voraussicht nach meine letzte Rede, die ich hier zur Frage der Sicherheitspolitik halten darf. Wenn nicht irgendeine Sondersitzung stattfinden wird, werde ich kaum noch eine Gelegenheit haben, hierzu zu sprechen. Ich gebe zu, dass mich dieses Thema unglaublich gefesselt hat. Ich glaube auch, dass ich auf diesem Gebiet für die bayerische und für die deutsche Diskussion meinen Beitrag geleistet habe. Ich hätte aber diesen Beitrag nicht erbringen können, wenn ich nicht von der CSU unterstützt worden wäre. Ich darf mich deshalb bei Herrn Jakob Kreidl und bei der gesamten Fraktion ganz herzlich bedanken.

Ich sage aber auch, es war gut, eine Opposition zu haben, die einem immer wieder einmal auf die Zehen getreten ist, zumindest aber geholfen hat, Argumente zu schärfen; ich gestehe aber auch, da und dort den einen oder anderen Standpunkt durchaus verändert zu haben durch Diskussion, Argument und Gegenargument, durch Rede und Gegenrede. Da kommt man der besseren Lösung ein

Stück näher. In diesem Sinne bedanke ich mich auch bei der Opposition.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Herr Minister, es könnte sein, dass es jetzt doch nicht Ihr letzter Beitrag war; denn entsprechend Ihrer Redezeit gibt es für die Fraktionen eine neue Runde.

Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm, dann Herr Kollege Schindler.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das war jetzt wieder ein Beispiel dafür, wie man sich die Bedrohungsszenarien so schnitzt, dass man die Forderungen, die man eigentlich verfolgt, begründen kann. Es geht Ihnen darum, den Einsatz der Bundeswehr im Inneren zu erreichen. Sie entwickeln ein Bedrohungsszenario, bei dem ein Flugzeug von einem Terroristen gekapert ist, und auf ein Fußballstadion zufliegt.

Erstens: Ich möchte dazu sagen, dass die Bundeswehr offenbar auch im Bereich der Sicherung des Luftverkehrs tätig ist; sie war es zumindest bei der Fußball-WM, wo bei verschiedenen Länderspielen sowohl AWACS als auch Phantoms das Stadion in München überwacht haben. Sie haben aber nichts dazu gesagt, was denn wäre, wenn ein gekapertes Flugzeug tatsächlich auf ein AKW fliegen würde. Dazu sind Sie die Antwort schuldig geblieben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN)

Da würde nämlich eine Abschusserlaubnis kein Unheil verhindern können.

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In unserem frei gewählten bayerischen Parlament ist es zulässig, dass man sich gegenseitig Dummheit vorwirft; das ist mir auch egal. Sie müssen sich aber auch vorwerfen lassen, obsessiv zu sein, eine Obsession zu haben.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie Gemeinsamkeiten einfordern, nehme ich Ihnen das nicht ab, weil Sie im gleichen Atemzug schon anfangen zu spalten.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen keine Gemeinsamkeit; denn es war Ihnen nie recht, dass Otto Schily einige Ihrer Vorschläge mitgetragen hat. Das war Ihnen nie recht, weil es Ihnen in erster Linie um Parteipolitik ging – auch heute noch und künftig

wahrscheinlich noch mehr –, nicht um die zur Schau gestellte Gemeinsamkeit.

Zweitens: Weder die Kollegin Schmitt-Bussinger noch ich haben ein Wort über die Qualität des Luftsicherheitsgesetzes gesagt. Kein Wort haben wir davon gesagt. Sie haben uns etwas vorgeworfen, was wir überhaupt nicht gesagt haben. Insidern ist bekannt: Ich war vom Anfang bis zum Ende dieses Gesetzes dagegen und habe es für einen großen Fehler von Rot-Grün gehalten. Ich sage das auch heute. Und ich würde es für einen großen Fehler halten, wenn man das Gesetz neu auflegen würde.

Worum es Ihnen geht, ist doch, die SPD weichzuklopfen, dass sie Ihrer uralten Forderung endlich zustimmt, die Grenzen zwischen Polizei und Bundeswehr im Inneren aufzuheben. Sie wollen eine andere Republik. Es ist nicht die Republik des Grundgesetzes, die Sie propagieren. Sie wollen etwas anderes.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben aber keinen Anspruch darauf, dass alle so wie die CSU-Fraktion aus bestimmten Gründen auf die Knie fallen und sagen, jawohl, Herr Beckstein, du hast schon recht. So ist es nicht. Es muss zulässig sein, auch andere Meinungen zu haben. Da wird man von Ihnen natürlich als dumm und blöd beschimpft und es wird gesagt, dass man keine Ahnung habe. Das muss man bei dieser Mehrheit hinnehmen. Aber das bedeutet noch nicht, dass Sie recht haben.

Letzte Bemerkung: Sie appellieren an Verantwortung.

(Zuruf von der SPD: Ausgerechnet Sie!)

Sie haben völlig recht: Es ist die Verantwortung aller, dass die Leute in Deutschland in Sicherheit leben können. Da haben diejenigen mit Exekutivbefugnissen wie Sie eine höhere Verantwortung als das Parlament. Das wird wohl so sein – oder nicht?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sonst brauchen wir es nicht!)

– Das nehme ich an. Und es ist auch ganz natürlich, dass diejenigen mit Exekutivbefugnissen immer ein Stückchen mehr an Information haben als die anderen, die darauf angewiesen sind, dass sie die Informationen bekommen.

(Zuruf von der SPD: Hoffentlich!)

Daher sage ich noch einmal: Wenn es so ist, wie Sie in der „Bildzeitung“ und landauf, landab jeden Tag behaupten, dann legen Sie doch die Fakten auf den Tisch!

(Beifall bei der SPD)

Wieso berufen Sie eigentlich das Parlamentarische Kontrollgremium – PKG – nicht ein – das haben wir doch in Bayern auch – und sagen, Leute, die Sicherheitslage ist

so gefährlich, jetzt müssen wir dieses und jenes machen. Warum tun Sie das nicht? Sie tun es offensichtlich viel lieber in Bierzelten, aber nicht dort, wo es hingehört, und das aus bestimmten Gründen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Innenminister, es ist schwer erträglich, dass sich die Sozialdemokraten von Ihnen den Vorwurf mangelnder Verantwortung machen lassen müssen. Das ist schwer erträglich. Sie haben auch ein längeres politisches Leben hinter sich und wissen deshalb: Als dieses Land in ganz großer Gefahr war – vor 30 Jahren – das geht derzeit wieder durch die Presse –, da brauchte man keine Grundgesetzänderung, sondern damals haben Sozialdemokraten das getan, was erforderlich war. Damals hat es Sie nicht gebraucht und andere auch nicht.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Schindler, ich habe in keiner Weise bestritten, dass die Sozialdemokraten in Verantwortung – Otto Schily habe ich beispielsweise mehrfach genannt – das Erforderliche getan haben. Aber es kann nicht richtig sein, dass man dann, wenn man nicht mehr in der Verantwortung ist, das für falsch hält, was man wenige Jahre vorher noch für notwendig gehalten hat.

Es ist unerträglich, wenn diejenigen, die jetzt in der Verantwortung sind, deswegen des Bruchs des Rechtsstaats bezichtigt werden, weil sie dieselben Dinge tun, die vorher von Ihren Vertretern für notwendig gehalten worden sind.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Wir kommen zu den Ersten Lesungen. – Ich darf um Aufmerksamkeit bitten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 a auf:

Erste Lesungen zu Gesetzentwürfen, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen

In der Tagesordnung sind die zur Überweisung anstehenden Gesetzentwürfe aufgeführt. Die Liste enthält zu jedem Gesetzentwurf einen Zuweisungsvorschlag hinsichtlich des als federführend angesehenen Ausschusses.

(siehe Anlage 1)

Diese Liste wird ergänzt um den Tagesordnungspunkt 3 d:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Tierzuchtgesetzes (Drucksache 15/8807)

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass es dazu keine Aussprache und vonseiten der Staatsregierung keine Begründung gibt.

Gibt es zu dieser Liste noch Änderungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Damit kommen wir zur Beschlussfassung über die Zuweisungen. Wer entsprechend der Liste der Zuweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Niemand. Stimmenthaltungen? – Mehrere durch Nichtbeteiligung. Damit ist es so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 b auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften und der Bayerischen Bergverordnung (Drs. 15/8794) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatsminister Sinner.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Titel dieses Gesetzes ist ein Zungenbrecher. Ich darf den Gesetzentwurf in Vertretung des Kollegen Huber, der wegen anderer dienstlicher Verpflichtungen verhindert ist, vorstellen.

Es geht um den Bergbau. Jeder von uns weiß, wir haben in Bayern Übertagebau, Bentonit, Kaolin, Spezialtone und Quarze. Wir haben auch Untertagebergbau, Anhydritbergbau in Hüttenheim, Graphitbergbau bei Passau, und wir haben vor allen Dingen eine Renaissance in Bereichen, wo bergbautechnische Kenntnisse gefordert sind. Das sind die Gewinnung der Energierohstoffe Öl, Gas und die Geothermie. Wir denken auch an den Ausbau von unterirdischen Gasspeichern. Deswegen ist es notwendig, dass man hier umfassend ausgebildete Ingenieure hat. Einer davon ist der sogenannte Markscheider. Sein Aufgabenfeld ist im Bundesberggesetz geregelt. Wir brauchen eine Umsetzung in bayerisches Recht. Das heißt, was hier gemacht wird, ist eine Festlegung, die wir bisher so nicht hatten, weil der Bedarf nicht da war. Aufgrund des zunehmenden Bedarfs wollen wir das jetzt tun. Es handelt sich um einen speziell ausgebildeten Vermessungsingenieur mit bergtechnischen und geotechnischen Kenntnissen, kurz: Er ist der Notar des Bergbaus, der auch die Risswerke, das heißt die ganze Kartografie anfertigt und fortführt. Das ist im Interesse der Sicherheit, die gerade im Bergbau eine besondere Rolle spielt, notwendig. Die Voraussetzungen für die Anerken-

nung als Markscheider werden hier geregelt. Wir machen kein neues Gesetz, sondern wir bauen auf vorhandenen Vorschriften auf und fügen das in das Gesetz über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften ein. Das ist das eine.

Das andere, das in diesem Gesetz ebenfalls geregelt wird, ist ein Stück Rechtsetzung, die ich als Europaminister begleitet habe. Zur Zeit der österreichischen Präsidentschaft ist die Idee geboren worden, benachbarten Regionen die Möglichkeit einzuräumen, in einer eigenständigen Rechtspersönlichkeit zusammenzuarbeiten. Notwendig ist eine Zuständigkeitsverordnung, die diesen Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit regelt. Dazu könnten sich Nachbarregionen wie zum Beispiel Niederbayern und Oberösterreich oder auch Landkreise zusammenschließen. Es muss eine zuständige Behörde bestimmt werden. Hier ist geregelt, dass aus Gründen der Konzentration die Regierung der Oberpfalz zuständig ist.

Soweit in aller Kürze der Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfs. Ich bitte, dieser Vorlage zuzustimmen und sie in den Ausschüssen wohlwollend zu begleiten.

Präsident Alois Glück: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit ist fünf Minuten. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Sinner, Sie haben dargestellt, dass der Gesetzentwurf das Ziel hat, das Gesetz über die Zuständigkeit zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften in zwei Punkten zu ergänzen. Das Markscheidewesen ist sozusagen betroffen, und ich gestehe dem Hohen Haus, dass ich den Inhalt dessen, was da zu regeln ist, erst nachschauen musste. Denn wir sind keine typische Bergbauregion. Deshalb sind uns typische Begriffe nicht so geläufig. Ich habe festgestellt, Markscheide ist die Grubenfeldgrenze, und die Menschen, die diese Vermessung machen dürfen, sind eben die Markscheider. Der Inhalt selbst ist im Bundesbergbaugesetz geregelt. Aber es bedarf einer behördlichen Anerkennung für die Ausübung dieser Tätigkeit. Also ist es Sache der Länder festzulegen, welche Kriterien notwendig sind, damit jemand als Markscheider zugelassen wird.

In diesem Sinne sind wir damit einverstanden. Ich merke aber an, dass der Gesetzentwurf eigentlich eine Ermächtigung bedeutet und dass in der eigentlichen Verordnung, die die Staatsregierung ohne den Landtag erlassen wird, Genauerer stehen soll. Schon vor diesem Hintergrund bin ich ganz froh, dass in § 53 a des Gesetzentwurfes zumindest festgelegt ist, wann jemand als Markscheider zugelassen werden muss. Es ist auch festgelegt, dass, wenn jemand diese Befähigung nicht in Deutschland erreicht hat, nach dem Äquivalenzprinzip die Person zugelassen werden muss, wenn es eine Gleichwertigkeit gibt. Wir sind also einverstanden, möchten aber doch gerne Kenntnis haben, was in der Verordnung näher geregelt wird.

Herr Minister Sinner, Sie haben auch dargelegt, dass das neue europäische Rechtsinstitut, der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit – EVTZ – 2006 in Kraft getreten ist und die entsprechende europäische Verordnung überträgt den 16 Mitgliedsstaaten die Vollzugsaufgaben. Das ist in Ordnung. Ich habe heute herausgefunden, dass die Bundesregierung den Vollzug dieses europäischen Gesetzes weitgehend den Bundesländern überlässt. Also muss Bayern auch handeln. Ich kann nur sagen: Auch künftig werden wir – ob es einen Entbürokratisierungskommissar oder -beauftragten gibt oder nicht – solche Umsetzungen machen müssen mit aller Bürokratie, die letztlich damit verbunden ist. Das sei nur angemerkt.

Bayern wird festlegen müssen, wer die Genehmigungsrechte hat, wer die Zustimmungsrechte und die Kontrollrechte für diese neue europäische Rechtsfigur hat, die ich als Zweckverband interpretieren würde. Ich schaue Sie an. Nach dem, Herr Minister, was Sie gerade dargestellt haben – Sie haben sich schließlich lange damit befasst – haben Sie eine Interpretation gefunden, die auch in unsere Sprachwelt gut einzufügen ist. Es kann also ein Zweckverband gegründet werden, wenn es zum Beispiel um den Einsatz von EFRE-Mitteln geht, wenn es zum Beispiel grenzüberschreitend um ESF-Mittel geht. Es ist in Ordnung, dass Sie als Vollzugsbehörde die Regierung von der Oberpfalz vorsehen. Sie haben aber nicht schlüssig erklären können, warum die Regierung der Oberpfalz und nicht eine andere. Aber ich denke, dass ist von uns nicht weiter zu bezweifeln.

Beklagen müssen wir aber, dass wir der Staatsregierung wieder nur eine Vollmacht erteilen sollen. Die Erläuterung zum Gesetzentwurf gibt hierzu überhaupt keine Auskünfte. Aufgrund dieser Vollmacht regelt die Staatsregierung dann im Detail das, was ich jetzt im Zusammenhang mit den Genehmigungs-, Zustimmungs- und Kontrollrechten angesprochen habe. Diese Ermächtigung geht mir zu weit. Als ich heute den Entwurf durchgegangen bin, ist mir wieder eingefallen, dass Sie meinen, der bayerische Staat sei die Staatsregierung allein. Ich sage Ihnen, das Parlament hat als weitere Gewalt den gleichen Rang. Deswegen meine ich, dass wir zu dieser Frage genaue Informationen bekommen müssen. Möglicherweise müssen wir uns die aufgrund der Mehrheitsverhältnisse über Schriftliche Anfragen einholen. Ich möchte aber gerne mehr wissen, denn ich glaube, dass der europäische Zweckverband Zukunft haben wird, wenn Europa mehr zusammenwächst. In diesem Sinne werden wir uns bei den Beratungen mit diesem Punkt intensiver befassen und hoffen darauf, dass wir dann die Erklärungen bekommen, die jetzt schriftlich nicht geliefert wurden.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister Sinner hat eindrucksvoll begründet, warum dieser Gesetzentwurf erforderlich ist.

(Lachen bei der SPD)

Wenn man sich das Vorblatt des Gesetzentwurfs anschaut und sieht, dass es dazu keine Alternativen gibt, ist natürlich klar, dass wir diesem Gesetzentwurf auch zustimmen werden und zustimmen müssen. Sowohl die Anerkennung von Markscheidern als auch die Umsetzung der Verordnung über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit bedürfen einer rechtlichen Grundlage.

Liebe Frau Kollegin Dr. Kronawitter, ich gestehe zu, dass auch mir der Beruf des Markscheiders vor Einbringung dieses Gesetzentwurfs noch nicht so ganz geläufig war. Wir wissen nun aber, dass das vor allem für den Bergbau ein sehr wichtiger Beruf ist, und gerade der Bergbau gewinnt in Bayern vor allem aufgrund der boomenden Bohrlöcher und der Erkundung und Nutzung von Geothermie, Erdöl und Erdgas immer mehr an Bedeutung. Auch aus diesem Grund werden wir den Gesetzentwurf sehr eingehend im federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie beraten. Dabei werden Sie sicher alle Ihre Fragen, die Sie jetzt gestellt haben, wiederholen und dann auch die Antwort darauf erhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es handelt sich um einen Gesetzentwurf, mit dem die Staatsregierung ermächtigt wird, Regelungen zur Zulassung der Tätigkeit von Markscheidern, also von Bergbaunotaren, zu erlassen und auch die Möglichkeiten der internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu regeln. Wir teilen den Wunsch von Frau Kronawitter, nicht nur die Staatsregierung zu ermächtigen, eine diesbezügliche Verordnung zu erlassen, sondern auch über die Ziele und Inhalte der Verordnung informiert zu werden, Herr Kollege Rotter.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): So ist es! – Eberhard Rotter (CSU): Das machen wir auch!)

Präsident Alois Glück: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Es wird so verfahren.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass der Tagesordnungspunkt 3 c erst um ca. 17.30 Uhr aufgerufen wird, weil der Herr Finanzminister erst zu diesem Zeitpunkt im Hause sein wird.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 e auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzge-
setzes (Drs. 15/8783)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Bernhard.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung hat einen Entwurf zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes im Landtag eingebracht. Der Entwurf hat zum Ziel, die EU-Umgebungs-lärmrichtlinie auch in Bayern umzusetzen. Im Bund ist das bereits geschehen.

Wie weit muss die Richtlinie bei uns in Bayern umgesetzt werden? – In einer ersten Stufe sind im Jahr 2007 Lärmkarten für Großflughäfen, große Ballungsräume, besonders stark frequentierte Straßen mit mehr als sechs Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr und Hauptbahnstrecken mit jährlich mehr als 60 000 Zügen zu erstellen. In Bayern gilt das also für die Großflughäfen München und Nürnberg, für die Ballungsräume Augsburg, München und Nürnberg, für ca. 3000 Kilometer Hauptverkehrsstraßen und 800 Kilometer Hauptbahnstrecken. 2008 müssen aufgrund dieser Karten Lärmaktionspläne aufgestellt werden.

In einer zweiten Stufe soll die Kartierung und Aktionsplanung auf Ballungsräume mit mehr als 100 000 Einwohnern, auf Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen und Hauptbahnstrecken mit mehr als 30 000 Zügen ausgedehnt werden. Lärmkarten und Aktionspläne sind künftig in einem fünfjährigen Turnus zu überprüfen.

Wer ist für diese Aufgabe zuständig? Bundesgesetzlich ist geregelt, dass die Gemeinden oder, sofern es eine landesrechtliche Regelung gibt, andere Behörden zuständig sind. Bisher gibt es in Bayern keine landesrechtliche Regelung. Grundsätzlich sind also für diese Aufgabe die Kommunen zuständig. Diese Lösung hat eine innere Berechtigung, weil der Lärm primär ein lokales Problem ist.

In Bayern wollen wir aber differenzieren. Die Gemeinden, insbesondere die Ballungsräume, sollen grundsätzlich weiterhin für die Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung zuständig sein. Davon abweichend soll durch landesrechtliche Regelung für die überörtlichen Verkehrsträger die Zuständigkeit des Landesamts für Umwelt für die Lärmkartierung festgeschrieben werden. Für die Aktionsplanung sind dann die Regierungen zuständig. Das Landesamt für Umwelt übernimmt also bayernweit die Lärmkartierung für die Großflughäfen und für die Autobahnen – auch innerhalb der Ballungsräume. Bei den Hauptbahnstrecken erfolgt die Kartierung durch das Eisenbahnbundesamt. Die Regierungen sind verantwortlich für die Erstellung der Lärmaktionspläne für Großflughäfen, Bundesautobahnen und Hauptbahnstrecken.

In der ersten Stufe kartiert das Landesamt für Umwelt anstelle der Gemeinden den Lärm und stellt diese Kartierung dann den Kommunen kostenfrei zur Verfügung. Für die Aktionsplanung sollen Einvernehmensregelungen geschaffen werden, das heißt, keine Ebene wird der anderen eine Aktionsplanung aufdrücken, für die sie dann zuständig sein sollte und die sie finanzieren müsse. Wir haben hier größtmögliche Rücksicht genommen und wollen auf diesem Feld auch größtmögliche Flexibilität erreichen.

Zu den finanziellen Auswirkungen: Für die Bürger entstehen zunächst keine Kosten, weil zuerst nur eine Zuständigkeit festgeschrieben werden soll. Nach groben Schätzungen gehen wir davon aus, dass bis 2013 Kosten von ca. 15 Millionen Euro für die Lärmkartierung und die Lärmaktionsplanung aufgewandt werden müssen.

Ein wichtiger Punkt danach ist natürlich die Finanzierung konkreter Maßnahmen. Dazu haben wir vom Bund gefordert, dass eine Konferenz zwischen Bund und Ländern einberufen wird, bei der zur Finanzierung Vorschläge erarbeitet werden, damit die Bürger dann auch tatsächlich vor Lärm geschützt werden können.

Zunächst einmal stellt die Lärmkartierung eine große Herausforderung dar. Wir schaffen mit dem Gesetz eine gute Grundlage, um diese Maßnahmen realisieren zu können, um nach der Lärmkartierung und der Aktionsplanung die Bürger an Brennpunkten mit konkreten Maßnahmen schützen zu können. Ich bitte Sie, diesem Gesetz wohlwollend entgegen zu treten und ihm am Ende auch zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich eröffne damit die allgemeine Aussprache. Es gelten die üblichen fünf Minuten Redezeit. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf ist notwendig, um EU- und Bundesrecht in Landesrecht umzusetzen. Allerdings stehen im vorliegenden Gesetzentwurf noch einige andere Dinge, zu denen ich von Herrn Staatssekretär Dr. Bernhard nichts gehört habe.

Die Frage ist, ob ein solches Gesetz wichtig und notwendig ist. – Das Gesetz ist notwendig, weil offensichtlich die Einsicht, dass der bestehende Lärm bekämpft werden muss, noch nicht so weit durchgedrungen ist, dass die Länder selbst zu geeigneten Maßnahmen greifen, sondern dass die EU dies richten musste. Schade, weil man Zeit verloren hat, obwohl die Belastungen für die Menschen vorhanden sind. Nichtsdestotrotz muss das Gesetz im Einzelnen beraten werden.

Herr Staatssekretär, zum Belästigungsschutz, der mit den Artikeln 12, 13 und 13 a gestrichen werden soll, haben Sie nichts gesagt, was ich bedauere. Dies heißt, dass Streitigkeiten, die bisher der Staat im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu regeln versucht hat, auf die Schultern der Bürger übertragen werden nach dem

Motto: Rauft euch alleine, und wer das meiste Geld hat, der gewinnt. Ich finde es nicht gut, das zu streichen. Diesen Aspekt sollten wir zu anderer Zeit diskutieren. Wir halten die Streichung für falsch.

Im Gesetzesverfahren muss mit Kommunalpolitikern und den jeweils Betroffenen hinterfragt werden, ob die Aufgaben der Kartierung generell auf das Landesamt für Umwelt – LfU – und die der Aktionsplanung an die Regierungen übertragen werden sollen. Dies hätte eventuell den Vorteil, dass das gebündelt erledigt werden könnte und nicht jede Gemeinde eine Bürokratie aufbauen müsste. Da wir ansonsten für Verwaltungsvereinfachung sind, sollten wir die Gedanken darauf richten, weil das LfU die Aufgabe sehr gut erledigen könnte.

Im Übrigen sollen im Artikel 16 b die Worte „Landesentwicklung und Umweltfragen“ durch die Worte „Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt werden. Ich frage Sie vorweg – weiß aber, dass ich keine Antwort erhalten werde –, ob der Titel zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes noch richtig sein wird. Ich habe meine Zweifel. Es könnte sein, dass das Ministerium dann ganz anders heißt. Es wäre spannend gewesen und hätte die Neugierde befriedigt, den neuen Titel im Gesetzestext vorzufinden.

(Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

Wir werden den Gesetzentwurf mit Ihnen zusammen intensiv beraten. Insbesondere der Belästigungsschutz liegt uns am Herzen, den Sie in Richtung Bürger abschieben wollen. Außerdem ist zu prüfen, ob die Zuständigkeiten dort angesiedelt werden könnten, wo die geballte Kompetenz vorhanden ist. Darüber sollten wir diskutieren. Wenn Sie die Kommunen für den Gesetzentwurf gewinnen wollen, müssen wir darüber reden, ob das Land die Kommunen die 8,5 Millionen Euro Kosten alleine schultern lässt oder ob es ihnen unter die Arme greifen will. Gleiches gilt für die Ballungsräume.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Hintersberger.

Johannes Hintersberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatssekretär Dr. Bernhard hat ausgeführt, dass es aufgrund der EU-Umgebungslärmrichtlinie vom 24. Juni 2005 notwendig ist, das Bayerische Immissionsschutzgesetz anzupassen.

Ich denke, es ist unstrittig, dass durch die EU-Umgebungslärmrichtlinie Impulse zum Lärmschutz und für mehr Lebensqualität gegeben werden. Dies wird aufgegriffen. Lassen Sie mich hierzu einige thematische Aspekte nennen.

Grundsätzlich ist es wichtig, was im gesamten Diskussionsbereich nicht vernachlässigt werden soll, dass effektiver Lärmschutz auch dort ansetzt und Lärm dort

bekämpft werden muss, wo er entsteht, nämlich an der Quelle. Dort bekämpfen, wo Lärm entsteht, heißt, dass aktiver Lärmschutz Vorrang vor allen passiven Maßnahmen hat. Ich denke, das ist eine wichtige und grundsätzliche Richtschnur bei der Diskussion über den einen oder anderen Punkt zur Änderung des Verfahrens.

Ein zweiter Aspekt: Im Grundsatz muss gelten: Was technisch machbar ist, muss durch innovative technologische Lösungen auch umgesetzt werden. Dies ist unserer Meinung nach wesentlich effizienter und nachhaltiger als alle oft vordergründigen aktionistischen ordnungspolitischen Maßnahmen. Auch diesen grundsätzlichen Punkt möchte ich an dieser Stelle festhalten.

Ein dritter Aspekt betrifft einen Einzelpunkt, der mir bei der Lärmreduzierung im verkehrlichen Bereich wichtig erscheint: der Flüsterasphalt. Dadurch können, nicht zuletzt durch die Initiative der Bayerischen Staatsregierung auf verschiedenen Pilotstrecken, sei es in Augsburg, auf der Ringstraße in Ingolstadt, sei es auch auf der A 3 bei Aschaffenburg, nachweislich 7 bis 8 Dezibel eingespart werden, was im Bereich des Lärmschutzes sehr viel ist. Wir müssen einen besonderen Schwerpunkt darauf setzen, mittel- und langfristig Flüsterasphalt verstärkt zu bauen. Ich denke, dass dies ein enges Miteinander von wirtschaftlicher Rentabilität und nachhaltigem Umweltschutz, in diesem Fall Lärmreduzierung, bedeuten würde.

Über die Zuständigkeitsregelung ist bereits gesprochen worden. Selbstverständlich, Herr Kollege Wörner, ist die finanzielle Zuteilung sehr wichtig. Es ist überfällig, dass seitens des Bundes die vom Bundesumweltminister schon längst angekündigte Entwicklung des Finanzierungskonzepts Bund/Länder/Kommunen angegangen und umgesetzt wird. Nach meinem Informationsstand ist dies noch nicht einmal mit Gesprächskontakten eingeleitet worden. Es wäre eine wichtige Grundlage für die Planungssicherheit der 600 Gemeinden, die mit ihren Schienen- bzw. Straßenabschnitten betroffen sind.

Bei der Umsetzung ist wichtig und für die CSU-Fraktion Grundlage, dass bei der Novellierung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes ein strikter Maßstab von 1 : 1 gegenüber der EU-Richtlinie eingehalten wird und nicht noch mehr und stärkere Maßnahmen gefordert werden. Von daher bitte ich, diese Vorlage an den zuständigen Umweltausschuss zu überweisen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Hintersberger, Ihre Mahnung an das Bundesumweltministerium vermittelt den Eindruck, die CSU sei nicht in der Bundesregierung vertreten. Sie fühlen sich offensichtlich immer noch als Opposition aus Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie wegen der Umsetzung etwas annehmen müssen, lassen Sie das bitte von Ihren Abgeordneten in den Bundestag, in das Bundeskabinett oder mindestens als Bundesratsinitiative einbringen.

Die Handlungsmöglichkeiten und Verantwortlichkeiten haben Sie.

Zum Zweiten. Wir sind wirklich froh, dass diese EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002 auf den Weg gebracht wurde. Ich denke, wir wären andernfalls heute längst nicht so weit, Lärm als eines der wichtigsten Umweltprobleme zu begreifen. Wir haben die wissenschaftlichen Erkenntnisse über gesundheitliche Schäden mit gesteigertem Herzinfarktrisiko sowie über Auswirkungen auf die psychische und intellektuelle Leistungsfähigkeit. Zur Minderung des Lärms reicht es nicht aus, auf technische Lösungen zu setzen. Kolleginnen und Kollegen der CSU, das müssten Sie irgendwann einmal begreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

65 % der Bevölkerung in Deutschland werden durch Straßenverkehrslärm in ihrer Wohnumgebung belastigt. Beim Flugverkehr sind es 37 %. Mit dem Flüsterasphalt wird es zum Beispiel nicht möglich sein, die massiven Lärmauswirkungen einer dritten Start- und Landebahn am Großflughafen München zu bekämpfen. Das sind strukturelle Entwicklungen, die Sie steuern müssen. Sie müssen hier eine andere Landesplanung umsetzen. Das ist die Aufgabe der EU-Umgebungslärmrichtlinie.

Wir hätten die Lärmkarten eigentlich bis Mitte 2007 gebraucht. Wir GRÜNEN haben im März einen Antrag auf einen Bericht gestellt. Der Bericht wurde dann im Juli gegeben. Das ist gut so. Sehen Sie einmal bei den Zuständigkeiten genau hin: Der Bayerische Gemeindetag hat gesagt, die Gemeinden wollten diese Aufgaben nicht übernehmen. Schauen Sie nach Baden-Württemberg: Auch dort sind zunächst einmal die Kommunen für die Erstellung der Lärmkarten zuständig. Dort wird diese Arbeit jedoch finanziell honoriert. Die Gemeinden bekommen für die Erstellung der Lärmkarten 50 Cent pro Einwohner. In Bayern wird diese Aufgabe den Kommunen unentgeltlich aufgebürdet.

Wir sind der Auffassung, das LfU hat eine hervorragende Arbeit geleistet, es hat die technischen Voraussetzungen und das koordinierte Know-how. Warum soll dann das LfU generell die 600 Kommunen der ersten Stufe und in einem zweiten Schritt die 1000 Kommunen der zweiten Stufe entlasten? Sie machen es sich einfach: Sie reduzieren den Personalbestand im Landesamt für Umweltschutz und sagen den Kommunen: Macht ihr es. Im Gesetzentwurf ist die Möglichkeit der alternativen Zuständigkeit für Landesbehörden und Landesregierungen möglich. Das wissen Sie. Das steht bei den Alternativen dieses Gesetzentwurfs, den Sie vorgelegt haben.

Lasten Sie also nicht schwierige technische Aufgaben den Kommunen auf, die Sie aufgrund des Personalab-

baus bei Ihren Landesbehörden nicht mehr bewältigen können. So geht es nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Über die Frage der Zuständigkeit werden wir uns sicher noch ausführlich unterhalten. Gehen Sie die Bekämpfung des Lärms nicht nur mit Lärmkarten an. Entwickeln Sie im nächsten Schritt wirksame Lärmaktionspläne. Wir GRÜNEN wollen das gleiche Dilemma und das gleiche Drama wie bei der Bekämpfung des Feinstaubs nicht noch einmal erleben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim Feinstaub haben die Kommunen Vorschläge gemacht. Die Regierung und das Innenministerium haben dagegen eine jahrelange Blockade betrieben. Wir werden jetzt beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig eine Fortsetzung der Prozesse erleben, weil es München nicht möglich ist, Feinstaub konsequent zu bekämpfen, da das CSU-Innenministerium und im Auftrag die Regierung von Oberbayern die Maßnahmen ad absurdum führen.

Gehen Sie in sich und machen Sie Ihre Hausaufgaben: Erstens. Erstellen Sie durch das LfU pünktlich Lärmkarten. Zweitens. Entwickeln Sie wirksame Lärmaktionspläne, die nicht zwischen den Regierungen und den Kommunen hin- und hergespielt werden, sondern wirksame Maßnahmen enthalten. Drittens. Machen Sie eine Strukturpolitik, die den Lärm wirklich an der Quelle bekämpft, das heißt, ihn gar nicht entstehen lässt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Es ist so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 f auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften (Drucksache 15/8844)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Bernhard.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes bringen wir ein ganz wichtiges und zentrales Gesetzgebungsvorhaben auf den Weg. Die Veränderungen des Marktgeschehens in diesem Bereich, aber auch – wie wir gesehen haben – massive kriminelle Aktivitäten lassen es als dringend ge-

boten erscheinen, dass wir den Rechtsrahmen anpassen. Globalisierung und Kriminalität machen Spezialisierung, Veränderung des Rechtsrahmens, Verstärkung des Kontrollpersonals und auch der Ausrüstung erforderlich.

Die Staatsregierung hat ein umfangreiches Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht. Einiges ist bereits umgesetzt: Das Qualitätsmanagementsystem ist eingeführt. Ab 1. Januar nächsten Jahres werden die Kreisverwaltungsbehörden auditiert. Das EDV-System „Tizian“ wird Ende 2007 flächendeckend zur Verfügung stehen. Es läuft bereits die Fortbildung. Außerdem hat sich der Informationsfluss innerhalb der Kreisverwaltungsbehörden verbessert, er kann jedoch – wie ich meine – noch besser werden.

Die Lebensmittelsicherheit kann insbesondere durch die Straffung der Überwachungsstruktur weiter optimiert werden. Die Kreisverwaltungsbehörden stehen dabei, was die Zuständigkeit anbelangt, weiterhin im Mittelpunkt. Für die Veterinäraufgaben, den Vollzug des Futtermittelrechts und der Lebensmittelüberwachung wird es eine Bündelung der Zuständigkeiten geben. Diese Maßnahme ist geeignet, die Lebensmittelsicherheit zu optimieren. Daher erhalten alle Gemeinden ab 100 000 Einwohnern zusätzlich zu den Aufgaben der Lebensmittelüberwachung auch die Aufgaben der Veterinärämter und die Aufgaben beim Vollzug des Futtermittelrechts als Kreisverwaltungsbehörden.

Damit wird insbesondere die Trennung von Vollzugszuständigkeit und Zuständigkeit für die veterinärmedizinischen Fachaufgaben abgeschafft. Die Kommunen erhalten einen Ausgleich nach dem Konnexitätsprinzip. Außerdem wird die finanzielle Gleichstellung derjenigen Gemeinden, die Veterinäraufgaben und Aufgaben im Bereich des Futtermittelrechts bereits bisher wahrgenommen haben, gesetzlich verankert.

Die unterschiedlichen Zuständigkeiten für das Rotfleisch und für das Geflügelfleisch, die durch das europäische Lebensmittelrecht ohnehin überholt waren, werden vereinheitlicht. Diese Aufgabe wird dem Staat übertragen. So wird eine Anpassung und Neustrukturierung der Lebensmittelüberwachung erleichtert. Die Regierungen werden einheitliche Zulassungsbehörden für alle Zulassungsvoraussetzungen zuständig. Außerdem werden die Regierungen in ihrer Aufsichts- und Steuerungsfunktion gestärkt.

Lebensmittelkontrollen können qualitativ verbessert werden, indem wir unsere Ressourcen konzentrieren und zusätzlichen Sachverstand und Interdisziplinarität durch Spezialistenteams schaffen, wie wir das mit der Spezialinheit getan haben, die sich außerordentlich bewährt hat.

Die Verantwortung für Kontrolle und Vollzug einschließlich angemessener Sanktionen bei Verstößen liegt weiterhin bei den Kreisverwaltungsbehörden. Diese haben die notwendige örtliche Nähe; dadurch ist eine Kontrolle aus einer Hand gewährleistet. Mit den Regierungen und den

Kreisverwaltungsbehörden sowie mit dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit wird ein risikoorientiertes Kontrollprogramm aufgelegt, das gemeinsam bearbeitet wird.

Beim Thema Rotation haben wir eine flexible Regelung gefunden. Hier geht es nicht um Misstrauen gegen die Mitarbeiter. Im Gegenteil: Wir wollen den Anschein vermeiden, dass es Interessenkonflikte geben könnte. Hinzu kommt eine Reihe von Anpassungen an das europäische Recht, auf die ich jetzt nicht im Einzelnen eingehen will.

Wir sind der festen Überzeugung, dass diese rechtlichen Veränderungen eine wichtige Voraussetzung für die Verbesserung und Verstärkung der Lebensmittelkontrollen schaffen. Wir werden dadurch das Risiko der Kriminalität wesentlich vermindern. Wir können Kriminalität zwar nicht ausschließen, aber wir können das Risiko wesentlich vermindern. Damit werden wir einen möglichst optimalen Schutz der Verbraucher in der Zukunft gewährleisten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Rabenstein.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es ist schon gesagt worden: Bei diesem Gesetzentwurf geht es um zwei wichtige Elemente, zum einen um die Optimierung der Lebensmittelsicherheit, um die Optimierung der Überwachungsstrukturen, und zum anderen um die Anpassung des Landesrechts an die geänderten Lebensmittelrechte auf EU- und Bundesebene.

Zunächst zu dem an zweiter Stelle Genannten: Natürlich müssen wir die einschlägigen Verordnungen zu Hygienevorschriften auch in Bayern anpassen; das ist selbstverständlich. Auch die Verfahrensvorschriften für die amtliche Überwachung müssen in diese Richtung geändert werden. Allerdings müssen wir bei den weiteren Beratungen die Auswirkungen gerade auf die kleinen und mittelständischen Schlachtbetriebe genau bedenken. Meine Fraktion und ich möchten nämlich nicht, dass diese kleineren und mittelständischen Betriebe noch schärfer überwacht und zum Teil mit unverständlichen Auflagen, die sie kaum mehr erfüllen können, überzogen werden; zumindest besteht die Gefahr. Das könnte dazu führen, dass viele dieser Betriebe schließen müssen, und wer möchte das schon?

Damit ich hier nicht falsch verstanden werde: Selbstverständlich sind wir auch für die Überwachung der kleineren Betriebe, aber man muss aufpassen, dass man mit einer aus Brüssel kommenden Regelflut nicht das verhindert, was man eigentlich nicht verhindern möchte.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Von den kleineren Betrieben geht nicht die große Gefahr aus, die wir jetzt beim Gammelfleisch feststellen mussten.

Eine Optimierung der Überwachungsstruktur – damit komme ich zum anderen Bereich – ist überfällig. Hier sind wir offen. Wir unterstützen natürlich Verbesserungen, die auch in diesem Gesetzentwurf angedacht sind. Allerdings möchte ich schon darauf hinweisen, dass man viele Skandale hätte verhindern können, wenn man den Anträgen, welche die SPD seit 2001 immer wieder gestellt hat, zugestimmt hätte.

(Beifall bei der SPD)

Letztlich hat der Untersuchungsausschuss „Wildfleisch und Verbraucherschutz“ – auch das möchte ich betonen – genau auf diese Mängel hingewiesen, die jetzt im Gesetzentwurf aufgedeckt werden. Viele Regelungen wären wohl in den Gesetzentwurf nicht aufgenommen worden, wenn es diesen Untersuchungsausschuss nicht gegeben hätte. Es hat immer geheißen, er sei so überflüssig wie ein Kropf. Genau das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei der SPD)

Leider müssen wir feststellen: In Bayern haben die Kontrollen versagt. Das war auch beim letzten Fall in Wertingen wieder so. Es war ein Außenstehender, ein Lastwagenfahrer, der den entscheidenden Tipp gegeben hat; das waren nicht die Kontrolleure, die eigentlich dafür zuständig gewesen wären. Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen werden wir auch in den weiteren Beratungen genau darauf achten, ob die vorgeschlagenen Änderungen für die Zuständigkeiten der Überwachung zielführend sind; denn eines brauchen wir: eine deutlich bessere Überwachung der Kontrollen auch in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Huber.

Dr. Marcel Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Monaten hat es viel Wirbel um etliche Betrügereien mit Nahrungsmitteln verschiedener Herkunft gegeben. Auch wenn wir bisher durch diese Machenschaften keinen einzigen Fall von Erkrankungen entdecken konnten, so haben doch die Menschen natürlich ein Anrecht auf ekelfreie und hygienisch einwandfreie Nahrungsmittel.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Woher kommt das? – Wir müssen konstatieren, dass es einzelne Verbrecher gegeben hat, die ganz gezielt, sehr geschickt und mit hoher krimineller Energie die Überwachungslücken ausgenutzt haben, die sich aus den veränderten Handelsströmen der heutigen Zeit ergeben haben. Wir haben ein vollkommen verändertes Spektrum der Lebensmittelüberwachung. Es geht nicht mehr um

den angetrockneten Leberkäse in der Ladentheke, um die schlecht gereinigte Maschine in der Metzgerei oder um gesprungene Fliesen im Kühlraum. Wir haben es jetzt mit einer Verschiebung von großen Partien minderwertiger Produkte per Lastwagen zu tun, mit gefälschten Papieren, mit einem Vertrieb über Scheinfirmen mit doppelter EDV. Das stellt jetzt das eigentliche Problem der Lebensmittelüberwachung dar. Darauf gilt es zu reagieren. Der vorliegende Gesetzentwurf versucht, genau diesen Anforderungen gerecht zu werden. Die Anpassung der Kontrollmaßnahmen an die veränderten Strukturen, wie sie sich in der letzten Zeit darstellen, ist das eigentliche Thema dieses Gesetzentwurfs. Der Gesetzentwurf beschreibt eine ganze Palette von Maßnahmen, die der Staatssekretär bereits im Detail dargestellt hat. Ich möchte mich daher auf einige Kommentare beschränken.

Die Risikoorientierung, die hier festgeschrieben ist, erhöht die Fahndungsschärfe. Ich betone das, weil Kollege Rabenstein darauf abgestellt hat, dass nicht die kleinen Metzgereien schikaniert werden sollen, sondern gerade die Betriebe, die mit ihrer neuen Art von Kriminalität im Lebensmittelsektor aufgefallen sind. Die Spezialisierung und die erhöhten Zugriffsmöglichkeiten, die zum Beispiel bereits der Spezialeinheit zugebilligt worden sind, erhöhen auch den Fahndungsdruck. Wenn eine solche Spezialeinheit mit einer ganzen Palette an Spezialisten, mit EDV, Warenstromanalyse, Hygiene- und Lebensmittelüberwachung auf den Hof fährt, wird sie in der Lage sein, Betrügereien aufzudecken, die einem einfachen amtlichen Tierarzt verschlossen gewesen wären.

Neue Kommunikationsebenen wie die Plattform „Tizian“ und die verbesserte Zusammenarbeit zwischen Zoll, Polizei und Lebensmittelüberwachung werden in Zukunft Reibungsverluste minimieren und Ergebnisse beschleunigt erbringen. Die Klärung der Zuständigkeiten, die inzwischen nachvollziehbar sind, bringt mit Sicherheit mehr Transparenz ebenso wie die Konzentration der Zulassungsvorgänge an den Regierungen. Die Zusammenführung der Aufgaben in der Lebensmittelüberwachung mit der neuen Definition der Aufgabenzuschnitte von amtlichem Tierarzt, Lebensmittelkontrolleur und Fachassistent bringt mit Sicherheit mehr Klarheit und auch mehr Synergieeffekte. Keiner kann nachvollziehen, warum der amtliche Tierarzt Tortellini mit Fleischfüllung kontrollieren muss, während Tortellini mit einer vegetarischen Füllung vom Lebensmittelüberwacher zu kontrollieren sind. Hier gibt es eine Straffung, aus der mit Sicherheit eine Verbesserung resultieren wird.

Der Maßnahmenkatalog verspricht eine Reihe von Verbesserungen. Ein Teil hat sich schon bewährt. Die Spezialeinheit kann mit ihren Aufgriffen zeigen, dass man hier auf dem richtigen Weg ist. Das Informationssystem „Tizian“ hat bereits seine erste Bewährungsprobe bestanden.

Wir bewegen uns zwar in die richtige Richtung, aber einige Probleme sind noch nicht endgültig gelöst. Für mich sind noch einige Fragen offen. Mir scheint die Erhöhung des Strafrahmens für Lebensmitteldelikte eine ganz wichtige Maßnahme zu sein. Auch der angedachte Lebensmittelsicherheitsbeauftragte, der mit eigener Verantwortung

in Großbetrieben geradestehen muss, und vor allem die Problematik der Handelsströme von K-3-Material harren einer Lösung.

Wir sind mit unserem Entwurf auf einem guten Weg und werden über diese Dinge noch im Detail sprechen, wenn wir in den Ausschüssen über die Angelegenheit debattieren.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache geschlossen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Entschuldigung, Frau Kollegin Paulig. Ich bitte um Verzeihung.

Ruth Paulig (GRÜNE): Wir melden uns schon, keine Sorge.

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Huber, in der Tat ist die Weiterentwicklung der Lebensmittelsicherheit notwendig. Wie die Vorfälle mit Gammelfleisch hier in Bayern und darüber hinaus gezeigt haben, stehen wir tatsächlich vor besonderen Herausforderungen und einer deutlichen Weiterentwicklung des Kontrollsystems. Sie haben den Strafrahmen für Lebensmitteldelikte und den Umgang mit K-3-Material angesprochen. Die Einfärbung ist ein wichtiger Schritt, wir müssen aber darüber hinaus die Warenströme exakt erfassen. Sie müssen jederzeit kontrollierbar sein, sonst werden wir das Problem nicht in den Griff bekommen.

Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf so schön geschrieben: „Aktuelle Vorfälle haben gezeigt, dass eine weitere Optimierung in diesem Bereich geboten ist.“ Dazu kann man nur sagen: Wie wahr! Wenn man sich aber das Gesetz ansieht, muss man leider feststellen, dass die zur Optimierung ergriffenen Maßnahmen doch sehr bescheiden sind. Die Einführung einer Spezialeinheit beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und risikoorientierte Kontrollen sind ein Schritt, der allerdings nicht eines Gesetzentwurfs bedurft hätte. Viel wichtiger ist, hinzusehen, was passiert mit den Kontrollen, wann werden sie durchgeführt, wie erfolgen sie. In der Tat ist es für die zuständigen Behörden ausgesprochen peinlich, wenn beispielsweise ein einschlägig vorbestrafter Fleischhändler wie im Fall der Wertfleisch GmbH in Wertingen ganz offensichtlich nicht zum Kreis der Risikobetriebe gehört und nicht von der Spezialeinheit kontrolliert wird.

Als wenig wirkungsvoll hat sich auch die Regelung erwiesen, wonach es in das Ermessen der Kreisverwaltungsbehörden gestellt ist, ob sie die Spezialeinheit anfordern. Die Kreisverwaltungsbehörden haben natürlich auch Angst, dass Defizite oder Mängel in den Kontrollen aufgedeckt werden. Ich glaube, hier kommen wir nicht weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein wesentlicher Punkt in dem Gesetzentwurf ist die Zusammenführung der Fleischhygieneüberwachung in den Landratsämtern als Staatsbehörde. Wenn man sich allerdings die sechs Fleischskandale in Bayern ansieht, stellt man fest, sie hätten durch diese Maßnahme nicht aufgedeckt werden können. Diese Skandale wären nicht aufgedeckt worden. Die Zusammenführung der Fleischhygieneüberwachung bei den Landratsämtern ist Augenwischerei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt, der uns sehr nachdenklich stimmt, ist, dass auch nach der neuen Regelung amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der Lebensmittelsicherheit und des Futtermittelrechts – wenn auch mit gewissen Einschränkungen – Privaten übertragen werden können. Wir sind der Überzeugung, dass dies ausschließlich der staatlichen Kontrolle unterliegen muss und dass diese entsprechend ausgestattet werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie bei anderen Umweltgesetzen haben wir auch hier festzustellen: Es reicht nicht aus, untergeordneten Behörden Aufgaben zu übertragen und gleichzeitig bei den Landesbehörden Personal abzubauen. Wir brauchen effektive Strukturen, eine Konzentration und die zügige Umsetzung von Maßnahmen, die nicht am bayerischen Tellerrand von Spezl, Bezirken und Behörden enden. Wir brauchen eine wirklich straffe, gut organisierte und gut ausgestattete Überwachung und Überprüfung. Schieben Sie das nicht auf die lange Bank; denn die nächsten Skandale in Bayern gibt es möglicherweise schon morgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Es gibt keinen Einwand. Dann ist so beschlossen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass nach dem nächsten Tagesordnungspunkt, einem Gesetzentwurf in Erster Lesung, die Neuwahl von zwei berufsrichterlichen Mitgliedern des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs in geheimer Abstimmung erfolgt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 g auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes
(Drs. 15/8876)
– Erste Lesung –**

Zur Begründung hat wieder Herr Staatssekretär Dr. Bernhard das Wort. Er ist heute im Dauereinsatz.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung legt einen Entwurf zur Änderung des

Bayerischen Wassergesetzes vor. Das Ziel ist zum einen eine Neuausrichtung der Regelungen für den Hochwasserschutz und zum anderen die Übertragung der Ausbau- und Unterhaltslast für Gewässer zweiter Ordnung auf die Bezirke. Außerdem geht es um eine Neuregelung der Überwachung von Abwasseranlagen.

Meine Damen und Herren, Bayern hat frühzeitig auf das Hochwassergeschehen und den Klimawandel reagiert. Wir haben nach dem Pfingsthochwasser 1999 das Aktionsprogramm 2020 geschaffen, das mit 2,3 Milliarden Euro ausgestattet ist und für die laufenden drei Jahre bis zu 150 Millionen Euro vorsieht. Ich meine, das ist eine massive Reaktion auf das, was sich beim Hochwasser getan hat.

Im Jahr 2006 hat es eine Änderung des Wassergesetzes durch den Bayerischen Landtag gegeben, in dem ein Programmsatz zur Hochwasserrückhaltung und Hochwasserentlastung fest formuliert worden ist. Außerdem wurde das Zulassungsverfahren für gesteuerte Flutpolder bei den Regierungen gebündelt. Der Erörterungstermin wurde als fakultativ festgeschrieben.

Nun gilt es, aufbauend auf den Vorgaben des Bundes die Belange des Hochwasserschutzes in Bayern weiter zu stärken. Wir schaffen Grundsätze für den Schutz vor Hochwasser und Dürre. Staat und Gemeinden sollen im Rahmen ihrer Aufgaben auf den Erhalt oder die Wiederherstellung der Versickerungsfähigkeit der Böden, auf die dezentrale Versickerung der Niederschlagswässer, auf Maßnahmen zur natürlichen Wasserrückhaltung und zur Wasserspeicherung hinwirken. Bei der Planung von Hochwasserschutzeinrichtungen müssen von Gesetzes wegen die Auswirkungen der Klimaänderung angemessen berücksichtigt werden. – Stichwort: Klimaschutzfaktor 15 %.

Es geht auch um die bessere Unterrichtung der Öffentlichkeit über Hochwassergefahren. Es geht um die Stärkung der persönlichen Vorsorgepflichten in Bezug auf Gefahren durch steigendes Grundwasser. Es geht um eine klare Regelung für die Ermittlung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, wobei die Ermittlung von den Wasserwirtschaftsämtern übernommen wird. Den Kommunen steht es allerdings frei, dies selbst zu tun. Es geht auch um die vorläufige Sicherung der Überschwemmungsgebiete. Ermittelte und öffentlich bekannt gemachte Gebiete gelten kraft Gesetzes für einen Zeitraum von maximal sieben Jahren als vorläufig gesichert mit der Folge, dass bestimmte Maßnahmen nur mehr zulässig sind, wenn sie genehmigt werden. Es geht um die Schaffung eines angemessenen ordnungsrechtlichen Instrumentariums zur Abwehr von Schäden in Überschwemmungsgebieten. Mit der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes greifen bestimmte Genehmigungsvorbehalte und Bauverbote. In einer Rechtsverordnung können entsprechende Auflagen gemacht werden.

Geregelt werden weiter die Ermittlung und Kartierung von überschwemmungsgefährdeten Gebieten und die Aufstellung von Hochwasserschutzplänen. Im Zuge der Neuordnung der Aufgaben der Bezirke sollen deren Zuständigkeiten für den Ausbau und die Unterhaltung der

Gewässer Zweiter Ordnung auf den Staat übertragen werden. Schon bisher haben die Wasserwirtschaftsämter diese Aufgaben für die Bezirke weitgehend wahrgenommen und abgerechnet.

Kolleginnen, und Kollegen, ich glaube, dass wir jetzt, mit dieser Novelle des Bayerischen Wassergesetzes, die rechtlichen Voraussetzungen für einen effektiven Hochwasserschutz in der Zukunft schaffen. Die finanziellen Voraussetzungen dafür haben wir bereits mit dem von mir erwähnten „Aktionsprogramm 2020“ geschaffen. Ich bitte das Hohe Haus um gute Beratung und am Ende um Zustimmung zu dieser Novelle.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich eröffne jetzt die Aussprache. Die erste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Scheibchenweise, aber nicht als kompaktes, gesamtes Bild, kommt die Gesetzgebung zum Wassergesetz in Bayern voran. Eigentlich war man schon auf einem guten Weg, doch Sie novellieren das Gesetz nur in kleinen Portionen und so kann ich nur hoffen, dass nicht ein weiteres Hochwasser unseren Überlegungen zuvorkommt.

Herr Staatssekretär, Sie haben 15 % als Zuschlag verwendet. Es wäre schön gewesen, wenn diese 15 % bereits in der Vorlage des Gesetzestextes gestanden hätten. Dann wäre nämlich klar gewesen, wofür es geht. Hierüber werden wir reden müssen. Auch weitere Punkte sind nicht klar im Gesetz formuliert. So geht nicht daraus hervor, wie Sie mit unserem Wunsch umgehen, in Hochwasser- und Überschwemmungsgebieten prinzipiell Öltanks zu entfernen und die Ölheizungen durch andere Heizanlagen zu ersetzen. In dieser Frage steht nur eine ungenaue Formulierung im Gesetzentwurf. Hier muss noch schärfer formuliert werden.

Im Übrigen glauben auch wir, dass es geboten ist, das Gesetz an einigen Stellen nachzujustieren, an denen das notwendig ist. Dafür müssten Sie aber etwas tun, und zwar müssen Sie konsequenter als bisher über das Landesentwicklungsprogramm und weitere Stellschrauben dafür sorgen, dass in Überschwemmungsgebieten künftig nicht mehr gebaut wird. Herr Staatssekretär, wenn ich mir beispielsweise das Inntal ansehe, dann wundere ich mich immer wieder. Im Inntal gehen jetzt regelrechte Raufereien los. Es wurde nämlich ein Bauvorhaben mitten im Naturschutzgebiet, im Hochwassergebiet, genehmigt. Sie und Ihre nachgeordneten Behörden lassen zu, dass dort eine riesige Spedition im Hochwassergebiet gebaut wird. Wer zahlt dann den Schaden? – Der Steuerzahler. Besser wäre es doch, so einen Unfug endlich zu verbieten. An dieser Stelle aber sind Sie wieder einmal windelweich. Solche Fragen kann man nicht den Landräten überlassen. Nicht, weil die Landräte hier keine Entscheidung treffen könnten, sondern weil die einfach zu nah an den örtlichen Belangen dran sind und deshalb in einer anderen Situation stehen. Solche Fragen müssen deshalb

durch das Parlament in den Gesetzen geregelt werden, was auch der Logik entspricht.

Wir sollten an diesem Gesetz deshalb erheblich feilen und dort Nachbesserungen vornehmen, wo wir schon längst über Erkenntnisse verfügen. Wir von der SPD sind bereit, mit Ihnen darüber zu verhandeln. Wir glauben, im Interesse Bayerns und der Menschen, die häufig von Hochwasser betroffen sind, werden wir dann etwas Gutes tun. Akzeptieren Sie aber bitte auch Vorgaben, die notwendig sind, wenn Sie Ihnen auch noch schwer fallen. Als Beispiel nehme ich den Anbau von Mais in Hochwassergebieten. Jeder weiß, welches Problem es mit sich bringt, wenn es dort Hochwasser gibt. Trotzdem haben Sie nicht den Mut, mit den Bauernverbänden über die Organisation von Entschädigungen zu verhandeln, damit sichergestellt ist, dass dem Landwirt kein Schaden entsteht und trotzdem bei Hochwasser Sicherheit gegeben ist. Andernfalls schwimmt alles davon und in einem Maisfeld beispielsweise würde ein wahres Stauwehr errichtet, und zwar gerade dort, wo man es überhaupt nicht brauchen kann. Wir müssen deshalb zu anderen Maßnahmen greifen, um solche Probleme zu verhindern. Lassen Sie uns über diese Fragen diskutieren, damit das Gesetz enthält, was wir alle wollen: Schutz für die Menschen.

Im Übrigen schreiben Sie vom sich abzeichnenden Klimawandel und der damit einhergehenden Verschärfung. Der Klimawandel zeichnet sich aber nicht ab, sondern er ist inzwischen ein Faktum. Diese Fakten, die von uns allen geschaffen wurden, sollten wir im Einklang mit der Natur und im Interesse der Menschen korrigieren. Lassen Sie uns in diese Richtung verhandeln.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Guckert.

Helmut Guckert (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard hat für die Bayerische Staatsregierung den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes zur Beratung vorgelegt. Der Gesetzentwurf enthält nach meiner Meinung folgende wesentliche Aspekte:

Erstens. Der Gesetzentwurf nennt die Gründe für die Änderungen. Es geht in erster Linie um den Klimawandel. Herr Kollege Wörner hat diesen Aspekt bereits angesprochen, allerdings sehr pauschal. Ich möchte deutlich herausstellen, dass aus heutiger Sicht ganz neue Erkenntnisse vorliegen.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

– Doch, doch, Herr Kollege. Das gilt beispielsweise für die Daten. Da muss man schon einmal bedenken, wie die Daten früher erhoben wurden, wie sie sich heute entwickeln, und wie die neue Technik, die uns heute zur Verfügung steht, neue Daten liefert. Ich kenne das sehr gut durch unser Wasserwirtschaftsamt. Heute kann man ganz andere Berechnungen anstellen. Die Veränderungen

führen zu Extremen, darin sind wir uns alle einig. Es gibt Dürre, Hagel und Starkregen. Diese Faktoren sind von entscheidender Bedeutung. Sie führen dazu, dass wir handeln müssen.

Ein weiterer Aspekt. Wir sind dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes verpflichtet und müssen gemäß der Paragraphen 31 und 32 handeln. Ich empfinde dies aber als Ergänzung zu unseren Programmen, dem „Drei-Säulen-Programm“ und dem „Aktionsprogramm 2020“, das Herr Staatssekretär Bernhard angeführt hat.

Ein weiterer Aspekt: Wir kommen zweifelsohne den Bezirken und damit den Kommunen entgegen. Wir entlasten diese, was wir bereits früher schon getan haben. Diese Entlastung ist nicht gering, und wir werden sie im Rahmen der Haushaltsdebatte auch zu behandeln haben.

Ein weiterer Punkt ist die behördliche Überwachung der Abwassereinleitung. Soweit es möglich ist, werden wir die Ergebnisse der Eigenüberwachung einbeziehen. Das ist vor allem im Hinblick auf unsere Kläranlagen und die Kleinkläranlagen von ganz entscheidender Bedeutung.

Nun zu den Lösungen des Gesetzes: Es geht vor allem um die Neuausrichtung aufgrund der neuen Erkenntnisse. Wir müssen die Bevölkerung darüber informieren, wir müssen Überschwemmungsgebiete festlegen. Ich glaube, gerade für die Bevölkerung ist dies von großer Bedeutung, es geht um die Rückgewinnung von Retentions- und Rückhalteflächen. Es geht um die damit in Zusammenhang stehende Entschädigung. Das ist ein Punkt, der im Wassergesetz zwar unter § 19 geregelt ist, der uns aber in der Debatte um dieses Gesetz mehr beschäftigen wird, als manche vielleicht glauben. Wir müssen versuchen, gerade für unsere Landwirtschaft eine Lösung zu finden. Es geht aber auch um überschwemmungsgefährdete Gebiete, über die bisher noch verhältnismäßig wenig gesprochen wurde. Ich kenne das vor allem an den alten Deichen an der Donau und am Lech. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir das steuern können und wie wir vorgehen können. Dies muss in den Haushaltsplänen berücksichtigt werden.

Schließlich möchte ich noch die Kosten ansprechen. Hier ist in erster Linie der Freistaat Bayern betroffen, im kommunalen Bereich sind es vor allem die Bezirke. Da geht es um neun Milliarden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Millionen! Es geht um Millionen, übertreiben Sie nicht! Ich passe nämlich auf!)

Entschuldigung, es ist schön, dass Sie aufpassen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Das sind aber Beträge, über die sich die Kommunen freuen, und über die wir im Hinblick auf den Staatshaushalt nachdenken müssen. Es geht dabei auch um die Personalsituation. Wenn wir fordern, dass die Überschwemmungsgebiete und die hochwassergefährdeten

Gebiete ermittelt werden müssen, wenn wir wollen, dass Hochwasseraktionspläne erstellt werden, dann müssen wir auch dementsprechend Personal zur Verfügung stellen. Ich möchte deshalb deutlich darauf hinweisen, dass wir an die Kosten denken müssen, die durch die Vergabe an Private entstehen werden. Allerdings muss auch gesagt werden, dass die Kommunen nach dem heutigen Stand nicht mit weiteren Belastungen und Aufgaben rechnen müssen. Die Belastung wird mehr auf der Seite des Freistaats liegen. Die Kosten für die Kontrollen bei den Kläranlagen, die hinzukommen, werden auf die Gebührennehmer und damit auf die Bürger übertragen werden müssen.

Ich darf Sie bitten, dem Antrag auf Überweisung an den zuständigen Ausschuss zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eingangs feststellen: Wir schätzen die Arbeit der Wasserwirtschaftsämter. Das ist eine fachlich kompetente Arbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man die Jahrzehnte überblickt, muss man feststellen, sie sind wirklich clever. Über Jahrzehnte wurden die Flüsse begradigt, und jetzt müssen wir über Jahrzehnte die Flüsse wieder renaturieren. Denn der Klimawandel zeigt, dass es absolut falsche Aktionen waren. Dennoch machen es die Wasserwirtschaftsämter gut; sie kämpfen an einsamer Front.

Dass wir mit dem Hochwasserschutz nicht vorankommen, sieht man auch daran, dass wir hier im Hohen Haus fast im jährlichen Turnus eine Novellierung des Bayerischen Wassergesetzes zu beraten haben. Wir haben das Bayerische Wassergesetz zum Beispiel im letzten Jahr novelliert; damals ging es um die Zuständigkeit und die Verantwortlichkeit für die Polderplanung.

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau!)

Da sind wir aber noch nicht allzu viel weiter. Jetzt ist gerade die Maßnahme Seifener Becken abgeschlossen, aber die Entschädigungsregelungen für die Landwirtschaft liegen immer noch nicht auf dem Tisch. Sie finden sie auch in diesem Gesetzentwurf nicht. Wir können uns also darauf einstellen, auch im nächsten Jahr wieder eine Novelle des Bayerischen Wassergesetzes vorgelegt zu bekommen.

Wir haben bereits im Jahre 2003 entsprechende Änderungsanträge zum Bayerischen Wassergesetz eingebracht und erneut im Jahre 2006. Dazu gehört zum Beispiel die Drucksache 15/6379 mit dem Thema „Überschwemmungsflächen zum Hochwasserschutz sichern“. Sie haben diesen Antrag abgelehnt. Heute steht genau diese Forderung als Vorschlag in Ihrem Gesetzentwurf.

Wir haben in unserer Drucksache 15/6376 gefordert, den Gewässerunterhalt ökologisch zu gestalten. Das war im vergangenen Jahr. Auch diesen Antrag haben Sie abgelehnt, und heute kommen Sie bei der Problematik der Wasseraufnahmefähigkeit der Böden mit der Frage, wie der Grünlandumbruch gesteuert und geregelt werden kann.

Schauen Sie Ihr Gesetz an! Es ist ein Gesetz mit sehr viel Bürokratie und sehr vielen schwammigen Aussagen. Sie trauen sich wieder nichts zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich nenne ein paar Beispiele. Artikel 61 beschäftigt sich mit den Grundsätzen für den Schutz vor Hochwasser und Dürre. In Absatz 1 Nummer 1 wird der Erhalt oder die Wiederherstellung der Versickerungsfähigkeit der Böden angesprochen. Das ist richtig, und da bräuchten wir vielleicht mehr ökologische Landwirtschaft. Auch die Maßnahmen in Nummer 3 zur natürlichen Wasserrückhaltung und zur Wasserspeicherung sind eine richtige Forderung. Sie haben unsere Vorstöße dazu immer abgelehnt und wenn wir jetzt in die Novelle schauen, findet sich auch wieder nichts Gescheites. Es heißt zum Beispiel in Artikel 61 h in Absatz 3: Landwirtschaftliche oder sonstige Grundstücke sind so zu nutzen, dass mögliche Erosionen oder erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Gewässer, insbesondere durch Schadstoffeinträge, vermieden oder verringert werden.

Sagen Sie doch klipp und klar, wie ein Gewässerunterhalt ökologisch aussehen soll. Verboten Sie klipp und klar den Gewässer begleitenden Grünlandumbruch.

In diesem Zusammenhang möchte ich meine Anerkennung aussprechen, dass drei Landkreise an der Donau jetzt den Maisanbau untersagt haben. Das war eine richtige und konsequente Maßnahme.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schreiben Sie das doch ins Gesetz, denn dann spart man sich die langwierigen Auseinandersetzungen.

Ein weiterer Punkt ist folgender: Sie wissen, wie schwierig es ist, Überschwemmungsgebiete bzw. potenzielle Überschwemmungsgebiete vor Bebauung zu sichern. Trotzdem belassen Sie diese Aufgabe weiter bei den Kommunen. Sowohl die vorläufige Sicherung von Überschwemmungsgebieten in Artikel 61 g wie auch die Veröffentlichung verbleiben bei den Gemeinden.

Wir fordern, die Gemeinden hier herauszunehmen und die Verantwortung für die Überschwemmungsgebiete in die übergeordneten Behörden zu verlagern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie erleichtern damit die Arbeit der Wasserwirtschaftsämter und setzen endlich die Sicherung der Überschwemmungsgebiete zum Hochwasserschutz durch.

In den Gemeinden kommen wir damit nicht weiter. Das wissen wir seit Jahren.

(Zurufe von der CSU)

Schauen Sie sich bitte den Artikel 61 i. an. Da können in Absatz 2 Festsetzungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen per Rechtsverordnung getroffen werden. Bürokratie pur! Sagen Sie doch ganz klar, dass in Überschwemmungsgebieten Heizungen auf Ölbasis nichts verloren haben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau! – Beifall bei den GRÜNEN)

Sagen Sie das ganz klar, denn dann sparen wir uns eine immense Bürokratie. Lesen Sie doch bitte einmal Ihr Gesetz genau durch. Sie schreiben Ausnahmen hinein und legen Rechtsverordnungen fest, statt die Dinge klar zu regeln. Wir haben dann immer wieder diese bürokratische Problematik.

(Zuruf von der CSU: Sie wissen doch gar nicht, was Sie da fordern! – Weitere Zurufe von der CSU)

Auffällig ist, dass Sie zwar vom 15-prozentigen Sicherheitszuschlag bei der Deichhöhe sprechen, dem Gesetzentwurf ist dazu aber nichts zu entnehmen. Nehmen Sie bitte diesen 15-prozentigen Klimazuschlag auch für Überschwemmungsflächen hinzu. Auch dazu findet sich im Gesetz nichts.

(Unruhe)

Wir müssen im Hinblick auf den rasanten Klimawandel den Hochwasserschutz vorbeugend umsetzen und dürfen uns nicht immer erst hinterher darüber auseinandersetzen, wie die Schadensregulierung aussehen soll.

Es ist hier also eine Menge zu tun. Nehmen Sie sich bitte auch die Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages zu Herzen. Die Gemeinden sagen, sie lehnen die Vereinbarung ab. Der Bayerische Gemeindetag sagt ganz klar, es ist Sache der Staatlichen Wasserwirtschaftsämter, Überschwemmungsgebiete zu ermitteln, fortzuschreiben und auch ortsüblich bekannt zu machen. Schieben Sie hier nicht den Schwarzen Peter an die Kommunen weiter, denn dann kommen wir mit dem Hochwasserschutz nicht voran.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Neuwahl von zwei berufsrichterlichen Mitgliedern des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

Der Ministerpräsident hat mitgeteilt, dass der Vorsitzende Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, Dr. Horst Konrad, mit Ablauf des 30. Juni 2007 in den Ruhestand getreten und damit auch aus dem Verfassungsgerichtshof ausgeschieden ist. Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs schlägt als Nachfolgerin in seiner Eigenschaft als berufsrichterliches Mitglied Frau Judith Müller, Richterin am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, zur Neuwahl vor.

Ferner hat der Ministerpräsident mitgeteilt, dass mit Ablauf des 31. Oktober 2007 der Vizepräsident des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, Dr. Erwin Pongratz, in den Ruhestand tritt und damit ebenfalls aus dem Verfassungsgerichtshof ausscheidet. Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs hat als dessen Nachfolger in seiner Eigenschaft als berufsrichterliches Mitglied Herrn Andreas Schmitz, Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, zur Neuwahl vorgeschlagen.

Die Richterwahlkommission hat heute Vormittag den Vorschlägen des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs zugestimmt und beschlossen, der Vollversammlung zu empfehlen, diese Wahlvorschläge anzunehmen.

Die Vorgeschlagenen sind bereit, im Falle ihrer Wahl das Amt anzunehmen.

Wir kommen damit zu den Wahlen, die im Einvernehmen aller Fraktionen in einem Wahlgang durchgeführt werden.

An Ihrem Platz finden Sie zwei Stimmzettel in verschiedenen Farben vor, auf denen die vorgeschlagenen Kandidaten aufgeführt sind; außerdem ist die in Ihrer Stimmkartentasche enthaltene gelbe Namenskarte für diesen Wahlgang zu verwenden.

Urnen für die Namenskarten und für die Stimmzettel befinden sich auf beiden Seiten des Sitzungssaales im Bereich der Eingangstüren sowie auf dem Stenografentisch. Jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, hören Sie bitte zu. Ich bitte, sowohl die Namenskarte als auch die Stimmzettel nicht selbst in die Urnen einzuwerfen, sondern diese den hierfür bereitstehenden Schriftführern und Mitarbeitern des Landtagsamtes auszuhändigen, also direkt in die Hand zu drücken. Denn nur so können wir den ordnungsgemäßen Ablauf des Wahlvorgangs sicherstellen.

Wir beginnen mit dem Wahlgang. Fünf Minuten.

(Geheime Wahl: 17.18 bis 17.23 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Wahlgang ist abgeschlossen. Die Wahlergebnisse werden außerhalb des Plenarsaals ermittelt und wie üblich später bekannt gegeben. Ich fahre zwischenzeitlich in der Tagesordnung fort. Liebe Kolleginnen und Kollegen, –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Wahl eines stellvertretenden nichtberufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

Die CSU-Fraktion hat vorgeschlagen, für das vor kurzem verstorbene bisherige stellvertretende nichtberufsrichterliche Mitglied des Verfassungsgerichtshofs, Herrn Rudolf Mayr, als Nachfolgerin Frau Eva-Maria Brandt zu wählen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Besteht damit Einverständnis, dass gemäß § 42 Absatz 2 der Geschäftsordnung von geheimer Wahl Abstand genommen wird und stattdessen die Wahl durch Handzeichen erfolgen soll? Ist jemand für eine geheime Wahl? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse deshalb in einfacher Form abstimmen. Wer dem Vorschlag der CSU-Fraktion seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe, Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei Enthaltung der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die anderen Parteien sind dafür. Damit ist Frau Eva-Maria Brandt zum stellvertretenden nichtberufsrichterlichen Mitglied gewählt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Wahl des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden für den Gefängnisbeirat bei der Justizvollzugsanstalt München

Die SPD-Fraktion hat als Nachfolger für Herrn Kollegen Hans-Ulrich Pfaffmann Herrn Kollegen Rainer Volkmann für die Wahl zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Gefängnisbeirats bei der Justizvollzugsanstalt München benannt. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Besteht damit Einverständnis, dass auch hier gemäß § 42 Absatz 2 der Geschäftsordnung von geheimer Wahl Abstand genommen wird? Wird eine geheime Wahl vorgeschlagen? – Das ist nicht der Fall. Dann erfolgt die Wahl in einfacher Form durch Handzeichen. Wer dem Vorschlag der SPD-Fraktion seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – War das eine Gegenstimme, Herr Kollege Kupka? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Herr Kollege Volkmann ist damit zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Gefängnisbeirats bei der Justizvollzugsanstalt München gewählt worden. Ich gratuliere dem Kollegen Volkmann und wünsche ihm schöne Tage in Stadelheim.

(Heiterkeit)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens beziehungsweise dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der ausgelegten Liste ein-

verstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe? – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen. Wir übernehmen diese Voten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 c auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (Drs. 15/8802) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet.

Herr Minister, Sie sind genau pünktlich gekommen. Sie haben das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Hochverehrter Herr Präsident, es ist eine Freude, unter einem Präsidenten reden zu dürfen, der schon ein fortgeschrittenes Alter hat und dies auch vor sich herträgt und zeigt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Danke, gleichfalls, Herr Minister.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Welnhöfer (CSU))

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Meine Damen und Herren, das Gesetz, das wir heute einbringen, ist ein bedeutendes Gesetz, das langfristig nachhaltige Haushaltspolitik sicherstellt. Sie kennen die Situation, wir haben sie im Versorgungsbericht dargelegt: Wir haben im Jahr 2006 für die Beamten des Freistaates Bayern noch Versorgungsausgaben in Höhe von etwa 3 Milliarden Euro gehabt. Im Jahr 2050 werden wir Versorgungsausgaben in Höhe von mindestens 8 Milliarden Euro haben. Wir hatten im Jahr 2006 eine Versorgungshaushaltsquote von 8,7 %. In den nächsten 30 Jahren werden wir auf 13 % des Haushaltsvolumens kommen! Der Grund ist: Wir haben insbesondere in den Sechziger-, Siebziger- und Achtzigerjahren unglaublich viele zusätzliche Beamte – aus welchen guten Gründen auch immer – eingestellt.

Wir haben versucht, hier seit 1999 Abhilfe zu schaffen durch die Bildung einer Versorgungsrücklage, die durch Einsparungen aus geminderten Bezügeanpassungen und einer Absenkung des Versorgungsniveaus finanziert wird. Aber das reicht nicht aus.

Aus der CSU-Fraktion sind zuletzt gerade von den Jüngeren die Forderungen gekommen, dass etwas geschehen müsse – in anderen Ländern war die Diskussion in gleicher Weise in Gang. Es wird etwas geschehen.

Mit diesem Gesetz werden wir deshalb ab dem 1. Januar 2008 die entsprechenden Akzente setzen, weil wir die offensichtliche Verschuldung, die wir noch haben, reduzieren und uns nicht neu verschulden wollen, weil wir die Verschuldung nicht nur stoppen und dann den Schuldenberg abbauen wollen, sondern diese implizite Verschuldung, also die indirekte Verschuldung, reduzieren wollen.

Ab 1. Januar 2008 werden wir für jeden neu eingestellten Beamten pro Monat 500 Euro auf die hohe Kante legen. Die Mindestzuführung beträgt in 2008 35 Millionen Euro und erhöht sich in jedem Folgejahr bis 2016 um jeweils weitere 35 Millionen Euro. Bis dahin liegen die Mindestzuführungen bei einem Betrag von 1,575 Milliarden Euro. Die Entnahme ist erst ab dem Jahr 2023 möglich.

Wir haben das System gewählt, das beweglich ist: Wir wollen kein Voldeckungsmodell, da werden die Entlastungen erst in 40 Jahren sichtbar.

Wir wollen gewissermaßen ab 2023 eine Art von Subventionierung unserer Haushaltspolitik aus diesem Topf. Damit können wir beweglich reagieren. Wir haben darüber lange diskutiert. Ich glaube, dieses System ist in hohem Maße wettbewerbsfähig, und dies ist ein weiteres Zeichen dafür, dass es diese Bayerische Staatsregierung ernst meint mit einer nachhaltigen Haushaltspolitik.

Wenn wir den ausgeglichenen Haushalt ab dem Jahr 2006 entsprechend fortführen, wenn wir zweitens Schulden dann zurückzahlen, wenn wir das können – ich habe es bereits für das Jahr 2007 vor –, und wenn wir indirekte Zusatzbelastungen für die nächste Generation durch eine Reformkonzeption auffangen, dann ist das ein gutes Zeichen für die Jungen in unserer Gesellschaft.

Ich lege ein zukunftsorientiertes Gesetz vor. Ich hoffe auf konstruktive Debatten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Christa Naaß.

Christa Naaß (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister, die Einrichtung eines Pensionsfonds in Bayern kommt elf Jahre zu spät.

(Beifall bei der SPD)

Aber ich sage, besser spät als nie. Nachdem die SPD-Landtagsfraktion bereits am 8. Februar 1996 die Staatsregierung aufgefordert hatte, für die späteren Pensionsleistungen an die Beamtinnen und Beamten einen Pensionsfonds einzurichten, erkennen nun auch die CSU und die Staatsregierung endlich die Notwendigkeit.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf will die Staatsregierung ein Problem angehen, das seit vielen Jahren bekannt ist und auf das andere Länder wesentlich frühzeitiger reagiert haben. Beispielsweise hat Rheinland-Pfalz bereits 1996 einen Pensionsfonds auf den Weg gebracht, und der Bund folgte im letzten Jahr.

Die Versorgung seiner Beamten und Richter zukunftsicher zu machen, ist vorrangige Aufgabe des Freistaates. Die Pensionen müssen für die Betroffenen berechenbar sein. Es muss ein angemessenes Versorgungsniveau garantiert werden, das ihnen und den Hinterbliebenen einen angemessenen Lebensstandard im Alter erlaubt.

Durch die Etatisierung der künftigen Versorgungsausgaben wird die Kostentransparenz des Haushalts erhöht. Die Versorgungsausgaben werden derzeit aus dem laufenden Haushalt bezahlt. Die Zahl der Versorgungsempfänger von derzeit rund 100 000 wird zum Jahr 2035 ihren Höchststand erreichen und bis dahin um rund 69 % zugenommen haben. Ich denke, es wird Zeit zu reagieren.

Durch das Sondervermögen Versorgungsrücklagen des Freistaates Bayern wurden ab dem Jahr 1999 in einem ersten Schritt Rücklagen gebildet, allerdings durch die Beschäftigten selbst finanziert. Bis zum Ende der Ansparphase im Jahr 2017 werden sich diese Rücklagen nach den derzeitigen Prognosen auf über 3 Milliarden Euro belaufen. Nun soll neben dem Sondervermögen „Versorgungsrücklagen“ ein weiteres Sondervermögen „Versorgungsfonds“ aufgebaut werden.

Ich bin der Meinung, dass das von der Staatsregierung favorisierte Teildeckungsmodell zu kurz greift. Es ist nicht konsequent genug und stellt nur – Sie haben es selber angeführt – eine Untertunnelung des Pensionsberges dar. Die SPD will sich an dem versicherungsmathematischen Modell orientieren, das seit 1996 in Rheinland-Pfalz praktiziert wird und nun auch vom Bund übernommen wurde.

Außerdem sollten wir uns bei den Beratungen in den Fachausschüssen mit der Zusammensetzung des künftigen Beirates befassen. Wie wir bereits 1999 in einem Antrag ausgeführt haben, sind wir der Meinung, dass es sich bei der Versorgungsrücklage um Geld der Beschäftigten handelt und deswegen die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder in diesem Beirat erhöht werden muss. Nachdem die Versorgungsrücklage bis zum Jahr 2017 weiter einbezahlt wird, sind wir der Meinung, dass wir diese Änderung des Gesetzes zum Anlass nehmen sollten, um noch einmal gemeinsam über die Aufstockung des Beirates nachzudenken. Auch sind wir der Meinung, dass eine Vertretung der Sozialversicherungsbeschäftigten in diesem Beirat nach wie vor erforderlich ist. Denn diese Versorgungsrücklage wird auch für die Beschäftigten in der Sozialversicherung bis zum Jahr 2017 bezahlt. Von daher ist es nicht einzusehen, dass künftig dieser Vertreter nicht mehr im Beirat sitzen sollte.

Außerdem, Kolleginnen und Kollegen, ist es nicht nachvollziehbar, wenn wir schon diesen Schritt machen, dass der einzurichtende Pensionsfonds nur für Pensionsleistungen und nicht für Beihilfen verwendet werden soll. Beihilfen sind Teil der Versorgungsausgaben und sollten von daher mit einbezogen werden. Aber das geht wahrscheinlich nach Ihren Berechnungen nicht, wenn man nur von 500 Euro ausgeht.

Der Aufbau einer kapitalgestützten Deckung der zukünftigen Versorgungsausgaben setzt die genaue Kenntnis der Beamtenversorgung in Bayern voraus. Deshalb hat die SPD-Landtagsfraktion bereits im vergangenen Jahr einen regelmäßigen Versorgungsbericht eingefordert, dem sich zum Glück die Mehrheit dieses Hauses angeschlossen hat.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da schau her!)

Es liegt dem Parlament deshalb eine gute Zusammenstellung vor, die eine gute Grundlage für die Bewertung der Situation ist. Ich denke, wenn die SPD etwas Gutes fordert, ist es immer sinnvoll, wenn das Hohe Haus zustimmt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Diesem Beispiel sollte man eigentlich öfter folgen. In diesem Fall haben Sie es ja gemacht.

Aus diesem Wissen heraus ist es halbherzig, dass Sie unsere Vorschläge nicht aufgreifen – vielleicht greifen Sie sie auch noch auf –, die wir in den parlamentarischen Beratungen einbringen werden. Wenn man den Bericht genau liest, zeigt er gerade auf, dass eine „Untertunnelung“ nicht ausreichend ist, sondern es weitergehende Vorschläge geben sollte. Durch das offene Teildeckungsmodell wird lediglich eine „Untertunnelung“ des Pensionsberges erreicht und nur die Spitze des Eisberges kompensiert.

Herr Präsident, ich weiß, dass meine Redezeit bald zu Ende ist. Deswegen nur noch ganz kurz: Ein Vorschlag wäre gewesen, die massiven Einsparungen bei den Beschäftigten im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform und der Arbeitszeitverlängerung zur Finanzierung dieses Fonds mit zu verwenden. Der Bund hat dies übrigens so gemacht. Ich könnte mir vorstellen, dass dann die Beschäftigten die Kürzungen leichter hätten akzeptieren können als so, wo sie nur der Haushaltssanierung dienen.

Kolleginnen und Kollegen, Schluss muss auch sein mit dem Gejammer mancher, die ob der hohen Personalkostenquote jammern, die in Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt gar nicht so hoch ist. Jeder und jede der Beschäftigten wurde vom Freistaat Bayern eingestellt, um vorhandene Aufgaben zu erfüllen. Dass diese Beschäftigten im aktiven Dienst und im Ruhestand etwas kosten, das war allen klar. Fehler der Vergangenheit dürfen nicht den Beschäftigten angelastet werden. Von daher greift das Argument der hohen Personalkostenquote, das vor allem von Ihrer Seite häufig in der Vergangenheit gebracht wurde, in der Form nicht mehr.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Kollege Dr. Huber.

Dr. Marcel Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ehrlich stolz darauf, einen weiteren Meilenstein heute als Gesetzentwurf kommentieren zu dürfen. Einigkeit besteht über die Parteigrenzen hinweg, dass die Ausgaben, die auf den Staat durch die Pensionslasten zukommen, enorm sein werden. Ich lege an der Stelle von der Wortwahl her wirklich Wert darauf, dass wir nicht von Versorgungslast sprechen, sondern dass sich die Beamten die Versorgungsleistung redlich verdient haben.

Aufgrund niedrigerer Bruttozahlungen hat ein Teil der Beamten auch einen Anspruch darauf erworben.

Die Beamten können nichts dafür, dass in den 60er-, den 70er- und den 80er-Jahren die öffentlichen Aufgaben ausgedehnt wurden. Die starke Stellenvermehrung, die damit einhergegangen ist, haben wir im Zusammenhang mit der Sicherheit oder im Zusammenhang mit der Bildung alle genossen. Die gesamte Gesellschaft hat davon profitiert. Dafür können die Beamten nichts. Die steigende Lebenserwartung und die damit verlängerten Ruhestandszeiten infolge unserer medizinischen Entwicklung sind auch nichts Negatives, auch wenn es mehr Geld kostet.

Notwendig ist es, zu reagieren. Darin sind wir uns einig. Den ersten Schritt haben Sie schon angesprochen. Es war 1999 die Versorgungsrücklage, die wohlgerne aus den verminderten Bezügeanpassungen für die Beamten finanziert wurde.

Jetzt haben wir ein zweites Stützbein. Der zweite Schritt, den wir heute machen, geht in dieselbe Richtung, nämlich weg von der Umlagefinanzierung hin zu einer über einen Kapitalstock finanzierten Vorsorgemaßnahme, wie wir es in unserem Versorgungsfonds vorfinden.

Sie haben darauf hingewiesen, das Bayern nicht allein sei. Bayern ist auch nicht das erste Land, das sich mit solchen Maßnahmen beschäftigt. Andere Länder haben es anders gemacht. Teilweise haben sie sogar schon wieder aufgehört und die Fonds wieder eingezogen. Bayern macht es ein bisschen besser als andere Länder.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So soll es auch sein! – Christa Naaß (SPD): Das sehen wir aber anders! – Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU): Da hat er jetzt schon recht!)

Die bayerische Version trägt die Handschrift der CSU und der Staatsregierung. Sie trägt die Handschrift von Professor Walter Eykmann und von Professor Kurt Faltlhauser. Das ist eine Garantie dafür,

(Widerspruch bei der SPD)

dass wir das Prinzip der Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit wirklich beachten und nicht nur davon reden.

(Christa Naaß (SPD): Aber zu kurz gesprungen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen auf der linken Seite, Nachhaltigkeit bedeutet nicht, schöne Maßnahmen, die eine gute Wirkung für die Zukunft haben, auf Pump zu finanzieren oder sich überhaupt nicht darum zu kümmern, woher das Geld kommt. Generationengerechtigkeit ist auch dann nicht erfüllt, wenn man das Geld nur zur Verfügung stellt, um die gegenwärtigen Generationen zu befriedigen, sich um die zukünftigen Generationen aber überhaupt nicht kümmert. Nachhaltigkeit ist dann gegeben, wenn die Maßnahmen so finanziert werden – das können Sie im Gesetz auch nachlesen –, dass die folgenden Generationen nicht darunter leiden und dass deren Ansprüche sichergestellt sind. Generationenge-

rechtigkeit heißt für mich auch, dass man auf die zukünftigen Generationen blickt.

An der Stelle möchte ich nicht verhehlen, dass sich auch die jungen Mitglieder unserer Fraktion um dieses Problem gekümmert haben. Eine eigenständige Arbeitsgruppe mit Martin Sailer, Melanie Huml und Klaus Stöttner hat sich dieses Themas angenommen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Viel zu spät!)

Der Pensionsfonds, wie wir ihn heute vorschlagen, ist ein zweckgebundenes Sondervermögen, das im Gegensatz zum versicherungsmathematischen Modell ganz flexibel zur Pufferung von Auszahlungsspitzen herangezogen werden kann. Dieses offene Teildeckungsmodell erlaubt es uns, individuell zu reagieren. Gleichzeitig ist es aber auch durch verschiedene Maßnahmen gegen Verwendungszweckfremde Zugriffe sicher geschützt. Der Pensionsfonds ist für mich ein Symbol für die Verlässlichkeit und das Streben nach echter Generationengerechtigkeit in der Politik der Bayerischen Staatsregierung. Mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf wird die Finanzierung der zukünftigen Pensionen für die kommenden Generationen auf gesunde Beine gestellt. Ich freue mich, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, auf Ihre kongenialen Ergänzungen und Anregungen, die wir in der Diskussion in den Ausschüssen in der nächsten Zeit besprechen können.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Huber, habe ich Sie richtig verstanden, dass dieser Entwurf das Abschiedsgeschenk der beiden Professoren an uns ist?

(Zuruf von der CSU: Soweit sind wir noch nicht!)

– Soweit sind Sie noch nicht.

(Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU): Wir haben noch mehr auf Lager! Seien sie vorsichtig!)

– Wir zittern schon, Herr Professor Eykmann.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf ist erst einmal nur zu loben. Warum ist er zu loben?

(Zurufe von der SPD)

Dieser Gesetzentwurf enthält etwas Neues, das wir so nicht kennen. Er enthält die schonungslose Wahrheit. Das sind wir von Gesetzentwürfen der Staatsregierung nicht gewöhnt. Es wird festgestellt, dass das Sondervermögen Versorgungsrücklage, in das ich dankenswerterweise auch einzahlen durfte, nicht ausreicht.

Zweitens wird festgestellt, dass bei Verzicht auf den Pensionsfonds in Zukunft die Haushalte mit Zahlungs-

verpflichtungen belastet würden, die die Handlungsspielräume erheblich einschränken würden.

Drittens wird festgestellt, dass das bisherige System der Versorgungsausgaben nicht gerecht ist. Das ist eine Einschätzung, die ich auch für sehr mutig halte.

Wir fragen uns schon, warum Sie erst jetzt und nicht schon früher auf diese Feststellungen gekommen sind. Sie hätten es eigentlich schon viel früher tun müssen, aber das war politisch nicht opportun. Andere Länder haben es auch nicht getan. Sie haben aber immer noch früher gehandelt als Sie. Sieben Länder in Deutschland haben einen Pensionsfonds schon vor Bayern eingerichtet. Die wären aber nach Ihren Aussagen finanziell überhaupt nicht in der Lage gewesen, so etwas zu tun. Das ist komisch, dennoch haben sie es getan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister, ich kann verstehen, dass Sie sich um diese Aufgabe gedrückt haben. Wer belastet seine Haushalte schon gern mit solchen Ausgaben? Das nimmt einem auch Spielräume. Der Staatssekretär wollte es auch nicht mehr machen, bevor er zum Landrat gewählt wird. Das dürfen jetzt die Nachfolgerinnen oder die Nachfolger machen.

Jetzt liegt der Entwurf endlich vor.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Kollege Mütze, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Faltlhauser?

Thomas Mütze (GRÜNE): Aber natürlich, Herr Minister!

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Halten Sie es nicht für sinnvoll, dass man mit einem derartigen Fonds erst dann beginnt, wenn der Haushalt ausgeglichen ist? Halten Sie es umgekehrt nicht für unsinnig, mit Schulden – und das machen die anderen sieben Länder derzeit noch – einen derartigen Fonds zu finanzieren?

(Beifall bei der CSU – Alexander König (CSU):
Eine schwierige Frage!)

Thomas Mütze (GRÜNE): Eine schwierige Frage, aber eine einfache Antwort. Herr Minister, in Schleswig-Holstein wurden Privatisierungserlöse genutzt, um einen Fonds aufzulegen. Das hätten Sie auch tun können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt liegt Ihr Entwurf endlich vor. Natürlich haben wir dazu einige Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge.

Der erste Vorschlag: Sie wollen 500 Euro pro Monat für jeden neu einzustellenden Beamten bzw. jede neu einzustellende Beamtin in den Fonds einstellen. Warum orientieren Sie sich nicht am prozentualen Anteil des jeweiligen Einkommens, wie es in Rheinland-Pfalz oder in Sachsen geschehen ist? Kollegin Naaß hat bereits darauf hingewiesen. Warum bevorzugen Sie ein offenes Teildeckungsmodell, von dem klar ist, dass damit das Problem

nur teilweise gelöst wird? Wie der Name schon sagt, gibt es nur eine Teildeckung und keine Volldeckung.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Mütze, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Eykmann?

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Professor Eykmann, darf ich fertig reden? Es tut mir leid. Eine immer, aber nicht mehr.

Warum denken Sie nicht über das Volldeckungsmodell nach, welches in der Zukunft die besten Perspektiven für die Haushalte hätte? Das sagen Sie doch selber. In dem Gesetzentwurf lassen Sie es aber zumindest offen, ob es doch irgendwann ein Volldeckungsmodell werden könnte. Von daher ist es eine kleine Hintertür.

Warum lassen Sie eine Entnahme zu? Sie haben gesagt, dass es vor 2023 keine Entnahme geben wird. In der Begründung zum Gesetzentwurf steht allerdings, dass vorherige Entnahmen in den gesetzlich geregelten Fällen zulässig sind. Also sind sie sehr wohl zulässig. Das halte ich nicht für richtig. Das muss weg.

(Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser: Nein! Nein!)

Mit einem ganz einfachen Gesetz könnten Sie die Mittel umdeklarieren und anders verwenden. Das darf es nicht geben.

Positiv ist, dass Sie sich vorstellen können, die Verwaltung der Mittel auch auf Stellen außerhalb der Staatsverwaltung zu übertragen. Wir könnten uns dabei einen Beirat vorstellen, dem Vertreter des Arbeitgebers, also des Staates, Wissenschaftler und Vertreter von Beamtinnen und Beamten angehören. Positiv halten wir es auch, dass für den Pensionsfonds keine neuen Schulden gemacht werden dürfen. Das dürfte aber selbstverständlich sein. Sie sehen, wir freuen uns auf die Debatte und hoffen, dass Sie unsere Vorschläge noch einarbeiten werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Gibt es Gegenmeinungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich die Wahlergebnisse der vorhin durchgeführten Richterwahl bekannt. Wahlvorschlag Judith Müller: An der Wahl haben 132 Abgeordnete teilgenommen. Davon war kein Stimmzettel ungültig. Es entfielen auf Frau Müller 116 Stimmen. Mit Nein stimmte kein Abgeordneter. Der Stimme enthielten sich 16 Abgeordnete.

Wahlvorschlag Andreas Schmitz: An der Wahl haben auch 132 Abgeordnete teilgenommen. Davon war ebenfalls kein Stimmzettel ungültig. Mit Nein hat ebenfalls kein

Abgeordneter gestimmt. Es entfielen auf Herrn Schmitz 116 Stimmen bei 16 Enthaltungen.

Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Frau Judith Müller und Herrn Andreas Schmitz zu berufsrichterlichen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes gewählt hat. Der Tagesordnungspunkt 4 ist damit erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gewichtungsfaktoren abschaffen und Gruppen verkleinern – Basiswert neu berechnen (Drs. 15/8301)

Ich eröffne die Aussprache und weise noch einmal auf die fünfminütige Redezeit hin. Frau Ackermann, Sie haben als erste Rednerin das Wort.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schon vor der Verabschiedung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes – BayKiBiG –, aber erst recht nach seiner Verabschiedung, hat sich eine Flut von Kritik über das Gesetz ergossen. Es ist zu Recht landauf, landab als Spargesetz bezeichnet worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kritik überlasse ich den Experten und Expertinnen, die am Donnerstag bei der Anhörung sprechen werden, und ich denke, dass dann endgültig klar werden wird, dass das Gesetz – wie es jetzt verfasst ist – gescheitert ist.

Heute möchte ich mich nur auf einen Teilaspekt beziehen und zwar auf die Gewichtungsfaktoren. Sie wurden eingeführt, um angeblich mehr Gerechtigkeit in das Gesetz zu bringen. Leider sind sie diesem Anspruch nicht gerecht geworden. Ich möchte ausführen, warum dies so ist. Zum einen sind die Gewichtungsfaktoren für die Sprachförderung nicht treffsicher, denn sie fördern nur die Kinder sprachlich, die zwei ausländische Eltern haben, und nicht die Kinder, die Sprachförderbedarf haben. Leider ist die Zielgruppe nicht deckungsgleich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt sehr viele Kinder mit Sprachförderbedarf, die nicht zwei ausländische Eltern haben. Ich meine, auch diese Kinder sollten wir in das Blickfeld nehmen.

Ein weiterer Gewichtungsfaktor, der sein Ziel verfehlt, ist derjenige für behinderte Kinder. Die Kinder müssen bereits im Alter von drei Jahren stigmatisiert werden, weil sie nur dann den Gewichtungsfaktor bekommen, wenn sie als behinderte Kinder abgestempelt sind. Wer etwas Ahnung von der Entwicklung der Kinder hat, weiß, dass vor allem im Alter von drei Jahren die Streubreite der Anlagen noch sehr groß ist und es unmöglich ist, bereits zu sagen, ob ein Kind entwicklungsverzögert, lernbehindert oder geistig behindert ist. Die Eltern werden aber wegen der Gewichtungsfaktoren gezwungen, ihr Kind vorzustellen, abstempeln und als behindert bezeichnen zu lassen, obwohl in diesem Alter mit passenden Förder-

maßnahmen noch viel zu erreichen wäre und sich unter Umständen das Vorurteil der Behinderung gar nicht bestätigen müsste.

Ein weiterer Fehler ist, dass 20 Prozent der Kinder, die dringend besonderer Förderung bedürften, überhaupt nicht von den Gewichtungsfaktoren erfasst sind. Dabei handelt es sich um die Kinder, die eine Verhaltensauffälligkeit aufweisen, zum Beispiel das Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörungs-Syndrom – ADHS-Syndrom –. Diese Kinder werden nicht erfasst. Fragen Sie Erzieherinnen. Diese werden Ihnen sagen, dass besonders diese Kinder den größten Betreuungsaufwand, sehr viel Aufwand und sehr viel Aufmerksamkeit bräuchten. In diesen Fällen werden die Erzieherinnen alleine gelassen, denn diese Kinder werden nicht erfasst.

Weiterhin ist die Förderung der Kinder unter drei Jahren, die in die altersgemischten Gruppen aufgenommen werden können, fast unmöglich. Auch das werden Ihnen die Erzieherinnen bestätigen. In einer Kindergartengruppe mit circa 25 Kindern ist es nicht möglich, Kinder unter drei Jahren, die gewickelt werden müssen und einen völlig anderen Förderbedarf haben, adäquat zu fördern. Damit werden die Erzieherinnen überfordert, und den Kindern tut man keinen Gefallen. Wir wollen keine Aufbewahrungsstätten, sondern wir wollen Bildungseinrichtungen für die Kinder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei den Bedingungen, die jetzt herrschen, ist das nicht möglich.

Wegen der Gewichtungsfaktoren wurde zunehmend Planungsunsicherheit in die Kindergärten getragen. Stellen Sie sich vor, dass zwei behinderte Kinder mit je einem Gewichtungsfaktor von 4,5 plus x die Gruppe verlassen. Dann können Sie die Gruppe schließen, weil es nicht mehr genügend Kinder gibt. Deshalb und weil wir sehr viele Rückmeldungen über die Problematik mit den Gewichtungsfaktoren von Erzieherinnen, Eltern und Trägern bekommen haben, haben wir, abweichend von dem Konzept des Gesetzes, einen Vorschlag eingereicht, der bedeutet, die Gewichtungsfaktoren abzuschaffen und die Gruppen auf 15 Kinder zu verkleinern, was einen Betreuungsschlüssel von 7,5 Kindern pro Erzieherin bedeuten würde. Dann können Sie alle Kinder aufnehmen, und Sie können in einer verkleinerten Gruppe allen Kindern gerecht werden. Wenn Sie zu einer personalintensiveren Erziehung der Kinder Ja sagen, müssen Sie den Basiswert neu berechnen. Das darf kein Problem sein; denn der wird Ihrer Aussage nach ohnehin jedes Jahr neu berechnet. Er kann also nächstes Jahr noch einmal berechnet werden.

Tatsache ist, dass vermutlich nicht mehr Geld eingesetzt werden muss, weil der demografische Faktor – leider – unserer Forderung entgegenkommt. Es gibt immer weniger Kinder. Sie reagieren mit Ihrem Spargesetz und entlassen die Erzieherinnen. Wir schlagen vor, die Erzieherinnen zu behalten und die Gruppen kleiner zu machen. Dann können wir frühkindliche Bildung betreiben und nicht nur in Sonntagsreden schön reden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Stierstorfer.

Sylvia Stierstorfer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag wurde bereits im sozialpolitischen Ausschuss behandelt. Konkretes Ziel des Antrags ist es, alle Gewichtungsfaktoren abzuschaffen, verschärfte Anstellungsschlüssel getrennt nach Art der Kindertageseinrichtungen festzusetzen, Verfügungszeiten zu berücksichtigen und Ersatzkräfte bei Krankheit und Schwangerschaft zu finanzieren.

Ich begründe die Ablehnung des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik. Frau Ackermann, die finanziellen Ansätze wurden im Haushalt jährlich wesentlich erhöht. Der Antrag ist auch deshalb abzulehnen, weil die Verwirklichung des finanziellen Aus für Kinderkrippen, Horte und integrativ arbeitende Kindertageseinrichtungen bedeuten würde.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Warum das denn?)

Das wollen wir nicht mittragen. Die Integrationsbemühungen für Kinder mit nicht deutschsprachigen Eltern – das haben Sie angesprochen – würden untergraben. Zugleich würde der Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren wesentlich leiden und gestoppt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Abschaffung der Gewichtungsfaktoren, kombiniert mit der Neuberechnung eines dann nivellierend wirkenden Basiswertes bedeutete eine 50-prozentige Kürzung der Förderung für Krippen, eine um ein Sechstel gekürzte Förderung für Horte und eine um sage und schreibe 78 % gekürzte Förderung für integrativ betreute Kinder. Mich wundert das sehr; denn die GRÜNEN haben immer gefordert, dass die Gewichtungsfaktoren erhöht werden. Jetzt fordern sie die gänzliche Abschaffung der Gewichtungsfaktoren.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Abenteuerlich!)

Ich kann nur sagen: ein Sinneswandel.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Ackermann?

Sylvia Stierstorfer (CSU): Nein. Frau Kollegin Ackermann hatte genügend Zeit, die Sachlage darzulegen.

Die geforderten verschärften Anstellungsschlüssel helfen den Einrichtungen keinesfalls weiter, weil zwar von den Trägern gefordert wird, mehr Personal einzustellen, es ihnen aber mangels der Gewichtungsfaktoren – die Sie abschaffen wollen – nicht ermöglicht wird, dieses Mehr an Personal zu finanzieren. Die Verfügungszeiten sind für den Träger in den Basiswert eingerechnet und damit bereits berücksichtigt. Die Dynamisierung des Basiswertes ist gesetzlich vorgeschrieben.

Im Hinblick auf die Finanzierung von Schwangerschafts- und Krankheitsvertretungen ist darauf hinzuweisen, dass das Angebot des Bayerischen Familienministeriums, eine Lösung anzubieten, von allen Wohlfahrtsverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden abgelehnt wurde. Im Übrigen ist mit Ausnahme der kommunalen Kindertageseinrichtung durch das Arbeitgeberaufwandsausgleichsgesetz für alle Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit geschaffen worden, Ersatzkräfte im Umlageverfahren zu finanzieren.

Der Freistaat fördert die Fort- und Weiterbildung. In den Jahren 2004 bis 2006 wurden Fortbildungskampagnen mit 623 000 Euro gefördert.

Unser Anliegen ist es – das haben wir im Ausschuss immer betont –, das Gesetz zu begleiten und zu evaluieren. Am Donnerstag wird eine große Anhörung stattfinden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach dieser Anhörung werden wir entscheiden, wie wir weiter vorgehen werden. Unser Anliegen ist es, neben der Quantität die Qualität zu verbessern, vor allem die pädagogischen Rahmenbedingungen und insbesondere die Personalausstattung. Zur Sprachförderung haben wir bereits einen Antrag eingereicht. Wir fordern damit die Schaffung eines Sprachförderkonzepts für alle Kinder.

Inzwischen gibt es viele hervorragende Beispiele von Einrichtungen und Kommunen, die gute Ideen zur Umsetzung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes entwickelt haben. Darauf gilt es, weiter aufzubauen; denn wir alle wissen: Unsere Kinder sind unsere Zukunft.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Stierstorfer, bleiben Sie bitte gleich stehen; denn ich erteile Frau Kollegin Ackermann das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Kollegin Stierstorfer, ich würde mich sehr dafür interessieren, wer Ihnen diesen Blödsinn ausgerechnet hat.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Ackermann, man kann das auch ein bisschen vornehmer formulieren.

Renate Ackermann (GRÜNE): Im Moment nicht.

(Widerspruch von Abgeordneten der CSU)

Sylvia Stierstorfer (CSU): Frau Kollegin Ackermann, ich glaube, auf diese Frage brauche ich keine Antwort zu geben.

(Beifall bei der CSU – Renate Ackermann (GRÜNE): Ich bin noch gar nicht fertig, Frau Stierstorfer!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Ackermann, Sie dürfen gern mit Ihrer Zwischenbemerkung weitermachen.

Renate Ackermann (GRÜNE): Ja, gern. Frau Kollegin Stierstorfer, es war mir klar, dass Sie darauf keine Antwort haben. Ich habe aber die Frage trotzdem gestellt. Natürlich ist klar, dass sich eine Fördermaßnahme, die bei Kindergärten greift, auch auf Krippen und Horte auswirkt. Inwiefern Krippen und Horte dadurch in ihrer Existenz bedroht sind, bleibt vermutlich für immer Ihr Geheimnis.

Sie haben dem Wunsch Ausdruck verliehen, dass sich die Rahmenbedingungen ändern mögen. Da muss ich mich schon fragen, wer diese Rahmenbedingungen gesetzt hat und wie sich diese Rahmenbedingungen ändern sollen, wenn Sie sich bislang noch nicht bewegt haben und auch in Zukunft nicht bewegen werden. Ich habe trotzdem die Hoffnung, dass die Experten bei der Anhörung Ihnen so viel Kritik und Klarheit entgegenbringen werden, dass Sie nicht mehr anders können, als dieses Gesetz zu verändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Stierstorfer, Sie wollen darauf nicht mehr antworten? – Ich bedaure das, denn wir haben die Zwischenbemerkung eingeführt, damit wir ein lebendigeres Parlament haben. Hier sollte man sich in der Wortwahl so zurückhalten, dass die Sachthemen im Vordergrund stehen.

(Beifall bei der CSU)

Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Simone Strohmayr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Stewens, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, das wievielte Mal wir jetzt über dieses Gesetz reden. Mittlerweile ist es wirklich mühsam.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Goppel hat mir schriftlich zum Geburtstag gratuliert und dabei ausgeführt, dass ihn meine Wortmeldungen immer wieder zum Überdenken seiner eigenen Positionen veranlassten. Genau das würde ich mir wünschen, dass dies in diesem Parlament eintritt, dass unsere Wortmeldungen Sie zum Überdenken Ihrer Positionen veranlassen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!
– Herbert Ettengruber (CSU): Das hat er uns auch schon geschrieben!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen noch ein paar Argumente an die Hand geben, damit es Ihnen leichter fällt, Ihre eigenen Positionen zu überdenken. Zunächst möchte ich den Ba-

yerischen Gemeindetag anführen. Dieser hat unlängst eine repräsentative Umfrage bei seinen Kommunen gemacht. Eine Frage lautete: Hat sich das BayKiBiG bewährt? Als Schwäbin möchte ich Ihnen die schwäbischen Ergebnisse näher bringen. In Schwaben sagten 45 % der Befragten: Nein, dieses Gesetz hat sich nicht bewährt. Frau Staatsministerin Stewens, wenn Sie schon nicht unseren Argumenten folgen, so sollten Sie doch auf die Kommunen hören, mit denen Sie im Vorfeld dieses Gesetz abgestimmt haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich wiederhole: 45 % der schwäbischen Kommunen sind mit diesem Gesetz unzufrieden. Warum sind sie denn unzufrieden?

(Karin Radermacher (SPD): Weil Sie sie aufgeklärt haben!)

– Nicht nur, weil ich sie aufgeklärt habe, sondern vor allem, weil es sich bei diesem Gesetz um ein bürokratisches Monster handelt, das einfach nicht umgesetzt werden kann.

Auch wir haben bei Erzieherinnen eine Umfrage gemacht. 80 % der befragten Erzieherinnen sagten, der Verwaltungsaufwand sei mit diesem BayKiBiG exorbitant angestiegen. Dieses Ergebnis deckt sich mit der Umfrage des Gemeindetages. Ich sage es einfacher: Dieses Gesetz ist nicht praktikabel und in sich nicht verständlich. Wir haben über 50 Newsletter gebraucht, die die Umsetzung nicht leichter machten. Träger, Kommunen und Erzieherinnen verwalten sich zu Tode. Die Zeit fehlt letztlich bei den Kindern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Damit kommen wir zu einem wichtigen Punkt, nämlich der Qualitätsverbesserung. Frau Stewens, ich muss Ihnen sagen: Mit diesem Gesetz haben wir das, was am wichtigsten gewesen wäre, nicht erreicht, nämlich Qualitätsverbesserungen im vorschulischen Bereich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das wurde ebenfalls durch die Umfrage des Bayerischen Gemeindetages bestätigt. 56 % der Kommunen in Bayern sagen: Mit diesem Gesetz wurde die pädagogische Qualität in den Kita-Einrichtungen nicht weiterentwickelt oder verbessert.

(Beifall bei der SPD)

Ein wesentliches Ziel, die Qualitätsverbesserung im vorschulischen Bereich, wurde mit diesem Gesetz nicht erreicht. Was nützt uns ein Bildungs- und Erziehungsplan, wenn er in vielen Einrichtungen nicht umgesetzt werden kann, weil dafür die Voraussetzungen fehlen? Sie haben vorhin auf ein neues Konzept zur Sprachförderung hingewiesen. Dabei sollen Sprachtrainer eingesetzt werden. Auch das zeigt, dass das BayKiBiG letztlich nicht ausreichend war.

Sie versuchen jetzt auf Verwaltungsebene, an diesem Gesetz herumzudoktern, anstatt Qualitätsmerkmale ins Gesetz hineinzuschreiben, zum Beispiel die Gruppengröße und den Personalschlüssel – 1 : 7 wäre im Kindergarten sicher sinnvoll –, und anstatt die Finanzierung zu sichern. Ich sage Ihnen: Wir brauchen in diesem Bereich vor allem mehr Geld. Es ist doch klar, dass das gleiche Geld für mehr Kinder einfach nicht ausreichen kann.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen Qualifizierungsmaßnahmen des Personals festschreiben. Wir müssen Verfügungszeiten und Vorbereitungszeiten im Gesetz festschreiben. Das alles sind erforderliche Maßnahmen. Sie müssen den Mut aufbringen, die erforderlichen Änderungen endlich einzuleiten.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte zum Schluss – ich bin schon am Limit meiner Redezeit angekommen – noch feststellen: Dieses Gesetz ist nicht zukunftsfähig. Die auf Bundesebene beschlossenen Dinge, zum Beispiel der Rechtsanspruch, den wir auch für Kinder unter drei Jahren für dringend erforderlich halten, können mit diesem Gesetz nicht umgesetzt werden. Wir ärgern uns in Bayern immer noch mit einer Bedarfsplanung und mit einer Gastkinderregelung herum, die nicht mit den jetzt auf Bundesebene getroffenen Regelungen konform sind. Ich kann Sie nur dazu auffordern: Erkennen Sie endlich die Zeichen der Zeit, haben Sie den Mut, ein modernes Gesetz auf den Weg zu bringen! Wir wollen nicht noch mehr Zeit verlieren. Drei Jahre der Kritik sind genug. Wir werden am Donnerstag all diese Argumente noch einmal hören. Ich kann Sie nur dazu auffordern, dann auch den Mut aufzubringen, hier Änderungen einzuleiten.

Abschließend möchte ich noch sagen: Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen, auch wenn wir in der Zielsetzung weitgehend übereinstimmen. Wir stimmen nicht zu, weil wir ein anderes Finanzierungskonzept vorschlagen. Mit dem Inhalt sind wir aber weitgehend d'accord.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Ministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN enthält zum Anstellungsschlüssel Zahlen, die Wunschträumen entspringen, zum Teil reine Fata Morgana sind. Man müsste dann auch aufzeigen, wer das alles finanzieren wird. Frau Kollegin Ackermann, dazu sagen Sie aber kein Wort; ich kann mir schon vorstellen, warum.

(Zuruf der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

Ich halte es für völlig falsch, dass Sie den Gewichtungsfaktor generell abschaffen wollen

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und dass Sie sagen, dass behinderte Kinder, die einer verstärkten Integration bedürfen, stigmatisiert werden. Sie widersprechen sich übrigens im gleichen Atemzug, indem Sie sagen, Frau Kollegin Ackermann, dass eine Frühförderung natürlich ungeheuer wichtig ist. Eine Frühförderung setzt aber eine entsprechende Diagnose voraus. Erst wenn ich eine entsprechende Diagnose von der Fachstelle für Frühförderung habe, kann ich diese Kinder mit dem höheren Gewichtungsfaktor berücksichtigen. Im Übrigen sind jetzt die Rahmenleistungsvereinbarungen mit den Kostenträgern abgeschlossen worden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nach drei Jahren schon, immerhin!)

4,5 plus x wurde definiert, sodass damit Sicherheit für das neue Kinderbetreuungsjahr geschaffen wurde. Die Unsicherheiten sind damit beseitigt worden.

Noch einmal: Ich brauche die Diagnose, und keine Diagnose ist in irgendeiner Form stigmatisierend. Ich kann mit der Frühförderung nur dann helfen, wenn ich tatsächlich eine Diagnose habe und sagen kann: Das ist ein Kind mit einem spezifischen Integrationsbedarf. Sie sollten das deswegen nicht als Stigmatisierung bezeichnen; das halte ich – ich sage das ganz offen – für grundverkehrt. Da haben Sie nicht den richtigen Zugang zur Frühförderung und zu Kindern, die behindert sind; das möchte ich ganz klar sagen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die Eltern empfinden das so!)

Sie möchten weiter eine Öffnung für alle ADHS-Kinder und ADS-Kinder. Das ist durchaus ein gesellschaftliches Problem, überhaupt keine Frage.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Strohmayr?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Bitte nicht mitten im Satz, nachher. – Wenn wir das Ganze so öffnen, dann wette ich mit Ihnen, dass wir unendlich viele ADHS- und ADS-Kinder in Bayern bekommen. Wir werden dann sehr viele verhaltensgestörte Kinder in Bayern bekommen, die einer spezifischen Förderung bedürfen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die haben wir schon jetzt!)

Wir brauchen hier bestimmte Kriterien, weil wir ganz genau wissen, dass sich Träger dann mehr Geld abholen wollen.

Die Gewichtungsfaktoren dienen dazu, um die Bedürfnisse von Kindern gerecht abzudecken, egal, ob das behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder sind, ob das Kinder von Ausländern sind – über die Sprachför-

derung rede ich nachher noch – oder ob es Kinder unter drei Jahren oder Schulkinder sind. Das dient dazu, dass der Träger und die Erzieherin eine gerechte Leistung bekommen. Glauben Sie mir, Bayern ist nicht in Schwarz und Weiß getrennt. Ich war in vielen Einrichtungen, wo dieses hervorragend funktioniert.

Ich könnte mir durchaus einen besseren Anstellungsschlüssel vorstellen, wobei Sie Anstellungsschlüssel und Personal-Kind-Schlüssel verwechselt haben. Auch das möchte ich Ihnen sagen. Darauf müssen wir hinarbeiten, überhaupt keine Frage. Sie wollen also die Verfügungszeiten und die Krankheitszeiten alle wieder aus dem Basiswert herausgerechnet haben. Frau Kollegin Ackermann, die Träger sind bei der Feststellung des Basiswerts gefragt worden, ob sie einen Extratopf für die Verfügungszeiten und auch für die Krankheits- und Schwangerschaftszeiten haben wollen. Damals haben uns die Träger gesagt, sie wollten lieber die pauschale Förderung. Jetzt wollen Sie das wieder herausgerechnet haben. Man kann nicht jedes Jahr in seiner Stellungnahme etwas anderes sagen. Uns wäre das vom Grundsatz her egal gewesen. Wir haben uns in der Modellkommission nach den jeweiligen Wünschen der Träger gerichtet.

Bitte hören Sie endlich damit auf zu sagen, dass das ein Spargesetz sei.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Nein, das ist kein Spargesetz. Das wird nicht wahrer, auch wenn Sie es noch so oft wiederholen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist ein Spargesetz!)

Wir geben für weniger Kinder immer mehr Geld aus.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Das Geld wird nur etwas gerechter ausgegeben. Ihre Aussage macht mich fast traurig,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und mich narrisch!)

weil Sie überhaupt nicht verstanden haben, was wir damit erreichen wollen, nämlich eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten. Wir wissen, dass gut 30 % unserer Einrichtungen mittlerweile wesentlich längere Öffnungszeiten anbieten. Genau das wollten wir. Hinter der Flexibilität, die wir mit dem Gesetz auf den Weg gebracht haben – das gebe ich schon zu – steckt ein Umdenken. Kollegin Strohmayr, ich war in den Einrichtungen und habe mit ihnen über Bürokratie gesprochen. Mir sagen die Träger, auch die Leiterinnen, die in aller Regel die Bürokratie zu bewältigen haben, dass das im zweiten Jahr wesentlich besser geht. Im ersten Jahr mussten sie die Gespräche mit allen Eltern führen und die Daten für jedes Kind in die EDV eingeben. Im zweiten Jahr ist das nur noch für lediglich 10 % der Kinder erforderlich. Dann läuft alles wesentlich besser.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Es kommen Kinder dazu, und es gehen wieder welche weg!)

Wenn sie die Software aus unserem Hause verwenden, haben sie überhaupt keine Probleme mehr mit der EDV.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:

Frau Ministerin, lassen Sie denn jetzt die Zwischenfrage zu? – Frau Kollegin Dr. Strohmayr, bitte.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Frau Stewens, mich würde doch interessieren, ob Sie denn nicht glauben, dass bei einer Verkleinerung der Gruppengröße im vorschulischen Bereich alle Kinder individueller gefördert werden könnten.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Strohmayr, wir haben generell die Gruppengrößen abgeschafft, sodass die Träger relativ flexibel reagieren können. Eine Verbesserung des Anstellungsschlüssels wäre durchaus wünschenswert; darin sind wir uns einig.

Lassen Sie mich noch etwas zu den Sprachtrainern sagen, die Sie angeführt haben. Da braucht man mehr Flexibilität.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

– Wissen Sie, Herr Kollege Wahnschaffe, wenn Sie das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz mit altersgemischten Gruppen umsetzen – das funktioniert hervorragend und ist keineswegs schädlich für die Kinder; denn man muss nicht immer nur ein Alter in einer Kinderbetreuungseinrichtung haben –, dann werden Sie feststellen, dass die Träger mit den Vorgaben ganz gut hinkommen. Das wird mir jedenfalls in der Praxis berichtet.

Noch ein Wort zu den Sprachtrainern. Wir haben die Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund. Ich gebe zu, dass man gleichzeitig feststellt, auch deutsche Kinder können oft nicht gut Deutsch sprechen. Wir haben uns deshalb wie Baden-Württemberg auf dem Markt nach einem erfolgreichen Konzept umgesehen. In Finnland werden Sprachtrainer für die Sprachförderung bei Kindern eingesetzt. Wir haben daraufhin die 25 Millionen Euro, die zusätzlich zur Verfügung gestellt worden sind, zur Verbesserung der Sprachkompetenz unserer Kinder eingesetzt. Derzeit erarbeiten wir das Programm, das ab 2008 laufen wird. Ich denke, es ist wichtig – und Sie sollten das nicht schlechtreden –, dass wir die Sprachkompetenz der deutschen Kinder bereits im frühkindlichen Stadium verbessern können.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass bayernweit 61 % der Kommunen gesagt haben, dass sie mit dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz zufrieden sind, und das nach einem Jahr nach der Einführung und trotz der Tatsache, dass das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ein wirklicher Paradigmenwechsel ist. Ich denke, wir haben ein fort-

schrittliches Gesetz auf den Weg gebracht, das das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt stellt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:

Frau Ministerin, vielen Dank. Nachdem die Redezeit um fünf Minuten überschritten wurde, stehen jetzt jeder Fraktion noch einmal fünf Minuten Redezeit zu. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe.

(Unruhe bei der CSU)

Joachim Wahnschaffe (SPD): Ich bedanke mich, Herr Präsident. So viel Zeit muss sein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie hatten jetzt zwei Monate Zeit, um sich zu erholen. Jetzt wird wieder gearbeitet.

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich hatte mich eigentlich zu einer Zwischenintervention gemeldet, umso erfreuter bin ich nun, dass ich das Wort am Rednerpult erhalten habe.

Frau Staatsministerin, Ihre Erklärungsversuche zugunsten der Regelungen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes zeigen, wie hilflos Sie agieren und wie notwendig eine generelle Überholung dieses Gesetzes ist. Genauer werden wir am Donnerstag zu diagnostizieren haben, wenn all die Träger und all die, die dieses Gesetz exekutieren müssen, ihre Sorgen vor Ihnen ausbreiten. Ich hoffe, Sie haben Zeit, ihnen zuzuhören.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe mich aber wegen etwas anderem gemeldet. Ich glaube, Sie haben in die Debatte einen Zungenschlag hineingebracht, den Sie korrigieren sollten. Sie haben davon gesprochen, dass die Gefahr bestehen könnte, dass Träger ADS oder ADHS dazu benutzen, den Faktor zu erhöhen. Frau Staatsministerin, ich glaube, das ist eine ganz schwierige Sache. Wir wissen – das wurde neulich in einem Fernsehbericht auch sehr signifikant –, dass Ärzte leider oft falsche Diagnosen stellen und dass dies zu einer falschen Therapie führt. Wenn es aber darum geht, Kindern in diesem Alter zu helfen, dann meine ich, muss man sehr genau hinsehen und im Zweifelsfall die notwendigen Hilfen geben. Man kann nicht sagen, weil die Gefahr des Missbrauchs besteht, schert man alle über einen Kamm und löst das Problem damit, dass man überhaupt keine Förderung gibt. Das ist so, wie wenn ich sagen würde, ich weiß zwar, dass es demente Pflegebedürftige gibt, aber weil dies ein Finanzierungsproblem auslöst, nehme ich es nicht zur Kenntnis.

Das kann doch wohl nicht Ihre Lösung sein. In dem einen Fall fordern Sie vehement eine Nachbesserung vom Bund, weil dieser dafür zahlen muss, und im anderen Fall verweigern Sie die Hilfe, weil der Freistaat Bayern unter Umständen einen finanziellen Ausgleich schaffen muss. Das kann nicht die Lösung sein. Die Lösung muss eine optimale Förderung unserer Kinder sein. Das Geld, das

wir jetzt investieren, ist gut angelegt und wird auf Dauer Früchte tragen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Rütting.

(Unruhe)

– Nein, Entschuldigung, Frau Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Vielen Dank, ich hätte gern meiner Kollegin Rütting das Wort überlassen, aber sie ist im Moment nicht hier, deshalb spreche ich.

Frau Ministerin, ich sehe Sie ungern traurig. Trotzdem muss ich Ihnen sagen, das Gesetz ist ein Spargesetz, weil bei sinkender Kinderzahl weniger Personal zur Verfügung steht. Das war die Absicht des Gesetzes, und dadurch hat sich das Gesetz selbst zu einem Spargesetz entwickelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kein Spargesetz wäre es, wenn bei sinkender Kinderzahl im Interesse der besseren Förderung von Kindern das Personal auf dem gleichen Stand bliebe. Das hat das Gesetz aber wirkungsvoll verhindert. Solange Sie dies nicht verändern, müssen Sie sich den Vorwurf immer wieder gefallen lassen.

Wenn Sie von gerechten Gewichtungsfaktoren sprechen, dann frage ich mich schon: ADHS-Kinder haben offensichtlich kein Recht, eine Förderung zu erhalten und diese Förderung im Gesetz festgeschrieben zu bekommen; denn sonst würden Sie das hineinschreiben. Das tun Sie aber nicht.

Zu der Stigmatisierung von behinderten Kindern muss ich Ihnen Folgendes sagen: Ich glaube, dass ich doch ein wenig Ahnung von behinderten Kindern habe, nachdem ich 14 Jahre mit ihnen gearbeitet habe. Von Kindern generell habe ich, glaube ich, auch etwas Ahnung, weil ich selbst fünf Kinder auf die Welt gebracht und aufgezogen habe. Aber das gehört weniger hierher als die Bemerkung, dass es mir sehr wohl bewusst ist, was Eltern durchma-

chen, wenn die Gefahr im Raum steht, dass ihr Kind eine Behinderung hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn von den Eltern eines dreijährigen Kindes bereits verlangt wird, dass sie sagen, jawohl, mein Kind ist behindert, dann ist das eine Grausamkeit den Eltern gegenüber. Ich weiß, wie lang die Eltern brauchen, bis sie allmählich akzeptieren, dass ihr Kind nicht nur eine kleine Verzögerung, sondern vielleicht eine große Schwäche, ja sogar eine Behinderung hat. Bitte nicht mit drei Jahren, und bitte nicht von jetzt auf dann. Das wird den Kindern nicht gerecht, und es wird auch den Eltern nicht gerecht. Wenn das nur wegen des Geldes geschieht, dann tun Sie mir leid.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch eine kleine Hilfestellung: Beim Basiswert müssen Sie die Verfügungszeiten und die Schwangerschaftszeiten nicht herausrechnen; denn diese sind gar nicht drin.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Wie ich sehe, liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann, liebe Genossinnen und Genossen –

(Heiterkeit)

– liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich bitte, den verständlichen Versprecher zu entschuldigen. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer dagegen dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion und Teile der SPD-Fraktion? – Nein, alle. Enthaltungen? – Dann ist der Antrag mit den Stimmen der CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Schluss unserer Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 18.29 Uhr)

Anlage 1 zur Tagesordnung der 102. Plenarsitzung:**Erste Lesungen**
(Tagesordnungspunkt 3a)**Gesetzentwürfe, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden
Ausschüsse überwiesen werden sollen**

- | | |
|---|--|
| <p>1. Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl, Christa Matschl CSU
Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kommunale Gliederung des Staatsgebiets
Drs. 15/8826</p> <p>Zuweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit</p> <p>2. Gesetzentwurf der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD
Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kommunale Gliederung des Staatsgebiets
Drs. 15/8863</p> <p>Zuweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit</p> <p>3. Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Abgrabungsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften
Drs. 15/8859</p> <p>Zuweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen</p> | <p>4. Gesetzentwurf der Staatsregierung
Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze
Drs. 15/8865</p> <p>Zuweisungsvorschlag:
Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik</p> <p>5. Gesetzentwurf der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. und Fraktion SPD
zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes
Abschaffung des Büchergelds
Drs. 15/8885</p> <p>Zuweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport</p> <p>6. Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Tierzuchtgesetzes
Drs. 15/8807</p> <p>Zuweisungsvorschlag:
Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten</p> |
|---|--|

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 7)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Anhörung achtjähriges Gymnasium
Drs. 15/7881, 15/8666 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

2. Antrag der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl u.a. CSU
Leasing von Polizeifahrzeugen
Drs. 15/8438, 15/8656 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	ohne

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Zustimmung“ zu Grunde zu legen.

3. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Christa Steiger, Joachim Wahnschaffe u.a. und Fraktion SPD
Auswirkungen des BayKiBiG
Finanzierung der Integration behinderter Kinder und von Behinderung bedrohter Kinder in Tageseinrichtungen
Drs. 15/8519, 15/8813 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	ohne

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Zustimmung“ zu Grunde zu legen.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/8807

zur Änderung des Bayerischen Tierzuchtgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Herbert Rubenbauer**

Mitberichterstatlerin: **Angelika Weikert**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 78. Sitzung am 14. November 2007 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 188. Sitzung am 28. November 2007 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 78. Sitzung am 06. Dezember 2007 endberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2008“ eingefügt wird.

Helmut Brunner

Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/8807, 15/9502

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Tierzuchtgesetzes

§ 1

Das Bayerische Tierzuchtgesetz (BayTierZG) vom 10. August 1990 (GVBl S. 291, BayRS 7824-1-L), geändert durch § 60 des Gesetzes vom 24. April 2001 (GVBl S. 140), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird aufgehoben.
2. Die Überschrift

„I. Abschnitt

Zuständigkeitsregelungen und ergänzende Bestimmungen zum Tierzuchtgesetz des Bundes“

wird gestrichen.

3. Es wird folgender neuer Art. 1 eingefügt:

„Art. 1

Zweck des Gesetzes

Zweck des Gesetzes ist es,

1. günstige Voraussetzungen für eine nachhaltige, standortangepasste und innovative Tierzucht zu gewährleisten, zur Erhaltung der landestypischen Nutztierassen sowie zur Vermeidung von Erbfehlern beizutragen,
2. die Kooperation der am Zuchtfortschritt beteiligten Zuchtorganisationen, Besamungsstationen, Leistungsprüfungseinrichtungen und Embryo-Entnahmeeinheiten untereinander und mit den Tierzuchtbehörden zu stärken,
3. die Erzeuger und Abnehmer von Zuchtprodukten objektiv und umfassend über das Leistungsvermögen dieser Produkte zu informieren,

und dadurch die bayerische Tierzucht zu fördern.“

4. Der bisherige Art. 1 wird neuer Art. 2 und erhält folgende Fassung:

„Art. 2

Leistungsprüfungen, Datenübermittlung

(1) ¹Die Durchführung von Leistungsprüfungen, die Sammlung, Auswertung und Veröffentlichung ihrer Ergebnisse sowie die Zuchtwertschätzung und die Veröffentlichung ihrer Ergebnisse obliegen den vom Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (Staatsministerium) bestimmten Behörden oder den von ihm beauftragten Stellen. ²Leistungsprüfungen als pferdesportliche Veranstaltungen im Sinn von § 2 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über die Leistungsprüfungen und die Zuchtwertfeststellung bei Pferden in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Februar 2001 (BGBl I S. 189), zuletzt geändert durch Art. 408 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl I S. 2407, 2460), werden von den anerkannten Zuchtorganisationen oder in ihrem Auftrag oder unter ihrer Aufsicht durchgeführt.

(2) Zuchtorganisationen und Besamungsstationen sind verpflichtet, den nach Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 14 Abs. 2 Nr. 1 zuständigen Behörden oder Stellen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Daten kostenfrei zur Verfügung zu stellen.“

5. Der bisherige Art. 2 wird aufgehoben.
6. Es werden folgende neue Art. 3 bis 5 eingefügt:

„Art. 3

Meldepflicht von Erbfehlern

¹Tierhalter sowie die mit der Durchführung der künstlichen Besamung beauftragten Personen sind verpflichtet, alle Sachverhalte und Beobachtungen, die zur Erkennung und Feststellung von Erbfehlern geeignet sind, der Besamungsstation oder dem Samendepot zu melden, sofern diese nicht bereits im Rahmen von Zuchtprogrammen oder Monitoringverfahren erfasst werden. ²Die Besamungsstation und das Samendepot haben unverzüglich der Landesanstalt für Landwirtschaft (Landesanstalt) Mitteilung zu machen.

Art. 4

Genreserve

Zur Erfüllung der in Art. 1 Nr. 1 genannten Zwecke wird vom Staatsministerium bei Besamungsstationen nach Maßgabe schriftlicher Vereinbarungen eine Genreserve angelegt und unterhalten.

Art. 5
Zuständigkeiten

- (1) Die Landesanstalt ist zuständige Behörde für den Vollzug des Tierzuchtgesetzes (TierZG) vom 21. Dezember 2006 (BGBl I S. 3294), dieses Gesetzes und der auf Grund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen sowie der unmittelbar geltenden Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Tierzucht, vorbehaltlich Abs. 2.
- (2) Das Staatsministerium ist zuständige Behörde im Sinn von § 22 Abs. 6, § 23 Abs. 1 bis 3 und § 24 TierZG.“
7. Die bisherigen Art. 3 bis 5 und Art. 6 bis 10 werden aufgehoben.
8. Art. 11 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 werden nach dem Wort „Erzeugung“ die Worte „im züchterischen Bereich“ eingefügt und die Worte „ , § 4 Abs. 1“ gestrichen.
- b) In Abs. 2 werden die Worte „des Gesetzes zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft“ durch die Worte „des Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes“ ersetzt.
9. Die Überschrift

„II. Abschnitt
Besondere Bestimmungen für nicht vom
Tierzuchtgesetz des Bundes erfaßte Tiere“

wird gestrichen.

10. Art. 12 erhält folgende Fassung:

„Art. 12
Wirtschaftsgeflügel

Die Landesanstalt kann Herkunftsvergleiche von Wirtschaftsgeflügel zur Prüfung des Leistungsvermögens, der Produktqualität und der Eignung für alternative Haltungssysteme durchführen; die Ergebnisse werden zur Information der Erzeuger und Abnehmer von Zuchtprodukten und der Verbraucher veröffentlicht.“

11. Art. 13 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Bienenhaltungsbetriebe“ durch das Wort „Bienenzuchtbetriebe“ und das Wort „Zuchtbienen“ durch das Wort „Zuchtvölker“ ersetzt.
- b) In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „Landesanstalt für Bienenzucht“ durch die Worte „Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau“ ersetzt.

12. Die Überschrift

„III. Abschnitt
Erlass von Rechtsverordnungen,
Überwachung, Ordnungswidrigkeiten“

wird gestrichen.

13. Art. 14 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Nrn. 1 und 2 werden gestrichen.

bb) Die bisherige Nr. 3 wird Nr. 1; die Worte „Stichprobentests für Hühner von Lege- und Mastrassen“ werden durch die Worte „Herkunftsvergleiche von Wirtschaftsgeflügel“ und die Worte „Art. 12 Abs. 1“ durch die Worte „Art. 12“ ersetzt.

cc) Die bisherige Nr. 4 wird Nr. 2.

- b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 1 werden die Worte „Behörden, Stellen oder Tierhalter“ durch die Worte „Behörden oder Stellen“ und die Worte „Art. 1 Abs. 1“ durch die Worte „Art. 2 Abs. 1“ ersetzt.

bb) In Nr. 2 werden die Worte „Art. 15 Abs. 1 bis 4“ durch die Worte „Art. 15 Abs. 1 und 2“ ersetzt.

- c) Abs. 4 wird aufgehoben.

14. Art. 15 und 16 erhalten folgende Fassung:

„Art. 15
Überwachung

(1) Die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften im Sinn von Art. 5 Abs. 1 obliegt in züchterischer Hinsicht der Landesanstalt, vorbehaltlich Abs. 2.

(2) Die Überwachung in züchterischer Hinsicht obliegt für Tierhaltungsbetriebe den Ämtern für Landwirtschaft und Forsten sowie für Bienenzuchtbetriebe und Bienenbelegstellen der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau.

(3) Die veterinärhygienische Überwachung der Besamungsstationen, Samendepots, Embryo-Entnahmeeinheiten, Geflügelzuchtbetriebe und Bienenzuchtbetriebe obliegt der zuständigen Veterinärbehörde.

(4) ¹Die nach Abs. 1 bis 3 in Verbindung mit Art. 14 Abs. 2 Nr. 2 im Einzelfall zuständigen Behörden sind berechtigt, die sich aus § 22 Abs. 2, 3 und 5 TierZG ergebenden Befugnisse wahrzunehmen. ²Besondere Bestimmungen in anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

Art. 16
Ordnungswidrigkeit

Mit Geldbuße bis zu zweitausend Euro kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen Art. 13 Abs. 4 Bienenvölker in den festgelegten Umkreis um eine anerkannte Bienenbelegstelle verbringt.“

15. Die Überschrift

„IV. Abschnitt
Schlussvorschriften“

wird gestrichen.

16. In Art. 17 werden die Worte „Staatsministerium des Innern“ durch die Worte „Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin

111. Sitzung

am Dienstag, dem 11. Dezember 2007, 14.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	8090	Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/9317) – Erste Lesung –	
Geburtstagswünsche für den Abgeordneten Klaus Wolfrum	8090		Simone Tolle (GRÜNE) 8104 Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) 8105 Angelika Weikert (SPD) 8105
Ministerbefragung auf Antrag der SPD-Fraktion „ Zukunft der öffentlich-rechtlichen Banken in Bayern. “			Verweisung in den Bildungsausschuss 8106
Jürgen Dupper (SPD)	8090	Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern Klimaschutz in die Bayerische Verfassung (Drs. 15/9457) – Erste Lesung –	
Staatsminister Erwin Huber	8091, 8092, 8093		Ruth Paulig (GRÜNE) 8106, 8108 Peter Weinhofer (CSU) 8107 Ludwig Wörner (SPD) 8108 Staatssekretär Dr. Marcel Huber 8109
Werner Schieder (SPD)	8091		Verweisung in den Verfassungsausschuss 8110
Manfred Ach (CSU)	8092	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes (Drs. 15/9460) – Erste Lesung –	
Robert Kiesel (CSU)	8092		Staatsminister Joachim Herrmann 8110 Franz Schindler (SPD) 8111 Thomas Obermeier (CSU) 8112 Christine Stahl (GRÜNE) 8112
Thomas Mütze (GRÜNE)	8093		Verweisung in den Innenausschuss 8113
Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN „ Kinderkrebs in der Umgebung von Atomkraft- werken – Bayern muss handeln! “			
Ruth Paulig (GRÜNE)	8093, 8101		
Henning Kaul (CSU)	8095		
Kathrin Sonnenholzner (SPD)	8097		
Dr. Thomas Zimmermann (CSU)	8099		
Ludwig Wörner (SPD)	8100		
Christian Meißner (CSU)	8101		
Staatssekretär Dr. Marcel Huber	8102		
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Ver- braucherschutzgesetzes und des Heilberufe- Kammergesetzes (Drs. 15/9461) – Erste Lesung –			
Verweisung in den Sozialausschuss	8104		

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger u. a. u. Frakt. (SPD) für ein **Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz und Änderungsgesetze – BayBGG und ÄndG)**

und
zur **Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz – BayBGG)**

(Drs. 15/9482)

– Erste Lesung –

Christa Steiger (SPD) 8113
Joachim Unterländer (CSU) 8115
Renate Ackermann (GRÜNE) 8115

Verweisung in den Sozialausschuss 8116

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Bayerischen Abgrabungsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften**

(Drs. 15/8859)

– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Franz Josef Pschierer, Peter Weinhofer u. a. (CSU) (Drs. 15/8992)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/9430)

Beschluss 8117
Schlussabstimmung 8117

Erledigung des Änderungsantrags 15/8992 8117

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften und der Bayerischen Bergverordnung**

(Drs. 15/8794)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/9450)

Beschluss 8117
Schlussabstimmung 8117

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Bayerischen Tierzuchtgesetzes** (Drs. 15/8807)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 15/9502)

Beschluss 8117
Schlussabstimmung 8117

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Gesetzes über Spielbanken im Freistaat Bayern** (Drs. 15/8602)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/9431)

Beschluss 8118
Schlussabstimmung 8118

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Ingenieurgesetzes und des Dolmetschergesetzes** (Drs. 15/8979)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Franz Schindler, Dr. Thomas Beyer u. a. (SPD) (Drs. 15/9357)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/9512)

Roland Richter (CSU) 8118
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) 8118
Eike Hallitzky (GRÜNE) 8119

Beschluss zum Änderungsantrag 15/9357 8119

Beschluss zum Gesetzentwurf 15/8979 8120
Schlussabstimmung 8120

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 GesChO **nicht einzeln beraten** werden (s. a. Anlage)

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/8300 (Nr. 3 der Anlage) 8120
Beschluss 8120

Abstimmung über die Anträge der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vertragsreform in der Europäischen Union – Anforderungen an einen „Reformvertrag“ bzw. an einen neuen „EU-Grundlagenvertrag“ (Drs. 15/8848)

Beschlussempfehlung des Bundesangelegenheitsausschusses (Drs. 15/9095)

und

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an/vor der Ratifizierung des neuen „EU-Reformvertrages“ bzw. eines neuen „EU-Grundlagenvertrages“
(Drs. 15/8849)

Beschlussempfehlung des Bundesangelegenheitsausschusses (Drs. 15/9096)

(Aussprache siehe Protokoll der 110. Plenarsitzung vom 27.11.2007)

Beschluss zum Antrag 15/8848 8120

Beschluss zum Antrag 15/8849 8120

Mitteilung betr. Ausschussumbesetzung 8120

Schluss der Sitzung 8120

(Beginn: 14.04 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 111. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde natürlich erteilt.

(Zuruf von der SPD – Gegenruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU): Einer für alle!)

– Der zuständige Ressortminister ist da. Die anderen Regierungsmitglieder werden gleich eintreffen, sie sind unterwegs. Aber ich will nicht warten. Wir wollen pünktlich anfangen, auch wenn es da eine Verzögerung gibt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich nachträglich Herrn Kollegen Klaus Wolfrum zu einem runden Geburtstag herzlich gratulieren, den er am 5. Dezember feiern konnte. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Ministerbefragung

Die vorschlagsberechtigte SPD-Fraktion hat dafür als Thema „**Zukunft der öffentlich-rechtlichen Banken in Bayern**“ benannt. Zuständig für die Beantwortung der Fragen ist der Staatsminister der Finanzen. Die erste Frage stellt Herr Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): Herr Präsident, Herr Minister, Hohes Haus! Seit dem Sommer werden die internationalen Finanzmärkte von einer beachtlichen Krise geschüttelt, die auch die deutsche Bankenlandschaft erfasst hat. Interessanterweise sind in Deutschland vor allen Dingen öffentlich-rechtliche Banken von dieser Kreditkrise betroffen, was wahrscheinlich mit deren Schwerpunkt auf dem sehr ertragsschwachen Wholesale-Geschäft und damit zu tun hat, dass sie rege Ausschau nach ertrags-, aber risikoreichen Geschäften hielten. Die Folgen sind bekannt: Bekannte Institute wie die IKB, die LRP, die SachsenLB oder die WestLB sind zum Teil in erhebliche Schieflagen geraten. Neuerdings wird diese Entwicklung von massiven Forderungen der Landesbank Baden-Württemberg nach einer reichhaltigen Staatsbürgschaft des Freistaats Sachsen geprägt.

Die Befürchtung, dass diese Schieflage mancher Landesbanken infolge der Finanzmarktkrise die Landschaft der öffentlichen Banken in Deutschland nachhaltiger ändert als so manche Fusionsschwadroniererei, ist nicht von der Hand zu weisen. Ich zitiere gerne auch aus dem Quartalsbericht der Landesbank, der BayernLB, die auf die Geschäfte in diesem sehr riskanten Sektor hinweist.

Ich erlaube mir deshalb vor dem Hintergrund dieser Entwicklung im Allgemeinen und vor dem Hintergrund der Krise in Deutschland im Besonderen, an dieser Stelle den fruchtbaren Dialog mit der Staatsregierung in Sachen

Landesbank fortzusetzen. Ich gestehe, dass wir aus einer gewissen Sorge heraus folgende Frage stellen: Wann hat der Verwaltungsrat von den hoch riskanten Geschäften Kenntnis erlangt? Welche Maßnahmen hat er ergriffen und welche Auswirkungen werden die notwendigen Vorsorgemaßnahmen auf den Staatshaushalt in den Jahren 2008 ff. haben? Ich darf folgende zweite Frage anschließen: Wurden Gelder der Versorgungsrücklage in entsprechend riskanten Geschäften mit Kreditverbriefungen angelegt?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema dieser Ministerbefragung war die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Bankensektors in Deutschland und in Bayern. Ich möchte zuerst generell sagen: Die Staatsregierung steht zum Dreisäulenmodell, das heißt zum Nebeneinander und zum Wettbewerb zwischen den privaten Banken, den Genossenschaftsbanken und den Banken auf dem öffentlich-rechtlichen Sektor. Dieser öffentlich-rechtliche Sektor in Bayern ist durch die Bayerische Landesbank und durch die Sparkassen repräsentiert.

An dieser Festlegung zugunsten des Dreisäulenmodells hat sich auch durch die aktuelle Entwicklung bei den Banken, weltweit ausgelöst durch die so genannte Subprime-Crisis aufgrund der amerikanischen Immobiliensituation, im Prinzip nichts geändert. Ich darf darauf hinweisen, dass in Pressemeldungen der letzten Tage von horrenden Verlusten in Milliardenhöhe auf privatem Sektor die Rede ist; Sie haben es gelesen. Ich habe dazu keine amtlichen Unterlagen, ich kann nur auf diese öffentlichen Unterlagen verweisen. Es ist auch zutreffend, dass in Deutschland mehrere öffentlich-rechtliche Banken die Probleme bekommen haben, die Sie genannt haben.

Was die Bayerische Landesbank angeht, kann ich bestätigen, dass der Vorstand, der für das operative Geschäft zuständig ist, sofort nach Eintreten dieser Ereignisse den Verwaltungsrat informiert hat. Es ist seitdem keine Sitzung des Verwaltungsrats vergangen, in der dem Verwaltungsrat nicht ein entsprechend aktualisierter Bericht vorgelegt wurde. Die Liquidität der Landesbank ist in keiner Weise gefährdet. Ich darf darauf hinweisen, dass das deutsche Bankensystem insgesamt in dem schwierigen Monat August von der Europäischen Zentralbank und der Bundesbank entsprechend mit Liquidität versorgt wurde.

Derzeit ist nicht überschaubar, in welchem Umfang für das Jahr 2007 Wertberichtigungen vorgenommen werden müssen. Nach den letzten Informationen des Vorstands der Landesbank ist aber eines deutlich geworden: Die Dividendenausschüttung für das Jahr 2007 ist nicht gefährdet, sodass sich daraus für den Staatshaushalt keine Konsequenz ergibt.

Sie sprechen an, dass der Haushalt eine Kapitalerhöhung vorsieht. Insofern möchte ich darauf hinweisen, dass diese Erhöhung im Zusammenhang mit der Übernahme der Mehrheit an der Hypo Adria-Alpe steht, aber nicht im Zusammenhang mit der Immobilienkrise, die die Banken weltweit heimgesucht hat.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage, Herr Kollege Dupper?

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Dupper (SPD))

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Sie meinen, die bayerische Versorgungsrücklage?

Präsident Alois Glück: Wenn, dann geht es nur über das Mikro und nicht in einem Dialog vom Platz aus.

Jürgen Dupper (SPD): Ich wiederhole gerne die Frage, die ich vorhin gestellt habe: Wurden Gelder der bayerischen Versorgungsrücklage in diesen hoch spekulativen Kreditverbriefungsgeschäften angelegt?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Das ist mir nicht bekannt.

Präsident Alois Glück: Keine weitere Zusatzfrage vonseiten der SPD? – Dann kommen wir zur Hauptfrage. – Gibt es noch eine Zusatzfrage?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die dritte kommt zum Schluss!)

Entschuldigung, bei mir ist sie als Zusatzfrage gemeldet. Herr Kollege Dupper und sonst niemand.

Dann kommen wir jetzt zur zweiten Nachfrage. Die kann er später stellen oder jetzt. Das ist Ihnen freigestellt. Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Danke, Herr Präsident! Herr Staatsminister, ich bin der Auffassung, dass sich eine Landesbank als staatliche Bank, gerade auch bei den ganz normalen Bankgeschäften, in besonderer Weise durch Seriosität gegenüber Privatbanken auszeichnen und im Übrigen vorrangig ihrem öffentlichen Auftrag gerecht werden muss. Ich frage Sie, ob Sie diese Auffassung teilen, ob die Staatsregierung im Verwaltungsrat – wenn man einmal die vergangenen zehn Jahre passieren lässt – diese Aufgabenstellung auch immer im Auge gehabt hat und ob Sie von der Staatsregierung bereit sind, das gegenüber der Landesbank in Zukunft noch deutlicher herauszustellen, als das in der Vergangenheit der Fall war? Es gibt bei allen Einschränkungen, die Sie jetzt gemacht haben, offenbar einige Schwierigkeiten im Anlageverhalten der Bank.

Die zweite Frage, Herr Staatsminister: Ich gehe von einer außergewöhnlichen Bewährtheit des öffentlichen Bankenauftrags in Deutschland, auch in Bayern, aus.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist überschritten. Für die Nachfrage stehen nur eineinhalb Minuten Redezeit zur Verfügung.

Werner Schieder (SPD): Dann will ich unmittelbar zur Frage kommen: Können Sie zusichern, dass die Staatsregierung an der Aufgaben- und Arbeitsteilung zwischen Sparkassen und Landesbank festhalten wird und dass die Vorgehensweise, wie sie in den Gesetzen festgelegt ist, bezüglich der öffentlichen Banken in Bayern fernerhin garantiert werden kann?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bevor Sie das Wort ergreifen, bitte ich um mehr Ruhe im Raum. – Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Kollege, der öffentlich-rechtliche Auftrag der Landesbank ist gesetzlich festgeschrieben. Er beruht auf dem Gesetz, das der Bayerische Landtag verabschiedet hat. Ich habe keinen Zweifel daran, dass die Landesbank diesem Auftrag gerecht wird. Sie legt auch öffentlich Rechenschaft darüber ab.

Die Landesbank ist aber auch eine Geschäftsbank. Gerade nach den letzten Veränderungen mit dem Wegfall der Anstaltslast und der Gewährträgerhaftung, maßgeblich beeinflusst durch die europäischen Regelungen, muss sich die Landesbank – wie auch im Übrigen die Sparkassen – im täglichen Wettbewerb behaupten. Das bedeutet, sie hat sich neben dem öffentlichen Auftrag auch durch ein entsprechend tragfähiges Geschäftsmodell zu behaupten und hat das Ziel, Gewinne zu erzielen, um auf diese Art und Weise erfolgreich zu sein.

Der zweite Teil: Es besteht eine enge Partnerschaft zwischen den Sparkassen und der Landesbank. Ein Teil des Erfolgs der Landesbank beruht auf dieser Partnerschaft. Ebenso gilt, dass die Sparkassen im Exportgeschäft und im internationalen Bankengeschäft wohl nur agieren können, wenn sie einen starken Partner in Form der Landesbank haben. Das heißt, es besteht eine Symbiose zu beiderseitigem Vorteil. Diese hat sich prinzipiell bewährt, kann aber sicherlich noch weiter ausgebaut werden. Da gibt es auch jetzt schon eine ganze Reihe von Modellen. Die Beteiligung der Sparkassen an gewissen Geschäftsmodellen ist freiwillig. Wenn aber die Eigenständigkeit der Landesbank jetzt in einer weiteren Strategie festgestellt und ausgebaut wird, ist sicherlich ein Ziel dabei, diese Partnerschaft mit den Sparkassen weiter zu vertiefen.

Vielleicht, um einer Frage gleich zuvorzukommen: Damit verbundene Veränderungen – vertikale Zusammenarbeit oder Fusion; darüber wird diskutiert – würden in jedem Fall Änderungen der Gesetze voraussetzen, das heißt des Landesbankgesetzes und des Sparkassengesetzes. Darüber entscheidet der Bayerische Landtag; darüber können nicht Vorstände von Verbänden oder der Landesbank autonom entscheiden. Das ist dem Gesetzgeber vorbehalten.

(Werner Schieder (SPD): Ich meine Ihre Absicht!)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, wir machen das nicht in dieser Form des Zwischenrufs. Die Zusatzfrage ist erschöpft. Es gibt keine weitere Möglichkeit. Sie haben

vorher bereits erheblich überzogen. Wir waren da bezüglich der Redezeit schon sehr großzügig.

Für die CSU-Fraktion stellt die Hauptfrage Herr Kollege Ach.

Manfred Ach (CSU): Herr Staatsminister, Sie haben unter anderem in Ihrem letzten Beitrag auf die Möglichkeiten der strategischen Veränderungen durch Fusion etc. hingewiesen. Ich darf im Rahmen dieser Fragestunde den Blick auf Folgendes richten: Uns ist bekannt, dass die herausgehobene Position unserer Landesbank in Bayern auf der Stärke der bayerischen Wirtschaft beruht – im Hinblick auf den Wirtschaftsstandort und den Banken- und Finanzplatz.

Deshalb meine Frage, nachdem Sie das Thema angesprochen haben: Welche Auswirkungen hätte denn eine Fusion der Bayerischen Landesbank mit der LBBW zum jetzigen Zeitpunkt auf den Finanzplatz, auf den Wirtschaftsstandort und damit letztlich auch auf den öffentlich-rechtlichen Bankenplatz München?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Vorsitzender, ich darf an unsere lange und intensive Aussprache im Haushaltsausschuss sowie meinen Bericht dazu erinnern. Ich gebe dem Hohen Haus zur Kenntnis, dass die Fraktionen von CSU und SPD der Eigenständigkeit der Bayerischen Landesbank zugestimmt haben. Die Gründe dafür sind, dass wir auf diese Art und Weise die Eigenständigkeit der Landesbank bewahren und damit als hälftige Eigentümer der Bayerischen Landesbank auch einen entsprechenden Einfluss auf den öffentlich-rechtlichen Auftrag haben. Eine Fusion mit der im Moment etwas größeren Landesbank von Baden-Württemberg hätte eine ganze Reihe von Auswirkungen gehabt, mit erheblichen Risiken, was die Arbeitsplätze angeht, was die Zukunft der Landesbodenkreditanstalt angeht, was die Zukunft der LBS angeht. Das heißt, es hätten wahrscheinlich strukturelle Veränderungen erfolgen müssen und sicherlich hätte das auch eine Schwächung des Finanzplatzes München bedeutet. Das hätte nicht nur Auswirkungen auf den Bankensektor, sondern hätte Auswirkungen auf den unternehmensnahen Dienstleistungsbereich und auch auf die Wirtschaft in Bayern insgesamt, weil dann ein eigenständiger, starker Ansprechpartner bei den Finanzdienstleistungen nicht verfügbar gewesen wäre.

Deshalb hat sich die Staatsregierung nach intensiven Beratungen, auch nach entsprechenden Gesprächen mit dem anderen Eigentümer, dem Sparkassenverband, für die Eigenständigkeit der Bayerischen Landesbank entschieden. Wir haben den Vorstand der Landesbank beauftragt, innerhalb der nächsten Monate – ich rechne damit, dass im März ein entsprechender Vorschlag vorliegen wird – ein strategisches Konzept darzustellen, denn die Wettbewerbssituation ist scharf. Selbstverständlich ist keiner der Wege ohne Risiken und selbstverständlich hat jeder der Wege bestimmte Konsequenzen, die umgesetzt werden müssen. Ganz generell kann ich

aber sagen, dass die Bayerische Landesbank über ein tragfähiges Geschäftsmodell verfügt.

Sie ist die zweitstärkste Landesbank in Deutschland und sie ist auch ertragreich. Mit der Übernahme der Hypo Alpe-Adria, mit der DKB, also mit einer Internetbank in Deutschland, und mit der ungarischen MKB hat sie ein sehr aussichtsreiches und zukunftsträchtiges Geschäftsmodell, so dass sie auch im harten Wettbewerb als eigenständige Bank bestehen kann.

Präsident Alois Glück: Eine Zusatzfrage für die CSU-Fraktion: der Kollege Kiesel.

Robert Kiesel (CSU): Sehr geehrter Herr Staatsminister, wie hat sich die Bayerische Landesbank in den letzten Jahren nach dem Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung auf die geänderten Rahmenbedingungen eingestellt und wo liegen künftig in einem sich verschärfenden Bankenmarkt die Chancen speziell für die BayernLB?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Abgeordneter, die Landesbank hat als Folge dieser gesetzlichen Bestimmungen durch ihre Gremien sehr umfangreiche Veränderungen vorgenommen. Das heißt, der Wegfall der Anstaltslast und der Gewährträgerhaftung haben in der Tat zu einer erschwerten Wettbewerbssituation geführt, weil beispielsweise die Refinanzierung schwieriger geworden ist. Damit musste das Geschäftsmodell umgestellt werden. Die LB hat – wie ich schon erwähnt habe – mit dem Erwerb der Internetbank und jetzt auch mit dem Engagement auf dem südosteuropäischen Markt ein aussichtsreiches Geschäftsmodell geschaffen. Ich darf darauf verweisen, dass sich beispielsweise auch österreichische Banken mit diesem Geschäftsmodell in den aufstrebenden Märkten Ost- und Südosteuropas hervorragend geschlagen haben. Das ist ein Teil des Geschäftsmodells der Bayerischen Landesbank.

Dazu gehört außerdem die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Sparkassen. Diese Zusammenarbeit ist sicherlich eine Voraussetzung für das Bestehen im Wettbewerb. Außerdem gibt es ein weiteres Engagement im Bereich des Mittelstandskredites; dieses Geschäft ist sicherlich noch ausbaufähig. Sicherlich muss sich die LB aber auch von einigen Unternehmensteilen, die nicht so erfolgreich laufen, trennen oder dort eine grundsätzliche Umstrukturierung vornehmen.

Ich möchte dem Hohen Haus gerne mitteilen, dass sich die LB nach der Entscheidung, nicht in Fusionsgespräche einzutreten und eigenständig zu bleiben, mit dem anderen Eigentümer, dem Sparkassenverband Bayern, darauf verständigt hat, im guten Miteinander die Zukunft der Landesbank zu gestalten.

Präsident Alois Glück: Die nächste Frage stellt Herr Kollege Mütze für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Thomas Mütze (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Staatsminister, noch im September hat uns der damalige Finanzminister Faltlhauser erklärt, es gebe einen Wertberichtigungsbedarf von 45 Millionen Euro. Im September! Inzwischen schätzt man diesen Wertberichtigungsbedarf auf eine Milliarde Euro bei der BayernLB. Wenn ich davon ausgehe, dass sich der ABX-Preisindex – das ist ein Index, der Transaktionen verbriefter Hypothekendarlehen erfasst – im Moment bei rund 70 % der Werte hält, die noch im Sommer bezahlt wurden, bedeutet das – wenn ich richtig rechne – 30 % Verlust bei der BayernLB. Dort wird dieses Engagement in diesen Papieren auf etwa 16 Milliarden Euro veranschlagt. Liege ich richtig, Herr Finanzminister, dass der Wertberichtigungsbedarf dann noch viel höher als bei der jetzt genannten Summe von 1 Milliarde Euro läge, wenn ich die 30 % aus 16 Milliarden Euro berechne?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Abgeordneter, es ist eine der schwierigsten Fragen im Zusammenhang mit der Subprime-Crisis, wie sie sich auf den Wertberichtigungsbedarf auswirkt. Die Bankencommunity hat sich darauf verständigt, dass eine weitere vertiefte Bewertung wohl erst nach Ablauf des Geschäftsjahres 2007 möglich sein wird. Die Zahl, die Sie im Zusammenhang mit dem Wertberichtigungsbedarf von 1 Milliarde genannt haben, kann ich vor diesem Hintergrund nicht bestätigen.

Die Landesbank hat – von kleineren Beträgen abgesehen –, was Kapital und Zinsen angeht, bisher keine Ausfälle. Es ist natürlich so, dass der Markt für diese Papiere insgesamt weltweit zusammengebrochen ist, wovon sicherlich die Geschäftsstrategie abhängt. Heute diese Papiere auf den Markt zu werfen, würde vermutlich erhebliche Verluste mit sich bringen. Wenn man aber die Strategie verfolgt, sie bis zur Endfälligkeit zu halten, ergeben sich andere Bewertungen. Das heißt, die Landesbank wird diese Entscheidung zu gegebener Zeit sicherlich in engem Schulterschluss mit den Wirtschaftsprüfern und den Ratingagenturen zu treffen haben, und sie wird davon sowohl den Verwaltungsrat als auch die Öffentlichkeit informieren.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Nichtsdestotrotz, Herr Minister, bleibt die Bilanzierung am Ende des Jahres und da muss man die Verluste dann auch irgendwie darstellen.

Meine zweite Frage geht dahin, Herr Minister, ob ich Sie richtig verstanden habe, als Sie vorhin sagten, dass der Kauf der Hypo Alpe-Adria über die 250 Millionen Euro hinaus im nächsten Jahr keine Kapitalerhöhung für die BayernLB bedeutet. Ist es nicht vielmehr so, dass wir wegen dieser Geschäfte über 600 Millionen Euro im kommenden Jahr für die Kapitalerhöhung bei der BayernLB finanzieren müssen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Ich habe gesagt – das können Sie im Protokoll nachlesen –, dass das, was an Kapitalerhöhungen vorgeschlagen wird, mit der Übernahme der Hypo Alpe-Adria zusammenhängt und dass es hier keinen Zusammenhang mit der Immobilienkrise gibt.

Wir werden sehen, welche Strategie der Vorstand der Landesbank im März für die nächsten Jahre vorschlagen wird. Daraus sind dann die weiteren Entscheidungen abzuleiten. Ich kann aber als Verwaltungsrat dieser Aufgabe des Vorstands nicht vorgreifen. Das heißt, wir haben zunächst abzuwarten, was der Vorstand vorschlägt. Wir werden diese Strategie dann zusammen mit dem anderen Eigentümer, dem Sparkassenverband, gründlich beraten. Sollte es zu einem Vorschlag kommen, was dieses Eigenkapital angeht, so wird er selbstverständlich mit dem Haushaltsausschuss im Hohen Hause beraten. Ich bin aber nicht bereit, heute in irgendwelche Spekulationen einzutreten.

Präsident Alois Glück: Damit ist der Tagesordnungspunkt Ministerbefragung abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Thema „**Kinderkrebs in der Umgebung von Atomkraftwerken – Bayern muss handeln!**“ vorgeschlagen.

Erste Wortmeldung dazu, Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die epidemiologische Studie zu Kinderkrebs in der Umgebung von Kernkraftwerken muss uns allen zu denken geben. Die Studie ist im Auftrag des Bundesumweltministeriums und hier speziell der Bundesanstalt für Strahlenforschung erarbeitet worden. Auftragnehmer war das Deutsche Kinderkrebsregister der Universität Mainz.

Es gab zwei Fragestellungen: Treten Krebserkrankungen bei Kindern unter fünf Jahren in der Nähe von Atomkraftwerken häufiger auf? Gibt es einen Abstandstrend?

Die Studie wurde von einem zwölfköpfigen Expertengremium von Anfang an, also von 2003 an begleitet. Es wurden 16 AKW-Standorte untersucht und die Erkrankungen von 1980 bis 2003 zugrunde gelegt.

Man muss feststellen, die Ergebnisse liegen vor: Die Fragestellungen der Studie sind mit Ja zu beantworten. Der Zusammenhang zwischen Nähe der Wohnung zu Atomkraftwerken und Erkrankungen an Krebs und Atomkraftwerken ist gegeben.

Ich darf aus der gestrigen Veröffentlichung des Expertengremiums zitieren:

Die Studie ist weltweit die methodisch aufwendigste und umfassendste Untersuchung dieses Zusammenhanges. Der Zusammenhang zwischen Wohnnähe und Erkrankungsrisiko

– bezogen auf Atomkraftwerke –

ist damit für Deutschland hinreichend belegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir uns die Ergebnisse genauer ansehen, meine Damen und Herren, stellen wir fest, dass im Abstandskreis von fünf Kilometern um die 16 Atomkraftwerkstandorte insgesamt 29 zusätzliche Krebserkrankungen aufgetreten sind, davon 20 Leukämieerkrankungen.

Das Expertengremium hat gestern noch einmal festgestellt, im Umkreis von 50 Kilometern sind mindestens 121 bis 275 zusätzliche Krebsneuerkrankungen zu beobachten.

Das sind dramatische Feststellungen. Sie sind statistisch abgesichert.

Uns erstaunen diese Ergebnisse nicht sonderlich, gibt es doch klare Zusammenhänge und Hinweise in vorausgegangenen Studien. Ich darf an die Michaelis-Studien von 1992 und 1997 erinnern, mit denen Krebserkrankungen im Kindesalter untersucht wurden. Ich erinnere an die Studien, die für bayerische Atomkraftwerke von Alfred Körblein gemacht wurden. Diese Studien erstreckten sich über Daten der Jahre 1983 bis 1993 und wurden 1999 und 2001 durchgeführt. Körblein kam bei der Untersuchung von neun Landkreisen insgesamt zu dem Ergebnis, dass im Umkreis der AKWs ein um 30 % höheres Krebsrisiko für Kinder besteht. Auch dies ist statistisch signifikant abgesichert.

Ich darf ebenfalls auf die große Studie „Metaanalyse“ hinweisen, die im Sommer 2007 im „European Journal of Cancer Care“ von Baker und Hoel veröffentlicht wurde. Dabei wurden 17 internationale Studien ausgewertet. Man stellte ebenfalls fest: Es gibt durchgängig erhöhte Raten bei Kinderkrebserkrankungen im Umfeld von Atomkraftwerken.

Natürlich stellt sich die Frage des ursächlichen Zusammenhangs. Dazu darf ich ebenfalls aus der Stellungnahme des Expertengremiums von gestern zitieren, in dem sich zahlreiche Universitätsprofessoren diverser Fachrichtungen befinden:

Im Gegensatz zu den Autoren

– hier sind die Vertreter des Deutschen Kinderkrebsregisters genannt, die im Voraus an die Öffentlichkeit getreten sind –

ist das externe Expertengremium einhellig der Überzeugung, dass aufgrund des besonders hohen Strahlenrisikos für Kleinkinder sowie der unzureichenden Daten zu Emissionen von Leistungsreaktoren dieser Zusammenhang keinesfalls ausgeschlossen werden kann.

Das heißt, dass hier auch emittierte ionisierende Strahlung als Ursache in Betracht zu ziehen ist.

In dem Zitat heißt es weiter:

Darüber hinaus sprechen mehrere epidemiologische Kausalitätskriterien für einen solchen Zusammenhang. Es ist jetzt Aufgabe der Wissenschaft, einen Erklärungsansatz für die Differenz zwischen epidemiologischer und strahlenbiologischer Evidenz zu finden.

In der Tat, hier besteht Handlungsbedarf. Dies kann zu einer Neubewertung der Grenzwerte der Strahlenschutzverordnung führen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang fordern wir die Staatsregierung in einem Dringlichkeitsantrag, den wir für Donnerstag eingereicht haben, auf, die Betriebserlaubnisse für die bayerischen Atomkraftwerke und für den Forschungsreaktor FRM II zu überprüfen

(Beifall bei den GRÜNEN)

und gegebenenfalls die atomrechtlichen Genehmigungen zu widerrufen bzw. neu zu fassen.

Wir fordern die Staatsregierung in diesem Zusammenhang auch auf, sämtliche Grenzwerte für die Emissionen verschiedener radioaktiver Stoffe und verschiedener Emissionspfade zu überprüfen und gegebenenfalls zu verschärfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht hier nicht nur um das Gammastrahlenspektrum, sondern auch um Betastrahlung und möglicherweise Alphastrahlung, die letztlich nicht nur über äußere Kontamination, sondern auch durch Einatmen oder Inkorporation im Körper wirken kann. Es kann auch um genetische Veränderungen bei Beschäftigten in Atomkraftwerken gehen, die diese Veränderungen an ihre Kinder vererben.

(Christian Meißner (CSU): Sie sprechen immer von „kann“ und „könnte“! – Henning Kaul (CSU): Ja, Sie sprechen sozusagen im Konjunktiv!)

– Ja, ich habe genau zitiert. Das Expertengremium sagt, dass weitere Untersuchungen notwendig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben also richtig zugehört.

Angesichts der statistischen Häufungen, die eindeutig sind, und der noch fehlenden strahlenbiologischen Erkenntnisse fordern wir auch, dass die Betreiber den Beweis der Ungefährlichkeit der Emissionen der Atomkraftwerke antreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das bedeutet eine Beweislastumkehr. Denn wer emittiert, hat für gefährliche Emissionen die Verantwortung.

Wir GRÜNEN sehen uns angesichts der Kinderkrebsstudie in unserer Einschätzung der Atomenergie bestätigt. Diese Technologie ist nicht verantwortbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es sind nicht nur die Ergebnisse bei Normalbetrieb, die wir mit dieser Studie neu bewertet haben, es sind natürlich auch die Störfälle, die meldepflichtigen Ereignisse, an die hier zu denken ist. Es besteht die Gefahr eines GAU. Mit diesen Einrichtungen ist die Gefahr terroristischer Angriffe verbunden, die seit dem 11. September 2001 realistisch ist. Mit diesen Einrichtungen ist auch die Gefahr nicht beabsichtigter Flugzeugabstürze einschließlich aller Auswirkungen verbunden. Ich erinnere hier nur an den Mirage-Absturz wenige Flugsekunden von Ohu entfernt am 30. März 1988.

Ich nenne auch die Gefahren und Risiken der ungeklärten Atommüllentsorgung und an die enormen Belastungen des Uranabbaus. Wenn wir an den Uranabbau, an Herstellung und Entsorgung von Brennelementen und an die Proliferation gefährlicher Stoffe denken, dann wissen wir, dass es hier auch um Friedenspolitik geht.

(Christian Meißner (CSU): Ihnen geht es nicht um die Studie, sondern um Ihre Ideologie! Das ist Ihr Problem!)

Hier geht es nicht darum, irgendwelche Ergebnisse abzuqualifizieren, sondern wir müssen sie tatsächlich intensiv bewerten, Herr Meißner. Vorschnelle Wertungen haben hier heute keinen Platz.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch des Abgeordneten Christian Meißner (CSU))

– Ich denke, Sie haben Ihre Scheuklappen endlich abzu- legen.

(Henning Kaul (CSU): Das müssen ausgerechnet Sie sagen!)

Sie dürfen nicht immer wieder fordern, die Atomenergie als Lösung der Klimaschutzprobleme anzusehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Atomenergie ist nicht die Lösung. Dafür sind die Risiken zu hoch, ebenso die Kosten.

Ich will hier zwei weitere Forderungen ansprechen. Wir wollen Sie auffordern – da sind Sie in Ihrer Verantwortung in der Bundesregierung und als Atomaufsichtsbehörde gefordert –, Anträgen auf Laufzeitverlängerung nicht zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn angesichts der vorliegenden Ergebnisse ist eine Verlängerung der Laufzeiten unverantwortlich.

Wir sagen auch ganz klar: Das Atomkraftwerk Isar 1, das neben der Freisetzung im Normalbetrieb eine große Anzahl von Mängeln aufweist, ist umgehend stillzulegen.

Ich hoffe, Sie sind sich Ihrer Verantwortung bei diesem Thema bewusst und handeln letztendlich entsprechend.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Der nächste Redner ist Herr Kollege Kaul.

Henning Kaul (CSU): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die letzten Äußerungen von Frau Kollegin Paulig haben eigentlich entlarvt, was das eigentliche Motiv der Fraktion die GRÜNEN war, dieses Thema für eine Aktuelle Stunde zu beantragen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Unser Motiv ist Verantwortung!)

– Die Verantwortung, wie Sie sie bei diesem Thema verstehen, haben wir in den Ausführungen von Frau Paulig erlebt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Uns geht es nicht um wirtschaftliche Interessen!)

Sie haben zu der Studie gesprochen und sich darüber verbreitet, dass die Kernenergie grundsätzlich nicht mehr genutzt werden sollte, dass unsere Kernkraftwerke gegen Flugzeugabstürze zu sichern seien usw.

Ich sage: Die Auswirkungen der radioaktiven Emissionen aus Kernkraftwerken auf das Wohlbefinden der Menschen in Bayern haben uns hier im Haus und die Wissenschaft seit Inbetriebnahme des ersten Kernkraftwerks in Bayern, nämlich des Kernkraftwerks in Kahl am Main im Jahr 1961, beschäftigt.

Ich habe heute Vormittag noch einmal in mein Archiv geschaut und dort die Drucksache 7/818 vom 20. Mai 1971 entdeckt. Es war eine Schriftliche Anfrage des Kollegen Kolo von der SPD zu dem Thema – ich darf zitieren – „Erkrankungen der Bevölkerung im Umkreis von Atomkraftwerken“. Wir haben im Bayerischen Landtag im April

1969 Berichte zum Thema Ganzkörpermessungen an bayerischen Schulkindern bekommen.

Im Jahr 1990 gab es einen Bericht zum Thema „Fehlbildungen in Bayern im Zeitraum 1968 bis 1979“.

(Zuruf Simone Tolle (GRÜNE): Was hat das genutzt?)

Im August 1991 haben wir hier über das Thema „Risikofaktoren für bösartige Neubildungen im Perinatalgeschehen“ gesprochen. 1992 veröffentlichte die Bremer Professorin Schmitz-Feuerhake einen Bericht über die Leukämiehäufung bei Kindern in der Elbmarsch, also im Umfeld von Kernkraftwerken. Daraufhin setzten unsere Landtagskollegen in Schleswig-Holstein und in Niedersachsen eine Leukämiekommission ein und ließen eine wissenschaftliche Untersuchung erarbeiten, die damals immerhin 10 Millionen DM kostete. Wir hier haben diese Diskussion auch begleitet.

Nach entsprechenden Gut- und Gegengutachten ist es wieder ganz ruhig geworden um dieses Thema,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Haben Sie sich durchgesetzt?)

und wir haben auch diese Diskussion wie erwähnt im Landtag geführt.

Im Jahr 1993 hatten wir hier im Landtag eine Schriftliche Anfrage des Kollegen Kolo, an den sich noch manche erinnern. Er hat damals eine Schriftliche Anfrage zum folgenden Thema gestellt: Bewertung der Studie „Untersuchung der Häufigkeit von Krebserkrankungen im Kindesalter in der Umgebung westdeutscher kerntechnischer Anlagen von 1980 bis 1990“.

Alle diese von mir jetzt nur partiell herausgezogenen Beschäftigungen mit diesem Thema haben wir in vielen Diskussionen hier im Landtag begleitet: über die Auswirkungen radioaktiver Niederschläge nach dem Unfall von Tschernobyl auf Menschen, Tiere und Pflanzen; über die Auswertung der Entwicklung der Säuglingssterblichkeit zwischen 1972 und 1990 und über die Untersuchung der Kindersterblichkeit in Bayern nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl. Sie sehen, mit all diesen Themen, die denen gleichen, mit denen sich die Studie befasst, die Sie heute aufgerufen haben, haben wir uns schon in den zurückliegenden Jahren befasst.

Im Dezember 1998 gab es einen Bericht im Umweltausschuss „über angeblich gesundheitliche Beeinträchtigungen in der Umgebung des Kernkraftwerks Grafenheinfeld“. Der Auslöser dafür war eine Fernsehsendung mit dem Titel „Quer“, in der damals behauptet wurde – ich darf wieder zitieren –, dass im Umkreis von Kernkraftwerken „nachweislich mehr Kinder mit Fehlbildungen eines Organs zur Welt kommen als anderswo“.

Wir haben – erinnern Sie sich bitte daran und lesen Sie es in den Protokollen nach – darüber ausführlich diskutiert. Wir konnten keine der Behauptungen aufrechterhalten.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ja, ja!)

– Es war so, verehrte Frau Kollegin.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, darf ich Sie einen Moment unterbrechen. Ich habe ein Problem. Für Sie sind nur fünf Minuten Redezeit gemeldet, nicht die üblichen zehn.

Henning Kaul (CSU): Mir wurde gesagt, ich sei in der Lage, darüber ausführlicher zu reden.

Präsident Alois Glück: Dann nehmen wir die zehn Minuten. Allerdings muss die CSU-Fraktion es entsprechend in ihrem Kontingent einkalkulieren.

Henning Kaul (CSU): Darum würde ich sehr bitten, denn ich habe mich darauf eingestellt.

Im März 1999 war der Umweltausschuss im Deutschen Krebsforschungszentrum in Heidelberg. Wir haben die Fragestellungen aus den von mir eben erwähnten Diskussionen dorthin mitgenommen, und wir haben die Wissenschaftler nach Auslöskriterien von Leukämie bei Kindern gefragt. Wir haben aufschlussreiche Erläuterungen bekommen vom damaligen Chef der Ulmer Universität Kinderklinik, Herrn Prof. Dr. Debatin, der die Ursachen für Leukämie bei Kindern in drei Bereichen sieht: erstens in der Vererbung, zweitens in der Umwelt und drittens in ihrer Lebensgeschichte. Bei Analysen in epidemiologischen Studien sind wir auf diese Ursachen gekommen und hinterfragen diese Ursachen. Hauptrisikofaktoren für Krebs – so haben wir dort erfahren und ich darf zitieren – und ihre Rangfolge:

Rauchen 30 %, Ernährung und Übergewicht 30 %, sitzender Lebensstil 5 %, berufliche Faktoren 5 %,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Auch um Atomkraftwerke?)

– ich komme gleich dazu –

familiäre Vorgeschichte 5 %, Viren und andere biologische Agenzien 5 %, perinatale Faktoren 5 %, Reproduktionsvorgeschichte 3 %, Alkohol 3 %, sozioökonomischer Status 3 %, Schadstoffbelastung der Umwelt 2 %

– und jetzt kommt es –:

ionisierende und ultraviolette Strahlung 2 %,

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Mütze (GRÜNE))

Medikamente und medizinische Behandlung 1 %.

Das war damals die Aussage der Fachleute im Deutschen Krebsinstitut in Heidelberg, die Sie nachlesen können.

Im Januar 2002 hatten wir einen Bericht zu folgendem Thema: „Konsequenzen aus der Studie der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges über gehäufte Kinderkrebsraten im Umkreis bayerischer Atomkraftwerke“.

(Christine Kamm (GRÜNE): Haben Sie die Studien vorgestellt?)

Über die Antworten haben wir ausführlichst diskutiert.

Dann hatten wir eine Schriftliche Anfrage der Frau Kollegin Paulig vom Mai 2003. Sie hat die Strahlenbelastung rund um das Atomkraftwerk Grundremmingen nachgefragt. Auch darüber haben wir hier ausführlich diskutiert.

Damit will ich es beim Blick in die Historie belassen.

(Christine Kamm (GRÜNE): Es geht um die Zukunft!)

Aber ich halte ihn für richtig, weil durch die heutige Aktuelle Stunde von Ihnen der Eindruck erweckt wird, als würden sich der Bayerische Landtag oder allgemein wir in Deutschland uns zum ersten Mal mit diesem Thema befassen.

Als ich in den Medien die ersten Meldungen über diese Studien las, war mir klar, dass wir die Aussprache über diese Studien hier fortsetzen werden. Ich habe mich deshalb an meinen Laptop gesetzt und habe Herrn Minister Dr. Bernhard eine E-Mail geschickt mit der Bitte, uns bei allernächster Gelegenheit im Ausschuss einen Bericht zu geben. Während ich das geschrieben habe, bekam ich eine E-Mail von Herrn Staatssekretär Dr. Huber, der bekannt gab, dass das Ministerium diese Studie natürlich aufgreifen und hinterfragen und dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zur Analyse vorlegen werde.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Super!)

Dann kam die Pressemitteilung von Herrn Umweltminister Gabriel. Ich habe dann im Fernsehen gesehen, wie beeindruckt er von dieser Studie war. Sie können nachvollziehen, was ich sage. Er war vor allem von zwei Dingen aus der Studie beeindruckt – ich darf zitieren –: Die Studie geht von der Hypothese aus:

Es besteht kein Zusammenhang zwischen der Nähe der Wohnung zu einem Kernkraftwerk und dem Risiko, bis zum 5. Lebensjahr an Krebs zu erkranken. Es liegt kein negativer Abstandstrend des Erkennungsrisikos vor.

Werte Kolleginnen und Kollegen, das war die Hypothese dieser Studie, und nun die Schlussfolgerung – ich darf

wieder zitieren, wie es auch Herr Umweltminister Gabriel getan hat –:

Obwohl frühere Ergebnisse mit der aktuellen Studie reproduziert werden konnten, kann aufgrund des aktuellen strahlenbiologischen und epidemiologischen Wissens die von deutschen Kernkraftwerken im Normalbetrieb emittierte ionisierende Strahlung grundsätzlich nicht als Ursache interpretiert werden. Ob Confounder, Selektion oder Zufall bei den beobachteten Abstandstrends eine Rolle spielen, kann mit dieser Studie nicht abschließend geklärt werden.

Deswegen bin ich der Meinung, es bleibt dabei, dass sowohl Bekanntes aus unseren früheren Diskussionen, wie ich es erwähnt habe, als auch Neues zu hinterfragen ist.

Umweltminister Gabriel hat diese Studie, weil sie ihn so beeindruckt hat – –

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Henning Kaul (CSU): Ich komme zum Schluss.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Er redet jetzt für alle!)

Herr Gabriel hat diese Studie dem Bundesamt für Strahlenschutz zur Analyse vorgelegt. Wir haben sie dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zur Analyse vorgelegt. Wir werden diese parlamentarische Diskussion fortführen, die wir seit 1971 führen. Ich lade Sie dazu ein.

Lassen Sie uns diese Diskussion unter dem Gesichtspunkt führen: Gesundheit ist unser höchstes Gut.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen hier über ein Thema, das in der Bevölkerung in hohem Maße angstbesetzt ist.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Kolleginnen und Kollegen, diese Angst ist in der Tat berechtigt; denn nicht nur aufgrund von Tschernobyl wissen wir, wie risikoreich die Nutzung der Atomenergie, auch die friedliche Nutzung, sein kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Befürchtungen der Bevölkerung werden durch Vertuschen und Verschleiern geschürt, das bei diesem Themenkreis gewöhnlich stattfindet. Wir haben das zuletzt in sehr erschreckender Weise bei den Störfällen in Schleswig-Holstein und der darauffolgenden Reaktion der Firma Vattenfall erlebt, die alles versucht hat, um diese Störfälle herunterzuspielen, statt Aufklärung zu betreiben und tatsächlich zu untersuchen, wie man die Probleme in den Griff bekommen kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen müssen wir alle dieses Thema ernst nehmen; wir müssen ernsthaft darüber diskutieren. Ich finde es gut, dass wir darüber sprechen. Herr Kollege Kaul, Sie haben uns eine lange Historie dessen aufgezeigt, was Sie in diesem Haus erlebt haben. Dass ich mich weniger auf die Historie als auf die aktuellen Geschehnisse beziehe, mag daran liegen, dass dies meine erste Legislaturperiode hier ist. Festzuhalten bleibt aber schon, dass es in früheren Jahren die SPD war, die dieses Thema immer wieder auf die Tagesordnung gebracht hat, und dass die Summe der Verdachtsmomente, die sich in vielen Studien, in vielen Untersuchungen, nicht nur in Bayern, nicht nur in Deutschland, sondern weltweit ergeben haben, tatsächlich die Vermutung nährt, dass es sich nicht nur um überzogene Befürchtungen handelt, sondern dass dahinter auch ein Kern steckt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Kaul, Sie haben sämtliche Prozentanteile genannt, die zu Krebserkrankungen führen können. Das war ein wenig tauglicher Versuch, das Thema herunterzuspielen;

(Henning Kaul (CSU): Das war nicht heruntergespielt!)

denn weder die sitzende Tätigkeit noch die berufliche Tätigkeit wird wohl ernsthaft tauglich sein, um Leukämiefälle bei Kindern unter fünf Jahren zu erklären.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was ich von Ihnen gehört habe, war an keiner Stelle geeignet, um sich dem Thema seriös zu nähern, auch nicht die Ausführungen zu der Reaktion des Ministers Gabriel. Offensichtlich haben Sie sich nicht ernsthaft mit dieser Studie beschäftigt.

(Beifall bei der SPD)

Was waren denn die Ergebnisse dieser Studie, die vom Deutschen Kinderkrebsregister durchgeführt worden ist, einer Studie übrigens, die durchwegs und von allen als seriöse und ernsthafte Untersuchung bewertet wird?

(Glocke des Präsidenten)

Das ist eine Fall-Kontrollstudie, die ernsthaft durchgeführt wurde und auch einer ernsthaften Betrachtung von uns allen wert ist.

Das erste Ergebnis war, dass das Risiko für Kinder unter fünf Jahren, an Leukämie zu erkranken, an allen 16 Standorten signifikant erhöht ist. Dazu ein Zitat des Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz: „Die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Wohnortnähe und Erkrankungsrisiko ist damit für Deutschland eindeutig beantwortet.“ Diesen Zusammenhang gibt es also.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das zweite, auch sehr frappierende Ergebnis dieser Studie ist: Je näher Kinder an Atomkraftwerken wohnen, desto höher ist ihr Risiko, an Leukämie zu erkranken.

Die dritte Aussage – das haben Sie, Herr Kollege Kaul, vorher durchmennt – ist, dass die Studie aufgrund ihrer Anordnung keine Aussage über die Kausalität, also den ursächlichen Zusammenhang, zwischen Strahlung und Erkrankungen zulässt. Das lässt sie deswegen nicht zu, weil das gar nicht untersucht worden ist. Es wäre also unseriös, dies zu behaupten. Das war nicht Bestandteil der Studie. Seit Jahren gibt es aber viele Studien aus vielen Ländern, die alle in die gleiche Richtung gehen, die alle die gleichen Ergebnisse haben. Ich glaube, zuletzt gab es im Mai dieses Jahres eine Studie für das AKW Krümmel in Schleswig-Holstein, wo es auch seit Jahren Diskussionen gibt. Dies ist eine neue Studie aus der Ukraine, die diesen Zusammenhang auch herstellt.

Wir stellen also aufgrund dieser Tatsache fest, dass Kinder unter fünf Jahren, die in der Nähe eines Atomkraftwerkes in Deutschland, und zwar jedes Atomkraftwerkes in Deutschland, wohnen, einem höheren Risiko ausgesetzt sind, an Krebs zu erkranken. Die Konsequenz, die der zuständige Bundesminister Sigmar Gabriel daraus gezogen hat, das nämlich zunächst einmal schnell und unabhängig prüfen zu lassen, ist richtig. Eine weitere Forderung ist, die Forschung zu intensivieren, indem wir uns noch mehr damit beschäftigen, welche Wirkung ionisierende Strahlung auch in niedriger Dosis haben kann; denn nach dem derzeitigen Stand der Forschung liegt diese Strahlung unter dem gefährlichen Grenzwert. Die Frage ist aber, ob der derzeitige Stand tatsächlich richtig ist oder ob man nicht an dieser Stelle bisher gerirrt hat.

Die nächste Frage lautet: Gibt es im Umkreis dieser Atomkraftwerke unter Umständen doch mehr Strahlung, oder gibt es dort andere Faktoren, die eine geringe Strahlung unter Umständen verstärken? Eine Frage muss natürlich auch lauten – das gehört auch zu ernsthafter wissenschaftlicher Forschung –: Gibt es unter Umständen auch standortunabhängige Faktoren, die dieses Auftreten erklären können; denn nur wenn ich auch dies prüfe, erhalte ich seriöse Ergebnisse.

Konkret für Bayern stellt sich die Frage: Haben wir denn rund um die Atomkraftwerke genügend Messpunkte, oder muss an dieser Stelle nachgebessert werden? Zum Beispiel gibt es auch in Niedersachsen Kritik in dieser Rich-

tung. Dazu hätte ich gerne im Rahmen eines Berichtes der Staatsregierung eine Antwort, oder vielleicht kann Herr Staatssekretär Huber jetzt schon dazu Stellung nehmen.

Eine weitere Forderung ganz konkret für Bayern muss sein, die Arbeit des Bayerischen Krebsregisters zu intensivieren. Ich erinnere an dieser Stelle daran, dass es die SPD war, die jahrelang gefordert hat, ein flächendeckendes Krebsregister einzuführen.

(Beifall bei der SPD)

Wir könnten schon sehr viel weiter sein, wenn Sie, Kolleginnen und Kollegen von der Mehrheitsfraktion, sich nicht auch an dieser Stelle so zögerlich verhalten hätten.

Wir brauchen in der Forschung Kooperation zwischen dem Bund und den Ländern, aber auch mit anderen Staaten, und wir brauchen eine unabhängige, sorgfältige, ergebnisoffene und umfassende wissenschaftliche Befassung mit diesem Thema; denn eines muss doch klar sein, Kolleginnen und Kollegen: Auch wenn es einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Strahlung und Erkrankungen nicht gibt, ist doch richtig, was das Expertengremium sagt, dass es zum Ersten nicht ausgeschlossen ist und dass es zum Zweiten auch wahrscheinlich ist, dass die Häufung damit in Zusammenhang steht. Deswegen muss alles unternommen werden, um sich diesen Dingen wissenschaftlich zu nähern. Kontraproduktiv sind alle Reaktionen, die versuchen, abzuwiegeln und herunterzuspielen

(Beifall bei der SPD)

und Tatsachen, die dort geschildert werden, nicht zur Kenntnis nehmen zu wollen, wie das zum Beispiel der Umweltminister aus Baden-Württemberg gemacht hat.

Die Stellungnahme aus dem Bundesumweltministerium, Herr Huber, geht auch in diese Richtung; sie beruft sich auf den derzeitigen wissenschaftlichen Stand. Sie werden mir aber auch recht geben: Wie oft hat die Wissenschaft, insbesondere die medizinische Wissenschaft in der Vergangenheit nicht schon geirrt? Das kann auch hier der Fall sein. Daher noch einmal der Appell, in dieser Richtung weiterzumachen. Wir von der SPD-Fraktion meinen, dass es keinen Grund zur Panik gibt, dass es aber einen ernsthaften Grund zu größtmöglicher objektiver, vorurteilsfreier Aufklärung gibt.

(Beifall bei der SPD)

In der Konsequenz muss endlich Schluss damit sein, dass aus diesem Hause von der Mehrheitsfraktion unaufhörlich die Diskussion über die Verlängerung der Restlaufzeiten und über die verstärkte erneute Nutzung der Atomenergie angefacht wird. Frau Kollegin Paulig, die CSU stimmt in Berlin nicht zu, sondern stellt die Anträge selbst. Die größte Gefahr kommt von hier. Die zweitgrößte Gefahr kommt von den neuen Freunden Merkel/Sarkozy, bei denen die Nutzung der Atomenergie jedes Mal auf der Agenda steht.

Nicht nur wegen der Vermutung einer erhöhten Leukämie-Rate bei Kindern in der näheren Umgebung von Kernkraftwerken, sondern auch wegen der schon sattem bekannten Risiken dieser Technologie ist es an der Zeit, die Atomkraftwerke abzuschalten. Dies muss im Rahmen des von der rot-grünen Regierung unter einem Umweltminister der GRÜNEN beschlossenen Ausstiegs-szenarios geschehen. Daran werden wir festhalten. Wir werden weiter darauf dringen, dass in Bayern die nötigen Konsequenzen aus dieser Studie gezogen werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Zimmermann.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Diese inmitten stehende Veröffentlichung einer epidemiologischen Studie muss meines Erachtens in aller Sachlichkeit und aller Ernsthaftigkeit einer Beurteilung unterzogen werden, um festzustellen, welche Schlüsse daraus abgeleitet werden können. Ich bin nicht der Auffassung, dass wir aufgrund dieses zusammenfassenden Berichts in dieser epidemiologischen Studie jetzt weitreichende Festlegungen beschließen sollten, die an grundlegende Fragen, zum Beispiel der Nutzung der Atomenergie, heranreichen.

Kolleginnen und Kollegen, diese Studie lässt solche Maßnahmen nicht zu. Ich habe mit dieser Meinung auch denjenigen auf meiner Seite, der diese Studie in Auftrag gegeben hat, nämlich Herrn Bundesumweltminister Gabriel. Er kam nach der Vorlage dieser Studie ebenfalls zu dem Schluss, dass das Ergebnis überprüft werden müsse. Wem wurde der Auftrag zur Prüfung erteilt? – Der Strahlenschutzkommission.

Kolleginnen und Kollegen, hier ist eine Studie in Auftrag gegeben worden. Nach der Vorlage des Ergebnisses hat sich der Auftraggeber entschlossen, die Studie zu einer abschließenden Bewertung einer kompetenten Einrichtung, der Strahlenschutzkommission, zuzuleiten. Ich will damit die Angelegenheit nicht verniedlichen. Selbstverständlich ist eine Meldung, wonach in der Nähe von Atomkraftwerken verstärkt Erkrankungsformen, speziell im Kindesalter, auftreten, für Gesundheitspolitiker eine alarmierende Nachricht. Das ist keine Frage. Wir befinden uns aber bei der Beurteilung dieser Studie momentan in einem Stadium, das ernsthafte und vernünftige Schlussfolgerungen in keiner Weise zulässt.

Diese Aktuelle Stunde wurde mit den Worten „Kinderkrebs in der Umgebung von Atomkraftwerken – Bayern muss handeln!“ überschrieben. Diese Überschrift hat zwei Schwerpunkte. Zum einen wird davon ausgegangen, dass der genannte Kinderkrebs in der Nähe von Atomkraftwerken tatsächlich auftritt. Hier gibt es auch Statistiker, die zu einem anderen Ergebnis kommen. Ich habe mir heute Vormittag die Mühe gemacht und mich beim Tumor-Zentrum und den erfahrenen Menschen, die dort tätig sind, erkundigt, was dort von dieser Studie gehalten wird. Ich habe konkret nach Erkenntnissen aus Landshut, Gundremmingen usw. gefragt.

Diese Experten machen eine hervorragende Arbeit. Das Parlament unterstützt dieses Zentrum seit der letzten Legislaturperiode aufgrund einer weisen Entscheidung des Landesgesundheitsrates. Damals wurde – über einen kleinen Link des Landesgesundheitsrates, der damals noch großen Einfluss hatte – beschlossen, ein flächendeckendes bevölkerungsbezogenes Krebsregister einzuführen.

Kolleginnen und Kollegen, was will ich damit sagen? Die Leute im Tumor-Zentrum erhalten tagtäglich Meldungen von erkrankten und verstorbenen Patienten von Kliniken oder Hausärzten. Diese Leute können also unmittelbar vor Ort Feststellungen treffen. Ich habe diese Leute gefragt, ob sie die Aussage dieser Studie bestätigen können.

Ich will gar nicht erzählen, was mir dort von Wissenschaftlern und Professoren heute Vormittag berichtet wurde. Die Wissenschaftler haben mir erklärt, hier handle es sich um ein statistisches Problem, das erst einmal richtig aufgearbeitet werden müsste. Es wäre zum Beispiel zu prüfen, ob die Signifikanz gegeben sei. Ich habe darauf erklärt, dass ich heute Nachmittag nicht in die Aktuelle Stunde gehen und dort über die Signifikanz und statistische Wertigkeiten sprechen könnte. Ich wollte wissen, ob die bayerische Politik bei diesem Thema Handlungsbedarf hat oder ob Defizite in der Meldung von Krebserkrankungen bestehen.

Ich darf nur Folgendes anmerken: Wir führen das Krebsregister nicht unter dem Aspekt der Epidemiologie, sondern bevölkerungsbezogen, damit die Medizin aus Behandlungsarten, die bei einzelnen Krebserkrankungsformen eingesetzt werden, profitiert. Das ist ein äußerst vernünftiger Ansatz. Wir wollen nicht nur eine statistische Erhebung, sondern auch eine Darstellung moderner Erkenntnisse von Behandlungsmöglichkeiten von tumorös erkrankten Patienten.

Frau Kollegin Sonnenholzner, ich möchte an dieser Stelle den Ball aufgreifen. Wir stehen kurz vor der hundertprozentigen Umsetzung eines flächendeckenden bevölkerungsbezogenen Krebsregisters. Ich möchte von dieser Stelle aus an die Krankenkassen appellieren, die ihre damalige Verpflichtung nicht erfüllt haben, die finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, dass dieses Register so schnell geschaffen werden kann, wie wir uns das in der vergangenen Legislaturperiode vorgestellt haben.

Kolleginnen und Kollegen, ich sehe mit Spannung der Bewertung dieser Studie durch die Strahlenschutzkommission des Bundes entgegen. Die Strahlenschutzkommission wird uns sicherlich ihren Abschlussbericht zuleiten, sodass wir im Ausschuss die Möglichkeit haben, darüber zu diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte erstens darauf aufmerksam machen, dass der Gutachter seine Erkenntnisse auf den „derzeitigen Kenntnisstand“ stützt. Ich möchte zweitens darauf aufmerksam machen, dass Grenzwerte von Menschen gesetzt werden. Das bedeutet, sie sind genauso mit Fehlern behaftet wie andere Dinge, die von Menschen stammen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte es für problematisch, wenn von der CSU hier der Zwischenruf „Hätt' ich, könnt' ich.“ kommt. Ich frage Sie, ob Sie das auch den betroffenen Eltern sagen würden.

(Engelbert Kupka (CSU): Hören Sie doch auf! Ein bisschen mehr Sachlichkeit!)

Das würde mich wirklich einmal interessieren. Herr Kollege Kaul, Sie haben heute ausführlich darüber referiert, was in diesem Landtag zu diesem Thema schon alles gemacht worden ist. Ich erinnere mich, dass ich zu diesem Thema zwei Schriftliche Anfragen eingebracht habe. Was haben Sie mit Ihrer Mehrheit mit diesen Anfragen gemacht? – Sie haben sie verniedlicht, kleingeredet und heruntergeputzt. Sie haben immer wieder versucht, Gutachten zu erschüttern, weil sie nicht in Ihre ideologische Landschaft gepasst haben. Für Sie ist Kernenergie per se etwas Gutes.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der Kern und das eigentliche Problem bei diesem Thema. Ich weiß, dass es für Sie immer schmerzhaft ist, wenn Sie daran erinnert werden. Vielleicht ziehen Sie aber endlich einmal daraus die richtigen Schlüsse. Sie sollten vorurteilsfrei an Gutachten herangehen und versuchen, diese nicht mit der eigenen Brille zu interpretieren, sondern sie als einen Versuch der Wissenschaft ansehen, Dinge zu durchleuchten, um uns neue Erkenntnisse zu geben. Sie sollten nicht von Haus aus sagen: Wir wissen nicht, ob das alles so richtig ist.

(Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Das hat der Bundesumweltminister auch gesagt!)

– Mit Recht. Der Bundesumweltminister hat diese Studie nicht zerredet, sondern sie zu einer Analyse weitergegeben. Sie haben solche Studien zusammen mit dem Umweltministerium immer zerredet. Ich darf Sie daran erinnern, was Sie im Jahre 2002, am 24. Juni, bei einer Anfrage angestellt haben.

(Henning Kaul (CSU): Wer ist „Sie“? – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die CSU-Fraktion!)

– Sie im Umweltausschuss. Die CSU-Fraktion im Umweltausschuss hat das getan. Damals ging es um das gleiche Problem. Damals ging es um den 5-Kilometer-Nahbereich. Für Sie waren das damals zufällige Funde, die nicht signifikant sein könnten. So haben Sie das damals in einer Antwort auf eine Schriftliche Anfrage titulierte.

Da frage ich Sie ernsthaft: Wollen Sie bei dieser Linie bleiben? Darum geht es: Wir wollen sicherstellen, dass solche Dinge ernst genommen werden.

(Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

– Herr Kaul, ich verstehe Ihre Nervosität. Sie merken, dass Sie mit Ihrer verfehlten Politik möglicherweise großen Schaden an Menschen angerichtet haben. Darum müssen Sie sich vorhalten lassen, dass Sie seit Jahren versuchen, wissenschaftliche Ergebnisse aufgrund Ihrer ideologischen Prägung kleinzureden

(Henning Kaul (CSU): Schmarrn!)

und nicht fair zu hinterfragen, sondern so darzustellen, als sei das alles falsch. Das seien – so wörtlich – alles Zufallsfunde in Gundremmingen, in Ohu und in Grafenrheinfeld. Sie stellen mehr oder weniger alles, was auch nur in die Nähe von Kritik kommt, als falsch dar.

(Henning Kaul (CSU): Sie sollten die Protokolle nachlesen!)

Nehmen Sie Abstand von diesen Dingen, und wir können miteinander vernünftig damit umgehen. Nur darum geht es. Es geht darum, zu klären, was Wissenschaftler sagen, dass nämlich der derzeitige Kenntnisstand die Verbindung zwischen Nähe und Krebs nicht beweist. Noch nicht beweist, sage ich dazu. Wissen wir denn wirklich, was bei Kleinkindern vor sich geht? Wissen wir das wirklich gesichert? Ich meine, nein. Deswegen ist es wichtig, weiter zu forschen, um sicherzustellen, dass wir nicht in eine Falle laufen.

Zum Kollegen Zimmermann darf ich sagen, offensichtlich gibt es unterschiedliche Auskunftslagen: Menschen, die mit dem Tumorregister arbeiten, haben uns zum Beispiel gesagt, dass sie die vorliegenden Berichte für äußerst objektiv halten. Mehr als das kann man eigentlich nicht sagen. Ich meine, wir sollten gemeinsam objektiv an die Ergebnisse herangehen und versuchen, herauszufinden, woher es kommt, dass Kinder in der Nähe von Kernkraftwerken häufiger erkranken. Denn das ist ja unstrittig.

(Henning Kaul (CSU): Machen wir doch!)

– Ja, das machen wir seit Jahren, indem Sie es ständig wegreden. Schauen Sie doch die Protokolle an, aus denen Sie zitieren. Ich gebe sie Ihnen gerne, ich habe sie alle da.

(Henning Kaul (CSU): Hören Sie doch auf!)

Ich habe sie aus den letzten sechs Jahren hier. Wir wollen sicherstellen, dass Menschen objektiv informiert werden und dass dargestellt wird, was tatsächlich in dieser Frage problematisch ist und was nicht.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Wörner. – Herr Kollege Wörner, nehmen Sie bitte Ihren Platz ein. Ich bitte, wieder ein bisschen Ruhe einkehren zu lassen.

Noch eine Minute Redezeit für Frau Kollegin Paulig. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kaul und Herr Zimmermann, ich frage Sie: Stellen Sie diese Studie in Frage?

(Henning Kaul (CSU): Nein!)

Haben Sie methodische Fehler festgestellt? Der Zusammenhang zwischen Wohnortnähe zum Atomkraftwerk und einem Erkrankungsrisiko ist auf 25 Meter genau belegt. Es war die aufwendigste, umfassendste und genaueste Studie, die dies im Auftrag des BMU geprüft hat.

(Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): In dieser Einfachheit stimmt das nicht!)

Herr Kaul, angesichts Ihrer fehlenden Äußerung fordere ich Sie auf: Schauen Sie die Metaanalyse vom Sommer 2007 an, die dazu 17 internationale Studien untersucht hat und im „European Journal of Cancer Care“ veröffentlicht wurde. Schauen Sie sich bitte auch die bayerischen Studien an, die von Herrn Körblein durchgeführt wurden. Gerne gebe ich Ihnen dazu ergänzend zum Landtagsbeschluss auf Drucksache 14/7934 und dem Bericht des Umweltministeriums die Ausführungen des Wissenschaftlers selbst zur Kenntnis.

(Henning Kaul (CSU): Ist bekannt!)

Sie haben zur Kenntnis zu nehmen, dass Atomkraftwerke im Normalbetrieb ein erhebliches Risiko für Krebserkrankungen bei Kindern unter fünf Jahren sind. Wegen diesem Zusammenhang fordern wir die Abschaltung so schnell es geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Meißner. Bitte schön, Herr Kollege.

Christian Meißner (CSU): Danke schön, Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegin Paulig ist vorhersehbar.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie auch!)

Deshalb war das, was sie gesagt hat, zu erwarten.

Zum Kollegen Wörner muss ich schon sagen – Kollege Wörner, horch zu, wenn'sd dran bist – : So gerne ich mit ihm manchmal auch debattiere, aber manchmal geht dem Mann der Gaul durch und dann schleift er sogar die Zügel bis hinter den Horizont der Seriosität. Was Sie uns

als CSU zum Teil vorgeworfen haben, weise ich zurück. Den Anspruch, dieses Thema ernsthaft zu behandeln, bei allem Respekt, Herr Kollege Wörner, hat nicht nur die SPD.

Zur Kollegin Sonnenholzner möchte ich Folgendes sagen. Sie sagen zu Recht, das Thema ist in der Bevölkerung angstbesetzt. Da haben Sie recht. Ich bin sogar weiter der Meinung, dass auch Skepsis in dieser Frage nach wie vor berechtigt ist. Deswegen baut eine epidemiologische Studie auf der anderen auf, wie wir das jetzt wieder erlebt haben. Aber – ich unterstelle es Ihnen nicht persönlich – in der Gesamtschau dessen, was die Opposition in diesem Haus heute zum Besten gegeben hat, wird es dann gefährlich, wenn man mit den Ängsten, die in der Bevölkerung in der Tat vorhanden sind, zu spielen beginnt.

(Alexander König (CSU): Das stimmt!)

Davor möchte ich Sie warnen.

Zur Erinnerung: Die Studie kommt zu dem Ergebnis, ganz egal, wie viele Worte man darüber verliert, dass kein Zusammenhang zwischen Strahlenexposition und Krebserkrankung an den Ergebnissen der Studie festgemacht werden kann. Ich räume ein, die Probleme gehen nicht nur von Ihnen aus. Es gibt auch, wenn man das in den letzten Tagen verfolgt hat, eine ganze Reihe von Medien, die nicht besonders sensibel mit dieser schwierigen Problematik umgehen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber Sie! Am besten verdrängen!)

Deswegen vielleicht auch für die Kolleginnen und Kollegen zu dieser viel zitierten Studie noch ein paar Fakten. Fakt ist, die Strahlendosis wurde nicht ins Kalkül gezogen, sondern nur die Entfernung. Schon deswegen kann es keinen Beweis für den von Ihnen befürchteten Zusammenhang geben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das wissen Sie schon! Aha!)

Halten wir doch einmal als zweite Tatsache fest, dass die Politik diese Studie, obwohl der Zusammenhang nicht da ist, sehr ernst genommen hat. Der Bundesumweltminister ist zitiert. Ich finde, unser Staatssekretär Marcel Huber hat hervorragend reagiert und gesagt: Auch bei uns wird das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebenssicherheit – LGL – beauftragt, sich das Ganze genau anzuschauen.

Weiter ist Tatsache: Wir haben ein bayerisches Messnetzwerk. Frau Kollegin Sonnenholzner, wenn Sie ein Problem mit der Frage haben, wie viele Messpunkte wir haben, dann bin ich sicher, dass der Staatssekretär dafür offen ist, wenn Sie noch ein paar mehr aufbauen wollen. Aber Tatsache ist: Die Strahlenexposition wird bei uns gemessen. Sie können die Ergebnisse jederzeit – ich denke, sogar

in Echtzeit – im Internet nachvollziehen. Dann stellt sich heraus, dass die Messwerte soweit in Ordnung sind.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es geht um die Gesundheit der Kinder!)

Weil Sie sich so schön echauffieren.

(Zuruf von den GRÜNEN: Schön?)

Ich muss nicht alles ernst nehmen, was ich lese. Tatsache ist auch, dass es Experten gibt, die sagen, dass die Exposition beim Interkontinentalflug höher ist. Die FAZ schreibt heute, dass die Exposition in einer Schuhfabrik in Schottland höher sei. Ich halte das alles nicht für hilfreich.

(Zuruf von der SPD)

– Nein. Das Ganze heißt nicht, dass wir das Problem nicht ernst nehmen müssen, sondern es heißt, dass wir es seriös diskutieren müssen. Es ist bis jetzt noch keine solche Studie zu dem Ergebnis eines Kausalzusammenhangs gekommen. Und wenn ich sehe, wie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN reagiert hat, nicht nur heute in der Aktuellen Stunde, sondern sie hat am Donnerstag noch einen Dringlichkeitsantrag gestellt, dann unterstelle ich Ihnen, dass es Ihnen nicht um Seriosität geht, sondern da unterstelle ich Ihnen, dass Sie klammheimlich Freude verspüren.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Unerhört! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist unverschämt! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ich mache Sie darauf aufmerksam: Diejenigen, die seriös damit umgehen, haben eine ausführliche Prüfung zugesagt. Sie behandeln ein ernstes Thema doch nicht sinnvoll, wenn sich Frau Paulig hier hinstellt

(Zuruf von den GRÜNEN)

und nicht über Kausalzusammenhänge oder darüber, wie wir mit dem Thema umgehen, redet, sondern von Terrorangriffen, Endlagerung, Störfall und GAU spricht.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Da weiß ich, wie ernst Sie das Thema nehmen, nämlich in keiner Weise ernst.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Dr. Marcel Huber ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und

Kollegen! Die Kurzfassung der Studie, die Sie heute zum Titel dieser Aktuellen Stunde gewählt haben, „Kinderkrebs in der Umgebung von Atomkraftwerken – Bayern muss handeln!“, schreckt selbstverständlich alle auf. Das ist natürlich Grund für eine sehr aufmerksame, kritische Betrachtung der Inhalte dieser Studie.

Ich möchte an dieser Stelle aber herausstreichen, dass es schon wirklich ein sehr bemerkenswerter Vorgang ist, was da passiert. Diese Studie ist gestern Nachmittag um 16.30 Uhr auf den Schreibtischen angekommen und hat 300 Seiten.

Es ist eine komplizierte mathematisch-statistische Auswertung, die ich – obwohl ich auch einmal Statistik hören durfte – nicht über Nacht durchlesen konnte, um sie fundamental zu bewerten. Sie können das offensichtlich.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie haben doch so viele Leute! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Es ist wirklich bewundernswert, dass Sie die Aussage dieser Studie in so kurzer Zeit erfassen konnten und heute hier Konsequenzen wie die sofortige Abschaltung der Kernkraftwerke fordern und Versäumnisse anmahnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich mahne zur Nüchternheit. Das Thema ist nicht geeignet, um Parteipolitik zu machen. Wir sollten uns dieser Sache nüchtern und objektiv nähern. Wir müssen die Frage klären, ob die Nähe des Wohnorts zu einem Kernkraftwerk in der Bundesrepublik Deutschland tatsächlich ein Risikofaktor für die Entstehung von Krebserkrankungen bei Kindern ist.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Sie haben heute so getan, als hätten alle vorherigen Studien eindeutig dasselbe Ergebnis gebracht. Die Michaelis-Studie geht wohl auch in diese Richtung. Bei den bisher hier in Bayern gemachten Studien haben wir keine vergleichbaren Hinweise erhalten. In dieser neuen Studie gibt es Vermutungen und Hinweise, die wir uns genau anschauen müssen.

Ich darf betonen, dass diese Studie keinerlei Hinweise auf die tatsächliche Situation in Bayern gibt. Ich habe bereits veranlasst, dass das bayernspezifische Material aus dem Kinderkrebsregister erbeten wird, um das genauer anzuschauen.

Frau Sonnenholzner – Herr Kollege Zimmermann hat schon darauf hingewiesen –, das von Ihnen angemahnte Krebsregister ist schon flächendeckend.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das hätten wir schon eher haben können!)

Sie müssen nicht immer monieren, was eigentlich schon in Ihrem Sinne gemacht wird.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn Sie so lange brauchen!)

Ich darf Sie an dieser Stelle loben; Sie haben einen Minister in Berlin, der korrekt gehandelt hat. Es ist mir nicht so oft möglich, zu sagen: Ich bin mit Ihnen vollkommen einer Meinung. Er hat vollkommen richtig reagiert. Er hat gesagt: Es gibt in keinem Fall Hinweise, dass die von den Kernkraftwerken an die Umwelt abgegebene Radioaktivität die Ursache ist,

(Ruth Paulig (GRÜNE): Aber auch nicht umgekehrt! Das ist entscheidend!)

und er beauftragt die Kommission mit dem meisten Sachverstand in Deutschland, die neutrale Strahlenschutzkommission. Ich hätte es genauso gemacht.

Die mathematisch-statistischen Methoden, die dieser Untersuchung zugrunde liegen, sind äußerst komplex; das Datenmaterial ist höchst umfangreich. Aus diesem Grunde begrüße ich die Vorgehensweise, die Herr Gabriel vorschlägt. Sie ziehen hingegen die Konsequenzen schon nach dem ersten Augenschein. Das entlarvt Sie. Sie sind nicht daran interessiert, sich ernsthaft damit auseinanderzusetzen, sondern Sie wollen das nur ausschachten. Wir in Bayern nehmen uns dieser Sache nicht erst seit heute gewissenhaft an.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Konsequenzen?)

Ich darf auf langjährige und sehr umfangreiche epidemiologische Untersuchungen in unserem strahlenbiologischen Umweltmonitoring hinweisen. Übrigens kann ich darauf verweisen, dass die von Wissenschaftlern des Bundesamtes für Strahlenschutz und der TU München für den Zeitraum 1979 bis 1997 erstellte Studie keinerlei Auffälligkeiten zu Krebserkrankungen im Kindesalter aufgezeigt hat. Diese Studie wurde vom Verein der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs überprüft. Die Bundesregierung hat am 20. August 2001 auf Anfrage unser Ergebnis bestätigt: keinerlei Auffälligkeiten, keinerlei Hinweise auf Häufungen von Krebserkrankungen im Kindesalter in der Nähe von Kernkraftwerken.

Als Vertreter von Minister Dr. Bernhard darf ich heute zu diesen Untersuchungen noch Folgendes ausführen: Wir nehmen diese Untersuchung sehr ernst; das sage ich ausdrücklich. Wir wollen eine dezidierte und kritische Überprüfung dieser wirklich hoch komplexen Materie. Aus diesem Grund habe ich – Kollege Meißner hat es schon angedeutet – sofort das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit beauftragt, die Aussagekraft und die Bedeutung dieser Studie für Bayern genau zu analysieren. Man braucht dafür echte Fachleute, es reicht nicht ein flüchtiger Blick. Das müssen Leute machen, die sich mit dieser Materie gut auskennen. Ein Hinweis darauf, dass es wert ist, sich das anzuschauen, ist die Tatsache, dass das Datenmaterial sehr gering ist. Es war notwendig, die Daten der Kernkraftwerke in einem Modell zu einem fiktiven Ort zusammenzufassen. Man konnte die Daten also nicht auf die Kernkraftwerke auseinanderrechnen. Man hat in der Studie die Annahme

getroffen, alle Fälle seien an einem Ort aufgetreten, um vernünftig auswertbare Zahlen zu erhalten. Ich darf die Autorin, Frau Professor Maria Blettner, zitieren, die bei der Vorstellung der Studie vorgestern darauf hingewiesen hat, es sei nicht auszuschließen, dass dieser Effekt das Ergebnis von nicht berücksichtigten Einflüssen oder von reinem Zufall sein könne. Das sagt die Frau, die diese Studie maßgeblich erarbeitet hat.

(Simone Tolle (GRÜNE): Ist das Zufall?)

– Es ist nicht ausgeschlossen, dass wirklich etwas dran ist. Ich versuche nur zu erläutern, warum wir uns diese Studie erst einmal genau anschauen, bevor wir Forderungen wie Abschaltung und dergleichen aufstellen.

Dass aus diesen mathematisch-statistischen Modellrechnungen nicht unbedingt faktische Zusammenhänge abzuleiten sein müssen, liegt in der Natur der Sache. Das haben wir heute schon mehrfach gehört. Das steht auch im Gegensatz zu den von Ihnen zitierten Autoren, die jetzt schon die Konsequenzen gezogen haben.

Wir sollten uns dieser Sache mit großer Verantwortung näher. Wir haben in Bayern seit Beginn der Kernkraftnutzung – das ist schon ziemlich lange her, Kollege Kaul hat darauf hingewiesen – umfangreiche Messprogramme, und zwar nicht nur der Strahlungsemissionen sondern auch der Immissionen gemacht. Wir haben Messprogramme und technische Einrichtungen geschaffen, die das Geschehen kontinuierlich überwachen. Mehr Transparenz geht nicht. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, sich die Ergebnisse über das LfU oder über das Ministerium zeitnah, praktisch in Echtzeit, über unser Kernreaktorfernüberwachungssystem anzuschauen. Nach heutigem Wissensstand ist die Strahlenexposition, die wir hier feststellen können, weit unterhalb der Größenordnung der natürlichen Strahlung. Der Standort Gundremmingen hat einen kumulierten rechnerischen Jahresexpositions Wert von 0,0032 Millisievert pro Jahr. Die natürliche Strahlung beträgt rund das Tausendfache, nämlich über 2 Millisievert. Die durchschnittliche medizinische Exposition liegt bei 1,8 Millisievert. Von der Strahlenbelastung bei Leuten, die im Urlaub eine Fernreise unternehmen, brauche ich hier gar nicht zu sprechen.

Wir sollten hier nicht wieder alles neu infrage stellen und Dinge herbeireden, die in der Vergangenheit schon mehrfach untersucht wurden. Übrigens hat der Vorsitzende der Strahlenschutzkommission, der Essener Strahlenbiologe Prof. Dr. Wolfgang-Ulrich Müller, festgestellt, dass es in anderen Untersuchungen – und die gibt es weltweit, nicht nur in Deutschland –, gelegentlich zu einer Häufung von Leukämieerkrankungen gekommen ist, ganz unabhängig von der Nähe zu Kernkraftwerken. Ich zitiere den Vorsitzenden der Strahlenschutzkommission: „Es wäre weltweit das erste Mal, dass Krebsfolgen in einem solch extremen Niedrigdosisbereich nachgewiesen werden.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich fasse zusammen: Wir werden die Ergebnisse kritisch und professionell überprüfen lassen. Wir werden danach eine Wertung vornehmen, und wir werden uns die bayernspe-

zifischen Aspekte genau anschauen. Ich danke Frau Sonnenholzner, die unterstrichen hat, es bestehe kein Grund zur Panik. Wir wollen nichts verniedlichen und nichts runterputzen. Wir wollen die Dinge ganz genau anschauen. Wenn wir uns ein Bild gemacht haben, ziehen wir die Konsequenzen.

(Beifall bei der CSU – Henning Kaul (CSU): Dann machen wir einen Bericht!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Dr. Huber. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 a auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Heilberufe-Kammergesetzes (Drs. 15/9461) – Erste Lesung –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Der Gesetzentwurf soll ohne Aussprache federführend an den Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik überwiesen werden.

Wer mit der vorgeschlagenen Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Dann wird der Gesetzentwurf diesem Ausschuss als federführendem Ausschuss zugewiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 b auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/9317) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich darf hierzu Frau Kollegin Tolle das Wort erteilen.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich fange mit folgendem Zitat an: „Wege entstehen beim Gehen, aber die Ziele entstehen im Kopf.“ Weil dieser Gesetzentwurf eine etwas trockene Überschrift hat, will ich Ihnen unser Ziel sagen. Unser Ziel ist eine demokratische Schule, die allen am Schulleben Beteiligten echte Entscheidungsrechte gibt. Das ist das Ziel, das der Landtag vorgeben soll und muss; das ist unsere Aufgabe, mehr nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir vertrauen der Schulgemeinschaft, vertrauen darauf, dass sie dann ihren Weg selbst gehen kann. Wir wollen der Schulgemeinschaft echte Rechte verschaffen, und wir wollen diese Rechte im Gesetz und nicht in der Schulordnung verankert wissen.

Wie ist es bisher? – Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, bisher wollen Sie die Eigenverantwortung der Schulgemeinschaft nur verbal stärken. Das Resultat ist ein redaktionelles: In der Schulordnung steht vorne die Bedeutung der Schulgemeinschaft, und das ist dann auch schon alles. Wie sieht es mit Ihrem Vertrauen aus? – Die Landesschülervertretung ist noch ein eingetragener Verein. Sie haben diesen Verein schon einmal auf dem Klageweg bekämpft. Die bayerischen Schüler mussten 25 Jahre lang kämpfen, um zu beweisen, dass sie das geringe Vertrauen, das die Staatsregierung in eine echte Schülervertretung setzt, rechtfertigen können. Den Eltern werfen Sie auch ein paar Zuckerl hin. Sie sollen nun bei Veranstaltungen, bei der Sprachenfolge und bei der Festlegung von Unterrichts- und Pausenzeiten zustimmen dürfen.

Die Realität sieht anders aus. Ich habe selbst erlebt, dass Eltern an einem Gymnasium eine Ganztagesbetreuung wollten und der Direktor gesagt hat: „Voller Bauch studiert nicht gern.“ Damit war's gut. Solche Zustände können wir in einer demokratischen Gesellschaft nicht zulassen.

Ihre Gedanken zu einer demokratischen Schule kann man mit „ziemlich Ebbe“ überschreiben. Sie haben Angst, die Zügel aus der Hand zu legen; dabei wissen wir alle, dass Demokratie erst gelernt werden muss. Die Vermittlung demokratischer Grundsätze ist auch Aufgabe der Schule. Das ist für uns eine große Chance; denn hier können wir alle erreichen, weil alle in die Schule gehen müssen mit Ausnahme einiger in Schwaben, die Kinder der Zwölf Stämme sind. – Der Fraktionsvorsitzende horcht immer dann auf, wenn ich „Schwaben“ sage. Demokratie, Herr Schmid, setzt Wertschätzung voraus, und diese drückt sich in Vertrauen aus. Das Vertrauen muss dazu führen, dass wir die Schulgemeinschaft in alle wichtigen Entscheidungsprozesse einbinden. Wir schlagen genau das vor.

Ich nenne kurz die wichtigsten Elemente unseres Gesetzesentwurfs: Wir beschreiben die Angelegenheiten der Kreisschülerräte, ihre Rechte und ihre Pflichten. Wir beschreiben die Angelegenheiten der Kreiselternräte, ihre Rechte und ihre Pflichten.

(Georg Schmid (CSU) spricht mit seinem Nachbarn)

– Schwaben, Schwaben! – Jetzt hört er nicht zu.

Ein sehr wichtiger Punkt ist das Schulforum, das mit Eltern, Lehrern und Schülerinnen und Schülern paritätisch besetzt sein soll. Wir wünschen uns als Mitglieder auch Vertreter des Sachaufwandsträgers. Neu ist: Dieses Schulforum entscheidet über alle wesentlichen Fragen der Schulorganisation und nicht nur über ein paar Bonbons, die Sie ihm hinwerfen. Wir sehen in unserem Gesetzent-

wurf einen Landesschülerrat und einen Landeselternrat vor, der als legitimierte Vertretung aller Schulen längst überfällig ist.

Ich schließe mit einem Zitat unseres Kultusministers, der einmal gesagt hat: Seien Sie mutig, denken Sie mutig; die Aufforderung loszulassen und zulassen gilt für uns alle. – In diesem Sinne freue ich mich auf die Debatte über den Gesetzesentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Als Redezeit sind fünf Minuten pro Fraktion vorgesehen. Frau Kollegin Tolle, sprechen Sie jetzt auch gleich in der Aussprache?

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

– Gut. Dann darf ich Herrn Kollegen Prof. Dr. Waschler bitten.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie Frau Kollegin Tolle weiß, halten wir in allen Debatten, auch im Bildungsausschuss und auch hier im Plenum, die Elternbeteiligung in hohen Ehren; das ist überhaupt keine Frage. Die detaillierte Debatte ist natürlich dann in den Ausschüssen zu führen. Mir ist es aber wichtig, hier klarzumachen, dass wir die Bemühungen um eine Stärkung des sogenannten pädagogischen Dreiecks von Eltern, Lehrern und Schülern nach Kräften begleiten. Die CSU hat nicht nur einige Anträge zur Integration der Eltern und zur Stärkung ihrer Verantwortung bereits auf den Weg gebracht, sondern das wird vor Ort schon aufgrund der Beschlusslage des Parlaments erfolgreich umgesetzt. Die Fülle an gelungenen Beispielen zeigt, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind. Allerdings darf dabei im Detail nicht überzogen werden, sondern es muss eine Abwägung unter dem Gesichtspunkt des Wohls des Kindes getroffen werden.

Im federführenden Ausschuss werden wir dann intensiv in die Detaildebatte einsteigen, worauf ich mich freue. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Jetzt darf ich Frau Kollegin Weikert das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Angelika Weikert (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das war jetzt ein ganz kurzer Beitrag. Wir werden die fachliche Debatte – diesen Vorschlag nehmen wir gerne an – im Ausschuss sehr ausführlich führen.

Uns gefällt der Gesetzesentwurf der GRÜNEN. Kollegin Tolle, auch die SPD-Fraktion hat bereits einige Initiativen zum Ausbau der Demokratie in der Schule ergriffen. Für uns gehört die Demokratie in die Schule.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit für alle Zeiten, sondern sie muss ständig verteidigt werden. Wo kann das besser gelernt werden als in der Schule? – Demokratie kann nicht nur dadurch gelernt werden, dass sie im Sozialkundeunterricht anhand von Schaubildern dargestellt wird, sondern sie muss – das zeigen alle empirischen Forschungen in diesem Bereich – durch eigenes Handeln erfahren werden. Je mehr Demokratie durch eigenes Handeln bereits in der Schule erfahren wird, desto eher besteht die Gewähr dafür, dass sich Kinder und Jugendliche später als junge Erwachsene in unserer Gesellschaft aktiv demokratisch bewegen. Deshalb müssen wir Demokratie an der Schule ausbauen und Schülerinnen und Schüler und die Eltern an den Entscheidungsprozessen in der Schule tatsächlich teilhaben lassen.

Kolleginnen und Kollegen, der demokratische Ausbau an den Schulen in Bayern hinkt hinter den Notwendigkeiten her.

Die Schüler und Schülerinnen kämpfen seit 23 Jahren für mehr Mitbestimmung an der Schule. Ich bitte Sie, aufzumerken: seit 23 Jahren. Viele Initiativen sind von Ihrer Seite dazu nicht beigetragen worden. Ich möchte das an einem Punkt näher erläutern und diesen Aspekt in die Debatte einbringen. Eine Schülerin der derzeit gewählten Landesschülervertretung hat erst jüngst in einem öffentlichen Beitrag gesagt: Lasst uns doch gemeinsam einen Verhaltenskodex in der Schule entwickeln.

Ich erinnere an die Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten – leider ist der Herr Ministerpräsident nicht anwesend –, und ich verweise auf die Eröffnung des Berufsbildungskongresses in Nürnberg. Frau Ministerin Stewens, auch Sie waren anwesend. Dort wurden verschiedene Tugenden aufgezählt, wie Pünktlichkeit, Ehrlichkeit, Sauberkeit und so weiter. Vielleicht ist auch mehr Demokratie in der Schule ein Baustein, diese Tugenden wieder zu erreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Wenn Schülerinnen und Schüler gemeinsam ihren Verhaltenskodex diskutieren, wenn sie Vereinbarungen und Regeln aufstellen, dann sind sie vielleicht auch eher geneigt, nach diesen Regeln zu leben.

Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns ganz frisch an diesen Gesetzentwurf herangehen. Auch ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss. Für uns gilt: Mehr Demokratie wagen – keine Angst!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 c auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klimaschutz in die Bayerische Verfassung (Drs. 15/9457)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Ich darf hierzu Frau Kollegin Paulig das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fordern in unserem Gesetzentwurf, das Staatsziel Klimaschutz in die Bayerische Verfassung aufzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind der Überzeugung, dass der Stopp der Erderwärmung Richtschnur für staatliches Handeln auch hier im Freistaat Bayern werden muss. Der Klimawandel ist unbestritten eine existenzielle Herausforderung für die gesamte Welt. Alle Gliederungen, die das gesellschaftliche Leben auf dieser Welt mitgestalten, seien es die internationale Staatengemeinschaft, die nationalen Staaten oder auch die Bundesländer, sie alle sind in der Pflicht. Sie alle müssen den Klimaschutz in alle Regelwerke, in alle gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen übernehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube, Kolleginnen und Kollegen, wir alle hoffen, dass bei der Klimakonferenz auf Bali vernünftige Perspektiven für „Kyoto II“ gesetzt werden. Das Zeitfenster ist klein, das wissen Sie. Bis zum Jahr 2050 müssen wir eine weltweite Reduktion der Treibhausgase um 50 % erreichen. Wir Industrieländer sollen sogar die Marge einer Reduktion von 80 % der Treibhausgase bis zum Jahr 2050 erreichen. Das ist Grund zum Handeln. Wir haben deshalb diesen Gesetzentwurf eingereicht.

Kurz zur Historie: Die Bayerische Verfassung ist am 1. Dezember 1946 vom bayerischen Volk angenommen worden. Am 8. Dezember 1946 ist sie in Kraft getreten. Am 8. Dezember war auch der internationale Weltklimatag anlässlich der Verhandlungen auf der Insel Bali. Ich glaube, das ist Grund genug, uns diesem Gesetzentwurf mit großer Aufmerksamkeit und mit großer Verantwortung, wie ich schon sagte, zu nähern.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Angesichts der Erkenntnisse, die wir über den Klimawandel haben, ist es Pflicht, das Staatsziel des Klimaschutzes in die Verfassung aufzunehmen. „Klimaschutz“ muss zu einem Rechtsbegriff und zur Grundlage beispielsweise für das Landesentwicklungsprogramm und für die Regionalpläne werden. Zum einen setzen wir uns dafür ein und beantragen, dass der Klimaschutz in die

Bayerische Verfassung, Artikel 141, aufgenommen wird. Zum anderen wollen wir, dass der Klimaschutz in Bezug auf die Energieversorgung in Artikel 152 aufgenommen wird.

Noch einmal ein kurzer historischer Rückblick. Im Jahr des Inkrafttretens der Bayerischen Verfassung, 1946, ging es im Artikel 141 um folgende Themen: den Schutz der Denkmäler der deutschen Kunst und den Schutz des deutschen Waldes mit allen heimischen Tieren und Pflanzenarten und den Genuss der Naturschönheiten. 1984 wurde der Artikel 141 der Bayerischen Verfassung umfassend geändert. Den Ausschlag dafür gab das gestiegene Umweltbewusstsein. Entscheidend für die Änderungsgrundlage waren der lokale und der regionale Bezug zum Umweltschutz. Jetzt, im Jahr 2007, haben wir begriffen, dass es die globale Verantwortung ist, die wir in alle Gesetzeswerke, Verordnungen und Pläne aufnehmen müssen. Aus diesem Grund muss der Klimaschutz zum Staatsziel werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern, in Artikel 141 – er gehört zum dritten Hauptteil der Verfassung mit dem Titel „Das Gemeinschaftsleben“ – aufzunehmen, dass die Reduzierung der Treibhausgase aus globaler Verantwortung zur Grundlage aller Entscheidungen in Energiefragen, beim Verkehr und in der Landwirtschaft werden muss. Darüber hinaus müssen Landesplanung, Wirtschafts- und Industriepolitik sowie das Baurecht und die öffentlichen Förderprogramme des Freistaats am Staatsziel Klimaschutz ausgerichtet werden.

In Artikel 152, der im vierten Hauptteil der Bayerischen Verfassung enthalten ist, definieren wir unter dem Überbegriff „Wirtschaft und Arbeit“ die Sicherung der Energieversorgung, indem wir einen sparsamen Umgang mit Energie, effiziente Nutzung von Energie sowie den Einsatz von erneuerbaren Energien fordern.

Ich hoffe sehr auf Ihre Zustimmung. Wenn wir es schaffen, den Klimaschutz in die Bayerische Verfassung aufzunehmen, dann nimmt Bayern eine führende Rolle im Konzert der Bundesländer ein. Bayern, so hat es der Präsident des Deutschen Naturschutzrings, Hubert Weinzierl, auf unserer Pressekonferenz gesagt, war vorbildlich, als damals das Umweltministerium gegründet wurde. Bayern war vorbildlich, als Artikel 141 der Bayerischen Verfassung novelliert wurde. Jetzt sind die Aufgaben globaler Art. Es gilt, die globale Verantwortung im Handeln des Freistaats Bayern zu verankern. Ich appelliere deshalb an Sie und gehe von Ihrer Zustimmung aus, den Klimaschutz in die Bayerische Verfassung zu schreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Fünf Minuten je Fraktion wurden im Ältestenrat vereinbart. Herr Kollege Weinhofer, bitte.

Peter Weinhofer (CSU): Frau Präsidenten, liebe Kolleginnen und Kollegen! Niemand ist gegen Klimaschutz, und natürlich gehört der Klimaschutz in die Bayerische

Verfassung. – Ich habe gedacht, heute klatscht Herr Dürr einmal für mich, doch er scheint nicht da zu sein.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dürr ist nicht da, Herr Kollege.

Peter Weinhofer (CSU): Also, der Klimaschutz gehört natürlich in die Bayerische Verfassung. Allerdings, meine sehr verehrten Damen und Herren, steht er schon in der Verfassung.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb erübrigt sich, eine neue Bestimmung in die Bayerische Verfassung aufzunehmen.

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, also der Umweltschutz mit allen seinen Varianten, hat nach Artikel 141 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung bereits jetzt Verfassungsrang. Das umfasst natürlich auch den Klimaschutz im Sinne einer aktiven Klimaschutzpolitik. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Klimaschutz ist Umweltschutz! Umweltschutz aber ist heutzutage vor allem auch Klimaschutz. Die angestrebte Verfassungsänderung wäre deshalb reine Semantik, und nur der Semantik wegen ändert man kein Gesetz, erst recht keine Verfassung. Noch einmal: Man ändert kein Gesetz und erst recht keine Verfassung allein der Semantik wegen, das heißt also allein deswegen, weil man ein Problem politisch besonders ansprechen oder, aus welchen Gründen auch immer, ein Signal setzen will, ohne dadurch etwas wirklich neu zu regeln.

Wenn eine Verfassungsänderung gerechtfertigt sein soll, dann braucht man eine Regelungslücke, einen Regelungsbedarf, und eine wirkliche Regelung, nicht nur eine politische Verlautbarung. Man braucht dann eine Formulierung, die nach Inhalt, Sprache und Form geeignet ist, die Regelungslücke zu schließen.

Bei Ihrer Vorlage fehlt es an alledem. Klimaschutz ist wichtig; aber nicht alles, was gegenwärtig besonders wichtig ist, gehört in die Verfassung. Erst recht gehören konkrete Handlungsanweisungen nicht in die Verfassung. Die Verfassung ist kein Katalog aktueller gesellschaftlicher Probleme, auch wenn diese von größter Bedeutung sind. Das gilt umso mehr, wenn die zu schützenden Rechtsgüter oder die verfolgten Ziele durch die bestehenden Verfassungsnormen bereits ausreichend geschützt sind, wie es eben hier der Fall ist.

Artikel 141 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung sieht den Klimaschutz, wie ich schon sagte, vollkommen ausreichend vor. Es ist kein Änderungsbedarf ersichtlich. Und wenn es nicht notwendig ist, die Verfassung zu ändern, dann ist es allerdings notwendig, die Finger von der Verfassung zu lassen. Hinzu kommt, dass Ihr Vorschlag auch im Detail nicht überzeugt. Insbesondere verkürzt er den Klimaschutz anders als Artikel 141 auf eine anthropozentrische, also auf eine allein auf den Menschen ausgerichtete Sicht, indem er vom Erhalt der weltweiten Lebensgrundlagen der Menschheit spricht. Das ist eigentlich zu wenig. In Artikel 141 Absatz 1 ist mehr enthalten.

In die Verfassung gehören nur grundlegende Prinzipien eines Gemeinwesens. Dieses mag nicht immer eingehalten sein. In Artikel 131 der Bayerischen Verfassung lese ich:

Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott ... und vor der Würde des Menschen ... und Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute ...

Dann geht es weiter:

Die Mädchen und Buben sind außerdem in der Säuglingspflege, Kindererziehung und Hauswirtschaft besonders zu unterweisen.

Das scheint meine bisherigen Ausführungen zu widerlegen. Es scheint aber nur so, denn diesen Sündenfall wollen wir nicht wiederholen. Natürlich wollen wir diesen eben erwähnten Sündenfall aus Respekt vor der Verfassung, aus Respekt vor den Traditionen der Verfassung und vor allem aus Respekt vor den Verfassungsvätern und Verfassungsmüttern nicht ausbügeln. Diese Bestimmung ist änderungsfest, aber sie bleibt ein Sündenfall, und diesem Sündenfall wollen wir keinen weiteren folgen lassen. In die Verfassung gehören zeitlose Grundsätze, aber keine aktuellen Probleme.

Deswegen gibt es auch hohe Hürden für die Änderung gerade der Bayerischen Verfassung. Eine Zweidrittelmehrheit im Landtag allein reicht nicht aus. Wir brauchen auch ein Verfassungsreferendum, also einen Volksentscheid. Die Dignität und die Kontinuität der Verfassung gebieten äußerste Zurückhaltung bei Verfassungsänderungen. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika geht man sogar soweit, dass die Verfassung überhaupt nicht geändert werden kann. Dort können materielle Änderungen des Verfassungsrechts nur durch sogenannte Zusatzartikel in Kraft gesetzt werden.

Zum Schluss ein Hinweis auf die Sprache: Die Sprache dieses Gesetzentwurfs ist nicht die Sprache der Bayerischen Verfassung. Ich kann das hier nicht mehr näher ausführen. Die Ausschussberatungen werden dazu Gelegenheit geben. Aussichten darauf, dass wir Ihrem Gesetzentwurf zustimmen, kann ich Ihnen allerdings nicht machen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Kollegen Wörner das Wort erteilen.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Welnhöfer, Sie haben völlig recht. Unsere Verfassung ist viel zu wertvoll, um beliebig geändert werden zu können. Darin sind wir uns völlig einig. Ist es aber eine beliebige Änderung, wenn wir ein existenzielles Problem, nämlich den Menschenenschutz – Klimaschutz ist Menschenenschutz –, in der Verfassung deutlich ansprechen? Es handelt sich hier nicht nur um eine moderne Erscheinung, wie Sie es gerade gesagt haben. Klimaschutz ist Menschenenschutz und damit in die Zukunft

gerichtet. Somit hat dieses Thema sehr wohl Platz in einer im Übrigen von einem Sozialdemokraten entwickelten Verfassung. Darauf sind wir stolz, und darum trauen wir uns schon, darüber zu reden, inwieweit wir die Zeichen der Zeit nutzen und Maßnahmen für die Zukunft ergreifen sollen. Das eigentliche Ziel dieser Verfassungsänderung ist es doch, dieses Thema wieder stärker in den Köpfen der Menschen zu verankern. Da haben sich doch im Laufe der Zeit gewisse Defizite entwickelt. Ich glaube schon, dass eine Diskussion über dieses Thema wichtig ist, um in Erinnerung zu rufen, was der Klimaschutz bedeutet.

Über sprachliche Fragen können wir uns gerne unterhalten. Wir alle sind berufen, nach einer vernünftigen Sprache zu suchen, um den Klimaschutz, über dessen Notwendigkeit wir uns alle einig sind, so in der Verfassung zu verankern, dass er dort sowohl sprachlich als auch inhaltlich seinen Platz hat. Wir sollten gemeinsam den Menschen deutlich machen, wie wichtig uns dieses Thema ist. Was wäre dabei besser, als eine Stelle in der Verfassung zu suchen, um dort den Klimaschutz nicht nur zu dokumentieren, sondern ihn auch zu leben? Denn die schönste Verfassungsbestimmung nützt uns nichts, wenn wir sie nicht in der praktischen Politik anwenden. Ich glaube schon, dass man es sich erlauben darf, einem inzwischen in die Jahre gekommenen Gesetz, das im Übrigen von sozialdemokratischer Handschrift geprägt ist, etwas hinzuzufügen, was sowohl zum jetzigen Zeitpunkt als auch in Zukunft notwendig ist. Wir sollten den Mut haben, das zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Welnhöfer, natürlich ist uns bekannt, dass wir für die Aufnahme des Staatsziels Klimaschutz in die Verfassung eine Zweidrittelmehrheit hier im Hause brauchen und dass dann das Volk über die Änderung der Bayerischen Verfassung abstimmen kann und darf. Nach dem Zyklus der Beratungen in den Ausschüssen und nach der Verabschiedung im Plenum bietet sich für einen Volksentscheid der Tag der Landtagswahl am 28. September 2008 an. An diesem Tag kann das Volk zu dieser Änderung befragt werden.

Herr Welnhöfer, Sie sagten, die Sprache passe Ihnen nicht. Die Sprache dürfen Sie bei den nachfolgenden Beratungen gerne verbessern. Wollen Sie es blumiger? Wollen Sie es knapper? Ihre Vorschläge und Vorstellungen nehmen wir gerne auf. Sie haben heute leider gar nichts dazu gesagt. Tun Sie es, machen Sie einen eigenen Vorschlag, und wir streiten um die beste Formulierung.

Sie sagten, die Bayerische Verfassung sei so wertvoll, wir sollten sie nicht ändern. Sie wurde immer wieder geändert. Das wissen Sie. 1984 wurde der Artikel 141 geändert. Es gab Verfassungsänderungen 1998 und 2003; dabei war allerdings der Artikel 141 nicht betroffen. Staatsziele und Aufgaben wachsen oder ändern sich, und an diese neuen Staatsziele und Aufgaben muss die Bayerische Verfassung

sung angepasst werden. Historische Teile bleiben in der Verfassung natürlich erhalten, neue Aufgaben und neue Ziele müssen aber auch hinzukommen. Das ist gelebte Verfassung. Das ist gelebte Demokratie. Das ist eine Entwicklung des Gemeinwesens im Freistaat Bayern.

Sie sagten, wir bräuchten die Verfassung nicht zu ändern, weil alles schon in der Verfassung steht. Dazu muss ich sagen, dass sich die Verfassungsänderung von 1984 nur auf das Gebiet innerhalb der Landesgrenzen des Freistaates bezog. Auf diesem Gebiet war der Umweltschutz durchzuführen. Das war damals richtig und notwendig. Seit über 20 Jahren wissen wir aber, dass es für den Klimaschutz eine globale Verantwortung gibt. Nicht zuletzt wird auch vom Präsidenten des Bayerischen Landtags, der aus Ihrer Fraktion kommt, immer wieder gesagt, wir müssten global denken und lokal handeln. Dieser Spruch hat wahrhaft alle Berechtigung.

Sie sagten, sie machten sowieso schon alles. Ich muss aber feststellen, dass der Klimaschutz im Landesentwicklungsprogramm unter dem Signum der Luftreinhaltung gerade einmal mit dreieinhalb Zeilen gewürdigt wird. Viele Planungen widersprechen dem Klimaschutz. Wenn wir die Ziele des Landesentwicklungsprogramms in den Regionalplänen und den politischen Entscheidungen des Freistaates umsetzen würden, würde es genau dazu kommen, dass die Treibhausgase zunehmen und der Klimawandel beschleunigt wird, was sowohl global als auch hier in Bayern katastrophale und dramatische Auswirkungen hätte.

Ich darf Sie also noch einmal bitten, bei den Beratungen Ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Wenn Sie Änderungsvorschläge haben und wenn Ihnen die Sprache nicht gefällt – bringen Sie Ihre Vorschläge ein, und wir ringen gemeinsam um eine gute und verantwortungsvolle Formulierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Herr Staatssekretär Dr. Marcel Huber ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Sehr verehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eigentlich nicht meine Art, aber es drängt sich in diesem Fall richtig auf: So wie Sie zu dem Vorgang sprechen, möchte ich mit dem Satz einleiten: „Guten Morgen, GRÜNE!“

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der sparsame Umgang mit der Umwelt und der Energie ist 1984 nachträglich in die Verfassung geschrieben worden. Ich zitiere:

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist, auch eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen, der besonderen Fürsorge jedes einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut. ... Es gehört zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemein-

den und Körperschaften des öffentlichen Rechts, ... auf möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten, ...

So Artikel 141 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung.

Ich verneige mich vor den damaligen Kolleginnen und Kollegen des Bayerischen Landtags. Ich habe sehr großen Respekt davor, dass sie 1984 bereits die große Weitsicht hatten und damals dieses Verfassungsrecht geschaffen haben, das jetzt nach über 20 Jahren den umweltpolitischen Herausforderungen des Jahres 2007 immer noch voll und ganz gerecht wird.

Was Sie heute mit einer großen öffentlichen Geste hineinschreiben wollen, gibt es in der Bayerischen Verfassung schon lange, und zwar Klimaschutz als Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen par excellence. Das werden Sie bestimmt nicht in Abrede stellen können.

Außerdem steht außer Zweifel, dass das Thema Klimaschutz eine der großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts darstellt. Und – das können Sie ebenfalls nicht leugnen: Die Bayerische Staatsregierung stellt sich dieser Aufgabe ohne Wenn und Aber. Ich darf ein paar Beispiele nennen, die Sie scheinbar schon wieder vergessen haben: Wir werden in den nächsten vier Jahren in den Klimaschutz mehr investieren als jedes andere Bundesland. Wir haben das „Klimaprogramm Bayern 2020“ aufgelegt, das mit zusätzlichen 350 Millionen Euro dotiert ist. Dieser Betrag kommt zu den 100 Millionen Euro noch dazu, die dafür sowieso jährlich im Haushalt enthalten sind, sodass wir in den nächsten vier Jahren eine Gesamtsumme von 750 Millionen Euro in den Klimaschutz investieren werden. Das soll bitte schön ein anderes SPD-regiertes oder von den GRÜNEN mitregiertes Bundesland nachmachen.

Ich darf auch daran erinnern – die Älteren unter Ihnen werden sich vielleicht daran erinnern –, dass wir 1984, als der Umweltschutz in die Verfassung geschrieben wurde, in Bayern die so genannte Bayernmilliarde aufgelegt haben. Diese eine Milliarde D-Mark zusätzlich für einen Umweltmaßnahmenkatalog war dafür gedacht, dieses neue Staatsziel, das in die Verfassung geschrieben werden sollte, auch mit Leben zu erfüllen. Sie sehen, dass wir jetzt allein für den Klimaschutz eine Summe in einer Größenordnung dieser Art – oder auch ein bisschen größer – vorsehen. Ich darf übrigens bei dieser Gelegenheit nebenbei erwähnen, dass wir diese Maßnahme in engem Schulterschluss mit den Kolleginnen und Kollegen im Bund ergreifen; denn das Klima- und das Energieprogramm gehen wirklich Hand in Hand.

Ich darf Sie auch darauf hinweisen – das vergessen Sie hier, wenn Sie das anprangern –, dass wir gezwungen sein werden, uns mehr um den CO₂-Ausstoß zu kümmern. Der Pro-Kopf-Ausstoß von CO₂ liegt in Bayern um ein Drittel niedriger als im Bundesdurchschnitt. 84 % des Stroms werden bei uns CO₂-frei erzeugt; Sie wissen, woher das kommt. Der Anteil an erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch – man hört es immer wieder – liegt in Bayern mit 8 % weit über dem Bundesdurchschnitt; der Anteil der Biomasse am Primärenergieverbrauch

genauso. Mehr als die Hälfte des Wasserkraftstroms kommt aus Bayern; das ist klar, weil wir im Gebirge große Flüsse haben. Mehr als ein Drittel der deutschen Sonnenkollektoren und Wärmepumpen werden in Bayern verwendet. Die Zeitschrift „Photon“ hat kürzlich Bayern sogar zum Solarweltmeister gekürt. Es ist also nicht notwendig, dass wir uns auf diesem Gebiet besonders neu ausrichten, völlig abgesehen davon, ob es wirklich Sinn macht, solche Einzelziele in die Verfassung zu schreiben. Herr Kollege Welnhöfer ist bereits darauf eingegangen.

Die Bayerische Staatsregierung handelt nach diesen Zielen, die bereits in der Verfassung stehen und die wir für vollkommen ausreichend erachten, um in Bayern den Klimaschutz geschlossen vorwärts zu bringen. Dazu brauchen wir keine Schaufensteranträge, die hier nur auf Schau ausgerichtet sind.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 d auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes
(Drs. 15/9460)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich darf hierfür Herrn Staatsminister Herrmann das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Terroranschläge in den USA am 11. September 2001 und die nachfolgenden weltweiten Attentate, nicht zuletzt die Anschläge in Madrid am 11. März 2004, in London am 7. Juli 2005 und am 21. Juli 2005, schließlich auch die versuchten Anschläge mit Kofferbomben in Koblenz und Dortmund am 31. Juli 2006 haben die Sicherheitslage weltweit und auch bei uns in Deutschland grundlegend verändert. Die Festnahme von drei Terrorverdächtigen am 4. September 2007 in Nordrhein-Westfalen hat uns die Gefährdungssituation in Deutschland erneut dramatisch vor Augen geführt. In Zeiten wachsender Bedrohung durch den internationalen Terrorismus müssen wir den Sicherheitsbehörden Mittel an die Hand geben, um Gefahrenlagen verlässlich aufklären und abwehren zu können. Nur so können wir die Bevölkerung effektiv vor Terroristen schützen.

Aber auch die Erscheinungsformen der organisierten und schweren Kriminalität stellen uns vor neue Herausforde-

rungen. Ich erinnere nur an die Mafiamorde in Nordrhein-Westfalen im Sommer dieses Jahres. Wir müssen dafür sorgen, dass Leib, Leben und Freiheit der Menschen vor den Gefahren, die von diesen Deliktsformen ausgehenden, bereits frühzeitig geschützt werden.

Ein unerlässliches Mittel, um im Einzelfall Gefahren effektiv abzuwehren und schwerwiegende Straftaten zu verhindern bzw. zu unterbinden, ist die präventive Rasterfahndung. Sie ist bereits seit geraumer Zeit im Polizeiaufgabengesetz enthalten. Um potenzielle Attentäter zu entdecken und um drohende Anschläge abzuwehren, reichen die eigenen Erkenntnisse der Dienste und der Polizeibehörden allein oft nicht aus. Es gibt Fälle, in denen die Sicherheitsbehörden zwar konkrete Hinweise auf Gefahren für Leib und Leben von Menschen in unserem Land haben, sie haben aber nicht genügend Anhaltspunkte dafür, dann ganz konkret die heimlich arbeitenden Planer solcher Verbrechen mit den üblichen Ermittlungsmaßnahmen zu entdecken. In derartigen Fällen muss unsere Polizei die Möglichkeit haben, solche Gefahrenlagen auch mit dem Mittel der Rasterfahndung aufzuklären und abzuwehren.

Dass die präventive Rasterfahndung zur Gefahrenabwehr erforderlich und mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung vereinbar ist, hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 4. April 2006 zur präventiven Rasterfahndung nach dem Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen anerkannt.

Auch die SPD und die GRÜNEN, die hier jeweils einen eigenen Gesetzentwurf zur präventiven Rasterfahndung eingebracht haben, haben zumindest im Ansatz erkannt, dass die Rasterfahndung eine wichtige und im Einzelfall unverzichtbare Befugnis zur Gefahrenabwehr darstellt.

Unser Gesetzentwurf orientiert sich an den verfassungsrechtlichen Anforderungen, die das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 4. April 2006 aufgezeigt hat, und schöpft dabei zugleich auch die bestehenden Spielräume aus. Die Rasterfahndung ist künftig unter engen Voraussetzungen zulässig. Sie darf nur angeordnet werden, wenn sie zur Abwehr einer konkreten Gefahr für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder für Leib, Leben oder Freiheit einer Person oder einer konkreten gemeinen Gefahr für Sachen erforderlich ist.

Ferner ist eine Rasterfahndung zur Abwehr einer schwerwiegenden Straftat zulässig, wenn konkrete Vorbereitungshandlungen für sich oder zusammen mit weiteren bestimmten Tatsachen die begründete Annahme rechtfertigen, dass eine solche Tat begangen werden wird. Damit wird die Anordnungsschwelle für die Rasterfahndung deutlich angehoben. Insbesondere wird der Katalog der Straftaten, zu deren Abwehr eine Rasterfahndung zulässig ist, erheblich eingeschränkt. Künftig werden Delikte erfasst, die letztlich dem Schutz von Leib, Leben und Freiheit von Personen dienen. Darüber hinaus enthält die abschließende Aufzählung nur noch schwere Staatsschutzdelikte sowie die Bildung krimineller oder terroristischer Vereinigungen, um insbesondere die grenzüberschreitend tätigen Banden sowie die Strukturen der orga-

nisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus bekämpfen zu können.

Zudem kann eine präventive Rasterfahndung nur noch durch den Richter angeordnet werden. Ich denke, dass den Belangen des Datenschutzes mit diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung, durch eine Verwendungsbeschränkung sowie eine Verpflichtung zur Kennzeichnung und Löschung von Daten und zur Benachrichtigung Betroffener entsprochen wird.

Mit der Befugnis für die präventive Rasterfahndung treten wir den Herausforderungen in der Terrorismus- und Kriminalitätsbekämpfung wirksam entgegen. Ich bitte Sie daher, den Gesetzentwurf in den Ausschüssen sorgfältig zu beraten und zu verabschieden, um unsere Marktführerschaft bei der inneren Sicherheit zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft zu erhalten. Für die konstruktive Beratung des Gesetzentwurfs darf ich mich jetzt schon ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf jetzt Herrn Kollegen Schindler das Wort erteilen.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Staatsminister! Es geht heute nur um die präventiv polizeiliche Rasterfahndung, nicht um die Rasterfahndung zum Zwecke der Strafverfolgung. Das ist völlig unstrittig und die Befugnis nach der Strafprozessordnung wird auch von niemandem in Frage gestellt. Es geht heute auch nicht um den Schutz von Daten, so wie es uns von der Opposition bei der Ersten Lesung der Gesetzentwürfe vorgeworfen worden ist, sondern es geht um den Schutz von Grundrechten.

Herr Staatsminister, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie darauf hingewiesen haben: Es geht nicht um die Frage, ob Rasterfahndungen zu präventiv polizeilichen Zwecken überhaupt zulässig sein sollen, sondern es geht darum, wie sie ausgestaltet werden sollen. Entsprechendes ergibt sich auch aus den Gesetzentwürfen der GRÜNEN und der SPD.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung kommt außerordentlich spät. Nachdem das Bundesverfassungsgericht bereits im Mai letzten Jahres seine Entscheidung zu den Vorgängen in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht hat, hat die Staatsregierung nun über eineinhalb Jahre gebraucht, um einen Gesetzentwurf vorzulegen, der in weiten Passagen so aussieht, als sei er von dem Gesetzentwurf der SPD vom Juli letzten Jahres abgeschrieben.

Worum geht es denn in der Sache? Es geht darum, dass bei der Rasterfahndung personenbezogene Daten auf Ersuchen an die Polizei ermittelt und mit anderen Datenbeständen abgeglichen werden. Wesensmerkmal einer Rasterfahndung ist es gerade, dass die meisten der davon Betroffenen oder sogar alle unschuldig sind. Gerade deshalb muss mit der Rasterfahndung vorsichtig umgegangen werden. In dem Fall, den das Bundesver-

fassungsgericht zu entscheiden hatte, sind in Nordrhein-Westfalen zur Aufdeckung von sogenannten Schläfern zunächst 5,2 Millionen Datensätze von Einwohnermeldeämtern und Hochschulen übermittelt worden. Nach dem Datenabgleich sind 11 000 Datensätze übrig geblieben, die an das dortige Landeskriminalamt weitergeleitet worden sind. Dann ist in 118 Fällen eine Übereinstimmung mit Abgleichsdaten festgestellt worden und nach weiterer eingehender Überprüfung von 72 Fällen sind dann in 8 Fällen weitergehende polizeiliche Maßnahmen ergriffen worden. Es ist aber kein einziges Ermittlungsverfahren eröffnet worden. Die Rasterfahndung in diesem speziellen Fall hat also zu keinem verwertbaren Ergebnis geführt. Betroffen waren allerdings über 11 000 Personen.

Die Rasterfahndung zur Gefahrenabwehr stellt immer einen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung dar, es sei denn, die Daten werden nur ungezielt erhoben. Ein Eingriff des Staates in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist seit dem Volkszählungsurteil von 1983 nur noch zulässig, wenn ein überwiegendes Allgemeininteresse auf einer verfassungsmäßigen gesetzlichen Grundlage besteht.

Das Bundesverfassungsgericht hat nun im Mai letzten Jahres in seiner Entscheidung festgestellt, dass das Instrument der Rasterfahndung im Grundsatz verfassungsgemäß ist, allerdings nur, wenn eine konkrete Gefahr für hochrangige Rechtsgüter wie den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder für Leib, Leben oder Freiheit einer Person gegeben ist. Voraussetzung muss deshalb immer eine Sachlage sein, bei der im konkreten Fall die hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass in absehbarer Zeit ein Schaden für bestimmte hochrangige Rechtsgüter eintritt.

Das Bundesverfassungsgericht hat auch klargestellt, dass die Rasterfahndung als Mittel zur Verdachtsschöpfung nicht zulässig ist. Hierbei handelt es sich eigentlich um eine Selbstverständlichkeit. Empörung hat die damalige Entscheidung des Gerichts nur bei denen ausgelöst, die von der Überzeugung weg wollen, dass für einen Grundrechtseingriff immer eine konkrete Gefahr vorliegen muss und nicht nur eine abstrakte allgemeine Gefahrenlage bei denen, bei denen die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit nicht mehr stimmt.

Wer so wie der frühere Innenminister die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts als schwarzen Tag für die wirksame Terrorismusbekämpfung bezeichnet, gibt damit nur zu erkennen, dass bei ihm die Maßstäbe nicht mehr stimmen, sondern verrückt sind.

(Beifall bei der SPD)

Die Maßstäbe stimmen dann nicht, wenn zusätzlich zu dem vorhandenen Arsenal an Befugnissen der Polizei und Ermittlungsbehörden immer noch mehr gefordert wird – von der lückenlosen Überwachung und Speicherung der Telekommunikation über den großen und kleinen Lauschangriff bis hin zu Online-Durchsuchungen, zum Einsatz der Bundeswehr im Inneren, zum Abschuss

von Flugzeugen oder neuerdings wie in diesen Tagen zum Spähangriff auf Wohnungen. Man muss deshalb dem Bundesverfassungsgericht dankbar dafür sein, dass es wieder einmal eine Selbstverständlichkeit klargestellt hat.

Nur noch einige Sätze zu Ihrem Gesetzentwurf: Wir erkennen an, dass Sie sich bemühen, den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gerecht zu werden. Es würde mich interessieren, was Herr Kollege Peterke dazu sagt. Er hat nämlich vor einem Jahr bei der damaligen Diskussion genau das, was auch wir in unserem Gesetzentwurf stehen haben, nämlich dass es sich um einen konkreten Verdacht handeln muss, eine konkrete Gefahr bestehen muss und dass die Betroffenen benachrichtigt werden müssen, in Bausch und Bogen verurteilt und gemeint, das würde dem Fass den Boden ausschlagen. Ich stelle fest: Was die Staatsregierung hier vorschlägt, schlägt nach Ansicht des Kollegen Peterke dem Fass den Boden aus. Wir erkennen an, dass Sie sich bemühen, aber Sie gehen auch über die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinaus, insbesondere, wenn es darum geht, die Rasterfahndung auch dann für zulässig zu erklären, wenn es um die Abwehr von Gefahren für Sachen geht, soweit eine gemeine Gefahr besteht. Hier überspannen Sie den Bogen. Dies gilt außerdem hinsichtlich der Definition von schwerwiegenden Straftaten.

Weil das so ist, sichern wir zwar eine sorgfältige Prüfung zu, sind allerdings der Meinung, dass unser eigener Gesetzentwurf den Anforderungen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eher genügt als der Gesetzentwurf der Staatsregierung, und können deshalb wenig Hoffnung machen, dass wir Ihrem Gesetzentwurf zustimmen werden.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Kollegen Obermeier das Wort erteilen.

Thomas Obermeier (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir sind uns in diesem Hause einig, dass die bayerische Polizei eine hervorragende Arbeit leistet. Wenn man die Kriminalitätsstatistiken der letzten Jahre betrachtet, stellt man fest, dass Bayern mit seiner Aufklärungsquote immer an der Spitze steht. Dies sind Erfolge, die wir in erster Linie der hervorragenden Arbeit unserer Polizeibeamtinnen und -beamten verdanken. Ich denke, dafür dürfen wir uns bei diesen auch einmal recht herzlich bedanken.

In diesem Zusammenhang muss man sicherlich auch darauf hinweisen, dass es die Bayerische Staatsregierung war, die in der Vergangenheit frühzeitig die notwendigen gesetzlichen Regelungen und Grundlagen geschaffen hat, damit die Polizei den steigenden Anforderungen der Kriminalität gewachsen ist und auf der Grundlage unserer verfassungsgemäßen Ordnung tätig werden konnte, auch wenn es dem einen oder anderen in unserem Hohen Hause nicht passt oder wenn er dies nicht wahrhaben will. Ich sage Ihnen eines, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Die Polizei in anderen Bundesländern wäre glück-

lich, wenn sie die gesetzlichen Grundlagen hätte, die wir hier in Bayern unserer Polizei bieten können.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf soll nun die präventive Rasterfahndung fortentwickelt und der neuesten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes angepasst werden, auch deswegen, um der Polizei auch künftig Rechtsicherheit in ihrem Tun und Handeln im Interesse der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu gewähren.

Herr Staatsminister Herrmann hat die einzelnen notwendigen Änderungen, die in diesem Gesetzentwurf zu finden sind, bereits dargelegt. Ich erspare mir, diese jetzt noch einmal anzusprechen. Ich denke, wir werden in den zuständigen Ausschüssen noch genügend Gelegenheit haben, zu diskutieren und uns mit den Regelungen zu befassen und intensiv die sicherlich auch gegenteiligen Meinungen abzuwägen. Ich darf Sie allerdings bereits jetzt bitten, Ihre teilweise ideologischen Scheuklappen abzulegen

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh, oh!)

und gemeinsam mit uns der Polizei die notwendigen Werkzeuge an die Hand zu geben, damit diese auch künftig auf einer breiten und fundierten Rechtsbasis im Sinne der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger arbeiten kann.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Obermeier. Nächste Wortmeldung die Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Es fällt mir schwer, mit Verfassungsrechtsbrechern zu paktieren. Sie, meine Damen und Herren, haben mit dem Gesetzentwurf die Gelegenheit verpasst, die Debatte zur Sicherheitspolitik vom Kopf auf die Füße zu stellen. Es geht schon lange nicht mehr darum, an einzelnen sicherheitspolitischen Daumenschrauben die Muttern zu justieren, sondern es geht mittlerweile um die Frage, wohin unser Rechtsstaat marschiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und es geht um die Frage, welche Konsequenzen damit für die demokratische Gesellschaftsordnung verbunden sind.

Wer wie Bundesinnenminister Schäuble von der relativen Menschenwürde spricht, wenn es um die Frage des Gemeinwohls geht, hat die Plattform der Demokratinnen und Demokraten verlassen, weil er damit einen demokratischen Grundkonsens verletzt und aufgibt, der sich aus Artikel 1 des Grundgesetzes und aus der Bayerischen Verfassung ergibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Würde des Menschen ist unantastbar, sie ist schon gar nicht relativ. Eine ganze Reihe von Verfassungsgerichtsurteilen hat Ihnen, meine Damen und Herren von der CSU, genau dieses ins Stammbuch geschrieben. Ich erinnere hier nur an die Urteile zu den Flugzeugabschüssen, die Sie aus Gründen des Gemeinwohls für durchaus zulässig erachtet haben.

Dass wir uns heute mit diesem Gesetzentwurf befassen, hat seine Ursache eben in dieser sehr langen Liste von Verfassungsgerichtsurteilen, in welcher Positionen wie die von Bundesinnenminister Schäuble und Ex-Innenminister Beckstein relativ schlecht weggekommen sind. Es ging vom großen Lauschangriff über PAG-Regelungen und die Pressefreiheit bis hin zum Schutz von Berufseheimnisträgerinnen und -trägern; das ist eine ganze Latte von mittlerweile elf Urteilen, die Ihre Politik klar in Frage stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die nächsten zwei Urteile zur Online-Durchsuchung und zur Vorratsdatenspeicherung werden wir im Frühjahr kommenden Jahres genüsslich zelebrieren dürfen.

Und da kommen Sie nun hier her und erzählen die Story von der Notwendigkeit für die Polizeiarbeit und vergessen zu erwähnen, dass Sie das Gesetz deshalb anpassen müssen, weil es in Teilen verfassungswidrig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das macht Ihnen so schnell niemand nach. Sie, die Sie die Verfassung schützen sollen, planen den Umbau des Rechtsstaates. Als Kronzeugen für die Notwendigkeit des Umbaus holen nicht wenige Sicherheitspolitiker und -politikerinnen die juristische Leiche von Carl Schmitt aus der Versenkung, dem nach dem Dritten Reich im Übrigen die Lehrerausbildung entzogen worden ist. Mit solchen Rechtsphilosophen bauen Sie den Rechtsstaat um und wollen uns das Ganze durch die Gesetzesänderungen schmackhaft machen.

Warum kommt bei uns GRÜNEN keine Freude über diesen Gesetzentwurf auf? Schließlich ist er doch ein Zugeständnis an die Niederlage vor dem Verfassungsgericht. Ich nenne Ihnen drei Punkte, warum uns dieser Gesetzentwurf nicht gefällt.

Erstens müssen wir feststellen, dass das PAG scheinbar umgearbeitet und angepasst wird. Wir haben bereits einen neuen Gesetzentwurf zur Videoüberwachung vorliegen, den wir auch wieder unter dem Gesichtspunkt der Änderung des Polizeiaufgabengesetzes diskutieren müssen. Ich frage Sie: Sind Sie nicht in der Lage oder sind Sie nicht willens, einmal ein komplettes verfassungsgemäßes Polizeiaufgabengesetz vorzulegen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Wenn Sie etwas bearbeiten, dann dauert das. Seit April 2006 geht das nun. Wir und auch die SPD haben

dagegen sehr schnell entsprechende eigene Gesetzentwürfe nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vorgelegt. Sie hätten sich für den einen oder anderen Entwurf entscheiden können. Aber das wollten Sie nicht.

Wenn nun das Stückwerk nach langer Zeit vorliegt, ist noch immer der Inhalt fragwürdig. Das ist der dritte Punkt. Darüber werden wir tatsächlich im Detail noch diskutieren müssen. Herr Kollege Schindler hat das schon sehr präzise dargestellt.

Abgesehen davon bin ich überzeugt, dass die Rasterfahndung ein untaugliches Mittel ist, dass sie ein untaugliches Instrument ist, auch wenn wir akzeptieren, dass sie überhaupt ein Instrument ist. Aber auch wenn sie sich nun als untauglich erwiesen hat, frage ich mich, warum es nicht möglich ist, das Gesetz so vorzulegen – ich nenne das Stichwort konkrete Gefahrenlage –, wie es das Verfassungsgericht fordert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin Stahl. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe Tagesordnungspunkt 3e auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Joachim Wahn-schaffe, Christa Steiger u. a. u. Frakt. (SPD)
für ein Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz und Änderungsgesetze – BayBGG und ÄndG) und
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz – BayBGG) (Drs. 15/9482)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich darf hierzu Frau Kollegin Steiger das Wort erteilen. Sie haben zum Ausdruck gebracht, dass Sie Begründung und einen Beitrag zur Aussprache zu gleicher Zeit geben wollen. Damit haben Sie zehn Minuten.

Christa Steiger (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung tritt mit Ablauf des 31. Juli nächsten Jahres außer Kraft. Es war auf fünf Jahre begrenzt. Eine Verlängerung, die wir für dringend notwendig halten, bedarf einer entsprechenden Novellierung des Gesetzes.

Ich möchte anfangs einen kurzen Rückblick in die Geschichte des Gesetzes geben. Die SPD-Fraktion hat im Jahre 2002 einen Gesetzentwurf im Bayerischen Landtag eingebracht, der nicht das Wohlwollen der Mehrheit gefunden hat. Die Staatsregierung hat dann ein Jahr später nachgezogen. Nun liegt ein einstimmiger Beschluss des Hohen Hauses vor. Aber das Gesetz ist, wie gesagt, auf fünf Jahre befristet.

Diese Frist wird im nächsten Jahr ablaufen und wir müssen – hier herrscht hoffentlich Einigkeit in diesem Hohen Hause – das Gesetz verlängern und unbefristet stellen.

(Beifall bei der SPD)

Es betrifft nämlich eine Daueraufgabe. Trotz des allgemeinen Gleichstellungsgesetzes des Bundes und des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes müssen wir wegen der Föderalismusreform, die den Ländern deutlich mehr Kompetenzen gegeben hat, die jetzt zum Tragen kommen, darauf achten, dass das Gesetz weitergeführt wird.

Trotz des Gleichstellungsgesetzes gibt es immer noch Barrieren und Diskriminierung. Es gibt sichtbare und unsichtbare Barrieren, vor allen Dingen in den Köpfen vieler.

Es stellt sich die Frage nach der bisherigen Umsetzung des Gesetzes, das wir als SPD-Fraktion deutlich weiter gefasst haben wollten. Ich meine, im Rahmen der Beratung wird auch eine Anhörung nötig sein. Da hoffe ich auf die Zustimmung des gesamten Hohen Hauses, dass eine Anhörung durchgeführt wird.

Bei diesem Gesetz ist zu fragen: Was hat sich bewährt? Was muss verbessert werden? Welche Erkenntnisse haben wir in den vergangenen fünf Jahren gewonnen? Wie sehen die Betroffenen und die Verbände die Umsetzung des Gesetzes? Was hat es also gebracht?

Unser Vorschlag war damals, dem Landtag zweimal je Legislaturperiode über die Umsetzung berichten zu lassen. Er ist damals leider von der Mehrheitsfraktion abgelehnt worden. Aber jetzt stellt sich heraus, dass sich die Verwirklichung des Vorschlags durchaus bewährt hätte.

Wir sahen damals einen Verbesserungsbedarf und sehen ihn nach wie vor. Es hat Jahre gedauert, bis zum Beispiel die Rechtsverordnungen, die die Gebärdensprache und die Gebärdendolmetscher betreffen, bezüglich des barrierefreien Ausbaus von Internet und Intranet erlassen wurden und bis die kommunalen Behindertenbeauftragten in allen Kommunen bestellt worden sind.

Die Frage ist auch: Was ist im Bereich des barrierefreien Bauens, des barrierefreien Lebens und Wohnens im Bereich der Bauordnung, des Denkmalschutzes und des ÖPNV passiert? Was ist da aufgrund des Gesetzes verbessert worden? Was muss noch verbessert werden? Das betrifft zum Beispiel auch den Bereich des Studien-

gangs Architektur. Wir wissen ja um die Freiheit der Lehre und der Entscheidung der Hochschulen, wie der Studiengang auszugestalten ist.

Zu unserem Leidwesen fehlen in dem Gesetz die Bereiche Bildung und Integration in den Kindertagesstätten und Schulen. Man muss fragen: Ist eine Änderung bzw. eine Aufnahme in das Gleichstellungsgesetz und in das Bay-KiBiG sowie in das EUG notwendig? Was ist bezüglich des Zugangs zur Hochschule in der Zwischenzeit passiert? Hat sich das Verbandsklagerecht bewährt? Ist es in Anspruch genommen worden? Hat sich das Konstrukt „Kommunikationshilfe“ bewährt? Hat sich die Konstruktion bewährt, dass die Behindertenbeauftragte der Staatsregierung eben bei der Staatsregierung angesiedelt ist, oder wäre es nicht besser gewesen, die Behindertenbeauftragte wie den Datenschutzbeauftragten beim Landtag anzusiedeln, wie wir es gewollt haben?

Wir sollten die Betroffenen während der Gesetzesberatung im Rahmen einer Anhörung zu Wort kommen lassen. Dies haben wir bewusst noch nicht beantragt. Denn ich hoffe, dass das gesamte Hohe Haus so beschließt. Das wäre ein deutliches Signal. – Herr Unterländer, Sie schütteln noch nicht Ihren Kopf. Damit sehe ich, dass wir zu einer Einigung kommen werden. Diese Einigung halte ich für notwendig.

Wir haben bisher keine Änderungsanträge gestellt, sondern mit dem Gesetzentwurf nur eine Verlängerung vorgesehen. Denn es ist notwendig, aufgrund einer Anhörung zu Änderungsanträgen zu kommen. Bei uns wird dies sicherlich der Fall sein. Es muss zu Änderungen und vor allem Verbesserungen des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes kommen. Artikel 118 a der Bayerischen Verfassung mit dem eindeutigen Benachteiligungsverbot und das Gleichstellungsgesetz sind noch nicht erfüllt und so umgesetzt, dass man sagen könnte: In diesen fünf Jahren wurde alles erreicht.

Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe, wie sie in Artikel 1 des Gleichstellungsgesetzes mit Blick auf die Integration von Menschen mit Behinderung beschrieben ist, ist eine Daueraufgabe. Der müssen wir uns stellen. Wir haben mit dem Gesetzentwurf das Gesetz unbefristet über den 31. Juli 2008 hinaus fortzuführen. Wir haben es jetzt in den Geschäftsgang des Landtags eingebracht, damit hier nichts versäumt wird und wir bis zum Juli kommenden Jahres Zeit haben, die Dinge ausführlich zu diskutieren. Alle Betroffenen sollten wir ausführlich zu Wort kommen lassen, damit wir mit der Integration und der gesamtgesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung sowie dem Austausch zwischen Menschen mit und ohne Behinderung ein Stück weiterkommen.

Ich hoffe, dass wir im Rahmen der Beratung dieses Gesetzes deutliche Verbesserungen beschließen werden.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich vorab drei grundsätzliche Bemerkungen machen, die für die Erste Lesung zur Weiterentwicklung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes für Menschen mit Behinderung von entscheidender Bedeutung sind.

Erstens. Ich gehe davon aus, dass sich Frau Staatsministerin Stewens in der gleichen Richtung äußern wird. Es wird auch nach dem 31. Dezember 2008 ein gutes und auf der Basis des bisherigen Gesetzes existierendes Bayerisches Gleichstellungsgesetz geben. Die Gleichstellung für Menschen mit Behinderung wird in unserem Freistaat Bayern auf dieser gesetzlichen Grundlage weiterhin betrieben werden.

Zweitens. Wir müssen parallel zu dem, was die Staatsregierung sicherlich bereits eingeleitet hat, auch seitens des Parlaments den Dialogprozess mit den Behindertenorganisationen fortführen und mit denen, die in diesem Bereich tätig sind, über Weiterentwicklungen und Feinjustierungen in diesem Gesetz beraten.

Drittens. Es ist notwendig, rechtzeitig zu einer Gesetzesberatung zu kommen, damit das Gesetz noch vor Ende der Legislaturperiode verabschiedet werden kann. Es sollte nicht in die nächste Legislaturperiode hineinreichen.

Das Bayerische Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung ist ein Erfolgsmodell, dessen Entstehung – auch darüber sind wir uns einig – etwas mühsam war. Es hat sich aber bewährt. Immerhin handelt es sich nur um einen gesetzlichen Rahmen, um eine rechtliche Basis dafür, was die Gesellschaft selber umsetzen muss.

Es geht hier um die Schaffung von Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung. Das setzt ein Umdenken in den Köpfen der Menschen voraus. Ich stelle mir vor, dass wir immer noch die Situation haben, dass beklagt wird, dass gesunde Menschen ihren Urlaub gemeinsam mit geistig Behinderten in einem Hotel verbringen. Es werden auch ähnliche Situationen beklagt. Das zeigt, dass wir das notwendige Umdenken in den Köpfen leider noch nicht erreicht haben. Dieses Gesetz kann dazu aber einen Beitrag leisten, wenn es um das Verhältnis zwischen Staat und öffentlicher Verwaltung geht.

Frau Kollegin Steiger, ich sehe Ihren Gesetzentwurf eigentlich nur als einen Anstoß. Sie sagen, Ihnen gehe es um die Verlängerung des Gesetzes, wie es jetzt ist. Auf der anderen Seite sagen Sie jedoch, Sie wollten inhaltliche Verbesserungen vornehmen. Beides passt nicht zusammen. Wir werden uns im Ausschuss und in anderen Gremien noch ausführlich damit beschäftigen.

Lassen Sie mich einige Bereiche nennen, von denen ich glaube, dass es einen Weiterentwicklungsbedarf gibt. Ich führe zunächst den barrierefreien Zugang zu den Medien an. Wir haben dafür in den Gesetzentwurf ausdrücklich einen Artikel aufgenommen. Er betrifft gehörlose, schwer-

hörige, blinde und schwerst sehbehinderte Menschen. Ich stelle hier fest, dass gerade die privaten Medien, aber leider teilweise auch die öffentlich-rechtlichen Medien noch einen großen Nachholbedarf haben.

Hier erwarten wir sowohl von den öffentlichen als auch von den privaten Sendern, dass sie endlich einen Weg einschlagen, damit dieser gesetzliche Anspruch auch in die Realität umgesetzt wird.

Der zweite Punkt ist der problemlose und unbehinderte Zugang zu den elektronischen Medien in der Verwaltung. Hier hat es die Umsetzung dieser Richtlinie gegeben, aber ich sehe noch einen gewissen Handlungsbedarf.

Schließlich ist zu prüfen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ob das im Bundesrecht vorgesehene Instrument der Zielvereinbarung – das wird von den Behindertenverbänden immer wieder angesprochen – auch im bayerischen Recht stärkeren Niederschlag finden muss.

(Christa Steiger (SPD): Aha!)

– Diskutieren müssen wir über alles. Zu welchem Ergebnis wir dann kommen, wird insgesamt zu sehen sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Frau Kollegin Steiger, Sie haben das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und das BayEUG angesprochen, also Kindergartenkinder und Schulkinder. Ich bin der Meinung, wir haben den Anspruch der Integration in Regeleinrichtungen genauso wie den der besonderen Förderung in Fördereinrichtungen gesetzlich gut geregelt. Wir müssen nur sehen, dass es von denjenigen, die das umzusetzen haben, auch immer richtig gemacht wird.

(Christa Steiger (SPD): Ja, eben!)

Das gilt für das BayKiBiG wie für das BayEUG.

(Beifall der Abgeordneten Barbara Stamm (CSU))

Die Bayerische Staatsregierung wird vor dem genannten Hintergrund sicher den Verlängerungsprozess einleiten. Wir sind für diese Diskussion offen und gehen davon aus, dass es nahtlos mit einem guten Bayerischen Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung weitergehen wird. Das ist unser gemeinsamer Auftrag. Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz, das im Juli 2003 verabschiedet wurde, war ein wichtiger Schritt zur Integration von Menschen mit Behinderung. Gleichwohl hat es lange Zeit zu wenig gegriffen, weil die ausführenden Verordnungen sehr lange auf sich warten ließen und somit dieses Gesetz noch

lange Zeit ein relativ zahnloser Tiger war. Frau Steiger und Herr Unterländer – ich sehe ihn jetzt nicht,

(Renate Dodell (CSU): Hinter Ihnen!)

er steht stets hinter mir –, wir waren immer auf dem Internationalen Tag des behinderten Menschen und haben jahrelang versichert, wie wichtig es uns ist, dass endlich die ausführenden Verordnungen kommen, damit für die behinderten Menschen endlich effektiv etwas umgesetzt werden kann.

Die Frist für dieses Gesetz läuft eigentlich im nächsten Jahr aus, und deswegen ist es natürlich wichtig, es nicht nur unbefristet zu verlängern, sondern vor allen Dingen auch zu novellieren. Es hat sich im Laufe der Zeit gezeigt, dass es tatsächlich noch Verbesserungsbedarf gibt, und es ist wichtig, dass dieser Verbesserungsbedarf erkannt und in eine Neufassung des Gesetzes eingearbeitet wird.

Ich spreche als Beispiel nur an, dass das Benachteiligungsverbot im Gesetz neu aufgerollt werden muss. Bis jetzt ist es so, dass die Benachteiligungen immer nur festgestellt werden, aber damit allein verändert sich noch nichts. Wenn zum Beispiel festgestellt wird, dass in einem Haus kein Aufzug ist, ist damit noch nicht verbunden, dass ein Aufzug eingebaut werden muss. Das muss natürlich geändert werden. Auch bei der Barrierefreiheit muss sich etwas ändern. Bei öffentlichen Aufträgen muss die Barrierefreiheit verbindlich festgeschrieben werden. Auch das ist momentan noch nicht der Fall.

Es geht auch darum, das Wunsch- und Wahlrecht bei der Integration von Menschen mit Behinderungen noch stärker zu verankern. Auch die Fixierung der Rechte von psychisch Kranken, von psychisch behinderten Menschen gehört ins Gesetz, ebenso wie die Rechte und Pflichten der Behindertenbeauftragten gesetzlich festgelegt werden müssen. Wir haben in dieser Legislaturperiode den Antrag gestellt, die bayerische Behindertenbeauftragte nicht mehr nur ehrenamtlich zu beschäftigen, sondern hauptamtlich anzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind nach wie vor der Meinung, wenn sie hauptamtlich beschäftigt und dem Landtag angegliedert würde, wäre das der richtige Weg. Wenn man sich vorstellt, dass eine Frau für alle behinderten Menschen in ganz Bayern zuständig ist und das ehrenamtlich macht, ist doch logisch, dass sie überfordert ist, dass sie viele Dinge nicht wahrnehmen kann. Das ist sehr, sehr schade, denn sie macht ihre Arbeit wirklich sehr gut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht aber noch weiter. Es ist auch wichtig, dass die Barrierefreiheit zum Beispiel in den Bereichen Bau und Verkehr wesentlich verbindlicher fixiert wird. Da gibt es sehr viele Vorbehalte, hinter die man sich zurückziehen kann, zum Beispiel das Wort „sollen“ oder die Worte „soweit finanzierbar“. Sie lassen der Willkür natürlich Tür und Tor offen.

Ich bin erst neulich hier im Landtag angesprochen von einer Gruppe von behinderten Menschen aus einem Behindertenheim in Pappenheim. Sie mussten mit dem Bus zum nächsten Bahnhof gebracht werden, um den Zug besteigen zu können. Denn am Bahnhof eines Ortes, der ein Behindertenheim beherbergt, gibt es keinen barrierefreien Zugang zum Zug. Solche Dinge beweisen mir, dass wir noch weit davon entfernt sind, dieses Gesetz tatsächlich in die Realität umzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Christa Steiger (SPD): Ja, nur 20 % der Bahnhöfe sind barrierefrei!)

Das alles sind Dinge, die im neuen Gesetz wesentlich mehr berücksichtigt werden müssen, sodass sie tatsächlich in der Lebenswirklichkeit von behinderten Menschen ankommen, nicht nur im Gesetz, nicht auf dem Papier, sondern vor Ort, und dass behinderte Menschen tatsächlich etwas spüren von der von uns beabsichtigten Gleichstellung.

Ich glaube, dass dazu die Behindertenverbände und die Betroffenen selbst wertvolle Beiträge leisten können. Deswegen möchte ich, dass sie einbezogen werden. Auch wir sprechen uns für eine Anhörung aus, um die Belange rechtzeitig zu erfahren und effektiv umsetzen zu können.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

In der Hoffnung, dass dieses Gesetz novelliert, effektiv ausgestaltet und den behinderten Menschen dann wirklich eine Hilfe bei der Bewältigung ihres Lebens bieten kann, schließe ich heute und werde den Verlauf der Diskussion rege verfolgen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Wie ich sehe, besteht damit Einverständnis. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Abgrabungsgesetzes
und anderer Rechtsvorschriften (Drs. 15/8859)
– Zweite Lesung –**

Änderungsantrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Peter Welnhöfer u. a. (CSU) (Drs. 15/8992)

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/8859, der Änderungsantrag auf der Drucksache 15/8992 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf der Drucksache 15/9430.

Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/9430.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann habe ich nur Enthaltungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die beiden anderen Fraktionen haben zugestimmt.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Da gibt es keinen Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Da sollten sich die GRÜNEN entscheiden, welchem Abstimmungsverhalten sie nachkommen.

(Heiterkeit – Alexander König (CSU): Kommt nicht darauf an!)

Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann sehe ich das Abstimmungsverhalten genau wie vorher.

Das Gesetz ist somit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Abgrabungsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag, Drucksache 15/8992, seine Erledigung gefunden. – Wir nehmen davon Kenntnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften und der Bayerischen Bergverordnung (Drs. 15/8794) – Zweite Lesung –

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8794 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 15/9450.

Der eben genannte federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den „1. Januar 2008“ einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist das mit allen Stimmen so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dasselbe Abstimmungsergebnis. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften und der Bayerischen Bergverordnung.“

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Tierzuchtgesetzes (Drs. 15/8807) – Zweite Lesung –

Eine Aussprache findet auch hierzu nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8807 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten auf Drucksache 15/9502.

Der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den „1. Januar 2008“ einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Einvernehmlich. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch, und zwar wieder in einfacher Form. – Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Einstimmig so angenommen. Das Gesetz hat damit den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Tierzuchtgesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes über Spielbanken im Frei-
staat Bayern (Drs. 15/8602)
– Zweite Lesung –**

Im Einvernehmen mit allen Fraktionen wird auf die zunächst vereinbarte Aussprache verzichtet. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8602 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/9431.

Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Das ist das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Die beiden anderen Fraktionen haben zugestimmt. Damit ist das so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt worden. Deswegen führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage wieder vor, in einfacher Form. – Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die beiden großen Parteien. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Spielbanken im Freistaat Bayern“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Ingenieurgesetzes und des Dol-
metschergesetzes (Drs. 15/8979)
– Zweite Lesung –**

**Änderungsantrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter,
Franz Schindler, Dr. Thomas Beyer u. a. (SPD)
(Drs. 15/9357)**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart. Erste Wortmeldung: Kollege Roland Richter.

Roland Richter (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um einen Gesetzentwurf zur Änderung des Dolmetschergesetzes. Das Gesetz zum Schutz der Berufsbezeichnung Ingenieur bzw. Ingenieurin legt fest, welche Berufsqualifikationen zum Führen dieser Berufsbezeichnung berechtigen. Die Richtlinie 2005/36/EG ist am 20. Oktober 2005 in Kraft getreten und regelt die Anerkennung von Berufsqualifikationen in Fällen reglementierter Berufe wie auch dem Ingenieurberuf. Die verschiedenen bisher geltenden Anerkennungen wurden in der Richtlinie zusammengefasst und nun aufgrund der bisherigen Erfahrungen ver-

bessert. Die Mitgliedstaaten sind nun verpflichtet, diese Richtlinie umzusetzen.

Daher muss das Bayerische Ingenieurgesetz nunmehr an die Anforderungen der Richtlinie angepasst werden. Das Gesetz selbst enthält nun alle notwendigen Bestimmungen, um das Gesetz an diese Richtlinie anzupassen und ihr Rechnung zu tragen.

Nach mehreren Diskussionen in den unterschiedlichen Ausschüssen beantragen wir heute noch eine Änderung, nämlich über die Fassung gemäß der Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses abstimmen zu lassen. Dabei geht es um die Zuständigkeit, also darum, welche Regierung zuständig ist. Ursprünglich wurde nämlich diskutiert, ob die IHK zuständig ist. Wir wollen eine Zusammenlegung und keine Zuständigkeit aller Bezirksregierungen haben. Dem tragen wir Rechnung. Wir wollen eine Vereinfachung und schlagen deswegen vor, diese Aufgabe bei der Regierung von Schwaben zu konzentrieren und dort anzusiedeln.

Ich könnte relativ lange und ausführlich darüber sprechen: Warum, wieso und weshalb. Letztendlich hängt das mit der Anerkennung vor allem auch der ausländischen Hochschulabschlüsse zusammen, die geregelt werden. Es geht um eine hoheitliche Aufgabe. Diese hoheitliche Aufgabe soll auch von einer Regierung wahrgenommen werden. Der Vorschlag lautet, diese Aufgabe bei der Regierung von Schwaben anzusiedeln. Deswegen bitten wir um Zustimmung zum Gesetzentwurf in der Fassung gemäß der Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben es eben gehört: Der Ingenieur/die Ingenieurin ist ein reglementierter Beruf. Das war bisher so. Es braucht eine bestimmte Ausbildungszeit, und um den Titel führen zu dürfen, braucht es die behördliche Anerkennung. Das soll so bleiben. Darauf haben wir uns auch im federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie verständigen können.

Eine EU-Richtlinie wird umgesetzt. Bei vielen, vielen Themen gab es weitgehende Zustimmung. Bei einem Paragraphen hatten wir aber keineswegs zugestimmt, nämlich als es darum ging, ob die behördliche Anerkennung an die IHKs sozusagen weitergegeben wird oder ob für diese Anerkennung weiterhin eine Behörde zuständig und verantwortlich bleibt. Wir haben darüber heftig diskutiert. Herr Richter hat insofern auch richtig dargestellt, dass wir mit unserem Ansinnen im federführenden Ausschuss zuerst nicht durchgekommen sind.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Dann müsst Ihr eben zu mir kommen!)

– Herr Spaenle, ich sage ja auch, dass es unterschiedliche Wege gegeben hätte. Man hätte statt der IHKs die Ingenieurkammer Bau nehmen können; das hätte aufgrund der Thematik auf jeden Fall näher gelegen. Wir hatten aber im Ausschuss dafür plädiert, es bei einer Behörde zu belassen und, wenn es Sinn macht, zu konzentrieren. In der Erläuterung des Wirtschaftsministeriums zu diesem Gesetzentwurf heißt es, dass es Deregulierung sei, wenn man das den IHKs übertrage. Das ist es natürlich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wir alle haben zugestimmt, dass die Regulierung bleiben soll. Allerdings war die Frage: Wer führt diese Regulierung durch? Wir fanden: Was Behörde ist, soll Behörde bleiben; es soll keine Mediatisierung der staatlichen Zuständigkeit vorgenommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Herr Spaenle, Sie haben richtig dazwischen gerufen – es war der Hochschulausschuss, bei dem dann eine gewisse Einsicht stattgefunden hat. Ich gebe auch zu, dass am gleichen Tag zu lesen war, dass vor allem die Präsidenten der Hochschulen, also der Unis und der Fachhochschulen, vehement Einspruch erhoben haben; denn sie sahen durch diese Regelung den Bachelor und Master hinsichtlich des Qualifikationsargumentes gefährdet. Sie wiesen nämlich darauf hin, dass die IHKs den Bachelor Professional vergeben, der lediglich ein Weiterbildungszertifikat ist.

Es ist mehr als irreführend, dass sozusagen ein und dieselbe Institution diese Abschlüsse für Weiterbildungsanstrengungen und zugleich die grundsätzliche Anerkennung eines Hochschulstudiums vergibt. Das war die Einsicht, die im Hochschulausschuss bei der CSU eintrat. Ich habe aber meinen Augen nicht getraut, als ich gelesen habe, dass die CSU dies in den nachfolgenden Ausschüssen wieder zurückgenommen hat. Ich glaube nicht, dass dafür eine gewisse Interessenlage ausschlaggebend gewesen ist; denn die IHKs hatten kein Interesse signalisiert. Offensichtlich dachte man, dass man hier mit dem Kopf durch die Wand müsste. Ich stelle fest, dass nach der heutigen Abstimmung die Bezirksregierung von Schwaben die allein zuständige Behörde für die Anerkennung bleibt. Das ist uns sehr recht.

Ich hätte es aber auch für ganz normal gehalten, wenn Sie unseren Antrag – vielleicht in geänderter Form – aufgenommen hätten. Wir werden aber im Ergebnis akzeptieren, dass sie ihn auch heute wieder ablehnen werden. Das Ergebnis ist schließlich richtig. Darauf kommt es uns an.

(Beifall bei der SPD)

Ich stelle für die weiteren Diskussionen fest: Wie immer wir über die Themen „Deregulierung“ und „Personaleinsparungen“ diskutieren, wir sollten dabei bleiben, dass der Staat und die Behörden die Aufgaben, die ihre Sache sind, wahrnehmen sollten. Aufgaben, die Sache der Wirtschaft sind, sollten von den Wirtschaftsorganisationen

erfüllt werden. In diesem Sinne werden wir heute eine uns zufriedenstellende Abstimmung erleben.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Dr. Kronawitter hat alles gesagt, deshalb nur in aller Kürze: Wir haben uns enthalten, weil dies bei der IHK gelandet war. Nachdem Sie sich jetzt zum zweiten Mal bewegt haben und die Zuständigkeit bei der Regierung von Schwaben ansiedeln wollen, können wir diesem Entwurf jetzt zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/8979, der Änderungsantrag auf der Drucksache 15/9357 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf der Drucksache 15/9512.

Ich lasse vorweg über den im endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag auf der Drucksache 15/9357 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Keine. Dann ist der Antrag abgelehnt.

Den Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur unveränderten Annahme. Der mitberatende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur stimmt ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/9512.

Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Ergänzend schlägt er vor, in § 3 als Datum des Inkrafttretens den 1. Januar 2008 einzufügen. Die CSU-Fraktion hat gemäß § 126 Absatz 3 Satz 3 Geschäftsordnung beantragt, das abweichende Votum des mitberatenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur zugrunde zu legen. Der vom Verfassungsausschuss vorgeschlagene Zeitpunkt des Inkrafttretens soll beibehalten werden. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Ich lasse so abstimmen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und

Kultur mit dem vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle drei Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, in einfacher Form, damit wir eher zur Weihnachtsfeier kommen. – Es besteht damit Einverständnis.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur mit dem vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen. Das Gesetz ist so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Ingenieurgesetzes und des Dolmetschergesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Absatz 7 Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Vorweg lasse ich über den Antrag auf Listennummer 3 abstimmen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Linus Förster, Wolfgang Hoderlein u. a. u. Frakt. (SPD) Darstellung, Erläuterung und Begründung des Operationellen Programms für die EU-Regionalförderung 2007 bis 2013 (Drucksache 15/8300)

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt die Zustimmung in einer Neufassung. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/9280. Wer dieser Neufassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann habe ich nur eine Enthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die beiden anderen Fraktionen sind dafür. Es ist so beschlossen.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Hier müssten alle Hände hochgehen. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist das so beschlossen. Wir übernehmen diese Voten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Abstimmung über die Anträge der Abgeordneten Bause, Dr. Dürr, Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend Vertragsreform in der Europäischen Union – Anforderungen an einen „Reformvertrag“ bzw. an einen „EU-Grundlagenvertrag“ (Drs. 15/8848)

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an/vor der Ratifizierung des neuen „EU-Reformvertrages“ bzw. eines neuen „EU-Grundlagenvertrages“ (Drs. 15/8849)

Die Aussprache hierzu hat bereits in der letzten Plenarsitzung stattgefunden. Die Abstimmung über die beiden Anträge konnte allerdings aus Zeitgründen nicht mehr durchgeführt werden.

Ich lasse zunächst über den Antrag auf der Drucksache 15/8848 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist abgelehnt.

Nun lasse ich noch über den Antrag auf Drucksache 15/8849 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten empfiehlt wiederum die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Antrag abgelehnt.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich noch gemäß § 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung bekannt: Die CSU-Fraktion hat mitgeteilt, dass Frau Kollegin Gertraud Goderbauer neues Mitglied im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes sein soll. Herzlichen Glückwunsch, Frau Kollegin, auch wenn Sie nicht da sind.

Den nächsten Tagesordnungspunkt kann ich nicht mehr aufrufen, weil dafür die Zeit nicht mehr reicht. Hier geht es um den Gesundheitsschutz, den Schutz vor den Gefahren des Rauchens. Dieser Punkt wird morgen aufgerufen. Liebe Raucherinnen und Raucher, nutzen Sie es heute noch aus.

(Allgemeine Heiterkeit)

Damit schließe ich die heutige Plenarsitzung und wünsche mir, Sie alle bei unserer Weihnachtsfeier zu sehen. Vielen Dank.

(Schluss: 17.08 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 22)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Willi Leichtle u.a. SPD
 Sport als Vorrückungsfach
 Drs. 15/4613, 15/9491 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	A

2. Antrag der Abgeordneten Christine Kamm, Adi Sprinkart BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN, Dr. Linus Förster, Willi Leichtle SPD
 Musikhochschule Augsburg fortführen
 Drs. 15/7686, 15/9476 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

3. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Linus Förster, Wolfgang Hoderlein u.a. und Fraktion SPD
 Darstellung, Erläuterung und Begründung des Operationellen Programms für die EU-Regionalförderung 2007 bis 2013
 Drs. 15/8300, 15/9280 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Über den Antrag wird einzeln abgestimmt.

4. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. SPD
 Lehrerzuweisung für die Förderschulen flexibilisieren
 Drs. 15/8588, 15/9492 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. SPD
 Planstellen statt befristeter Verträge für Sonderschullehrer
 Drs. 15/8589, 15/9493 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Eduard Nöth, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU
 Optimierung der Personalplanung der Verwaltungsangestellten an Grund- und Hauptschulen
 Drs. 15/8758, 15/9494 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ENTH

7. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD
 Zwei Jahre Forstreform (1): Forstverwaltung
 Drs. 15/8770, 15/9305 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

8. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD
 Zwei Jahre Forstreform (2): Ausstattung
 Drs. 15/8771, 15/9306

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

9. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD
Zwei Jahre Forstreform (3): Forstbetriebsgemeinschaften und Waldbesitzervereinigungen
Drs. 15/8772, 15/9307

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

10. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u.a. SPD
Bayern, aber gerechter
Beschäftigungschancen für weibliche Ingenieure in Bayern erhöhen
Initiierung eines Mentoring-Programms für Ingenieurinnen
Drs. 15/8893, 15/9469 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	Z

11. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u.a. SPD
Programm "Familienbewusste Arbeitswelt – Betriebliche Beratung" wiederbeleben und mit Beratungsfeld "Frauenbeschäftigung in technischen Berufen" ergänzen
Drs. 15/8894, 15/9468 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	Z

12. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Reinhold Strobl u.a. SPD
Gerecht ist, wenn wir mitbestimmen!
Einführung von Portfolios zur Leistungsbewertung
Drs. 15/8896, 15/9495 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend
und Sport

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	Z

13. Antrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Susann Biedefeld, Herbert Müller u.a. SPD
Farbmarker bei gefrorenen und gekühlten Lebensmitteln
Drs. 15/8897, 15/9438 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und
Verbraucherschutz

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

14. Antrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Susann Biedefeld, Herbert Müller u.a. SPD
Temperaturanzeigen an Kühltresen und Gefriereinrichtungen im Handel
Drs. 15/8898, 15/9439 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und
Verbraucherschutz

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

15. Antrag des Abgeordneten Hans Joachim Werner SPD
Orthodoxe Kirchen in Ingolstadt
Drs. 15/8899, 15/9462 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

16. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u.a. SPD
Risiken bei Verkauf von Kreditforderungen für Unternehmen und Privatpersonen eindämmen
Drs. 15/8954, 15/9474 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

17. Antrag der Abgeordneten Karin Pranghofer, Dr. Linus Förster, Johanna Werner-Muggendorfer SPD
Bayerisches Förderprogramm für Auslandspraktika an Fachoberschulen
Drs. 15/8955, 15/9496 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend
und Sport

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	Z

18. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD
Bayern, aber gerechter
Zweitwohnungssteuer
Drs. 15/8956, 15/9475 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen
und Innere Sicherheit

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

19. Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter, Willi Leichtle u.a. SPD
Rechte der Bahnkunden stärken – Kostenfreier Übergang vom Regionalverkehr in die Züge des Fernverkehrs bei Verzögerungen und Zugausfällen
Drs. 15/8957, 15/9472 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

20. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kostenwahrheit für "Billig"flieger
Drs. 15/8982, 15/9471 (E)

- | | |
|--|--|
| <p>Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie</p> <p style="text-align: right;">CSU SPD GRÜ</p> <p style="text-align: center;">Z Z Z</p> <p>21. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,
Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Frakti-
on BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
EU-Sicherheitskontrollen am Flughafen München
Drs. 15/8983, 15/9510 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie</p> <p style="text-align: right;">CSU SPD GRÜ</p> <p style="text-align: center;">A Z Z</p> <p>22. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,
Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bahnlinie München – Lindau – Zürich
Drs. 15/8984, 15/9470 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie</p> <p style="text-align: right;">CSU SPD GRÜ</p> <p style="text-align: center;">A Z Z</p> <p>23. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,
Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Elektrifizierung Ammerseebahn in Zusammenhang
mit dem Ausbau und Beschleunigung der Bahn-
strecke München – Garmisch
Drs. 15/8985, 15/9473 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie</p> <p style="text-align: right;">CSU SPD GRÜ</p> <p style="text-align: center;">A Z Z</p> <p>24. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann,
Karin Pranghofer, Reinhold Strobl u.a. SPD
Bayern, aber gerechter
Bericht über die Regionalen Bildungskonferenzen
Drs. 15/8987, 15/9497 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend
und Sport</p> <p style="text-align: right;">CSU SPD GRÜ</p> <p style="text-align: center;">Z Z Z</p> <p>25. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim
Herrmann, Markus Sackmann, Thomas Kreuzer u.a.
und Fraktion CSU
Fortbestand kleiner Metzgereien, Direktvermarkter
und Gastwirte sichern
Drs. 15/8998, 15/9466 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und
Verbraucherschutz</p> <p style="text-align: right;">CSU SPD GRÜ</p> <p style="text-align: center;">Z Z Z</p> | <p>26. Antrag der Abgeordneten Christian Meißner, Helmut
Brunner, Henning Kaul u.a. CSU
Hofaussiedlung vereinfachen – Natur und Nachbarn
schützen;
1. Erhöhung der Bayerischen Mindestbegrenzung
bei der TA-Luft
Drs. 15/8999, 15/9434 (G)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für
Landwirtschaft
und Forsten</p> <p style="text-align: right;">CSU SPD GRÜ</p> <p style="text-align: center;">Z A A</p> <p>27. Antrag der Abgeordneten Christian Meißner, Hel-
mut Brunner, Henning Kaul u.a. CSU
Hofaussiedlung vereinfachen – Natur und Nachbarn
schützen;
2. Wald
Drs. 15/9000, 15/9435 (G)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für
Landwirtschaft
und Forsten</p> <p style="text-align: right;">CSU SPD GRÜ</p> <p style="text-align: center;">Z A A</p> <p>28. Antrag der Abgeordneten Christian Meißner, Hel-
mut Brunner, Henning Kaul u.a. CSU
Hofaussiedlung vereinfachen – Natur und Nachbarn
schützen;
3. Wissenschaftliche Begleitung
Drs. 15/9001, 15/9436 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für
Landwirtschaft
und Forsten</p> <p style="text-align: right;">CSU SPD GRÜ</p> <p style="text-align: center;">Z Z Z</p> <p>29. Antrag der Abgeordneten Christian Meißner, Hel-
mut Brunner, Henning Kaul u.a. CSU
Hofaussiedlung vereinfachen – Natur und Nachbarn
schützen;
4. Vertrauensschutz für bestehende Betriebe
Drs. 15/9002, 15/9437 (G)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für
Landwirtschaft
und Forsten</p> <p style="text-align: right;">CSU SPD GRÜ</p> <p style="text-align: center;">Z A A</p> <p>30. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,
Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Konsequenzen aus dem Missbrauchsskandal in Rie-
kafen für den Verantwortungsbereich des Kultusmi-
nisteriums
Drs. 15/9006, 15/9498 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend
und Sport</p> <p style="text-align: right;">CSU SPD GRÜ</p> <p style="text-align: center;">Z Z Z</p> |
|--|--|

31. Antrag der Abgeordneten Ruth Paulig, Renate Ackermann, Ulrike Gote u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Verbot von PFOS in Feuerlöschschäumen
Drs. 15/9024, 15/9451 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

32. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Massenkeulungen bei bayerischen Entenmästereien
Drs. 15/9038, 15/9441 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

33. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Dr. Thomas Beyer, Stefan Schuster u.a. SPD
Mindestlohn in der Briefzustellbranche
Drs. 15/9052, 15/9478 (A) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

34. Antrag des Abgeordneten Ludwig Wörner SPD
Biotreibstoffe in Agrartreibstoffe umbenennen
Drs. 15/9056, 15/9442 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

35. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Peter Welnhöfer u.a. und Fraktion CSU
Harmonisierung des Asylrechts – erst Ergebnisse bewerten, dann weitere Schritte einleiten
Drs. 15/9067, 15/9509 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

36. Antrag der Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Thomas Beyer, Heidi Lück u.a. und Fraktion SPD
EU-Hygienerichtlinien
Drs. 15/9087, 15/9467 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

37. Antrag der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD
Zurückziehung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze
(Drs. 15/8865)

hier: Hilfe zur Pflege
Drs. 15/9088, 15/9505 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

38. Antrag der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD
Regelung der Eingliederungshilfe im AGSG
Drs. 15/9089, 15/9479 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	A

39. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Anhörung zur Reform des AGSG: Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe und die Hilfe zur Pflege
Drs. 15/9093, 15/9480 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

40. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Barbara Stamm u.a. CSU
Entschliebung zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze
Integration und Förderung von Menschen mit Behinderung
(Drs. 15/8865)
Drs. 15/9113, 15/9481 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

41. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Auswirkungen der Bundespolizeireform auf die Sicherheit in Bayern
Drs. 15/9156, 15/9369 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

42. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Renate Dodell, Joachim Unterländer u.a. und Fraktion CSU
Reform der gesetzlichen Pflegeversicherung – Neukonzeption der Pflegestützpunkte
Drs. 15/9198, 15/9488 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

43. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Bericht über Vermarktungsebenen im Tourismusbereich
Drs. 15/9277, 15/9432

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

44. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer u.a. CSU
Fort- und Weiterbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern
Drs. 15/8275, 15/9483 (ENTH) [X]

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

45. Antrag der Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle, Joachim Unterländer, Dr. Thomas Zimmermann u.a. CSU
Erhalt des Deutschen Herzzentrums München als eigenständige Einheit
Drs. 15/8781, 15/9296 (G) [X]

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 27.12.2007

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)